



doublet

Der

Orden der barmherzigen Brüder in Schlesien

in einer

Geschichte der einzelnen Klöster und Kranken-Institute
der Provinz.

Im Auftrage

des

Hochwürdigsten Convents der barmherzigen Brüder zu Breslau

dargestellt von

Johann Seyne,

Benefiziaten der Kapelle der heiligen Elisabeth der Domkirche zu Breslau,
der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und des Vereins für Geschichte und
Alterthum Schlesiens ordentlichem Mitgliede.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten stiftsbischöflichen General-Vikariat-Amtes.

Der Reinertrag ist zur Gründung eines neuen Kranken-Hospitals zu Steinau a. O. bestimmt.

Breslau.

In Commission bei Georg Philipp Ueberholz.

1861.

164

162

1SL13h

140100
II



Wallis Mr.
Suijtaclitawice
at. R'ona. 4
22.5.68 5.-11
(E 11)



Vorwort.

Zu den wohlthätigsten und segensreichsten Erscheinungen, welche christliche Frömmigkeit und Gottesfurcht und jener lebendige Glaube, der in der Liebe thätig ist, hervorgerufen; zu den schönsten und edelsten Blüthen, welche dem fruchtbaren Boden der Kirche Gottes entkeimt, sind ohne Zweifel jene ehrwürdigen klösterlichen Institute zu zählen, die sich mit der Krankenpflege, sowie mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend beschäftigen. Nach beiden Richtungen hin entwickelt sich eine heilsame und wahrhaft segensvolle Thätigkeit für das geistige und leibliche Wohl der gesammten Menschheit, eine Thätigkeit, die uns mit tiefer Ehrfurcht und dem wärmsten Danke erfüllt. Diese Institute sind in der That die Zierden der Kirche Christi, entsprossen ihrem innersten Wesen; sie haben sich in ihrem erhabenen und heiligen, aber auch schweren Berufe überall, wo sie ihre heilsame Wirksamkeit entfalteten und ihre fruchtbringende Liebe im Dienste der Kranken und Unwissenden vor der Welt leuchten ließen, mit Ruhm bedeckt und sich die tiefgefühlteste Dankbarkeit und Ehrfurcht aller Zeiten gesichert, die ihren Verdiensten um das Wohl der Menschheit niemals fehlen wird. Ich glaube daher, den Wünschen meiner Leser entgegenzukommen, wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, in einer gedrängten Uebersicht und dennoch, so viel als möglich ausführlich, die Geschichte eines Ordens in Schlessen zu schreiben, dessen segensreiches Wirken im Dienste der leidenden Menschheit in allen Jahrhunderten, seit seiner Stiftung, die allgemeinste und wohlverdienteste Anerkennung gefunden, und Männer von den verschiedensten Ansichten und Meinungen auf dem kirchlichen und politischen Gebiete dennoch einstimmig für sich gewonnen hat. Es ist dies der Orden des heiligen Johann von Gott, gewöhnlich der Orden der barmherzigen Brüder genannt, dessen Einführung und Schicksale in Schlessen den Gegenstand meiner, wie ich hoffen darf, in vielfacher Beziehung interessanten Schrift bildet. Vielleicht wird mancher meiner verehrten Leser, wenn er diese Blätter mit Aufmerksamkeit und Theilnahme liest und die darin besprochenen Thatfachen mit unbefangenen Auge betrachtet und parteilos beurtheilt, zur thätigsten Mitwirkung an der heiligen Sache der Menschenbeglückung bewegt, zum

Wohlthun gegen jene Anstalten, die der Krankenpflege gewidmet sind, ermuntert und von glühender Liebe zu jenen ehrwürdigen Männern entflammt, die ihr ganzes Leben dem schweren und mühevollen Dienste der Pflege und Heilung armer und verlassener Kranken gewidmet und in diesem heiligen Dienste durch Selbstverleugnung und Opferwilligkeit die Strahlenkrone unsterblicher Glorie sich ums Haupt gewunden und die herrlichsten Triumphe des Christenthums gefeiert haben.

Die Nachrichten, welche hier mitgetheilt werden, sind verbürgt; sie sind aus den ächtesten Quellen geschöpft.

Was das Haupt- und Mutterkloster zur allerheiligsten Dreifaltigkeit in Breslau betrifft, so sind die Urkunden und Akten des Kloster-Archivs gewissenhaft benutzt worden. Außerdem giebt ein von dem ersten Breslauer Vikar der barmherzigen Brüder, dem verdienstvollen P. Clemen s Menzel, im J. 1712 angelegtes und bis zum Jahre 1795 fortgeführtes Chronikon in einem starken, in Leder gebundenen und mit Messing beschlagenen Foliobande, das überdies noch Abschriften von vielen Urkunden enthält, von denen manche Originale heut verloren gegangen sein mögen, über Vieles genügenden Aufschluß, was in den Akten und vorhandenen Urkunden, die größtentheils selbst nur in Abschriften bestehen, nicht zu finden ist. Ergänzt werden diese Nachrichten durch die in chronologischer Ordnung gesammelten historischen Notizen des Provinzial P. Salomon Germann in einem mäßigen Folianten in Pappband. In den Aktenstücken herrscht die größte Ordnung; sie sind chronologisch in einzelne Faszikel, nach den Materien, geheftet und erleichtern dadurch ungemein das Studium derselben und den klaren Ueberblick über den ganzen Gegenstand, den diese Akten umfassen.

Zur Bearbeitung der Geschichte der übrigen Klöster in Schlessien haben die Akten des Provinzialats wesentliche Dienste geleistet, die eben so gewissenhaft benutzt worden sind. Ein Gründungsbuch des Klosters der barmherzigen Brüder zu Neustadt in Oberschlessien, angelegt von dem ersten Prior desselben, dem hochverdienten Fr. Probus Martini, im J. 1764 und von andern Händen bis zum J. 1856 fortgeführt, in einem mäßigen Foliobande, ist unbestritten die beste Quelle, aus welcher die Nachrichten über die Stiftung und den Entwicklungsgang dieses Klosters und Kranken-Instituts geschöpft werden konnten.

Die über die Klöster der barmherzigen Brüder in Schlessien vorhandenen Akten der geheimen fürstbischöflichen Kanzlei und der Registratur

des Hochwürdigem fürstbischöflichen General-Bikariat-Amtes, zu denen dem Verfasser der Zugang wohl verstattet worden wäre, sind aus dem Grunde nicht erst eingesehen und benutzt worden, weil die Akten des Provinzialats und Breslauer Klosters wohl ziemlich Alles enthalten, was auch in jenen Aktenstücken sich befindet und nur Weniges im Archive des Klosters vermißt werden dürfte, was von Belang und besonderer Wichtigkeit sein kann.

Die Herrlichkeit der Kirche Gottes offenbart sich auch in diesen wunderbaren Schöpfungen, die aus dem Grundgesetze des Christenthums, der thätigen Gottes- und Nächstenliebe, aus dem reinen Born christlicher Barmherzigkeit und innigsten Mitgefühls bei den Leiden unglücklicher und von aller Hilfe verlassener Menschen geflossen. Es ist dies ein Fragment aus der Geschichte der Kirche, in welchem wir, wie in einem Spiegelbilde, ihr innerstes Wesen erschauen; ihre himmlische Abkunft tritt uns hier lebhaft vor die staunende Seele, und das erhabene Beispiel, das uns die frommen Ordensstifter dieser Kranken-Institute mit ihrem glühenden Herzen voll Liebe zu den leidenden Brüdern aufgestellt haben, ist ein Mahnruf an unser eigenes Herz, in ihre Fußstapfen zu treten, und, wenn auch nicht einen Orden zu stiften, denn dazu sind wir viel zu irdisch gesinnt und viel zu sehr geht uns der himmlische Sinn jener Heiligen ab, so doch nach Kräften dazu beizutragen, daß der Leiden und des Elends unter den Menschen immer weniger werde.

Der Verfasser hat diese Blätter im Auftrage des Hochwürdigem Convents der barmherzigen Brüder zu Breslau geschrieben; er ist nicht ohne eine besondere Vorliebe für die Sache, nicht, ohne den Beistand Gottes zum Gelingen seiner Arbeit zu ersuchen, ans Werk gegangen. Nicht ohne tiefe Nührung des Gemüths, nicht ohne die innigste Wehmuth hat er diese Blätter niedergeschrieben, und wenn er in den Akten und den von den Ordensbrüdern des heiligen Johann von Gott selbst aufgezeichneten Nachrichten über ihre Klöster und Kranken-Institute studirte und in denselben fand, wie Großes und Herrliches und Segensreiches durch sie in der heiligen Kirche Jesu Christi gestiftet, wie der Segen Gottes sichtbar auf dem gemeinnützigen und heilsamen Wirken dieser Institute ruht, wie die schützende Hand des Herrn über diese heiligen Asyle der verlassenen und leidenden Menschheit zu allen Zeiten sich ausgebreitet, da konnte wohl eine so ernste Betrachtung auch den Verfasser nicht ohne die innigste Theilnahme lassen.

Der Ertrag dieser Schrift ist, nach Abzug der Druckkosten, zum Besten des in Steinau an der Oder zu gründenden neuen Kranken-Hospitals der barmherzigen Brüder bestimmt. Möchte es darum recht viele Leser finden, die zu diesem edlen, der leidenden Menschheit zum Troste gereichenden Werke gern und mit christlicher Liebe ihr Scherflein beitragen. Ist dieser Zweck erreicht, dann wird sich der Verfasser glücklich und für die auf seine Schrift verwendete Mühe hinlänglich belohnt fühlen.

Wenn wir bedenken, daß wir Alles, was wir unsern leidenden Mitbrüdern, den in Noth und Elend schmach tenden Armen und den verlassenen Kranken thun, in ihnen unserm göttlichen Heilande selbst erweisen, der da sagt: „Was ihr dem Geringsten eurer Mitmenschen, meinen Brüdern gethan, das habt ihr mir gethan“ (Matth. 25, 40), dann werden wir gewiß um so bereitwilliger sein, unsre Hand zum Wohlthun auszustrecken, wo es der heiligen Sache der leidenden Menschheit gilt.

Ein Rückblick auf die Vergangenheit mit ihren wohlthätigen Armen- und Kranken-Hospitälern und den milden Stiftungen zur Linderung des menschlichen Elends, unter welcher Gestalt es auch immer erscheinen mag, kann uns nicht gleichgültig und ungerührt lassen; er muß uns vielmehr auffordern, im Geiste unserer frommen Väter zu wandeln und mit gleicher Liebe für unsere armen und leidenden Brüder zu sorgen. Die Zeiten sind drückend und schwer, es ist wahr; aber auch in dieser drückenden Zeit mit ihren trüben Aussichten in das geheimnißvolle Dunkel der Zukunft werden wir, ist nur sonst der Wille gut und das Herz warm, noch Mittel auffinden, um so edle Zwecke zu verfolgen und neue Krankenhäuser, deren wir verhältnißmäßig immer noch viel zu wenig haben, erstehen zu lassen, und Er, der den Heller, welchen die arme Wittwe zu Jerusalem in den Gotteskasten warf, höher schätzte, als alle Gaben der Reichen, wird auch die kleinste Opfergabe, die wir auf den Altar der christlichen Liebe und Barmherzigkeit legen, mit Wohlgefallen aufnehmen und Den vielfach segnen, der sie gespendet. Unitis viribus! Mit vereinten Kräften gelangen wir zum Ziele.

Breslau, am Feste des heil. Apostels Barnabas,
den 11. Juni 1861.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Abtheilung.

A.

Einleitende Bemerkungen über den Orden der barmherzigen Brüder im Allgemeinen.

	Seite.
I. Der heilige Johann von Gott, Stifter des Hospitaliter-Ordens der barmherzigen Brüder	1— 6
II. Der Orden der barmherzigen Brüder, sein segensreiches Wirken für die leidende Menschheit und seine Verbreitung	7—10

B.

Stiftung des Haupt- und Mutterklosters zu Breslau.

III. Das Kloster und Hospital der barmherzigen Brüder zur heiligen Dreifaltigkeit in Breslau.	
a. Verhandlungen vor der Stiftung des Klosters	11—16
b. Stiftung und Dotation des Klosters und Kranken-Hospitals zur heiligen Dreifaltigkeit unter der Leitung der barmherzigen Brüder	16—23
c. Die Erbauung der Kirche, des Klosters und Krankensaales und die auf den Kirchenbau verwendeten Kosten	23—36
IV. Consekration der Klosterkirche zur allerheiligsten Dreifaltigkeit und Erbauung des großen Krankenzimmertrakts. Stiftungen von Krankenbetten und fromme Vermächtnisse bis zum Ausbruche des ersten schlesischen Krieges im J. 1740. Fortsetzung und Voll- endung des Kirchen- und Klosterbaues	37—48
V. Die Schicksale des Klosters der barmherzigen Brüder zu Breslau während der schlesischen Kriege und des siebenjährigen Krieges bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts (1740—1799) .	49—65
VI. Das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau vom Schlusse des achtzehnt. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart (1799—1860)	66—72

VII. Die Säkularisation der schlesischen Stifte und Klöster mit Ausnahme der Klöster der barmherzigen Brüder, der Elisabethinerinnen und der Ursulinerinnen	Seite. 73— 80
VIII. Das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau bis zum Jahre 1860:	
A. Bauten und Reparaturen an Kirche und Kloster	81— 84
B. Fortgesetzte Nachrichten über die Schicksale des Klosters bis auf die Gegenwart	84— 89
C. Die Aufnahme der Candidaten in den Orden und die feierlichen Gelübde der Novizen	89—101
IX. Legate und Vermächtnisse für Kirche und Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau. Stiftungen von Krankenbetten im Hospital des Klosters.	
A. Stiftungen für die Kirche der barmherzigen Brüder	102—107
B. Legate und Vermächtnisse an das Kloster	107—108
C. Stiftungen von Krankenbetten	108—110

Zweite Abtheilung.

Die Klöster der barmherzigen Brüder zu Neustadt, Pilchowitz und Frankenstein.

A. Kloster der barmherzigen Brüder zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus zu Neustadt in Oberschlesien.	
I. Stiftung des Klosters	113—125
II. Die Schicksale des Klosters der barmherzigen Brüder zu Neustadt bis zum Jahre 1810	125—134
III. Die Säkularisation des Jahres 1810 bedroht das Kloster der barmherzigen Brüder zu Neustadt mit Auflösung und Einziehung des Instituts-Vermögens. Dessen Wiederherstellung auf königlichen Befehl. Fortgesetzte Nachrichten bis auf die neueste Zeit	135—140
B. Kloster der barmherzigen Brüder zur heiligen Anna zu Pilchowitz (N. N. D. 1½ M. von Rybnik) in Oberschlesien	141—150
C. Kloster der barmherzigen Brüder zum heiligen Joseph zu Frankenstein	151—159
D. Das in Steinau an der Oder neu zu begründende Krankenhaus der barmherzigen Brüder	159—163

A n h a n g.

Uebersicht der Krankenpflege in sämmtlichen Klöstern Schlesiens von ihrer Stiftung bis auf die Gegenwart und Personalstand des Ordens in Schlesien im Jahre 1861	163 ff.
--	---------

Erste Abtheilung.



A.

Einleitende Bemerkungen

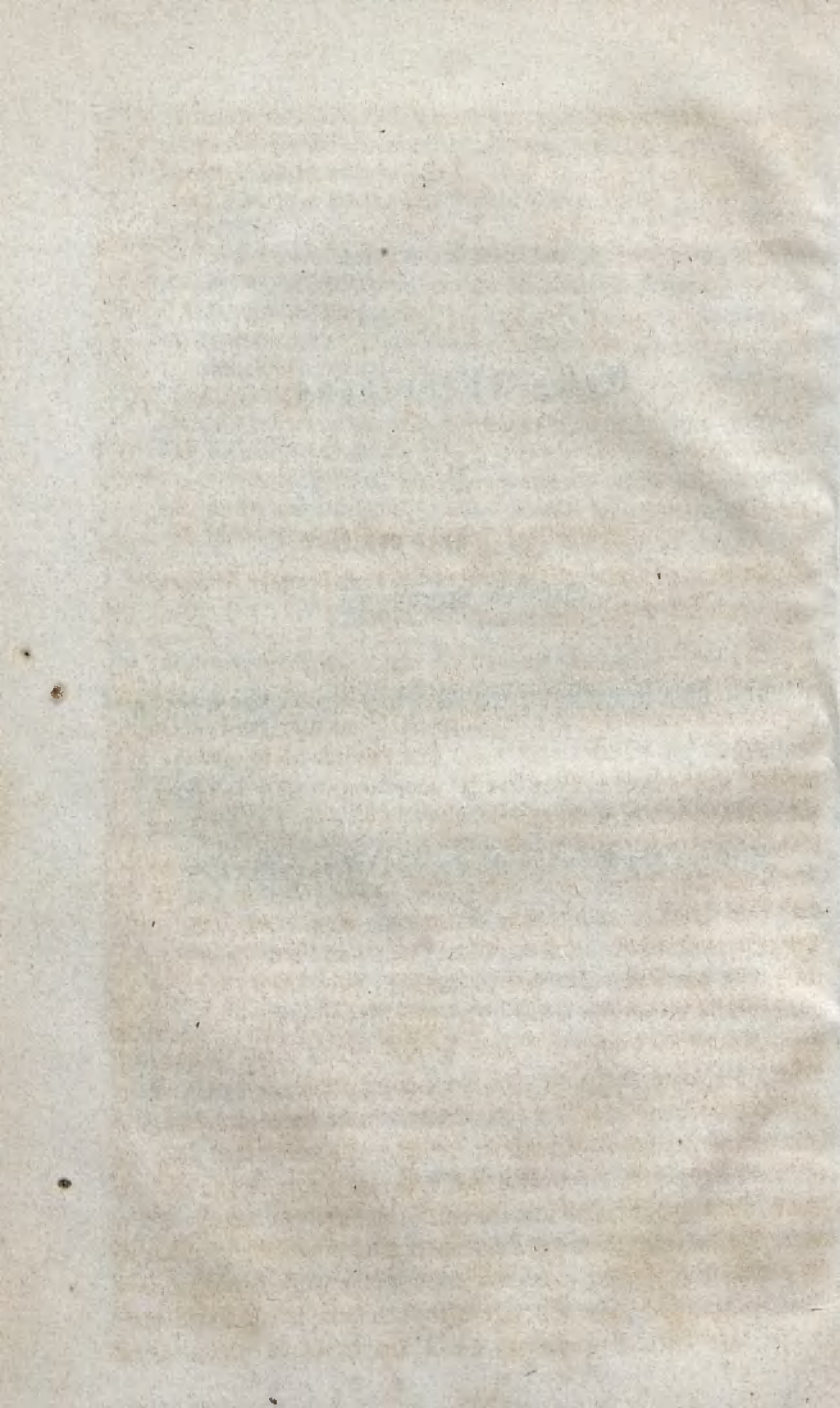
über den

Orden der barmherzigen Brüder im Allgemeinen.

B.

Stiftung des Haupt- und Mutterklosters zu Breslau.





I.

Der heilige Johann von Gott, Stifter des Hospitaliter-Ordens der barmherzigen Brüder.

In dem kleinen und unbedeutenden Flecken Monte Major-el-nuevo im Erzbisthume Evora der Provinz Alem-Tejo im Königreiche Portugal, der sich heut durch Nichts, als durch seine Fabrik irdener Gefäße auszeichnet, wurde den 8. März 1495 zwar armen, aber frommen und gottesfürchtigen Eltern ein Sohn geboren, der in der heiligen Taufe den Namen Johannes erhielt, und später Johann von Gott genannt wurde. Die sorgsamten Eltern, zwar unbemittelt, gaben doch dem Knaben eine wahrhaft christliche und fromme Erziehung. Daß unter so liebevoller Pflege schon frühzeitig der Keim ächter Gottesfurcht und Tugend in das zarte, für alle guten Eindrücke empfängliche Herz des Kindes gepflanzt wurde, versteht sich von selbst. Die Eltern sahen zu ihrer unaussprechlichen Freude, daß ihre Erziehung in dem Herzen ihres Sohnes tiefe Wurzel geschlagen, und eine reiche Ernte guter Früchte versprach. Unter solchen Hoffnungen war der gutmüthige Knabe herangewachsen und hatte bereits sein zehntes Lebensjahr erreicht. Da ereignete es sich, daß ein fremder Priester, vermuthlich aus dem benachbarten Spanien, von seinen Eltern gastfreundlich aufgenommen und bewirthet wurde. Dieser wußte viel von den schönen und prachtvollen Kirchen der spanischen Hauptstadt Madrid zu erzählen und erwärmte das jugendliche Herz des kleinen Johannes so, daß dieser voll Begeisterung zu dem Wunsche entflammt wurde, alle diese Herrlichkeiten mit eignen Augen zu sehen. Ohne

Wissen seiner Eltern entfloß der Knabe mit dem reisenden Priester aus dem väterlichen Hause und kam nach Spanien. Wenn Johann durch seine Flucht aus dem Vaterhause seinen Eltern schweren und tiefen Kummer bereitete, so geschah das nicht mit wohlbedachter Absicht und reiflicher Ueberlegung, und findet in der Begeisterung, welche die lebhafteste Schilderung der Pracht und Herrlichkeit spanischer Kirchen und Klöster aus dem beredten Munde des fremden Priesters in dem leichtempfindlichen Gemüthe des Knaben hervorgerufen, ihre gerechte Würdigung und hinreichende Entschuldigung. Der Priester handelte treulos an dem unmündigen Knaben und überließ ihn, sich heimlich entfernend, im Dorfe Dropesa bei Placencia in Kastilien seinem Schicksale. Ein Schafmeister, vom tiefsten Mitleid über das Elend des verlassen Knaben gerührt, nahm sich seiner erbarmungsvoll an und übertrug ihm die niedrigsten Dienste in seinem Hause. Johann aber war folgsam, treu und gewissenhaft und erwarb sich dadurch das Vertrauen und die Liebe seines Herrn, der ihn zum Aufseher und Verwalter seines Landgutes machte. Die Treue und Sorgfalt, womit Johann sein Amt verwaltete, zeigte sich bald in dem sichtbaren Segen, der auf den Gütern und Heerden seines Herrn ruhte. Deshalb wünschte ihn dieser, um ihn noch enger an sich zu fesseln, zum Eidam und trug ihm seine Tochter als Gattin an. Johann aber verschmähte dieses Anerbieten, und um den lästigen Zudringlichkeiten seines Herrn und Gebieters mit einem Male zu entgehen, entwich er heimlich aus dessen Hause und ließ sich als Soldat in dem Heere anwerben, das Kaiser Karl V. sammelte, um den Franzosen unter König Franz I. Fuentarabien wieder zu entreißen. Hier gewöhnte er sich bald an die ausschweifende Lebensart der Soldaten und ließ sich zu den Thorheiten, welche diese begingen, leichtsinnig fortreißen. Allein seine tiefgewurzelte Gottesfurcht erweckte in ihm bald bittere Reue. Mannigfache Unglücksfälle, die ihn betrafen, führten den Verirrten auf den Weg der Tugend zurück und vergrößerten sein Schmerzgefühl über die begangenen Thorheiten. Ein gefährlicher Sturz vom Pferde, welches mit ihm, den Trompetenschall der französischen Truppen vernehmend, in's feindliche Lager durchzugehen drohte, und ihn der Gefahr aussetzte, in die Hände der Feinde zu fallen; die falsche Beschuldigung seines Hauptmanns, als ob er ihm einen Theil der Beute gestohlen, der dem redlichen Johann selbst entwendet worden war, machten ihm seinen früheren Dienst in Dropesa wünschenswerth. Er kehrte dahin zurück, fand die freundlichste Aufnahme und übernahm seine frühere Stellung.

Neue Zumuthungen, die Tochter seines Herrn zu heirathen, nöthigten ihn abermals zur Flucht und bewogen ihn, Kriegsdienste im Heere Karls V. gegen die Türken anzunehmen. Er hielt sich während dieser Zeit musterhaft und war um so eifriger in der Uebung frommer und gottseliger Werke. Nachdem der afrikanische Feldzug beendet und das Heer abgedankt war, drängte ihn die Sehnsucht, seine Eltern wieder zu sehen, nach Portugal. Er fand sie nicht mehr am Leben; der Gram über den plötzlichen Verlust ihres Sohnes hatte sie aufgezehrt. Er fand nun keine Ruhe in seiner Heimath und begab sich nach Andalusien. In Sevilla betrieb er einen Bücher- und Bilderhandel, womit er bis Granada zog. Hier hörte er eines Tages den berühmten spanischen Prediger, Doktor Johann D'Avila, den Apostel Andalusiens. Die Predigt dieses Mannes machte einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er, von der Macht der Rede ergriffen, in der Kirche schon laut Gott um Barmherzigkeit anzuflehen begann, noch mehr aber auf der Straße seinen Ruf: Barmherzigkeit wiederholte. Dies Betragen zog ihm das Gespött der Kinder und des Pöbels zu. Solche Züchtigung betrachtete er als eine längst und wohlverdiente Strafe, als eine willkommene Buße für die Sünden und Verirrungen seines Lebens. Besonnenere Mitleidige nahmen ihn gegen die Verunglimpfungen des Pöbels in Schutz und führten ihn zu dem Manne, durch dessen Rede er so mächtig ergriffen war.

D'Avila erblickte in ihm einen Büßer, der von der Gnade Gottes tief erschüttert und ergriffen war, und behandelte ihn mit aller Sanftmuth und Schonung. Der fromme Redner überzeugte ihn auf die lebhafteste Weise von der Frucht- und Zwecklosigkeit der bisher freiwillig von ihm übernommenen Demüthigungen und gab ihm den wohlgemeinten Rath, darauf ernstlich bedacht zu sein, wie er sich selbst und dem Nächsten nützlicher werden könnte, und bewog ihn zu einem Unternehmen, wodurch er diesen wohlthätigen Zweck am sichersten erreichen würde. Johann gehorchte um so bereitwilliger diesem Rathe, je eindringlicher und ergreifender der fromme und begeisterte Prediger zu seinem Herzen gesprochen. Eine heftige Krankheit hatte ihn auf's Lager geworfen. Die treue Pflege, welche er in dem Hospitale fand, wohin er gebracht worden war, erweckte in ihm den Entschluß, in demselben Hospitale die Kranken zu pflegen und zu bedienen, in welchem er sich befunden hatte. Zurückgekehrt von einer Wallfahrt zu U. L. F. von Guadeloupe, wo er am Altare der Hochgebenedeiten seinen Dank für die Rettung aus drohender Gefahr aus bewegtem Herzen ausströmte, begann er im Jahre 1539 durch seiner

Hände Arbeit so viel zu verdienen, um den Armen und Kranken Speise, Kleidung und Obdach zu verschaffen. Es gelang ihm dies um so mehr, als der Segen Gottes sichtbar auf seiner Arbeit ruhte. Sein Beispiel fand Nachahmung, und sein Zureden bewog Viele zu milden Spenden für den Zweck der Krankenpflege. Die Almosen flossen ihm so reichlich zu, daß er bereits im Jahre 1540 sich im Stande sah, vom Ertrage derselben ein Haus zu kaufen, worin der Krankendienst in erweitertem Maße verrichtet werden konnte, und worin er selbst der erste Krankendiener wurde. Dies Haus war der Ursprung des Hospitals der barmherzigen Brüder zu Granada und der Grundstein seines Ordens. Kaum hatte er dieses neu erstandene Hospital mit den unentbehrlichsten Geräthschaften versehen und nothdürftig versorgt, als er auch die Kranken und Gebrechlichen in eigener Person aufsuchte und sich beeilte, ihnen diese von ihm gegründete Zufluchtsstätte anzubieten.

Wie jede menschliche Einrichtung, sei sie ein wohlthätiges Institut, ein frommes Asyl für solche, die dem Weltgetümmel entfliehen und in die Einsamkeit sich zurückziehen wollen, oder sonst ein Werk, das von Menschen vollbracht wird, von der einen Seite lauten Beifall und wohlverdientes Lob, von der andern hingegen ungemessenen Tadel und Mißbilligung erfährt, so geschah es auch dem heiligen Johann von Gott und seiner segensreichen Schöpfung; man tadelte ihn als einen Unbesonnenen, der etwas unternommen habe, was er nicht würde durchführen können. Wie aber manche unberufene Tadler durch die Beharrlichkeit und Consequenz, womit der Getadelte in seinen Unternehmungen fortfährt, unbekümmert um das, was müßige Köpfe oder geläufige Zungen über ihn ergießen, beschämt werden, so war es auch hier.

Die Tadler verstummten, staunend über die Beharrlichkeit und ausdauernde Geduld, womit der heilige Johann von Gott seinen menschenfreundlichen Plan zur Linderung menschlichen Elends und zur Heilung Kranker und Gebrechlicher durchführte; sein unerschütterlicher Glaube an den göttlichen Beistand bei diesem frommen Werke christlicher Liebe beschämte sie, und Sene, welche zuvor sein Unternehmen als ein übereiltes mißbilligten, wurden nun die eifrigsten Beförderer desselben. Von allen Seiten flossen ihm reichliche Spenden zu, das von Johann in's Leben gerufene neue Institut zu unterstützen. Der Erzbischof von Granada billigte es, und so groß war die Theilnahme der Reichen und der Zufluß der Hilfsbedürftigen, daß die Anstalt bald erweitert werden

mußte. Der Erzbischof hielt es für eine der vorzüglichsten Sorgen seines Hirtenamtes, die Grundsätze zu prüfen, welche den heiligen Johann von Gott bei seiner neuen Stiftung leiteten, und er vermochte ihn, eine eigene Kleidung zu wählen und einen Convent weltlicher Hospitalbrüder zu gründen. Die christliche Liebe des heiligen Mannes gewann ihm Aller Herzen; der fromme Oberhirt ging selbst mit seinem Beispiele voran und schenkte bedeutende Summen zur Bestreitung der wesentlichsten Bedürfnisse des Hospitals. Dieses erhabne Beispiel wirkte segensreich auch auf Andere, und eine großartige Krankenpflege trat in's Leben. Alles war da bewundernswürdig: die Reinlichkeit der Zimmer und Lagerstätten der Kranken, die in größter Ordnung vor sich gehende Pflege und Bedienung der Kranken, der Ueberfluß an Lebensmitteln und Geräthen; die christliche Liebe, die Sanftmuth und Geduld, die Bescheidenheit und Opferwilligkeit, die Selbstverleugnung und gewissenhafte Sorgfalt der Diener, welche unter Johannes Anleitung arbeiteten und den Krankendienst versahen. Es erregte allgemeine Bewunderung, wie ein sonst so unbedeutender Mann ohne alles Ansehen, ohne Güter und Vermögen, ohne Einkünfte und Erwerbsquellen ein so großartiges Hospital habe gründen können.

Mitten in seinem schönen Berufe und in der Freude, sein Hospital immer mehr ausblühen und herrlicher sich entwickeln zu sehen, starb Johann von Gott eines schönen und beneidenswerthen Todes grade an seinem Geburtstage den 8. März 1550 in einem Alter von 55 Jahren. Wie die christliche Liebe alle seine Handlungen leitete, so hatte auch dieser edle Zug seines Herzens seinen Tod herbeigeführt.

Der kleine Fluß Xenil war bedeutend angeschwollen und trieb eine Masse Holz auf seinen Fluthen. Johann, immer besorgt für seine Armen, war damit beschäftigt, das Holz aufzusammeln. Während er darauf bedacht war, dieses Holz für seine Armen aus dem Flusse zu ziehen und ihn, nachdem er wiederholt in das reißende Wasser sich gewagt, ein kalter Schauer, ein heftiger Fieberfrost ergriff, sah Johann einen jungen Menschen in Lebensgefahr, der sich zu weit in den Fluß gewagt hatte und vom wilden Gewässer fortgerissen wurde. Seiner eigenen Schwäche und Erstarrung nicht achtend, stürzte sich Johann eiligst in den Fluß und rettete glücklich das gefährdete Leben des Verunglückten. Der junge Mensch war nun zwar gerettet, aber diese edle That christlicher Liebe und Barmherzigkeit kostete dem Retter das Leben. Die schmerz-

lichen Folgen einer heftigen Erkältung und Kraftüberspannung warfen ihn auf's Krankenlager und beschleunigten sein Ende, das eben so sanft und selig erfolgte, wie sein ganzes Leben ein frommes und erbauliches war.

In der kleinen Kapelle seines Hospitals konnten seine irdischen Ueberreste nicht bestattet werden; er wurde daher in der Kirche der Minimén feierlich beigesetzt und vom Erzbischofe selbst die Exequien gehalten. Dort ruhte sein Leib 114 Jahre in stiller Gruft unter den frommen Gebeten gottseliger Ordensmänner, bis im Jahre 1664 seine Reliquien in's Hospital zu Granada übertragen wurden. Papst Urban VIII. sprach ihn im Jahre 1630 schon selig, und Alexander VIII. versetzte ihn im Jahre 1690 in die Zahl der Heiligen.

II.

Der Orden der barmherzigen Brüder, sein segensreiches Wirken für die leidende Menschheit und seine Verbreitung.

Der heilige Johann von Gott hat den Hospitalbrüdern seines Ordens keine bestimmte Regel vorgeschrieben; das Beispiel seiner Tugenden und die mündlichen Belehrungen, die er ihnen gab, bildeten die Statuten seiner Hospitäler. Das Ordenskleid besteht aus einem schwarzen Talar, über welchen ein schwarzes Skapulier mit einer kleinen, runden und steifen Kapuze gelegt, das Ordenskleid selbst aber mit einem lederen Gürtel zusammengehalten wird. Bereits im Jahre 1553 besaß das Hospital zu Granada großartige Tochteranstalten zu Madrid, Cordova und Lucena. Der Orden erlangte im Jahre 1572 von Papst Pius V., der ihm obige Kleidung vorschrieb, die förmliche Bestätigung und neben der Regel des heiligen Augustin auch eine Art von Statut, welches darin bestand, daß der Orden die Vollmacht erhielt, für jedes Hospital sich einen Superior zu wählen, und einen Ordensbruder zum Priester weihen zu lassen, der im Hospitale sowohl den Brüdern, als auch den Kranken den Gottesdienst verrichten und die heiligen Sakramente spenden sollte; außer dem Hospitale war es ihm nicht gestattet, geistliche Funktionen vorzunehmen.

Eine geregelte und sorgsame Krankenpflege, im Geiste christlicher Liebe geübt, ist der erste und wesentlichste Zweck des Ordens, den schon sein heiliger Ordensstifter, Johann von Gott, bei seiner Gründung als

solchen festgestellt und den Hospitalbrüdern als erste und wichtigste Bedingung ihres Eintrittes in den Orden an's Herz gelegt; den die Ordenssazungen den Mitgliedern des Ordens als heiligste Pflicht vorschreiben, und zu dem sich bei Ablegung der Ordensgelübde ein Jeder, der um Aufnahme bittet, durch das besondere und feierliche Gelübde der Hospitalität lebenslänglich verbindet, welches darin besteht, daß er feierlich gelobt, sein ganzes Leben im Dienste der Kranken zuzubringen. Nebst den bei Tag und Nacht zur Wartung und Pflege der Kranken besonders bestimmten Ordensbrüdern haben sich aber auch außerdem zu dem allgemeinen Krankendienste, welcher in der Vertheilung der Speisen zu den bestimmten Stunden des Tages und dem Ueberbetten besteht, alle Mitglieder des Convents streng und gewissenhaft einzufinden. Der Natur dieser hohen Bestimmung und dieses segensvollen Berufes treu, sind die gottesdienstlichen Observanzen der Brüder, andern klösterlichen Instituten gegenüber, auf wenige und nicht viel Zeit raubende beschränkt, dagegen die Disciplin und Strafgesetzgebung sehr streng.

Der Orden gewann an Ausdehnung und lenkte die Aufmerksamkeit und oberhirtliche Fürsorge der Päpste und Bischöfe, so wie die Begünstigung und Zuneigung der Fürsten und ausgezeichneten Staatsmänner auf sich.

Papst Paul V. bestätigte im Jahre 1609 dem Orden wiederholt das ihm von Pius V. im Jahre 1572 ertheilte Recht, für jedes Hospital einen Bruder zum Priester weihen zu lassen, welches jedoch Urban VIII., welcher im Jahre 1624 den barmherzigen Brüdern alle Privilegien und Vorrechte der Mendikanten-Orden ertheilte, im Jahre 1628 und 1638 dahin beschränkte, daß ihre Priester kein höheres Amt im Orden selbst annehmen und außer dem Hospitale keine Jurisdiction haben, bei jedem Hospitale von weniger als zwölf Brüdern aber der Bischof, in dessen Sprengel das Kloster sich befindet, als Ordinarius die Mitaufsicht über das Kassenwesen führen soll.

Da der Orden die menschenfreundliche und wohlthätige Tendenz verfolgt, armen, dürftigen und verlassen Kranken ohne Unterschied der Religion, des Vaterlandes, Standes und Charakters unentgeltlich ärztliche Hilfe, treue und sorgsame Pflege und Rettung zu verschaffen, so darf es uns nicht befremden, wenn derselbe von seiner Stiftung an bis auf die Gegenwart eine günstige Aufnahme gefunden; wenn wir sehen, daß, wie ein protestantischer Geschichtschreiber sagt, diese Hospitalbrüder durch alle Reformationen, Säkularisationen, Aufhebungen, Austreibungen und

Gräuelfcenen, womit die Menschheit die Blätter ihrer Geschichte besleckt, glücklich und unberührt hindurchgegangen, den rigorosesten Philosophen und hartköpfigsten Staatsmännern ein freundliches und wohlwollendes Lächeln des Beifalls abgewannen, den heftigsten und erbittertsten Feinden und Gegnern der Stifte, Klöster und religiösen Orden stets für eine preiswürdige Erscheinung nicht nur in der katholischen Kirche, sondern in der Welt überhaupt galten, den abgesagtesten Eiferern unter den Protestanten, die sonst auf die Institute der katholischen Kirche nicht gut zu sprechen sind, ein würdiger Gegenstand der Achtung und Verehrung, mitten im raubsüchtigsten und blutdürstigsten Grimme der Revolutionen unangetastet blieben, vor den Augen des großen Soldatenkaisers (Napoleon I.) Gnade fanden, dem Taumel von 1830 und 1848 nicht erlagen, in den Schrecknissen der Cholerazeiten neue und unvergängliche Kränze wahrer Christentugend um ihre Schläfe sich wanden und heut noch von jedem Gebildeten mit dankbarer Verehrung genannt werden. Wir werden es daher begreiflich finden, wenn bedeutende Staatsmänner nicht selten die Ansicht ausgesprochen haben, daß es im Allgemeinen weit besser um das Hospitalwesen stehen würde, wenn überall solche Anstalten nur den barmherzigen Brüdern übertragen oder überlassen würden.

Die so allgemeine Verbreitung des Ordens, daß er selbst heut noch in ganz Europa sowohl, als auch in Amerika zahlreiche Klöster besitzt und noch immer in voller Blüthe fortbesteht, wird unter solchen Umständen uns keine überraschende Erscheinung mehr sein. Der Orden verbreitete sich über Frankreich, über alle spanischen Provinzen, über Italien, Deutschland, Polen, Schlessien und beide Indien. Bereits im Jahre 1592 war die Anzahl der Institute so groß, daß, also wenige Jahre nach der Stiftung des Ordens, derselbe in zwei Generalate getheilt und dem einen Ordens-General alle Klöster in Spanien und Westindien, dem andern aber jene in Frankreich, Italien, Deutschland und Polen überwiesen wurden. Die schönsten und größten Hospitäler der barmherzigen Brüder in Europa befinden sich zu Mailand, Neapel, Rom, Paris, Wien und Prag.

Nach Deutschland verpflanzte sich der Orden der barmherzigen Brüder auf folgende Weise. Als zur Zeit der Regierung Kaiser Rudolphs II. (1576—1612) der Fürst Karl Eusebius von Lichtenstein zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit einer außerordentlichen Gesandtschaft an den heiligen Stuhl beauftragt wurde, und zu Rom das gemeinnützige und segensreiche Wirken der barmherzigen Brüder in dem groß-

artigen Hospitale mit eigenen Augen zu sehen und durch eigene Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wünschte er auch in Deutschland solche Institute in's Leben zu rufen. Er nahm deshalb bei seiner Rückkehr von Rom zwei Brüder dieses Ordens, Gabriel Graf von Ferrara und Johann Baptista von Cassinetti, mit sich nach Deutschland, wo er ihnen im Jahre 1605 zu Feldsberg in Unter-Oesterreich ein eigenes Kloster zu St. Augustin erbaute, das als das Mutterkloster der deutschen Klöster zu betrachten ist, und das der fromme Fürst zur Aufnahme der Kranken zweckmäßig einrichtete und mit allen Erfordernissen zu einer gedeihlichen und geregelten Krankenpflege mit freigebiger Hand reichlich ausstatten ließ. Ehre dem Andenken eines Mannes, der sich um die leidende Menschheit in Deutschland so verdient gemacht hat!

Als der Orden nach Deutschland verpflanzt worden war, bildete er mit den später gegründeten Hospitälern eine eigene Provinz, welche zum Unterschiede von den übrigen die deutsche genannt wird, und wozu die beiden aus Rom herübergekommenen Ordensbrüder eigentlich den Grund gelegt haben. Der Fürst Lichtenstein empfahl die barmherzigen Brüder dem Kaiser Rudolph II. für Wien, da aber Rudolph II. im Jahre 1612 verstorben war, so wurden sie erst im Jahre 1614 durch Kaiser Matthias in Wien eingeführt, wo sie im unteren Werd, der heutigen Leopoldstadt, auf der Straße dem Tabor gegenüber ein zins- und steuerfreies Haus zu ihrer Niederlassung erhielten. Der frühe Tod des Kaisers überließ die Ausfertigung der Stiftungsurkunde den Händen seines Nachfolgers Ferdinand II., welcher den 20. September 1624 den barmherzigen Brüdern ein sehr ausgedehntes Privilegium ertheilte, wozu folgendes Ereigniß Veranlassung gab. Der Erzherzog Maximilian Ernst, Bruder des Kaisers, schwebte nach einem verunglückten Ueberlaß in Gefahr, den Arm zu verlieren, wurde aber durch den damaligen Vikar der deutschen Provinz des Ordens, Gabriel Graf von Ferrara, einem der berühmtesten Wundärzte seiner Zeit und nachmaligem Leibarzte des Kaisers, durch eine geschickte Behandlung glücklich gerettet. Dieses Privilegium bildet die eigentliche Stiftungsurkunde des Klosters und Hospitals der seligsten Jungfrau Maria zu Wien, welches zu den bedeutendsten Stiftungen dieses Ordens in Deutschland gehört. Prior und Convent des Klosters in Wien suchten die Bestätigung dieser Stiftungsurkunde im Jahre 1710 beim Kaiser Joseph I. nach und erhielten sie den 1. April des nämlichen Jahres.

III.

Das Kloster und Hospital der barmherzigen Brüder zur heiligen Dreifaltigkeit in Breslau.

a. Verhandlungen vor der Stiftung des Klosters.

Es hatten sich bereits im Jahre 1682 zu Breslau mehrere Wohlthäter gefunden, welche die Gründung eines Klosters und Hospitals der barmherzigen Brüder zur Pflege armer und verlassener Kranken ohne Unterschied der Religion, des Standes und Charakters in der Ohlauer-Vorstadt beabsichtigten. Die leitende Idee bei dieser Stiftung war, das unter der Jurisdiction des Archidiaconus des hohen Domstiftes zu St. Johann stehende alte Hospital für arme Männer zu St. Lazarus mit seiner Fundation dem neuen Kloster einzuverleiben und die Pflege der darin lebenden armen Männer den barmherzigen Brüdern anzuvertrauen, sobald die kaiserliche und bischöfliche Bestätigung erfolgt ist. Der Breslauer Magistrat hatte bereits seine Genehmigung unter der Bedingung ertheilt, daß das neue Klostergebäude, zumal die Lage des Ortes, wo es errichtet werden sollte, dies bei der ziemlich weiten Entfernung von den Fortifikationswerken gestattete, nur einen Stock hoch aufgeführt werde. So standen die Sachen, als die Türken Wien belagerten, und ein allgemeiner Schrecken vor dem Erbfeinde des Christenthums alle Provinzen des deutschen Vaterlandes durchbebt. Die beabsichtigte Stiftung eines Klosters der barmherzigen Brüder in Breslau gerieth dadurch in's Stocken, und da inzwischen ein Theil jener frommen Wohlthäter gestorben war, ohne

ihren Zweck erreicht zu haben, so stiftete der Praelatus Custos und Canonikus des hohen Domstiftes Wilhelm Leopold Freiherr von Tharoult, als Ersatz für die unterbliebene Gründung des Klosters, einen Arzt, Wundarzt, Apotheker und Krankenpfleger, die er der Leitung eines Priesters aus der Gesellschaft Jesu unterstellte, und wozu er im Jahre 1684 ein Kapital von 10,000 Floren deponirte, welches er allmählig auf 20,000 Floren erhöhte, von dessen Zinsen arme Menschen ohne Unterschied der Religion ärztliche Hilfe, die unentbehrlichste Pflege und die erforderliche Arznei unentgeltlich erhalten sollten. Erst im Jahre 1708 wurden die Verhandlungen wegen der Gründung des Breslauer Klosters der barmherzigen Brüder wieder aufgenommen. Unterm 25. November des gedachten Jahres richteten der Provinzial der deutschen Provinz mit sämmtlichen Ordensbrüdern ein Bittgesuch an den Kaiser um die landesherrliche Genehmigung zur Errichtung dieses Instituts, und schon unterm 29. November antwortete der Kaiser: Er könne über das Gesuch des Ordens nicht früher ein entscheidendes Wort sprechen, bis die Wohltäter namhaft gemacht sind, welche sich für die Stiftung eines Klosters und Krankenhospitals unter der Leitung der barmherzigen Brüder zu Breslau interessiren.

Inzwischen wurde im Jahre 1696 von dem Freiherrn Adam Borek auf Tworkau und Rosstobitz das erste schlesische Kloster zu Maria Himmelfahrt in Teschen mit 22 Krankenbetten gestiftet. Der Ordenspriester P. Clemens Menzel, Vikar des Convents zu Teschen, wurde Commissarius in der Angelegenheit wegen Stiftung eines Klosters und Hospitals seines Ordens bei Breslau und wendete sich in einem dringenden Gesuche unterm 23. December 1709 an den kaiserlichen Referendarius von Sannig nach Wien, und bat, auf die Opposition, welche diese neue Stiftung möglicherweise von der Geistlichkeit und der Stadt Breslau erfahren könnte, hinweisend, um schleunige Bewirkung des allerhöchsten kaiserlichen Consenses, nachdem unterm 21. December des gedachten Jahres der kaiserliche Kammerrath von Schlesien, Ludwig Maximilian Cocq von Onsel, sich bereit erklärt hatte, dem Orden der barmherzigen Brüder seinen bei der Hospitalkirche zu St. Lazarus vor dem Ohlauer Thore gelegenen Garten auf der Stelle, welche bereits im Jahre 1682 zu dieser Stiftung in Vorschlag gebracht worden war, zu schenken und zwei Krankenbetten mit 3000 Gulden zu stiften, sobald die kaiserliche und bischöfliche Genehmigung zu dieser beabsichtigten Stiftung eingegangen sein würde. Doch erlangten die Brüder noch nicht sobald den erwünschten kaiserlichen

Consens. Das königliche Ober-Amt wurde vom Kaiser Joseph I. unterm 2. Januar 1710 beauftragt, mit dem bischöflichen Hofrichter-Amt und dem Magistrate der Stadt Breslau in Verbindung zu treten und diesen eine bestimmte Erklärung abzufordern, welche mit dem Gutachten des Ober-Amtes versehen an die königliche böhmische Hofkanzlei nebst Beisluß des vom P. Clemens Menzel eingereichten Memorials einzusenden sei.

Hierauf forderte der Churfürst und Fürstbischof Franz Ludwig vermittlest Reskripts vom 25. Februar 1710 das Gutachten des fürstbischöflichen General-Bikariat-Amtes, welches die unterm 15. Februar von dem Churfürsten gegen dasselbe ausgesprochene Besorgniß, daß man beabsichtige, das Hospital zu St. Lazarus und die Tharoultsche Krankenfoundation dem neuzuerbauenden Kloster zu incorporiren, vollständig hebt und, ausgestellt den 21. März 1710, dahin lautet: Es stehe nunmehr der oberhirtlichen Genehmigung Nichts entgegen, nachdem die barmherzigen Brüder entschieden erklärt haben, keine Ansprüche an das Hospital zu St. Lazarus oder an die Tharoultsche Krankenfoundation machen zu wollen; nur müsse der Bischof sich seine ordentliche Jurisdiction und die gewissenhafte Leistung aller auf den beiden ausgemessenen Grundstücken haftenden Reallasten, so wie die in 24 Jahren, vom Tage der eventuellen Besitznahme gerechnet, einmal zu leistende Zahlung der gewöhnlichen Sporteln und Verreichgelder vorbehalten und darüber von den Brüdern einen Revers verlangen.

Nachdem nun auch der Magistrat der Stadt Breslau gegen die Erbauung eines Klosters und Krankenhauses der barmherzigen Brüder in der Ohlauer-Vorstadt mit der Maßgabe Nichts zu erinnern gefunden hat, daß das Klostergebäude nur einen Stock hoch aufgeführt werde, und diese Erklärung unterm 23. April abgegeben worden war, stand der kaiserlichen Genehmigung zur Verwirklichung dieser wohlthätigen Stiftung kein wesentliches Hinderniß mehr entgegen. Die Bestätigung des Kaisers Joseph I. erfolgte demnach unterm 5. August 1710, deren Original-Urkunde mit dem anhangenden großen kaiserlichen Siegel im Kloster zu Breslau vorhanden ist, und wofür die Brüder an Tax- und Kanzelleigebühren 129 Floren gezahlt haben. Die kaiserliche Genehmigung gedenkt nicht des Gutachtens, welches das fürstbischöfliche General-Bikariat-Amt in dieser Angelegenheit an den Churfürsten Franz Ludwig abgegeben hat, noch auch des Reverses, welchen die Brüder des Ordens des heiligen Johann von Gott bezüglich des Lazarus-Hospitals und der

Tharoultschen Krankenfundation bereits dem Fürstbischöf und dem Vikariat-Amte ausgestellt hatten, sondern bezieht sich blos auf die vom Ober-Amte und dem Magistrate abgegebene Erklärung. Gleichzeitig wurde an das königliche Ober-Amt in Schlessien ein kaiserliches Reskript erlassen, worin dieser Behörde der Befehl ertheilt wird, den barmherzigen Brüdern nicht nur den zur Gründung des Klosters bestimmten Platz in aller rechtlichen Form zu übergeben, sondern die gedachten Brüder auch in der Ausführung des Baues und Einrichtung des Hospitals gebührend zu schützen.

Es wäre übrigens wohl nie zur Stiftung dieser wohlthätigen Krankenanstalt in Breslau gekommen, und alle bisher gepflogenen Verhandlungen würden fruchtlos gewesen sein, hätte sich nicht ein großer Wohlthäter gefunden, der allein im Stande war, Kloster und Kranken-Institut in's Leben zu rufen. Dieser für die Stiftung des Klosters so merkwürdige Mann war der oben schon genannte Ludwig Maximilian Cocx von Dnsel, der römisch-kaiserlichen, wie auch zu Ungarn und Böhmen königlichen Majestät wohlverordneter Kammerrath im Herzogthum Ober- und Niederschlessien.

Derselbe erkaufte von Anton Sebastian Wimmer, Kammerdiener des Prälaten Tharoult um die Summe von 3000 Thalern schlessisch einen Garten nebst Hofstatt und allen dazu gehörigen und darauf erbauten Häusern, wie auch der Gerechtigkeit der Bäckerei und dem Branntwein-Urbar, sammt Allem, was darin erd- nied- mauer- band- wand- schraub- und nagelfest ist, wie solches Erbe sowohl der Verkäufer selbst, als auch alle früheren Besitzer innegehabt, besessen und genossen, ingleichen mit allem Zubehör, aller Gerechtigkeit, allen Nutzungen und darauf haftenden Lasten, Nichts ausgenommen. Der Kaufkontrakt ist ausgefertigt Breslau den 8. März 1708, also am Feste des heiligen Johann von Gott, und bestätigt vom fürstbischöflichen Hofrichter-Amte schon den 15. März des gedachten Jahres. Dem bereits oben gedachten Versprechen des Kammerraths Cocx von Dnsel vom 21. September 1709, zur Erbauung des Klosters und Hospitals dieses Grundstück zu schenken, und überdies noch zwei Krankenbette mit 3000 Floren zu stiften, stand nun in dieser Beziehung Nichts entgegen.

Nachdem die Uebergabe der sowohl geschenkten, als auch vom Orden angekauften Räumlichkeiten in gesetzlicher Form erfolgt war, konnte die Stiftungsurkunde ausgefertigt und der Bau des Klosters begonnen werden.

Dieser wurde befördert durch eine zweite bedeutende Stiftung für das neu zu errichtende Krankenhaus. Ein Bruder des bereits oben erwähnten P. Clemens Menzel, Vikarius der barmherzigen Brüder im Kloster zu Teschen und Commissarius zu Breslau, Johann Karl Menzel, Canonikus zu Groß-Glogau, Erzpriester und Pfarrer bei St. Nikolaus vor Breslau und Notarius publicus auctoritate pontificia, stellte unterm 17. April 1710 eine Urkunde aus, worin er dem von den geistlichen Ordensbrüdern des heiligen Johannes von Gott in der Breslauer Vorstadt bei St. Mauriz zu erbauen im Werke begriffenen Krankenhause ein Kapital von 2000 Reichsthalern oder 3000 Floren rheinisch zu dem Zwecke überweise, daß die Zinsen dieses Kapitals in zwei gleiche Theile getheilt und von der einen Hälfte ein vom Bischof approbirter Weltpriester aufgenommen werde, der die Verpflichtung habe, die Seelsorge im Kloster zu verwalten, den Kranken die heiligen Sakramente und die Eröstungen der Religion zu spenden, und wöchentlich vier heilige Messen im Krankenzimmer zu performiren; und zwar die ersten beiden für den Stifter selbst und dessen Verwandten, die dritte für die armen Kranken im Krankenzimmer und die vierte endlich für die Verstorbenen; die andere Hälfte aber soll zum Unterhalte eines Krankenbettes bestimmt sein, zu welchem zunächst die Verwandten des Stifters, dann arme Studenten und endlich unbemittelte Einwohner aus der Pfarrei St. Nikolaus vor Breslau den Vorzug haben sollen. Dieses Stiftungskapital soll, sobald die Bestätigung durch den Ordensprovinzial der deutschen Provinz und die Genehmigung des Generalkapitels eingegangen sein wird, den barmherzigen Brüdern zu Breslau unverzüglich und baar ausgezahlt werden. Die Bestätigung dieser frommen Stiftung erfolgte durch den Ordensprovinzial der deutschen Provinz, Friedrich Gottfried Alth, von Wien aus unterm 5. August 1710, gleichzeitig mit dem kaiserlichen Consens zur Erbauung des Klosters.

Der Kammerrath Coëp von Dnsel hatte inzwischen vermöge Kaufvertrags vom 10. Juli 1711, bestätigt vom bischöflichen Hofrichter-Amte den 11. Juli des gedachten Jahres, von Maria Rosina Gurkin einen Garten nebst Brandstelle, wie solcher steht und liegt, sammt den vorhandenen Ziegeln, Steinen, Kacheln, Planken, Bäumen, besäeten und unbesäeten Beeten, mit allen darauf haftenden Rechten, Gerechtigkeiten, Nutzen und Lasten um die Kauffumme von 950 schlesischen Thalern erkaufte, um sie gleichfalls zum Bau des neuen Klosters zu verwenden und zu diesem Zwecke den barmherzigen Brüdern zu schenken.

Der Ordensprovinzial Fr. Gottfried Alth stellte das neu zu gründende Kloster und Krankenhospital der barmherzigen Brüder vor Breslau unter die Protektion des Churfürsten und Fürstbischofs Franz Ludwig, der dieser wohlthätigen Stiftung seinerseits auch seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete und seinen wirksamen Schutz versprach.

Die Verhandlungen waren nun bis zu dem Abschlusse gelangt, daß die Stiftungs- und resp. Schenkungs-Urkunde vollzogen und mit dem Bau des neuen Klosters begonnen werden konnte.

b. Stiftung und Dotirung des Klosters und Kranken-Hospitals zur heiligen Dreifaltigkeit unter der Leitung der barmherzigen Brüder.

Wir schicken unsrer Erzählung die Stiftungs- und Schenkungs-Urkunde des kaiserlichen Kammerraths Ludwig Maximilian Cocx von Dnsel, ausgestellt zu Breslau unter dem Schutze der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gottes den 18. Juli 1711, voraus. * Dieselbe lautet wörtlich:

„Im Nahmen der Allerheyligsten Drey-Einigkeit Gottes Urkunde und bekenne Ich Ludwig Maximilian Cocx von Dnsel auff Wessig, der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmeib Königl. Kammer-Rath und Secretarius im Herzogthumb Ober- und Nieder-Schlesien, hiermit öffentlich vor Jeder männiglich, insonderheit, wo es vonnöthen:

Demnach die Wohl Ehrwürdige Fratres Misericordiae S. Joannis a Deo sowohl einen Kayser- und Könighchen, als Bischofflichen Consens erlanget, daß Sie nicht nur meinen Ihnen bereits vorhin versprochenen Garten alhier in der Vorstadt zu Breslau, ohnweit S. Mauritii Kirchen unter der Bischofflichen Jurisdiction, besitzen, sondern auch die andere dabey situirte Brandstelle nebst darzu gehörigen Platz darzu erkauffen ¹⁾ und darauf ein Kranken Hospital sambt der Kirchen und Kloster erbauen mögen; Nun aber sich dermahlen kein Benefactor gefunden, welcher zu Erkauffung erstbesagter benachbarten Brandstelle einigen Beytrag zu leisten belieben wollen: Daß Ich derowegen forderist zur Ehre Gottes und auf daß die Christ-

¹⁾ Wir haben oben gehört, daß Cocx von Dnsel diese Brandstelle selbst erkauf hat.

liche Liebe mit Pflege der armen Kranken umb so viel ehender ihren Effect erreichen mögen, auch sothane Brandstelle sambt darzu gehörigen Garten Selbsten erkauffet, und womit Sie *Fratres Misericordiae* gegen die Landstrassen desto füglich ein regulaires Hospital- Kirchen- und Closter-Gebäu formiren können, von solchen nunmehr meinen zwey Garten den ganzen forderen Platz gegen die Dhlauische Strassen, sambt allen darauf vorhandenen Häusern und mit dem für Sie bereits neu angelegten, wie auch erst erkaufften andern Stück Garten in der völligen Breitthe von der so genannten Galgen-Gasse bis an des Friedrich Knorn sein Erbe, in der Länge aber (wie solcher außgesteckt ist und sodann mit einer Blauk separiret werden soll) geschenkt und cediret, mir hingegen aber nur den übrigen Theil von beeden Gärten gegen die hinter Gassen reserviret habe;

Schenke solchem nach, cedire und übergebe hiermit und in Krafft dieses Brieffes mehr verührten F. F. *Misericordiae* obernanten Platz, Häuser und Garten, mit erst beschriebenen spatio, als ein Geschenk bey Lebens Zeit, wohlbedächting und unwiederrufflich, Jedoch derogestalten und zu diesem Ende, daß solcher Platz zu nichts anders, als bloß zu Ihren neuen Hospital, Kirchen, Closter und Garten appliciret, von Ihnen aber auch die darauf haftende onera realia pro rata des größeren Gartens (welchen Ich anno 1708 den 8 Martii von tit. Anton von Wimmersberg ¹⁾ erkauffet) an der Steuer Indiction mit Einhundert Sechs und Achtzig Thaler Schlesisch 18 Gr. weiß übernommen und nach verflossnen Freyhahren (welche wegen des Brand-Schadens indulgiret worden) entrichtet, deßgleichen auch über diese donation die obrigkeitliche Confirmation ohne Meine Unkosten ausgebeten werden solle;

¹⁾ Daraus geht hervor, daß Wimmer sich später den Briefadel erkaufft haben muß; denn in dem Kaufkontrakte, aufgenommen zu Breslau den 19. December 1697 und bestätigt den 20. December, worin er von Johanna Theresia Freiin von Schafgotsch, geb. Freiin von Jedlitz, das beregte Grundstück um 930 Thaler schlesisch erkaufft, wird er nur einfach der ehrenveste und wohlbenahmte Herr Anton Wimmer, bei Ihro Hochwürden und Gnaden Freiherrn von und zu Tharoult Cammerdiener, und in dem Kaufkontrakte vom 8. März 1708, dessen oben schon gedacht worden ist, auch nur einfach Herr Anton Sebastian Wimmer genannt.

Wo hingegen Sie F. F. Misericordiae, welche igt und künfftig in dem neuen Convent ad SS. Trinitatem alhier seyn möchten, verbunden seyn werden, durch Ihre Ordens-Priester jährlich zwölf heylige Messen, nemlich alle Monath Eine, zu Meiner intention, so lange Ich lebe, nach Meinem Tode aber für Mich und Meine Unverwandte insonderheit Meine in Gott ruhende Cheliebste Elisabetha und Frau Schwäger-Mutter Seel. Justina, Meine liebe Seel. Eltern und Geschwister (welche heylige Messen, an was für einem Tag solche gelesen werden, in ein ordentliches Buch eingeschrieben werden sollen) entweder in der Kirche oder infirmari nun und zu ewigen Zeiten zu opfern, und auch sonst mit Ihren suffragiis Unserer Seelen eingedenk zu seyn: Anbey aber den Mitgenuß des Gartens zu Meiner Diversion und Kuchel-Nothdurfft, nebst einem anständigen Zimmer und daran gelegenen Cammer, sowohl in dem igten als künfftigen neuen Gebau, wann, wo und wie Ich es für Mich und einen Bedienten zu bewohnen verlangen möchte, ad dies vitae (d. h. auf Lebenszeit) zu verstatten; Sonsten aber reservire Mir zu Meinem Eigenthumb den übrigen Theil gegen die Hintergassen von beeden Garten, nebst darauff befindlichen Hauß und Stallung, sambt der bey sothanen zwey Garten vorhin gehabten Beckerey und Mehl-Handel, wie auch Brandwein-Urbars und Bündel-Gerechtigkeit mit Beybehaltung deren onerum auf den erst jüngsthin von der Rosina Kuchkin, Kretschmerin zu Althoff, erkauften kleineren Garten nach der alten Ansage an Steuern Drey und Neunzig Thaler 18 ggr. weiß und was deme anhängig, nach Inhalt des geschlossenen und confirmirten Kauff Contracts d. d. 11 Julij anni currentis, sambt denen darauff hypothecirten Fünff Hundert Thaler Schlesiß Pupillen Geldern, also daß die Separation solcher zwey Garten ratione deren Beschwerden in vorigen statu zu consideriren verbleibet; Jedoch solle viel ernannten F. F. Misericordiae, weilen Sie oberwehnter müssen beede Garten völlig an Sich zu bringen und zu besizen die Erlaubniß von hohen Orthen albereit erlanget, bey Jedesmähliger alienirung dieses Mir reservirten Antheiß (im faßl Sie es zu Ihrer Bequemlichkeit nöthig erachten möchten) die Prioritaet oder Vorkauff mit Ein Tausend Thaler Schlesiß in Kauf pretio hiemit expresse bedungen und vorbehalten seyn; Im faßl aber ein Privatus solchen Meinen reservirten Garten erkauffen wolte, so solle derselbe in Anse-

hung deren darzugeschlagenen Nuzungen, alß Beckerey und Mehl-Handel, auch Brandwein-Urbars und Bündel-Gerechtigkeit den größern Antheil von der Indiction, nemlich 186 Thlr. Schlesiſch 18 ggr. weiß dahin zu übernehmen, also hingegen das Convent F. F. Misericordiae sodann nur die andere ratam Indictionis per 93 Thlr. 18 ggr. weiß zu vergeben schuldig seyn; Wie dann Ich Fr. Clemens Mentzel, praedicti Ordinis S. Joannis a Deo Priester und zu diesem Actu anhero bestellter und ernanter Vicarius sothane Donation cum annexis obligationibus im Nahmen Unseres Ordens mit allen demüthigen Dank acceptiret und die künfftige Entrichtung derer auf solchen Unß geschenkten Plass zugeschlagenen onerum realium ab Indictione obbesagte 186 Thlr. Schlesiſch 18 ggr. weiß lauth deren von Unserem Provincial extradirten Reversalien, übernommen habe; Acceptire und übernehme solches auch hiermit, krafft dieses Brieffs, im Nahmen des neuen und künfftigen Convents alhier ad SS. Trinitatem, mit Versicherung auch über ermelte obligationes eine Provincialacceptation und Recognition zu verschaffen:

Alles getreulich, wohlbedächting und Gott zu Ehren, Solchemnach seynd zwey gleichlautende exemplaria verfertiget und zu Urkund mit Unser sowohl donantis, alß acceptantis Unterschriften und vorge-druckten sigillis corroboriret, Sodann aber zu hoher Confirmation überreichet worden. Gegeben zu Breslau unter dem Schuß der Aller-heyligsten Dreyfaltigkeit Gottes den Achtzehenden Monathstag Julii nach der Geburth Christi Jesu Unseres Heylandes in diesem Sieben-zehenhundert und Eylfften Jahre.

L. S.

L. M. Cocx von Onsel.

L. S. Fr. Clemens Mentzel, Fratrum Misericordiae Sacerdos, hujus negotij Provinciae Commissarius und zu Breslau denominatus Vicarius."

Die Großmuth und das Wohlwollen des edlen Menschenfreundes gegen den Orden der barmherzigen Brüder und mittelbar durch diesen gegen die leidende Menschheit ermüdete nicht. Durch eine unterm 29. Mai 1714 ausgestellte Urkunde cedirte dieser große Wohlthäter der neuen Stiftung zur Fortsetzung, Erweiterung und tieferen Einrückung des Kloster- und Hospitalbaues auch noch den größten Theil derjenigen Räumlichkeiten, die er sich in der Schenkungsurkunde vom 18. Juli 1711

vorbehalten hatte, mit der Anweisung, daß diese neue Schenkung ein Stiftungskapital von 1000 Thalern schlesisch ersetzen und dazu dienen soll, auch noch ein benöthigtes Waschhaus zu erbauen.

Alle diese Schenkungen und Stiftungen erhielten unterm 29. Juli 1711 und 14. Juli 1714 die fürstbischöfliche Bestätigung, wovon die Original-Urkunde noch vorhanden ist.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß auch die Landesherren sich an dieser neuen Stiftung mit Wohlwollen und dem lebhaftesten Interesse theilnahmen.

Kaiser Joseph I. hatte nicht allein der Stiftung eines Klosters und Krankenhospitals der barmherzigen Brüder in der Ohlauer-Vorstadt zu Breslau seine landesherrliche Bestätigung ertheilt, sondern er schenkte auch unterm 10. Januar 1711 zum Kirchen- und Klosterbau die Materialien im Werthe von 1500 Floren und stiftete ein Krankenbett mit dem ansehnlichen Kapitale von 3000 rheinischen Gulden, die zu 5 $\frac{2}{3}$ ausgeliehen werden sollten. In seine Fußstapfen trat Kaiser Karl VI., der nicht nur die neue Anstalt in seinen besondern kaiserlichen Schutz nahm und dem Churfürsten und Fürstbischof von Breslau Franz Ludwig mittelst Kabinettschreiben vom 13. September 1714 aufgetragen, im Namen des Kaisers und in seiner Person den Grundstein zu Kirche und Kloster zur heiligsten Dreifaltigkeit mit den üblichen Feierlichkeiten zu legen, sondern auch durch ein zweites Kabinettschreiben vom 22. September 1715 an die königliche schlesische Kammer aus der dem kaiserlichen Aerar zugefallenen Verlassenschaft von 18,406 Floren 37 Kreuzern des ohne Erben verstorbenen kaiserlichen Hofkammerraths und Residenten am königlichen böhmischen Hofe Freiherrn von Hanse die namhafte Summe von 6000 rheinischen Gulden zur Fortsetzung und Vollendung des Kirchen- und Klosterbaues angewiesen hat.

Solche eklatante Beispiele fürstlicher Freigebigkeit und Milde mußten nothwendig auch nachhaltig und wirksam auf andre Gönner und Freunde des neuen Krankeninstituts einen wohlthätigen Einfluß üben.

Der kaiserliche Rath und Ober-Amtskanzler Johann Adrian Freiherr von Planken übergab in aller Stille eines Abends des Jahres 1711, wohl im November, zumal die Vollmacht des Ordens-Provinzials Fr. Gottfried Alt und dessen Sekretärs Fr. Constantin Wegenn, diese Summe für den Orden zu erheben, dd. Wien den 20. November 1711 ausgestellt ist, dem königlichen Hofkammerrath Cocx von Dnsel in einer

Mulde ein Kapital von 1500 Gulden zur Stiftung eines Krankenbettes, welches P. Clemens Menzel unterm 5. December des gedachten Jahres in Empfang genommen hat. Gleichzeitig versprach der gedachte Freiherr von Plenzen den Brüdern zwei Altäre, den Hochaltar und einen Seitenaltar in die neu zu erbauende Kirche setzen zu lassen, zur Rechten der Kirche eine Kapelle zu Ehren des heiligen Karl Borromäus zu erbauen und darin eine heilige Messe für das Durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich zu stiften, und die nöthigen Mittel zur Vollendung des Kirchen- und Klosterbaues beschaffen zu helfen. Ueber die Herstellung der Altäre war bereits unterm 23. Juni 1717 mit dem Breslauer Bildhauer Thomas Weißfeld von dem Freiherrn Johann Adrian von Plenzen in Gemeinschaft mit dem Ritter Ludwig Maximilian Cocx von Dnsel ein Vertrag abgeschlossen und bis zum 1. August 1718 die Summe von 900 rheinischen Gulden in drei Terminzahlungen à 300 Gulden an den gedachten Bildhauer abgeführt worden, als der Freiherr von Plenzen starb, ehe er seinem Versprechen vollkommen genügen konnte, und obwohl derselbe in seinem Testamente ausdrücklich seinen Willen kund gethan, daß der Hochaltar der Klosterkirche nebst der Kapelle des heiligen Karl Borromäus und dem diesem Heiligen zu widmenden Seitenaltare auf seine Kosten errichtet werden soll, und für den neuen Hochaltar den barmherzigen Brüdern sechs neue messingene große, zu Nürnberg gegossene und mit dem von Plenzenschen Wappen versehene Leuchter schenkte¹⁾, so waren doch nach seinem Tode erst lange und weitläufige Verhandlungen mit den von Plenzen'schen Erben nothwendig geworden.

Die Stiftungen von Krankenbetten mehrten sich in erfreulicher Weise.

Durch Urkunde ausgefertigt zu Schildbau bei Hirschberg den 17. Januar 1714 und bestätigt durch den Ordens-Provinzial der deutschen Provinz P. Hieronymus Hain dd. Prag den 8. Februar 1714, stiftete David Adalbert Krebs, Pfarrer zu Schildbau, Lomnitz und Stonsdorf, Christo dem Sohne des lebendigen Gottes, seiner jungfräulichen Mutter Maria und Pflegevater St. Joseph zu Ehren im Krankenhospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau von seinem ersparten Vermögen ein Armen-Gestiftete oder Krankenbette, wozu er ein Kapital von 1000 Reichs-

¹⁾ Derselbe Wohlthäter schenkte noch zur Kapelle und dem Altare des heiligen Karl Borromäus vier messingene Leuchter und einen silbernen vergoldeten Kelch.

thalern deponirte. Dieses Krankenbett soll zunächst zur Verpflegung seiner Verwandten aus dem dem Stifte Grüssau gehörigen Städtchen Schömburg bei Landeshut an der böhmischen Grenze, dann armer Studenten und Eingepfarrten aus dem Schildau-Comitè-Stonsdorfer Kirchspiele dienen. Erst dann, wenn keine unter dieser Rubrik Bevorzugte vorhanden sind, sollen auch Andere diese Wohlthat genießen.

Ihm folgte der kaiserliche Kämmerer und Kammerrath Anton Graf von Proskau, Herr auf Proskau, Chrzeliß und Zülz, welcher durch Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 1. Mai 1714 noch bei Lebzeiten ein Krankenbett mit 1500 Floren Kapital stiftete, welches er unter den Schutz des heiligen Antonius von Padua stellte und mit seinem Familienwappen geschmückt wissen wollte.

Noch in demselben Monate folgte die Stiftung eines neuen Krankentettes mit gleichfalls 1500 rheinischen Gulden durch den Reichsritter, kaiserlichen Kammerrath und schlesischen Salz-Administrator Anton von Massa unter dem Schutze der Heiligen Karl Borromäus und Antonius von Padua, welche von dem Ordens-Provinzial P. Hieronymus Hain dd. Prag den 8. Mai 1714 die Bestätigung erhielt.

Der fromme Stifter des Klosters und Krankenhospitals der barmherzigen Brüder zu Breslau ermüdete auch bis zu seinem Tode nicht, die von ihm neu begründete und durch die frommen Spenden anderer Wohltäter in's Leben gerufene Anstalt mit neuen Wohlthaten zu überhäufen. Durch eine zu Breslau unterm 24. Mai 1714 ausgefertigte, und unterm 26. Juni des gedachten Jahres durch den Ordens-Provinzial P. Hieronymus Hain von Prag aus bestätigte Stiftungsurkunde überweist Ludwig Maximilian Socy von Dnsel dem Convente der barmherzigen Brüder zur heiligsten Dreifaltigkeit vor Breslau abermals ein Kapital von 3000 rheinischen Gulden zur Errichtung zweier Krankentetten, die er unter den Schutz seines Namenspatrons, des heiligen Ludwig, und des Patrons seiner verstorbenen Gemahlin, der heiligen Elisabeth stellte.

So war schon bald, nachdem die Stiftung eines Klosters und Krankenhospitals unter der Leitung der barmherzigen Brüder zu Breslau sich zu verwirklichen begann, durch angemessene und mitunter reiche Beiträge das fromme Werk gefördert und bereits im Jahre 1712 am Vorabende vor Pfingsten (den 14. Mai) in den auf dem zum Klosterbau bestimmten Plage noch stehenden Lehmhäusern mit der Krankenpflege ein Anfang

gemacht, indem Johann George Kiedel, ein Gärtnergefelle aus Dienstdorf (jezt Neu-Hammer N.D. zu N. $3\frac{3}{8}$ Meilen von Görlitz), der Protestant war, daselbst zur Pflege und Heilung aufgenommen wurde. Damals leitete P. Clemens Menzel mit zwei Mitbrüdern aus dem Kloster zu Teschen diese Krankenpflege, aber schon im Jahre 1714, also nach zwei Jahren, bildeten acht Brüder den neuen Convent. Ihre Namen sind:

1. Fr. Clemens Menzel, Ordinis Fratrum Misericordiae sacerdos,
Provinciae Germanicae Definitor,
p. t. ad SS. Trinitatem in sub-
urbio Vratisl. Vicarius;
2. Fr. Simplicius Hallander;
3. Fr. Felix Statelmeyer;
4. Fr. Ildephons Schnabel;
5. Fr. Antonin Greiner;
6. Fr. Marius Geher;
7. Fr. Burchardus Streibel;
8. Fr. Cosmas Armbruster.

Die Constituirung des neuen Convents war also bereits im Jahre 1714 glücklich erfolgt.

c. Die Erbauung der Kirche, des Klosters und Krankensaales und die auf den Kirchenbau verwendeten Kosten.

Wir haben bereits oben erzählt, daß der kaiserliche Kammerrath und Ober-Amtskanzler Johann Adrian Freiherr von Plenzen den 8. April 1719 im 85. Jahre seines Alters kinderlos starb, ehe er seinen Entschluß, in der neuzuerbauenden Klosterkirche der barmherzigen Brüder zu Breslau den Hochaltar setzen und eine Seitenkapelle erbauen zu lassen, durchführen konnte. Indem wir der Geschichte etwas vorgreifen, bemerken wir, daß wegen dieser Stiftungen durch Vermittelung des Grafen Johann Baptista von Nendhart und eines Herrn Ernst Wilhelm von Menzelsberg, kaiserlichen Ober-Amts-rath, zwischen den declarirten Erben der Freiherrlich von Plenzenschen Verlassenschaft, Johann Joseph und Johann Adrian von Hoverden-Plenzen, unterm 31. Juli 1722 ein Vergleich geschlossen worden ist, vermöge dessen dem Kloster der barmherzigen Brüder aus dem Nachlasse des Freiherrn von Plenzen ein

Pauschquantum von 5000 rheinischen Gulden ausgezahlt und die versprochene Summe in folgender Weise aufgebracht werden sollte:

a. durch Cession einer vom kaiserlichen Hofkammerrath	
von Coer ausgestellten Schuldverschreibung über	1000 Gulden;
b. die rückständigen Zinsen dieser Obligation mit	120 =
c. durch gleiche Cession einer vom Baron Larisch aus-	
gestellten Schuldverschreibung über	1500 =
d. die rückständigen Zinsen mit	1180 =
e. durch eine Anweisung an den Grafen von Gellhorn	
auf rückständige Wohnungsmiethe im Betrage von	1200 =
zusammen	5000 Gulden.

Die Erben verpflichten sich, diese verabredete Summe, wenn die Zinsen der Baron von Larisch'schen Schuld weniger betragen sollten, als hier ausgeworfen ist, oder die Anweisung an den Grafen von Gellhorn wider Erwarten nicht gezahlt würde, aus eigenen Mitteln zu vervollständigen. Dagegen verlangen die Erben, daß der Convent sich verbindlich mache, den bereits fertigen und mit dem von Plenkenschen Wapen geschmückten Hochaltar zu billiger Erkenntlichkeit und zu ihres Wohlthäters, des Ober-Amtskanzlers Johann Adrian Freiherrn von Plenkens Namens Gedächtniß in der Klosterkirche aufrichten und auf demselben alljährlich eine heilige Messe für dessen Seelenheil lesen zu lassen.

Unter frohen Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft und im festen und unwandelbaren Vertrauen auf Gott, daß Er die junge Pflanzung im Garten der christlichen Liebe und Barmherzigkeit in seinen gnädigen Schuß nehmen und zu fruchtbringendem Gedeihen führen möge, hatten die frommen Brüder Hand an das wohlthätige Werk gelegt und unterstützt von der milden Hand vieler Freunde und Wohlthäter des neuzubegründenden Krankeninstituts den Bau begonnen.

Der Churfürst und Fürstbischof Franz Ludwig legte am Feste der heiligsten Dreifaltigkeit (den 16. Juni) 1715 im Namen und im Auftrage Kaiser Karl VI. unter angemessenen Feierlichkeiten den Grundstein zum gegenwärtigen Kirchen- und Klostergebäude, welche bis zum Jahre 1722 vollendet wurden.

Eine Zusammenstellung der Kosten, welche auf den Bau und die innere Einrichtung der Klosterkirche der barmherzigen Brüder vor Breslau verwendet worden sind, wird, glauben wir, unsern Lesern willkommen sein und ihr Interesse in Anspruch nehmen.

- I. Der Breslauer Maler und Staffirer Gottfried Kallmann erhielt:
- a. für den Hochaltar 1700 Thlr. = 2550 Fl. rh.
 - b. für 2 Seitenaltäre 1800 Thlr. = 2700 Fl. rh.
 - zusammen 3500 Thlr. oder . . . 5,250 Fl. — Kr.
- II. Der Bildhauer Thomas Weißfeld erhielt
für die nach der Zeichnung des Wiener Ingenieur
Steindl gefertigte Bildhauerarbeit am Hochaltar
1000 Thlr. oder . . . 1,500 Fl. — Kr.
- III. Der Maurermeister Blasius Beinldtner erhielt:
- a. für 400,000 Stück Gewölb- und
Dachziegeln . . . 3000 Fl.
 - b. für 1200 Scheffel Kalk . . . 1200 Fl.
 - c. für Gerüstholz, Bretter, eiserne
Anker und Nägel . . . 1100 Fl.
 - d. für Maurerarbeit und Tagelohn 2000 Fl.
 - zusammen . . . 7,300 Fl. — Kr.
- IV. Der Zimmermeister Johann Bernhard erhielt
404 Thlr. oder 606 Fl. — Kr.
- V. Der Steinmetz Johann Adam Karinger erhielt 1,824 Fl. 18 Kr.
- VI. Der Tischler Johann Richter erhielt:
- a. für zwei Schock Bretter zu den
Fensterrahmen . . . 10 Fl.
 - b. für Pappeldielen zu Thor und Thüren 15 Fl.
 - c. für eichene Dielen zu den Bänken,
Beichtstühlen, Chorstellen, Geländer
der Chöre . . . 108 Fl.
 - d. für dünne eichene Bretter . . . 42 Fl.
 - e. für starkes Holz zu dem Chorge-
länder . . . 16 Fl.
 - f. für kieferne Bretter zur Dielung
der Chöre . . . 48 Fl.
 - g. für Nägel . . . 12 Fl.
 - h. an Arbeitslohn für zwei Tischlerge-
sellen durch ein halbes Jahr. . . 52 Fl.
 - zusammen . . . 303 Fl. — Kr.
- VII. Der Schlosser Jakob Emanuel Rhein erhielt . 357 Fl. — Kr.
- VIII. Der Glaser Johann Friedrich Guschlag erhielt 112 Fl. 9 Kr.
- Latus 17,252 Fl. 27 Kr.

Transport 17,252 Fl. 27 Kr.

IX. An Baumaterialien wurden von dem Freiherrn von Plenzen in den Jahren 1715 bis 1717 gezahlt 944 Fl. — Kr.

X. Hierzu treten noch folgende oben nicht spezifizierte Ausgaben:

Dem Maler für das Altarblatt SS. Trinitatis des Hochaltars und die Altarblätter der beiden Seitenaltäre B. M. V. und S.

Caroli Borromaei à 400 und 300 Fl. 700 Fl. — Kr.

mithin die sämmtlichen Kosten 18,896 Fl. 27 Kr.

Es ist gewiß von großer Wichtigkeit, daß dieser Kostenbetrag aus den Akten des Klosters sich noch ermitteln läßt. Allein das sind bloß die dringendsten Ausgaben, welche der Kirchenbau in Anspruch genommen, andere unbedeutendere Kosten finden wir nicht verzeichnet.

Zur Conservirung der Kapelle S. Caroli Borromaei und zur Stiftung der wöchentlichen heiligen Messe pro conservatione domus Austriacae war ein Stiftungskapital von 2000 Floren nothwendig. Kanzel, Orgel und die übrigen Seitenaltäre, Geläute und sonstige Ausschmückung der Kirche sind, wie auf den ersten Blick erhellt, unter den hier spezifizirten Kosten nicht mit inbegriffen.

Um den barmherzigen Brüdern den Fortgang ihres Kirchen-, Kloster- und Hospitalbaues zu erleichtern, hatte der Canonikus, Erzpriester und Pfarrer zu St. Nikolaus vor Breslau, Karl Menzel, den wir bereits oben als Stifter eines Krankenbettes kennen gelernt haben, in seinem Testamente dem Convente der barmherzigen Brüder zur allerheiligsten Dreifaltigkeit vor Breslau lektwillig ein Kapital von 4,800 Fl. mit der Maßgabe zugewendet, daß hiervon die jährlichen Zinsen successive zur Fortsetzung und Vollendung des Kirchen- und Klosterbaues verwendet und eine Statue der heiligen Dreifaltigkeit aufgerichtet werden sollte. Es hatten sich aber auch verschiedene andere Wohlthäter gefunden, die zu diesem Bau beizutragen sich bereit erklärten, sobald nur ein Anfang von dem massiven Gebäude zu sehen sein würde. Unter diesen Wohlthätern leuchten durch Denkmale reichlicher Beiträge ganz besonders hervor die gräflichen und freiherrlichen Familien von Proßkau, von Esieneck und von Würz. Der Ordensprovinzial der deutschen Provinz P. Hieronymus Hain, der grade damals zur Visitation von Wien nach Breslau gekommen war, genehmigte durch Urkunde, ausgestellt zu Breslau den

20. Juni 1714, daß von der Menzelschen Erbschaft 1,300 Floren sofort zum Bau verwendet werden, zumal der erste Begründer des Klosters Ludwig Maximilian Cocx von Dnsel sich bereit erklärt hatte, von den den Brüdern ausgesetzten obigen 4,800 Floren die Summe von 1000 Gulden jährlich mit 60 durch zwei Jahre grade so zu verzinsen, als ob sie ihm vom Convente vorgeschossen worden wären.

Das neue Klostergebäude sollte folgende Räumlichkeiten enthalten: a. ein Vestibulum zur Pforte, b. den Kreuzgang, c. ein Pforten- und d. drei Gaststübchen, e. die Apotheke, f. die Materialkammer, g. das Apothekerstübchen, h. das Laboratorium, i. eine Tischlerwerkstätte, k. eine Bäckerei, l. einen Gang in den Holzhof, m. den Holzhof selbst, n. die Stallung nebst Kammer, o. einen Schuppen, p. die Dispens- und q. die Küche nebst Küchenstübchen, r. das Refektorium nebst Repositorium, s. Thür und Gang zum Garten, t. fünf Krankenzimmer pro honestioribus, u. zwei Gemächer pro delirantibus (für die Geisteskranken), v. einen Krankensaal, w. einen Kirchhof und einen Hof zur Kirche mit dem Umgange, x. einen Garten gegen Mittag und y. die Kirche, zu deren Hochaltar aus dem Krankensaale ein Fenster sich öffnet, damit die Kranken die heilige Messe hören können.

Inzwischen mehrten sich die frommen Vermächtnisse zur Verpflegung der armen Kranken. In ihrem unterm 27. December 1714 zu Breslau aufgerichteten Testamente stiftete Anna Hedwig, verwittwete von Schliebenheim und geborne Thomaß, auf Griesgau (O.N.D. $2\frac{3}{8}$ Meilen von Neumarkt) und Brandschütz (N.D. zu O. $2\frac{3}{8}$ Meilen von Neumarkt) bei Auras mit einem Kapitale von 1600 rheinischen Gulden im Kloster der barmherzigen Brüder zur allerheiligsten Dreifaltigkeit zu Breslau ein Krankenbett, das sie unter den Schutz des heiligen Joseph stellte und mit ihrem Wappen geschmückt wissen wollte. In gleicher Weise hatte noch bei seinen Lebzeiten Adam Johann Pache, Pfarrer zu Köppernig (S.W. zu S. $1\frac{1}{2}$ Meilen von Reisse), in demselben Kloster ein Krankenbett gestiftet, und zu diesem Zwecke als ein patrimonium pauperum ein Kapital von 1500 rheinischen Gulden mit der Bestimmung deponirt, daß dieses Krankenbett mit dem Bilde des barmherzigen Samariters geschmückt werden sollte und die Inschrift trage: *Eleemosyna patris non erit in oblivione* d. h. denn die deinem Vater erzeigte Wohlthat wird nicht in Vergessenheit kommen. Jesus Sirach 3, 15. Diese Stiftung erhielt vom Ordensprovinzial der deutschen Provinz P. Hieronymus Hain unterm 17. Januar 1715 von

Prag aus die Bestätigung. Zu einer Beihilfe, um später ein Krankenhospital zu gründen, legirte Franz Anton Graf von Schlegenberg auf Ober-Stephansdorf, Schadewinkel, Falkenhain, Seedorf und Raschdorf bei Neumarkt, kaiserlicher Rath, Kämmerer und Landeshauptmann, in seinem den 23. Oktober 1713 zu Breslau aufgerichteten und den 27. August 1714 publicirten Testamente den barmherzigen Brüdern zu Breslau ein Stiftungskapital von 500 rheinischen Gulden.

Nachdem, wie bereits oben erinnert worden, der Churfürst Franz Ludwig im Auftrage und anstatt Kaiser Karls VI. am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit im Jahre 1715 zu Kirche und Kloster feierlichst den Grundstein gelegt ¹⁾, wurde der Bau noch in demselben Jahre rüstig

1) In den Grundstein wurde folgende Denkschrift eingemauert:

Text.

Tibi sanctissima et individua Trinitas in gloriae tuae et cultus laetitia auctarium, in beatissimae virginis Mariae sine labe conceptae, sancti Joannis Dei sacri ordinis fundatoris, sancti Michaelis archangeli Germaniae tutelaris, sanctae Hedwigis patriae nostrae Silesiae patronae, totiusque divorum concilii et sanctorum angelorum archangelorumque perennem honorem, ad clavum ecclesiae sedente sanctissimo domino nostro papa Clemente vndecimo, imperatore Romanorum augustissimo et invictissimo principe ac domino Carolo sexto divina favente clementia semper augusto, Germaniae, Hispaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae rege, archiduce Austriae, duce Burgundiae, marchione Moraviae, Lucenburgensi et Silesiae duce, marchioneque Lusatae, eodemque vices suas pro hoc actu clementissime delegante, lapidem hunc fundamentalem posuit serenissimus et reverendissimus dominus dominus Franciscus Ludovicus, generalis

In deutscher Uebersetzung.

Dir, o heiligste und untheilbare Dreieinigkeit, zur Erhöhung Deiner göttlichen Ehre und Anbetung, zum ewigen Ruhme der allerseeligsten und unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria, des heiligen Johannes von Gott, Stifters des heiligen Ordens, des heiligen Erzengels Michael, Schutzpatron der deutschen Ordensprovinz, der heiligen Hedwig, unserer schlesischen Landespatronin und der ganzen Versammlung der Heiligen Gottes, so wie der heiligen Engel und Erzengel, als Clemens XI. auf dem apostolischen Stuhle saß und Karl VI. deutscher Kaiser, König von Spanien, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Slavonien, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, Markgraf von Mähren, Herzog von Luxemburg und Schlesien und Markgraf von der Lausitz war, hat, als zu dieser feierlichen Handlung vom Kaiser besonders beauftragt, der durchlauchtigste und hochwürdigste Herr Franz Ludwig, General-Administrator des deutschen Ordens in Preußen, und desselben Ordens in Deutschland, Italien und den Ländern jenseits des

fortgesetzt und bis zum Jahre 1722 die Kirche nebst einem großen Theile

Militiae Hierosolymitanae ordinis beatae virginis Mariae Teutonico-rum Prussiae administrator, ac eiusdem per Germaniam, Italiam partesque transmarinas supremus magister, episcopus Wormatiensis et Vratislaviensis, praepositus Elwacensis, comes palatinus Rheni, Bavariae, Cliviae, Juliae et Montium dux, princeps Morsiae, coadiutor episcopatus Moguntini, comes Valentiae, Spanhemii, Marchiae et Ravenspurgi, dominus in Ravenstein, Freudenthal et Eulenberg etc., sacrae caesareae regiaeque Maiestatis per ducatum utriusque Silesiae supremus Capitaneus, assistente reverendissimorum et illustrissimorum tum de cathedralis ecclesiae, tum de supremi regii gubernii cameraeque Silesiae gremiis aliorumque e prima nobilitate conspicuorum atque de magistratu civico augustanae confessionis numerosa praesentia, fundum vero ipsum pro numinis sanctuario, religiosi ordinis domicilio, languentium asylo et sanitatis portu pia liberalitate donante perillustri domino Ludovico Maximiliano Cocx de Onsel, domino haereditario in Wessig, sacrae caesareae Maiestatis ad cameram utriusque Silesiae consiliario et secretario, dum toti religioso ordini sancti Joannis Dei qua Generalis praecesset reverendissimus ac religiosissimus P. F. Josephus Maria Trinchsius, provincialatum Germaniae obiret adm. reverendus ac religiosus P. F. Hieronymus Hain, vicariatum Vratislaviae cum XII religiosis fratribus gereret

Meeres-Hochmeister, Bischof zu Worms und Breslau, Propst zu Elwangen, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Cleve, Jülich und Bergen, Fürst zu Mörs, Coadjutor des Erzbisthums Mainz, Graf zu Balenz, Spanheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Freudenthal und Eulenburg, f. f. Oberlandeshauptmann von Schlesien, diesen Grundstein gelegt, im Beisein des hochwürdigen Domkapitels und des königlichen Ober-Amtes, so wie anderer vornehmer Personen, und in Gegenwart des der Augsbürgischen Confession zugehörigen Magistrats der Stadt Breslau. Den Grund und Boden aber hat zu einem Heiligthume Gottes, zur Wohnstätte eines kirchlichen Ordens, zu einem Asyl für Kranke und Schwache und zu einem Hafen der Gesundheit mit christlicher Freigebigkeit geschenkt Herr Ludwig Maximilian Cocx von Onsel, Erbherr auf Wessig und der kaiserlichen Majestät Kammerrath und Sekretär. Ordensgeneral der barmherzigen Brüder war damals der hochwürdigste Herr P. Joseph Maria Trinchsius, Provinzial der deutschen Provinz der hochwürdige Herr P. Hieronymus Hain, Vikar zu Breslau mit zwölf Ordensbrüdern der hochwürdige Herr P. Clemens Menzel, zugleich Definitor der Provinz, im Jahre unsers Herrn Jesu Christi, der Liebe des Vaters, 1715 den 16. Juni, welches der der allerheiligsten Dreifaltigkeit geheiligte Sonntag war. Ihm, dem dreieinigen Gott, sei ewiges Lob, Ehre dem Vater, Ehre dem Sohne, Ehre in gleicher Liebe dem heiligen Geiste. Bei der Stiftung des Hospi-

des Klosters aufgeführt, so daß den 8. Oktober 1722 der Thurmknopf mit großer Feierlichkeit (cum solenni actu) aufgesetzt werden konnte ¹⁾.

adm. reverendus ac religiosus P. F. Clemens Mentzel, insimul sacr. ordinis sacerdos et provinciae definitor, In anno DoMinI nostrI IesV ChrIstI patrIs CharItatIs (1715) die decima sexta Junii, quae fuit dominica sanctissimae Trinitati sacra, CVI VnI seMpIterna beneDICTIo (1715), gLorIa sIt patrI, DIgnato gLorIa nato, spIrItVI sanCto par sIt aMorIs honor (1715) * In fVnDatIone hospItaLLs reLIgIonIs sanCtI Ioannis De Deo (1715) * pro VnIta anImae et CorporIs CVra erIgenDI (1715) * BresLae ante portaM, qVae oLaVIenses respICIt DIstIones (1715) * hIC annI praesentIs aera ponebatVr LapIs fVnDaMentaLLs (1715) a CaroLo seXto Caesare LII, eX aVstrIaCIs XVII, pIo, feLICE, fortI, InVICto, hIspanIae, hVngarIae et boeMiae rege (1715) * sVppLente VICes et pro haC fVnCtIone rItu ConstItVto francIsCo LVDOVICo e prInCIpIbVs neobVrgICIs epIsCopo VratIsLaVIensI (1715) * qVoD Ita fratres anteCessores perpetVae pro posterIs annotabant reMInIsCentIae (1715).

tals für den Orden des heiligen Johann von Gott zur Rettung der Seele und des Leibes in der Ohlauer-Vorstadt zu Breslau wurde in diesem Jahre 1715 der Grundstein gelegt von Kaiser Karl VI., vertreten durch den hochwürdigsten und durchlauchtigsten Herrn Franz Ludwig, Fürst von Neuburg und Bischof von Breslau. Dies zeichnen die vorangehenden Brüder ihren späteren Nachfolgern zum immerwährenden Gedächtnisse auf.

¹⁾ Die in den Thurmknopf gelegte Denkschrift lautet:

Text.

Sanctissimae Trinitati, trinae unitati vnique deitati, incomprehensibili, investigabili, ineffabili, triformi relationi, personarum ternioni, tripartitae hypostasi, divinitatis triangulo, maiestati trisagiae, deo trismegisto, soli trifulgido, parelio trilustri, speculo trifaciali, tribrachio potentiae, trioculo providentiae, tri-

In deutscher Uebersetzung mit Weglassung des Ueberflüssigen.

Der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem dreieinigen und einigen Gott, dem Unbegreiflichen, Unerforschlichen und Unausprechlichen sei Lob, Ehre und Dank, weil Er an uns Barmherzigkeit erwiesen, indem Er durch die irdische Majestät den Breslauern den Wint gab: Diesen werde in eurer

Der um die Stiftung des Klosters und Krankenhospitals der barmherzigen Brüder zur heiligen Dreifaltigkeit vor Breslau hochverdiente Biskar P. Clemens Menzel erlebte die bischöfliche Consekration der schönen Klosterkirche, welche erst den 24. April 1727 erfolgte, nicht; er starb,

digito attingenti a fine usque ad finem, trino Jehovahae, trino Alpha et Omega laus, honor et gratiarum actio, quia fecit nobiscum misericordiam, dum per terrestrem Wratislaviensibus innueret maiestatem: hIs saLteM Vestra DetVr In Vrbe LoCVs (1722 Ovid. 1 Trist. El. 6), atque ita in loco isto esset VIta hoMInIs et thesaVrVs sIne DefeCtIone sanCtItatIs (1722 Eccl. 30. V. 23), hic ex incolatu religiosorum, illa ex curatione corporum aegrotorum. Ergo post iactum anno 1715 fundamentalem huius nosocomii lapidem, ipsum nunc templum tuo, o beata Trinitas, ter sancto dicatum nomini assurgit in fastigium. Huc oMnes gentes VenIent et aDoraVnt In ConspeCtV tVo (1722 Apoc. 15 V. 4); ipsum quoque signum crucis, cui inimici insultant (S. Aug. in Psalm. 54), hac in turri erigimus, quod reDeMptor affIXVs CrVCI (1722 ex hymn. Pasch.) ex contumelioso effecit gloriosum; unde iam in frontibus ac diadematis regum augustius effulget (Aug. ibidem), quod olim opprobrio fuisse non ignoramus. Igitur, fratres dilectissimi, sancti Joannis de Deo filii, benedicite Deum et cum vate regio LaVDate eVM In eXCeLsIs (1722 Ps. 148 V. 1). Quodsi servantI CIVeM qVerna Corona DatVr (1722 Alciat. in Embl.), vobis, quibus et corpora et animas servare indefessum studium est, aeterna pro charitate corona reservatur in coe-

Stadt wenigstens eine Stätte gegeben und auf dieser Stätte herrsche das Leben des Menschen und der Schatz unversehrter Heiligkeit, dieser Schatz der Heiligkeit durch das Innewohnen frommer Ordensmänner, jenes Leben des Menschen durch die sorgsamste Pflege und Heilung der Kranken. Nachdem im Jahre 1715 der Grundstein zu diesem Krankenhause gelegt war, erhebt sich nun die Kirche selbst, geweiht Deinem dreimal heiligen Namen, o heiligste Dreifaltigkeit. Hierher werden alle Völker kommen und vor Deinem Angesichte anbetend niederfallen. Auch das Zeichen des Kreuzes selbst, gegen das sich die Feinde empören, richten wir auf diesem Thurme auf, weil unser Heiland, an das Kreuz geheftet, aus diesem Zeichen der Schmach ein Zeichen des Ruhmes gemacht hat. Daher erglänzt auf den Stirnen und Diademen der Könige um so herrlicher, was einst, wie wir wissen, zur Schande gereichte. Preiset also, geliebteste Brüder und Söhne des heiligen Johann von Gott, den allmächtigen Gott und lobet Ihn mit dem königlichen Sänger in der Höhe! Wenn dem, welcher den Bürger rettet, die Krone von Eichenlaub gegeben wird, so ist euch, die ihr unablässig bemüht seid, Leib und Seele des Menschen zu retten, für eure Liebe die ewige Krone im Himmel hinterlegt. Als zur Zierde dieser Kirche der hei-

nachdem er die Hälfte des Klosters nebst Kirche und Thurm mühsam erbaut hatte, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, zum tiefsten Schmerze seiner Ordensbrüder den 11. Dezember 1722 eines sanften und seligen Todes. Die Vollendung des Kirchen- und Klosterbaues

lis. Quae dum agerentur ac, ut praemissum, turri huius ecclesiae sanctissimae triados, supremum ad decorem in forma globi imponeretur pinaculum, ad gubernium sanctae et universalis ecclesiae sedebat sanctissimus dominus noster dominus Innocentius papa XIII., sacrum Romanum imperium augustissimus et invictissimus princeps dominus dominus Carolus VI etc. etc. regabat, dioecesi Wratislaviensi serenissimus et reverendissimus princeps, archiepiscopus et elector Trevirensis etc., episcopus Wratislaviensis dominus dominus Franciscus Ludovicus ex principibus Neoburgicis etc. etc. praeerat, perillustris dominus Ludovicus Maximilianus Cocx de Onsel etc., sacrae caesareae Maiestati a consiliis camerae imperialibus aulicis fundi huius donator munificus In CreMenta aeDis IstIVs pIa IntentIone proCVrabat, foVebat (1722). Ad augendam vero facti huius memoriam spectaculo praefato adfuerant quam plurimi reverendissimi, excellentissimi, illustrissimi etc. domini domini primores et optimates statuum, consiliarii utriusque gubernii, ad supremam scilicet ducatus utriusque Silesiae curiam ac regiam cameram, cum ingenti populi multitudine. Ea tempestate qua Generalis sacro nostro sancti Joannis de Deo ordini reverendissimus in Christo P. F. Bernardus Bamphius praeerat, provincialatum Germaniae adm. reve-

ligsten Dreifaltigkeit der Knopf auf die höchste Spitze des Thurmes gesteckt wurde, saß, als Haupt der heiligen und allgemeinen Kirche, auf dem apostolischen Stuhle Papst Innozenz XIII., römischer Kaiser war der allerdurchlauchtigste und unüberwindlichste Fürst Karl VI., das Bisthum Breslau leitete der durchlauchtigste und hochwürdigste Fürst, Erzbischof und Churfürst von Trier, wie auch Bischof von Breslau, Franz Ludwig, aus dem Neuenburger Fürstenhause; der königliche Kammerrath Ludwig Maximilian Cocx von Onsel, der mülthätige Geschenkgeber dieses Grundstückes, sorgte mit frommer Aufmerksamkeit für das Wachsthum und Gedeihen dieses Gotteshauses und pflegte es. Zur Verherrlichung dieses Schauspielis waren die meisten hohen Personen der schlesischen Stände, die Oberamts- und Kammerräthe und eine zahllose Volksmenge erschienen. Ordensgeneral der barmherzigen Brüder war der hochwürdigste Vater in Christo Fr. Bernhard Bamphi, Provinzial der deutschen Ordensprovinz der hochwürdige P. F. Matthäus Mayer und Bifar zu Breslau der hochwürdige P. F. Clemens Menzel, der eifrige und glückliche Förderer dieses Baues, geboren zu Reisse, Priester, Profeß und Definitor der Ordensprovinz. Alles das gereiche zur Ehre des dreieinigen Gottes, der allerfeligsten und

blieb seinen Nachfolgern überlassen. P. Clemens Menzel trat im Jahre 1691 zu Feldsberg in den Orden der barmherzigen Brüder und kam, als im Jahre 1696 das Kloster zu Teschen gestiftet wurde, in sein Vaterland Schlesien zurück und zwar zunächst nach Teschen. Hier verabredete er bei einem Besuche, den ihm sein leiblicher Bruder, der Canonikus zu Groß-Glogau und Pfarrer zu St. Nikolaus bei Breslau Karl Menzel, der zugleich Erzpriester war, im Teschener Kloster machte, mit diesem wahrscheinlich die Stiftung des Breslauer Klosters, wozu auch der kaiserliche Hofkammerrath Ludwig Maximilian Cocx von Dnsel gezogen wurde, mit welchem P. Clemens sich deshalb in einen langen und ausführlichen Briefwechsel setzte. Ein dritter Bruder war gleichfalls in den Orden getreten und hatte den Namen Fr. Virgilius erhalten. Ein Mann von dieser ungeheuchelten Frömmigkeit, von dieser strengen Moralität, von diesem brennenden Eifer für die Ehre Gottes, von dieser glühenden Nächstenliebe, von diesem tiefinnigen Gefühle der Barmherzigkeit und des tiefsten Mitleids mit den Leiden und Gebrechen der Menschheit und dem ernststen Streben, der menschlichen Noth und dem Elende, in welcher Gestalt es sich auch immer zeigen möge, nach Kräften zu steuern, mit einem Worte ein Mann, in dessen Busen ein edles Herz schlug, wie P. Clemens Menzel, verdient von seinen Ordensbrüdern zu allen Zeiten dankbar genannt und sein Andenken gesegnet zu werden. Friede seinem Gebein! Unter seiner Leitung haben kurz vor seinem Tode im Jahre 1722 folgende Brüder im Kloster zu Breslau den Kranken- dienst versehen:

rendus ac religiosus P. F. Matthaeus Mayer obibat, vicariatum autem Wratislaviensem adm. reverendus ac religiosus P. F. Clemens Mentzel, sedulus et felix huius fabricae promotor, nIssa sILesIae ortVs presbyter, professVs et aLMae proVInCIae DefInItor (1722), gerebat. Quae universa cedant ad Dei trinius gloriam. B. V. Mariae immaculatae et S. Joannis de Deo nec non omnium Sanctorum venerationem, catholicae religionis ordinisque nostri incrementum, animarum ac corporum salutem. Amen.

unbefleckten Jungfrau Maria, des heiligen Johannes von Gott und aller Heiligen, zum Wachstume der katholischen Religion und unseres Ordens und zum Heile der Seelen und der Leiber. Amen.

1. Fr. Udalricus Illner, geboren zu Dittersbach in Schlesien;
2. Fr. Felix Stadelmayer, geboren zu Neuburg an der Donau;
3. Fr. Virgilius Menzel, geboren zu Neisse in Schlesien;
4. Fr. Gregorius Berghammer, geboren im Salzburger Lande
(in districtu Salisburgensi);
5. Fr. Cosmas Armbruster, geboren zu Celle bei Hambersbach
im Elsaß;
6. Fr. Vitus Straffer, geboren zu Prag in Böhmen;
7. Fr. Celestin Matzker, geboren zu Teschen in Schlesien;
8. Fr. Karl Goytschperger, geboren zu Neuburg an der Donau;
9. Fr. Willibald Leimbgruber, geboren zu Sterzingen in Tyrol;
10. Fr. Marcellus Hardung, geboren zu Wien in Oesterreich;
11. Fr. Mauritius Klabazner, geboren zu Troppau in Schlesien;
12. Fr. Damasus Schwaner, geboren zu Poln.-Wartenberg in
Schlesien;
13. Fr. David Kemparth, geboren zu Halbschwerta in Böhmen;
14. Fr. Maternus Müller, geboren zu Mindelheim in Schwaben;
15. Fr. Oswald Wolff, geboren zu Rosel in Schlesien;
16. Fr. Bernhardin Gottfried, geboren zu Breslau in Schlesien;
17. Fr. Urban Kunze, geboren zu Hemmersdorf in Schlesien.

Die im Kloster bediensteten Laien werden hier nicht mit aufgeführt.

Mit dem Tode des Vikars P. Clemens Menzel hörte diese Würde für das Kloster zu Breslau auf, und an seine Stelle wurde der Ordenspriester und Supprior Fr. Mauritius Klabazner aus Troppau interimistisch bis zum nächsten Provinzialkapitel noch in demselben Jahre 1722 zum Prior erwählt. Den 14. Mai 1724 wurde zu Prag ein Provinzialkapitel gehalten, auf welchem der Ordenspriester Fr. Damasus Schwaner aus Poln.-Wartenberg, welcher durch acht und ein halbes Jahr Landsammler gewesen, zum Breslauer Prior ernannt wurde. Das Kloster hat die gerechteste Veranlassung, sich zu dieser Wahl Glück zu wünschen. Denn kaum hatte er sein Priorat angetreten, so warf er auch schon seinen Blick auf das im Innern noch nicht völlig hergestellte Gotteshaus, und seine erste Sorge ging dahin, dasselbe zur Abhaltung des Gottesdienstes möglichst bald einzurichten. Es wurde der Hochaltar aufgesetzt, das Presbyterium mit Steinplatten gepflastert und mit steinernen Kanzellen eingeschlossen und die beiden Seitenaltäre des heiligen Johann von Gott und des heiligen Karl Borromäus errichtet. Ehe noch die bischöfliche Consekration erfolgte, wurde die Kirche den 10. Juni 1724 von dem damaligen Domschiffs-Canonikus Johann Christoph Freiherrn

von Rummerskirch benedicirt und die Besperen gehalten, am folgenden Tage aber, den 11. Juni, von demselben Canonikus ein feierliches Hochamt celebrirt. Die erste Predigt in der neuen Kirche hielt an dem nämlichen Tage der Weltpriester Karl Entner, Pfarrer von Groß-Hartmannsdorf (D. S. D. 1½ Meilen von Bunzlau).

Im darauf folgenden Jahre 1725 wurden in die Kirche die aus Eichenholz gefertigten Bänke und Beichtstühle, auf den Thurm der Glockenstuhl gesetzt und einstweilen zwei Glöckchen aufgehängt, auch die Uhr mit vier Zeigern beschafft. Der Grundstein zum Klosterbau gegen die Landstraße zu wurde im Februar des gedachten Jahres gelegt und kam nebst einem Theile des Baues an der sogenannten Galgengasse im Jahre 1726 zur Vollendung. Die beiden Ordenspriester P. Zacharias und P. Bernhardin nebst dem Prior bezogen noch in demselben Jahre diesen neu erbauten Flügel. Der Abt des Vincenzstiftes Graf Ferdinand von Hochberg wies gleichzeitig dem Convente der barmherzigen Brüder 60 Tische und 4 größere Bänke zu. Der Klosterbau wurde rüstig fortgesetzt und im Jahre 1727 die steinerne Pfortenstiege eingelegt.

Der fromme Eifer ermüdete nicht, dem kaum erstandenen Kloster neue Wohlthaten zu spenden, und durch Stiftung von Krankenbetten um die leidende Menschheit sich Verdienste zu sammeln. An der Spitze der Wohlthäter dieses heiligen Asyls für Kranke und Leidende steht zu dieser Zeit der Churfürst und Fürstbischof Franz Ludwig selbst. Er stiftete mit einem Kapitale von 1500 rheinischen Gulden ein Krankenbett und stellte es unter den Schutz des heiligen Franziskus, dessen Bild über dem Bett angebracht werden sollte. Das Präsentationsrecht gebührt dem Bischof oder seinen dazu bevollmächtigten Beamten. Die Bestätigung dieser Stiftung erfolgte durch den Ordensprovinzial Fr. Matthäus Mayer zu Prag den 4. Oktober 1717. In ihrem durch Anton Joseph Topff, Hauptmann der ritterlichen Malthefer-Commende Corporis Christi zu Breslau den 11. Februar 1718 eröffneten Testamente vom 19. Oktober 1717, bestätigt vom Ordensprovinzial Fr. Matthäus Mayer zu Prag den 12. Februar 1718, deponirte Jungfrau Margaretha Dorothea Schunke ein Kapital von 1500 rheinischen Gulden zur Stiftung eines Krankenbettes im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau unter dem Patrocinium des heiligen Augustin, mit dessen Bildnisse das Bett geschmückt werden sollte. Das Präsentationsrecht gebührt den Verwandten der Erblasserin. In gleiche Fußstapfen trat Anton Augustin Sartori (+ zu Breslau den 12. Januar 1722), Agent im Graf Belzesschen Regiment, welcher in seinem unterm 15. Juli 1721 eigenhändig

aufgesetzten letzten Willen dem Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Vermächtniß von 1500 rheinischen Gulden zur Stiftung eines Krankenbettes hinterließ, das unter das Patrocinium des heiligen Abtes Antonius, mit dessen Bildnisse es geziert werden sollte, gestellt und vom Ordensprovinzial zu Wien den 1. Februar 1722 bestätigt wurde. Aus Dankbarkeit für die im Hospitale zur allerheiligsten Dreifaltigkeit vor Breslau von den Ordensbrüdern genossene Krankenpflege vermachte Heinrich Joseph Feischel in seinem vor Breslau im Kloster und Hospital Fratrum misericordiae ad SS. Trinitatem den 16. Juni 1721 aufgesetzten und vom Stiftsamte zu St. Clara den 14. Februar 1722 bestätigten Codicill den barmherzigen Brüdern ein Kapital von 500 Floren, dessen Zinsen theils auf heilige Messen für sein Seelenheil in der Klosterkirche verwendet, theils unter die Armen vertheilt werden sollten. In ihrem den 27. Oktober 1724 auf dem königlichen Schlosse zu Riegnitz publicirten Testamente bestimmte Fräulein Maria Anna, geborne Freiin von Nobis ein Kapital von 500 rheinischen Gulden zur Gründung eines halben Krankenbettes im Kloster und Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau. Unterm 2. Februar 1726 stiftete der Reichsgraf und freie Standesherr auf Trachenberg Franz von Hapsfeld und Gleichen mit einem Kapitale von 1500 rheinischen Gulden, als einer donatio inter vivos, ein Krankenbett im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau, das er unter den Schutz des heiligen Franziskus Seraphikus stellte und mit seinem Wappen geschmückt wissen wollte. Das Präsentationsrecht zu diesem Krankenbett sollen der Stifter, dessen Gemahlin und Nachkommen besitzen. In seinem unterm 15. September 1727 aufgerichteten Testamente stiftete Jakob Johann Gieseke, Pfarrer zu Gostiz (W. S. W. $3\frac{1}{2}$ Meile von Reiffe) für seine Blutsverwandten im Lande Schlessen im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau mit einem Kapital von 1000 Reichsthalern ein Krankenbett, das er unter den Schutz des heiligen Apostel Jakobus des Älteren stellte, und bald darauf unterm 17. November 1727 stiftete in gleicher frommer Fürsorge für die armen Kranken Dr. Caspar Franz Karl Skribanus, apostolischer Protonotar, Canonikus des Collegiatstifts zu Groß-Glogau, Erzpriester und Stadtpfarrer zu Jauer, im Hospitale zur heiligsten Dreifaltigkeit vor Breslau ein Krankenbett unter dem Patrocinium des heiligen Bischofs und Bekenners Martinus, zu dessen Unterhaltung er ein Kapital von 1000 Reichsthalern aussetzte.

IV.

Consekration der Klosterkirche zur allerheiligsten
Dreifaltigkeit und Erbauung des großen Krankenzimmertrakts.
Stiftungen von Krankenbetten und frommen Vermächtnissen
an das Kloster und Hospital bis zum Ausbruche des ersten
schlesischen Krieges im Jahre 1740. Fortsetzung und Vollendung
des Kirchen- und Klosterbaues.

Wir haben bereits oben gehört, daß der fromme Prior Damasus Schwaner, um die Kirche bald ihrer Bestimmung zu übergeben und dem Gottesdienste zu widmen, für ihre einstweilige Benediction, die den 10. Juni 1724 Nachmittags erfolgte, Sorge getragen. Ihre Consekration erfolgte den 24. April 1724, nachdem bereits den 31. Januar des gedachten Jahres der Altar des heiligen Johannes von Gott konsekriert worden war, bei welcher Gelegenheit der Bischof von Leontopolis in partibus infidelium und Weihbischof von Breslau Elias Daniel von Sommerfeld Allen, welche am Jahrestage der Consekration diesen Altar andächtig besuchen und in der Klosterkirche reumüthig beichten und communiciren, einen Ablass von 40 Tagen verlieh ¹⁾). Der Hochaltar wurde

¹⁾ In den Hochaltar wurde folgende Denkschrift gelegt:

Text.

Postquam summo sacratissimae
Triados honori ecclesia nostra in-

In deutscher Uebersetzung.

Nachdem zur höchsten Ehre der aller-
heiligsten Dreieinigkeit unsre Kirchen,

von dem weihenden Bischöfe Elias Daniel von Sommerfeld zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der allerseeligsten Jungfrau Maria und des heiligen Augustin an dem nämlichen Tage nebst drei Seitenaltären konsekriert, das Kirchweihfest auf den Sonntag vor dem Feste des heiligen

timo cordis affectu iam iam esset dedicata, pLVs VLtra Vero progrediente affeCtV parIter satagebAMVs (1727), ut et in supremam eiusdem sacrosanctae et individuae Trinitatis gloriam sit consecrata. Dum itaque iam hyems transiit, imber abiit et recessit et flores apparuerunt in terra nostra (Cant. 2. V. 11 et 12) ac pascha nostrum immolatus est Christus (S. Paulus ad Corinth. Ep. 1 Cap. 5 V. 7), noster tanDeM affeCtVs VIsvs est In sVo effeCtV (1727), efficiente illustrissimo et reverendissimo domino domino Elia Daniele de Sommerfeld, Dei et apostolicae sedis gratia episcopo Leontopolitano, dioecesis Wratislaviensis suffraganeo et eiusdem cathedralis ecclesiae ad S. Joannem Baptistam Praelato Scholastico et Canonico, qui a nobis humiliter petitione postulatus Clto IgnIta pII ferVorIs qVaDrIga ad nos DeVeCtVs est (1727), desiderio nostro satisfactorus. Videlicet octavo Calendas Maii, id est 24 Aprilis, necessariis ad consecrationem ecclesiae praeparatis, consueta ecclesiasticarum ceremoniarum solemnitate a praefato illustrissimo ac reverendissimo domino domino episcopo ecclesia nostra est consecrata. Quapropter exhortatus est nos Psalmista regius: Cantate Domino canticum novum, laus eius in ecclesia sanctorum (Ps. 149 V. 1), laudate eum in tympano et choro, laudate eum in chordis et

nach dem innigsten Verlangen unsers Herzens einstweilen geweiht war, strebten wir gleichfalls dahin, daß sie auch ebenso zum höchsten Ruhme der hochheiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit die bischöfliche Konsekration empfing. Als daher schon der Winter vorübergegangen, der Sturmregen hinweggeeilte und entflohen war, und Blumen unserem Boden entkeimten, und unser Osterlamm Christus geschlachtet war, da wurde endlich unser Verlangen erfüllt durch Mitwirkung des Hochwürdigsten Herrn Elias Daniel von Sommerfeld, durch Gottes und des apostolischen Stuhls Gnade Bischof von Leontopolis, Weihbischof von Breslau und des hohen Domstiftes zu St. Johann dem Täufer Praelatus scholasticus und Canonikus, welcher, durch unser demüthiges Bitten aufgefordert, schnell auf dem feurigen Wagen des brennenden Eifers zu uns eilte, unsrem Wunsche zu willfahren. Unfre Kirche wurde nämlich den 24. April (1727), nachdem das Nöthige für ihre bischöfliche Konsekration vorbereitet worden war, von dem gedachten hochwürdigsten Herrn Bischof mit den in der katholischen Kirche üblichen feierlichen Gebräuchen konsekriert. Deshalb hat uns der königliche Psalmist ermahnt: Singet dem Herrn ein neues Lied! Sein Lob in der Versammlung der Heiligen. Lobet ihn mit Pauken und Chören! Lobet ihn mit Saiten- und Flötenspiel! Denn auch das ist ein Tag, den der Herr gemacht hat und heut ist diesem Hause Heil

Erzengels Michael verlegt und Allen, welche an diesem Tage die Klosterkirche besuchen und dort andächtig die heiligen Sakramente empfangen, ein Ablass von 40 Tagen verliehen.

Zur Zeit der Consekration der Kirche lebten in dem noch nicht völlig ausgebauten Kloster zwanzig Ordensbrüder, nämlich vier Priester und sechszehn Laienbrüder. Ihre Namen sind:

1. R. P. Fr. Damasus Schwaner, Prior, welcher den dritten Tag nach der Consekration der Kirche zu dem auf den 11. Mai 1727 berufenen Provinzialkapitel nach Prag reiste;
2. R. P. Fr. Benedikt Krumetz, welcher zum Stellvertreter des Priors während dessen Abwesenheit schon den 25. April einstimmig erwählt worden ist;
3. R. P. Fr. Franz Englert;
4. R. P. Fr. Zacharias Erhart;
5. Fr. Udaltrikusz Illner;
6. Fr. Andreas Reisinger;
7. Fr. Gregor Berghammer;
8. Fr. Cosmas Armbruster;
9. Fr. Willibald Leimgruber;
10. Fr. Vitus Straßer;
11. Fr. Marcellus Hardung;
12. Fr. Viktorin Raydel;
13. Fr. David Lemparth;
14. Fr. Martin Kammel;
15. Fr. Felician Schändl;
16. Fr. Heinrich Pinner;
17. Fr. Erasmus Gärth;
18. Fr. Damian Mangler;
19. Fr. Daniel Schäkel;
20. Fr. Patriz Wasserburger.

Auf dem den 14. Mai 1727 zu Prag abgehaltenen Provinzialkapitel wurde an die Stelle des seitherigen Priors Fr. Damasus Schwaner ein schwäbischer Studiosus Fr. Hilarius Hirsch zum Prior

organo (Ps. 150 V. 4). Equidem haec est dies, quam fecit Dominus (Ps. 117 V. 24) et hodie domui huic salus facta est (Luc. C. 19 V. 9), ergo exultandum et laetandum est in ea. Exinde perfusi gaudiis diem consecrationis ecclesiae vice prima celebrabamus seqVentes reLIgIosI sanCtI patrIs IoannIs Del In faMI-LIa eXIstentes (1727.)

(Hier folgen die Namen sämtlicher im Breslauer Kloster und Hospitale damals lebender Ordensbrüder, wie wir sie oben aufgeführt haben.)

wiederfahren, darum muß man in ihm frohlocken und fröhlich sein. Daher feierten, von Freuden überströmt, das erste Mal den Tag der Kirchweihe folgende Ordensbrüder des heiligen Vaters Johann von Gott, die im Convente sich befanden.

(Hier folgen die Namen der Ordensbrüder.)

des Breslauer Convents erwählt und den 4. Juni des gedachten Jahres als solcher installiert. Er brachte den noch im Rohbau befindlichen vorderen Flügel des Klosters zur Vollendung. Bald nach Ostern des Jahres 1728 fing man an, das Kirchenpflaster zu legen, und auf dem Chore wurde die von dem Orgelbauer Ignaz Menzel bei St. Clara um 200 Thaler gefertigte neue Orgel aufgesetzt. Die Staffirung und innere Dekoration der Kirche nahm den ganzen Sommer des gedachten Jahres in Anspruch.

1. Die Vergoldung des Hochaltars und der Orgel kostete	465 Floren ;
2. Der Altar des heil. Johann von Gott durch die Munizzenz der Gräfin von Proskau	210 =
3. Der Altar zum heiligen Kreuz durch die Freigebigkeit des Grafen von Proskau	
a) dem Bildhauer	325 =
b) dem Staffirer	210 =
4. Der Altar des heiligen Borromäus kostete bloß beim Staffirer incl. eines Geschenkes eines Herrn von Rittersberg von 100 Floren die Summe von . .	165 =
5. Den Altar B. V. Mariae hat der Freiherr von Eileneck ausstaffiren lassen und dazu zwei Leuchter geschenkt mit einem Kostenaufwande von	177 =
6. Das Pflaster in der Kirche kostet . .	932 =
7. Die Kanzel wurde von einem Herrn von Waizenfeld beschafft und dafür gezahlt	
a) dem Bildhauer	200 =
b) dem Staffirer	150 =
zusammen	2,834 Floren.

Rechnet man hiezu die oben bereits aufgeführten Kosten mit 18,896 Floren 27 Kr.
 so ergibt sich die Gesamtsumme von . . . 21,730 Floren 27 Kr.

Es ist zu bedauern, daß wir über die Kosten des Klosterbaues nicht einen ebenso ausführlichen Nachweis besitzen. Sämmtliche Kosten des Kirchenbaues und der inneren Ausschmückung der Kirche sind, wie diese

specielle Berechnung nachweist, größtentheils von Wohlthätern bestritten worden. Auch viele Fuhren und Handdienste scheinen zum Besten des Kirchenbaues unentgeltlich geleistet worden zu sein.

Noch wurde zwischen den Jahren 1728 und 1729 das neue Brauhaus nebst vollständiger Einrichtung erbaut und darauf die Summe von 4500 Floren verwendet.

Dem Prior Hilarius Hirsch folgte als solcher Fr. Mauritius Alabazner, welcher den 17. Juni 1730 installiert wurde. Wir haben ihn bereits im Jahre 1722 nach dem Tode des P. Clemens Menzel als interimistischen Verweser des Priorats in Breslau kennen gelernt. Von hier wurde er Prior in Neustadt an der Metau in Böhmen, wo er sechs Jahre lebte, ging hierauf zum Generalkapitel nach Rom, wo er Sitz und Stimme hatte, und kam als erwählter Prior nach Breslau zurück. Er hat die neue Wasserleitung in's Brauhaus und den Klostergarten mit einem Kostenaufwande von 300 Floren angelegt, das große Tabernakel auf den Hochaltar gesetzt und darauf gleichfalls 300 Floren verwendet und für 215 Floren die Statue des heiligen Johann von Nepomuk der Kanzel gegenüber aufgerichtet. Gleichzeitig wurde von ihm die neue Apotheke eingerichtet. Sparsamkeit und gewissenhafte Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes setzten ihn in den Stand, eine Schuldenlast von 3000 Floren, welche das Kloster hatte aufnehmen müssen, zu tilgen.

Ein Streit, der sich zwischen dem Erzpriester und Pfarrer zu St. Mauritius, in dessen Pfarrsprengel das Kloster liegt, und dem Convente der barmherzigen Brüder bereits im Jahre 1727 über die Feier des Kirchweihfestes in der Klosterkirche, welche nach der Bestimmung des Weihbischofs Elias Daniel von Sommerfeld den Sonntag vor Michaeli stattfinden sollte, erhoben hatte, wurde durch Vermittelung des fürstbischöflichen General-Bikariat-Amtes und durch Dekret vom 16. August 1730 dahin glücklich beigelegt, daß der Convent sein Kirchweihfest alljährlich am dritten Sonntage nach Ostern feiern sollte, was auch im Jahre 1731 geschehen ist und heut noch geschieht.

Ein Mann, wie Fr. Mauritius Alabazner, der sich solche Verdienste um das Kloster und dessen Wohlstand erworben, wurde billig auf dem Provinzialkapitel zu Presburg den 5. Juni 1733 von Neuem zum Prior des Breslaner Conventes erwählt und bestätigt.

Der Convent, welcher, wie wir oben erzählt haben, von einer Schuldenlast, die sich auf 3000 Floren belief, fast erdrückt wurde, konnte, ungeachtet die Dringlichkeit eines Neubaus des Krankensaales gebie-

terisch forderte, sobald als möglich Hand an das Werk zu legen, an einen solchen Bau nicht denken, wollte er sich von seiner Schuldenlast befreien. Der Grundstein zum Bau des großen Krankenzimmertrakts wurde den 13. Mai 1734 gelegt und im Jahre 1736 beendigt. Dieser Bau kostete 11,964 Gulden. Das Krankenzimmer ist ein großer geräumiger Saal mit 60 Betten, wo die Krankenpflege in der schönsten Ordnung und mit lobenswerther Sorgfalt verrichtet wird. Diese anerkannt rühmliche Ordnung und die in diesem Krankensaale herrschende Reinlichkeit erwecken gewiß in jedem Vernünftigen den Wunsch, zur Zeit der Krankheit die Wohlthat einer geregelten, zur Genesung führenden Krankenpflege in diesem Institute zu genießen, zumal dann, wenn seine Verhältnisse ihm zu Hause nicht ein Gleiches gestatten. Die Krankendiener sind, statuten-gemäß, nur Laienbrüder, aber meist mit chirurgischen oder pharmaceu-tischen Kenntnissen versehen. Das Kloster zu Breslau hat das Vorrecht, zwei Brüder aus seiner Mitte für die geistliche Pflege der Kranken zu Priestern weihen zu lassen, wie dies auch bis in die neueste Zeit der Fall war. Für die nicht katholischen Kranken wird in dieser Beziehung von der benachbarten protestantischen St. Bernhardikirche aus gesorgt. Ein approbirter praktischer Arzt steht der Anstalt als Institutsarzt vor, und die nach seiner Verordnung nöthigen Medicinen werden von den eben-falls geprüften und approbirten Apothekern der Anstalt vorschriftsmäßig bereitet. Die Wartung der Kranken geht auch hier Tag und Nacht ununterbrochen fort.

Der Freiherr von Würz und Burg ließ den 15. Juli 1736 den Altar der unbefleckten Empfängniß in der Kirche unter dem Chore auf seine Kosten setzen, wozu 500 Floren verwendet wurden.

Wenn je eine Anstalt, welche der Pflege und Heilung Armer und Kranker gewidmet ist, vielseitiges Interesse erweckt und die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen, so ist es das Kloster und Hospital der barmherzigen Brüder zu Breslau, dem wieder neue Stiftungen und Wohlthaten zugeflossen sind.

Unterm 25. Juni 1728 deponirte der Breslauer Kauf- und Handels-herr Karl Anton Brassino für das Kloster und Hospital der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Kapital von 1000 Reichsthalern zur Stiftung eines Krankenbettes, welche vom Ordensprovinzial Fr. Matthäus Mayer dd. Pressburg den 10. Juli 1728 die Bestätigung erhielt. Noch bei seinen Lebzeiten stiftete der Breslauer Kaufmann Claude Perier durch ein Instrument vom 18. Oktober 1728 im Kloster der barmherzigen Brüder

ein Krankenbett mit 1000 Reichsthalern Kapital, das er unter das Patocinium des heiligen Bischofs Claudius stellte, und auf welches seine Verwandten aus Savoyen und Italien, wenn sich welche melden sollten, die nächsten Ansprüche haben sollen. Durch ein Instrument vom 1. Mai 1729 bestimmte der Breslauer Weinschenk Melchior Kaufmann dem Convent und Hospital der Brüder des heiligen Johann von Gott vor Breslau ein Kapital von 1000 Reichsthalern zur Stiftung eines Krankenbettes, behielt sich aber die Zinsen dieses Kapitals auf Lebenszeit vor, die er erst den 1. November 1731 dem Kloster cedirte. Die Bestätigung dieser Stiftung durch den Ordensprovinzial Fr. Matthäus Mayer erfolgte den 1. Juli 1729. In gleicher Weise hatte für die armen Kranken fromme Vorsorge getragen Johann Siegmund Geiger, der Philosophie und Arzneikunde Doktor, Stadtphysikus und Prokonsul zu Sprottau. Er überwies dem Hospitale der barmherzigen Brüder in der Dhlauer-Vorstadt zu Breslau ein laut Schuldverschreibung dd. Glogau den 15. Januar 1723 vorgeschossenes Kapital von 1000 Reichsthalern, welches der Rittergutsbesitzer Maximilian Ferdinand von Gersdorf auf Weichwitz (W. $1\frac{3}{4}$ Meilen von Glogau), Grabig (W. zu S.W. $1\frac{3}{4}$ Meilen von Glogau), Kummernik (S. zu S.O. $2\frac{1}{2}$ Meilen von Glogau) und Schwerntau (wohl Schwerta S. $2\frac{1}{4}$ Meilen von Lauban) mit seiner Gemahlin Elisabeth, geborne von Kottwitz, hinter sich hatte, und nebst 60 Reichsthaler verseßener Zinsen erst unterm 5. Februar 1732 dem Kloster cedirte, obwohl diese Stiftung bereits unterm 1. Januar 1729 vom Ordensprovinzial rekognoscirt worden war. Das Krankenbett konnte daher erst im Jahre 1732 errichtet werden.

Zur Stiftung eines Krankenbettes cedirte der kaiserliche Kammerrath und Ober-Zoll- und Salz-Amts-Direktor in Schlesien Johann Heinrich von Fuhrlohn den barmherzigen Brüdern zu Breslau das Kapital von 1000 Reichsthalern, welches ihm gemäß der Obligation vom 2. Januar 1726 Johann Baptista Reichsgraf von Nendthard schuldig war, mit der Maßgabe, daß dieses Kapital nebst 6 Prozent Zinsen vom 25. Juli 1729 ab den genannten Brüdern zur Unterhaltung des Krankenbettes eigenthümlich zugehören soll.

Durch Instrument, ausgefertigt zu Breslau den 23. November 1729, deponirte der kaiserliche Ober-Amts-rath Johann Wilhelm Reichsfreiherr von Würz und Burg, Herr auf Dßig (S. S. O. $\frac{1}{2}$ Meile von Lüben) und Groß-Strenz (N. N. O. $1\frac{1}{2}$ Meilen von Wohlau, 1 Meile von Winzig) dem Kloster und Hospitale der barmherzigen Brüder vor Breslau

ein Stiftungskapital von 1000 Reichsthälern auf ein Krankenbett, das er unter das Patrocinium des heiligen Johannes Baptista und des heiligen Büßers Wilhelm, Herzogs von Aquitanien, stellte.

Durch Schuldschreibung, vollzogen zu Breslau den 23. November 1729, bekannten Maria Theresia Gräfin von Tschirnhaus, geborne Freiin von Rappach, und Sigismund Graf von Tschirnhaus, kaiserlicher Kammerherr und Herr des freiherrlichen Majorats Baumgarten (O. S. O. $\frac{3}{4}$ Meilen von Volkenhain) und Heinenwalde (Kolonie von Nieder-Baumgarten), wie auch zu Weberau (N. O. zu N. $\frac{5}{4}$ Meilen von Volkenhain), Falkenberg (N. O. zu N. 1 Meile von Volkenhain) und Bartsch (N. zu N. W. $2\frac{1}{2}$ Meilen von Steinau a. D.) das zu dem im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau zu stiftenden Krankenbette bestimmte Stiftungskapital von 1000 Reichsthälern von dem Ober-Amts-rath von Würz und Burg vorgelehnt erhalten zu haben, und stellen unter demselben Datum des gedachten Jahres über das noch in Händen habende und zu der gedachten Stiftung cedirte Kapital den barmherzigen Brüdern Quittung aus.

Durch Stiftungsurkunde, ausgestellt zu Breslau den 1. November 1730, legirte Frau Elisabeth Friederike Gräfin von Proßkau, geborne Gräfin von Schafgotsch dem Kloster und Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Kapital von 1000 Reichsthälern zur Stiftung eines Krankenbettes, das sie unter den Schuß der heiligen Jungfrau Ludwina stellte, was der Ordensprovinzial Fr. Matthäus Mayer dd. Pressburg den 16. November 1730 bestätigte.

In seinem den 6. Juni 1732 aufgerichteten Testamente vermacht der Rathmann und Postverwalter in Schweidnitz Johann Anton Peschel dem Kloster und Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau zur Stiftung eines Krankenbettes ein Fundationskapital von 1500 rheinischen Gulden. Desgleichen überwies unterm 13. August 1732 Philipp Ernst Freiherr von Bogten auf Nieder-Romolwitz (S. O. zu O. $1\frac{1}{2}$ Meile von Neumarkt) den barmherzigen Brüdern zu Breslau ein Kapital von 1000 Reichsthälern, damit von dessen Zinsen in ihrem Hospital ein Krankenbett unterhalten würde, das er unter den Schuß des heiligen Apostels Philippus stellte, worüber der Ordensprovinzial Fr. Matthäus Mayer zu Breslau unterm 20. August des nämlichen Jahres eine Refognition oder Bestätigungsurkunde ausstellte. In gleicher Weise bethätigte seine christliche Nächstenliebe zu den armen und verlassenen Kranken der kaiserliche Ober-Amts- und Commerzienrath Ludwig

Wilhelm Stechenelli Freiherr von Wiefenburg, welcher durch Schenkungsurkunde, ausgefertigt zu Breslau den 3. Dezember 1732 demselben Hospitale der barmherzigen Brüder ein Stiftungskapital von 1000 Reichsthalern mit der Bestimmung überwies, daß ein Krankenbett unter dem Schutze des allerheiligsten Namens Jesu aufgerichtet werde, über welchem sein Wappen mit dem Bilde der Beschneidung Christi aufgehängt werden soll. Auch über diese Stiftung stellte der Ordensprovinzial zu Preßburg unterm 1. April 1733 eine Rekognition aus.

Worte bewegen zwar das Gemüth, aber Beispiele ziehen unwillkürlich zu gleicher Handlungsweise hin. Wir bewundern mit Recht den glühenden Eifer, mit welchem die frommen Wohlthäter des neu gestifteten Krankeninstituts in den Spenden zur Linderung der Noth und des Elends hilfloser Menschen gleichsam wetteiferten; noch höher aber wird unsre Bewunderung gesteigert, wenn wir sehen, daß die von diesen Wohlthätern der Menschheit aufgestellten guten und erbaulichen Beispiele die lebhafteste Theilnahme und Nachahmung gefunden.

Durch Stiftungsurkunde, ausgefertigt zu Ottmachau den 11. Dezember 1734 und bestätigt durch den Ordensprovinzial Fr. Gottfried Alt zu Breslau den 19. Juli 1735, stifteten der Bürgermeister von Ottmachau Samuel Franz von Taubensfeld und dessen Gemahlin Anna Regina Margaretha, geborene von Dpiz, im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Krankenbett unter dem Patrocinium der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, das sie mit einem Fundationskapitale von 1000 Reichsthalern dotirten. Die Foundation trat jedoch erst nach dem Tode der Erblasserin ins Leben.

Der Subelpriester und Stadtpfarrer von Leobschütz Christian Franz Bernhardt setzte in einem Instrumente, ausgefertigt zu Leobschütz den 13. März 1735, den barmherzigen Brüdern zu Breslau ein Kapital von 1000 Reichsthalern zur Stiftung eines Krankenbettes aus, das er unter den Schutz der heiligen Martyrer und Gebrüder Cosmas und Damian stellte. Den Vorzug im Genuße dieser Wohlthat sollen zunächst die Diensboten des Pfarrers und dann Kranke aus dem Leobschützer Kirchspiele haben.

Wir haben den Pfarrer David Adalbert Krebs von Schildau, Lomniz und Stonsdorf bei Hirschberg bereits früher als Stifter eines Krankenbettes in dem noch nicht gegründeten Kloster und Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau kennen gelernt. Jetzt kurz vor seinem Tode

setzt er in Gegenwart des Bürgermeisters Christian Kretschmer von Hirschberg ein Instrument auf dd. in conventu et hospitali fratrum misericordiae ad SS. Trinitatem vor Breslau den 4. Juni 1736, unterfertigt vom Prior Fr. Mauritius Alabazner und Procurator des Convents Fr. Damasus Schwaner, worin er dem Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau aus dem von seinem verstorbenen Bruder Wenzel Benedikt Krebs ererbten Vermögen ein Kapital von 1000 Reichsthalern zur Stiftung eines Krankenbettes anweist, das er unter den Schutz der heiligen Mutter Anna stellt, und mit dem Bildniß dieser Heiligen geziert wissen will.

Durch Instrument, gegeben zu Breslau den 10. August 1736, stiftete Johann Baptista Freiherr von Fragstein, Herr auf Ossig (O. zu N. O. $\frac{7}{8}$ Meilen von Grottkau) und Seifersdorf (N. O. zu N. $\frac{3}{4}$ Meilen von Grottkau) unter dem Patrocinium des heiligen Johann des Täufers ein Krankenbett im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau, das er mit einem Stiftungskapitale von 1000 Reichsthalern dotirte.

Aus Dankbarkeit gegen Gott für die wunderbare Rettung aus einer lebensgefährlichen Krankheit stiftete der Pfarrer Johann Hoffmann von Kursdorf bei Fraustadt im Großherzogthum Posen bei den barmherzigen Brüdern zu Breslau ein Krankenbett, wozu er ein Kapital von 1000 Reichsthalern, das er gegen Obligation der Stadt Groß-Glogau vorgelehnt und auf dem dortigen Rathhause deponirt hatte, bestimmte und dem Kloster cedirte. Das Instrument ist ausgefertigt zu Kursdorf den 10. Dezember 1738.

Nachdem Franz Reichsgraf von Hatzfeld und Gleichen, freier Standesherr auf Trachenberg und Prausnitz, kaiserlicher wirklicher geheimer Rath und Kammerherr noch bei seinen Lebzeiten (den 2. Februar 1726) im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Krankenbett mit einem Stiftungskapitale von 1000 Reichsthalern errichtet hatte, stiftete er in einem Codicill zu seinem Testamente vom 27. September 1733 und publicirt den 24. März 1738 §. 5 in demselben Kloster und Hospitale ein zweites Krankenbett, wozu er abermals ein Kapital von 1000 Reichsthalern bestimmte. Das Präsentationsrecht zu diesem Krankenbett behielt er seinen Nachkommen vor. Ueber diese Stiftung stellte die verwittwete Reichsgräfin Caroline von Hatzfeld und Gleichen, geborene Reichsgräfin von Stadion zu Breslau den 1. März 1739 eine Urkunde aus.

Durch Instrument, ausgestellt zu Breslau den 29. Mai 1739, stiftete die vermittelwete Mariane Rosalie Altvater, geborne Müller, im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Krankenbett mit einem Stiftungskapitale von 940 Reichsthälern, wozu sie das Präsentationsrecht ihren Nachkommen und nächsten Verwandten vorbehielt.

Der Propst des Klosters der Magdalenerinnen zu Sprottau, Martin Laurentius Labe, zugleich Erzpriester und Stadtpfarrer, hatte letztwillig zur Stiftung eines Krankenbettes im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Kapital von 1000 Reichsthälern ausgesetzt, welches der Pfarrer Johann Joseph John von Primkenau (S. D. 2½ Meile von Sprottau), als Testaments-Exekutor den Brüdern in ihrem Kloster den 21. August 1739 ausgezahlt hatte. Das Bett sollte in dem Krankensaale des Hospitals unter dem Patrocinium des heiligen Martinus aufgerichtet werden und die Wohlthat desselben zunächst seine Verwandten in Schlesien und im Auslande, dann Kranke aus der Parochie Sprottau und endlich solche aus dem Fürstenthume Glogau genießen. Ueber diese Stiftung stellten die Testaments-Exekutoren Ignaz Hanke, Pfarrer zu Waltersdorf (D. zu N. D. 1¼ Meilen von Sprottau) und der schon genannte Pfarrer Johann Joseph John von Primkenau im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau nach der Uebergabe des Kapitals unterm 14. Januar 1740 eine Urkunde aus.

Im Jahre 1740 feierte ein Mitglied des Breslauer Convents der barmherzigen Brüder, Fr. Valtrikus Georgius Illner, in dem hohen Greisenalter von 73 Jahren sein funfzigjähriges Professionsjubiläum. Auf Veranlassung des Provinzials P. Sebald Bretschneider wurde dieses Jubiläum in der Klosterkirche zur heiligsten Dreifaltigkeit den 11. Juli 1740 feierlich begangen. Der damalige Ordenspriester des Convents P. Bernhardin Gottfried hielt die Festpredigt, darauf folgte ein feierliches Hochamt, unter welchem der Jubilar die Ordensgelübde in folgender Weise erneuerte und wiederholt in die Hände des Priors ablegte:

„Mein Gott und Herr! Vor Dir und Deinem ganzen himmlischen
„Heere, auch in Gegenwart aller hier Anwesenden bekenne ich hiermit
„getreulich, daß ich die vier Gelübde, welche ich vor funfzig Jahren in
„meiner heiligen Religion öffentlich gethan und abgelegt, nachlässig
„gehalten und vielmal übertreten habe. Daher erneuere ich, zur
„Ablegung aller meiner begangenen Fehler und Unvollkommenheiten,
„freiwillig meine vier Ordensgelübde und gelobe mit ganzem Herzen

„und Munde, schwöre und verspreche Gott meinem Herrn, Erschaffer
„und Erlöser, der allerseeligsten Jungfrau Maria, dem heiligen Vater
„Augustinus und allen Heiligen, wie auch Oktaviano Pinhart, unsers
„allhiefigen Klosters Patri Priori, daß ich die noch übrige Zeit meines
„Lebens die Regel des heiligen Vaters Augustinus, wie auch die
„Satzungen des heiligen Vaters Joannis Dei halten und observiren,
„wie nicht minder in Gehorsam, Armuth, Keuschheit und Hospitalität
„leben wolle. Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des
„heiligen Geistes. Amen.“

Die Festlichkeit wurde mit einem feierlichen Te Deum beschlossen.

V.

Die Schicksale des Klosters der barmherzigen Brüder zu Breslau während der schlesischen Kriege und des siebenjährigen Krieges bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts (1740—1799).

Die Lage der Kirche hatte bei der Besitznahme Schlesiens durch Preußen keine wesentliche Veränderung erfahren; auch die Stifte und Klöster und namentlich jene, welche sich der Krankenpflege und dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend widmen, erlitten unter König Friedrichs II. Regierung keine erhebliche Umgestaltung. Besorgniß mochte den Brüdern wohl die unerwartete Ankunft des Königs in Breslau eingeflößt haben, der bereits am 31. Dezember 1740 mit seiner Armee in Pilsniß (N. W. zu W. 1 Meile von Breslau) stand und schon am 2. Januar 1741 Nachmittags auf einer Schiffbrücke, die am Nikolaithore gelegt war, am Oerthore vorbei über die Oder nach dem Sandthore marschirte, von wo er, ohne einen Schuß zu thun oder ohne einen Mann zu verlieren, den Dom einnahm, den er mit seinen Grenadieren besetzte. Aber diese Besorgniß schwand, als der König der Stadt, ihren Klöstern, Stiften und Vorstädten, sowie den dazu gehörigen Dorfschaften eine vollkommene Neutralität gestattete und sie von Huldigung, Abgabe, Contribution, Lieferung und sonst dergleichen Last befreite. Je größer die Aufmerksamkeit war, welche der König der katholischen Geistlichkeit bewies, desto

geringer waren auch die Befürchtungen, die man anfangs gehegt hatte. Als aber nach der siegreichen Schlacht bei Mollwitz (10. April 1741) die Preußen Brieg eroberten (8. Mai) und Breslau (10. August) überrumpelten und starke Pikets Kavallerie auch an die Klöster sich postirten, da erwachte jene kaum zurückgedrängte Besorgniß von Neuem. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß das Kloster der barmherzigen Brüder in jener verhängnißvollen Zeit, als Breslau bald von Oesterreichern bald von Preußen besetzt wurde, sehr viel gelitten hat. Zwar war durch den den 11. Juni 1742 zu Breslau geschlossenen Frieden, in welchem Friedrich II. den status quo der katholischen Kirche garantirte und feierlich versprach, daß die katholischen Kirchen und Pfarreien, Stifte und Klöster unverändert in ihrem vorigen Zustande verbleiben und das Religionswesen auf dem Fuße, wie er es gefunden habe, belassen werden sollte, ganz Schlessen nebst der Grafschaft Glatz an den König von Preußen abgetreten worden; allein da Maria Theresia nur der Gewalt weichen mußte, so war der Ausbruch des Krieges bei erster Gelegenheit wieder zu befürchten, zumal Oesterreich die Wiedereroberung Schlesiens noch keinesweges aufgegeben hatte. Die Preußen standen daher gerüstet, und als der König vernahm, daß Maria Theresia, um Schlessen wieder zu erobern, mit England und Sachsen ein Bündniß geschlossen, rückte er mit dem bedeutenden Heere von 80,000 Mann in Böhmen ein und belagerte Prag. Allein Maria Theresia stellte ihm ein weit stärkeres Heer entgegen, welches den König zum Rückzuge nach Schlessen drängte. Die Schlacht bei Hohenfriedeberg (4. Juni 1745) fiel jedoch unglücklich für die Oesterreicher aus. Friedrich II. erfocht einen glänzenden Sieg. In Gilmärschen flüchtete sich der Feind nach Böhmen; der König folgte ihm und schlug ihn noch einmal bei Sorr (30. September 1745). Einige Monate später (15. Dezember 1745) besiegte der alte General Leopold von Dessau die Oesterreicher bei Kesselsdorf in Sachsen, und Maria Theresia sah sich unter diesen Umständen genöthigt, den Krieg zu beenden. Der Friede zu Dresden (25. Dezember 1745) sicherte Friedrich II. den Besitz von Schlessen und der Grafschaft Glatz, und verschaffte ihm überdies noch von den Sachsen eine Kriegsteuer von einer Million Thaler. Zehn Friedensjahre folgten den beiden schlesischen Kriegen. Allein Maria Theresia konnte selbstverständlich den Verlust eines so schönen Landes wie Schlessen, immer noch nicht verschmerzen. Die Hoffnung, dieses schöne Land doch wieder mit ihren Staaten vereinigt zu sehen, ließ sie mit Elisabeth, Kaiserin von Rußland, mit Ludwig XV., König von Frankreich,

und mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen ein geheimes Bündniß schließen, das Niemandem weniger verborgen blieb, als Friedrich II., der durch einen Geheimschreiber in Dresden davon in Kenntniß gesetzt wurde. Dies hatte ein Gegenbündniß des Königs mit England, Hessen, Braunschweig und Gotha, sowie den siebenjährigen blutigen Eroberungskrieg (1756) zur Folge, der Leiden und Drangsale über die Bewohner von Schlesiens brachte. Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse während dieses siebenjährigen Krieges gehört nicht in die Geschichte einer einzelnen Stiftung. Der Friede, geschlossen den 15. Februar 1763 auf dem Schlosse Hubertsburg in Sachsen, bestätigte nicht nur die Oberhoheit Preußens über Schlesien, sondern machte auch allen Kriegsleiden ein erwünschtes Ende. Daß das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau von diesen Kriegsleiden nicht verschont geblieben ist; daß die Drangsale und die drückende Noth, welche der Krieg unausbleiblich herbeiführen mußte, an diesem ehrwürdigen Institute zum Heile der Menschheit nicht spurlos vorübergegangen sind, läßt sich begreifen. Dennoch haben die verwundeten und kranken Soldaten im Kloster eine freundliche Aufnahme gefunden und viele Hunderte derselben wurden von den frommen Ordensbrüdern mit christlicher Aufopferung, mit der herzlichsten Theilnahme und mit musterhafter Sorgfalt gepflegt und geheilt. Dadurch gewannen sie sich die Gnade und das Wohlwollen des Königs Friedrichs II. Er schenkte der Anstalt nicht nur seine besondere Aufmerksamkeit, sondern auch seinen vollen und ungetheilten Beifall, er nahm das Kloster in seinen königlichen Schutz und spendete ihm so manche Wohlthat.

Einen Beweis von der königlichen Huld und Gnade Friedrichs II. empfing das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau bereits im Jahre 1748. Schon unter der österreichischen Regierung waren 17,000 Gulden Stiftungskapital beim General-Steuer-Amte und 17,000 Gulden bei der Cameralbank zu 6 Prozent zinsbar angelegt. Der Wechsel der Regierung und der diesem vorausgehende Krieg hatten, ungeachtet einer Obligation vom 29. Mai 1739, diese Summen gefährdet und seit acht Jahren bis zum Jahre 1748 waren weder Zinsen gezahlt, noch die Kapitalien dem Kloster zurückerstattet worden, obwohl dieses oft sehr dringend darum gebeten hatte. In Erwägung der großen Verdienste, welche sich der Orden der barmherzigen Brüder um die preussische Armee durch die opferwilligste Verpflegung der verwundeten und kranken Soldaten in seinem Hospitale zu Breslau erworben, ver-

fügte der König, daß der Breslauer Magistrat von den 17,000 Gulden, die im General-Steuer-Amte liegen, jährlich 3000 Gulden als angelegtes Kapital zu 5 Prozent verzinsen und darüber der königlichen Preussischen Kriegs- und Domainen-Kammer eine Landes-Obligation ausstellen, auch mit der Verzinsung dieses Kapitals so lange fortfahren sollte, bis das Kapital von 17,000 Gulden gedeckt sein würde. Dagegen befahl der König dem Prior, Fr. Barnabas Gröttner, im Namen des Convents über den richtigen Empfang der 3000 Gulden Quittung auszustellen, und forderte von ihm das eidliche Versprechen, daß er

1. weder für sich noch für seine Nachfolger gesonnen sei, an den König oder das Land ferner Entschädigungsansprüche zu machen, und daß er und seine Nachfolger auf die achtjährigen verfallenen Zinsen Verzicht leiste;
2. er bekräftige hiermit eidlich, daß das Kloster zur Abstellung der drückendsten Nothstände dieses Geld nicht entbehren könne; daß
3. kein königlicher Beamter mit irgend einem Geldgeschenk bestochen worden sei, dem Kloster früher zu seinem Zwecke zu verhelfen, als dies in der Intention des Königs lag;
4. endlich verpflichte sich der Convent, daß durch die Gnade des Königs erhaltene Kapital nicht außer Landes auf Zinsen anzulegen.

Gegen diese Eidesleistung sträubte sich der Prior, und als er der königlichen Kriegs- und Domainenkammer erklärte, er habe bereits an den Provinzial der deutschen Provinz Fr. Michael Schwanda berichtet und dessen Rath und Hilfe nachgesucht, erhielt er zur Antwort: Was? Provinzial schreiben? Der König ist euer Provinzial. Ihr klagt immer, überlaufet den König, belästigt die königliche Kammer, schüßt die drückendste Noth vor, und jetzt, da Se. königliche Majestät euch helfen will, verachtet ihr Seine Gnade und wollet die jährlichen Zinsen von 3000 Gulden nicht annehmen. Aber man wird schon hinter euer verstecktes Geld kommen, von dem ihr doch so lange Zeit ohne Zinsen mit euren Kranken leben könnt. Man wird eure Bücher durchsuchen und schon herausfinden, wie das komme. Unerbrochen und furchtlos entgegnete der Prior auf diese harten Reden: Er hoffe, daß das Kloster sich die Gnade des Königs verdient und keinerlei Ungnade zu fürchten habe. Sollte aber Gewalt für Recht gehen, dann sei er auch bereit, für das Interesse seines Krankeninstituts den Kopf herzugeben. Das war aber nicht der Wille des Königs, der dem Kloster seine volle Gnade zugewendet hatte.

Als Friedrich II. im Jahre 1748 nach Breslau kam, wurde der Prior der barmherzigen Brüder durch den dirigirenden Minister Grafen von Münchow zum Könige beschieden. Der Prior erschien alsbald vor dem Könige und sprach seinen tiefgefühltesten Dank aus für die landesväterliche Fürsorge, womit Se. Majestät das Kloster und Hospital der barmherzigen Brüder beglückt haben und für die durch die königliche Gnade demselben zur Deckung eines drohenden Verlustes zugewiesenen Zinsen, und bat demüthig, dem Kloster die königliche Gnade zu bewahren und es in seinen königlichen Schutze zu nehmen. Der König war sehr herablassend und erwiderte mit dem gnädigsten Wohlwollen: Er freue sich, den Brüdern Gutes erweisen zu können, und bleibe ihnen, wie sie verlangen, mit königlichen Gnaden gewogen. Gleichzeitig dispensirte er den Prior und seine Nachfolger von der geforderten Eidesleistung und machte dieß auch durch Dekret der königlichen Kammer bekannt.

Zwar hatte Friedrich II. fast zu gleicher Zeit, als der wohlthätige Orden der Elisabethinerinnen im Breslauer Bisthume festeren Fuß faßte und seine Wirksamkeit in ausgedehnter Weise begann, eine landesherrliche Verordnung, das Edikt vom 21. Juni 1753, erlassen, welches die frommen Vermächtnisse und milden Stiftungen sehr beschränkte, und befahlen, daß da, wo es gebräuchlich ist, daß der dritte Theil des Ertrags einer Pfründe nach dem Tode des Inhabers derselben einer Stiftung zufällt, es zwar dabei verbleiben, jedoch dieser dritte Theil die Summe von fünfhundert Thalern nicht übersteigen, so wie auch kein Vermächtniß zu irgend einer milden Stiftung mehr als diese Summe betragen soll; allein der König hatte auch in Betreff derjenigen wohlthätigen Institute, welche der Krankenpflege, dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend und der Versorgung armer und verlassener Waisen gewidmet sind, eine wohlwollende Ausnahme gemacht und diese Anstalten von dem Edikte ausgeschlossen. Die Klöster der barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen, die Pensionate und Schulen der Ursulinerinnen, die Hospitäler, die Armen- und Waisenhäuser sollen daher nach wie vor das Recht haben, die ihnen zufließenden Vermächtnisse, sie mögen so groß sein, wie sie immer wollen, ohne alle Einschränkung anzunehmen. Ein gleiches Recht sollen auch die Stipendienstiftungen für arme Studirende haben. Dagegen sollen Ordenspersonen unfähig sein, eine Erbschaft anzutreten, vielmehr fällt dieselbe den nächsten Verwandten der Ordenspersonen zu, jedoch mit der Einschränkung, daß letztere lebenslang von der Erbschaft die Zinsen ziehen sollen; Novizen aber und solchen Personen

die erst in einen Orden treten wollen, soll es freistehen, ein Testament zu machen, und sich oben gedachte Zinsen zu 4 Prozent vorzubehalten.

Im Jahre 1764 bewilligte Friedrich II. dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau ein jährliches Almosen von fünf Tonnen Salz aus der königlichen Salzfactorei und unterm 27. Juli 1785 wurde dem Convente vom Minister Grafen von Hovm die accisefreie Einfuhr von 8 Stößen Kiefernholz, 16 Stößen Erlenholz und 18 Stößen Eichenholz für den Bedarf des Klosters gestattet, jedoch sollte der Prior, um jeden Unterschleif zu verhüten, jedesmal, wenn Holz für das Kloster angefahren würde, ein Attest, mit dem Conventsiegel und seines Namens Unterschrift versehen, zur Legitimation bei den königlichen Steuerbeamten ausstellen.

Durch eine päpstliche Bulle Clemens XIV. vom 21. Juli 1773, die mit den Worten beginnt: Dominus ac Redemptor noster, wurde der Orden der Gesellschaft Jesu auf Betrieb der Bourbonischen Höfe unterdrückt. Friedrich II. verbot bekanntlich durch ein Edikt vom 5. September 1773 die Bekanntmachung der päpstlichen Aufhebungsbulle in seinem Staate, indem er gegen den Weihbischof und Vicarius apostolicus, Mauritius von Strachwitz, die Hoffnung aussprach, Se. päpstliche Heiligkeit werde wohl die schlesischen Jesuiten von der ihnen drohenden Säkularisation dispensiren. Indessen änderte der König im Jahre 1776 seinen Entschluß, die Jesuiten in ihrer Ordensverfassung bestehen zu lassen, hieß sie den Namen und die Kleidung der Jesuiten ablegen, weil, wie er sich ausdrückte, an Name und Kleidung Nichts gelegen sei, und sie in eine andere geistliche und beständige Gesellschaft zusammentreten, die unter dem Namen der Priester des königlichen Schulen-Instituts den Unterricht der Jugend fortdauernd besorgen, auch ferner noch neue Mitglieder als Schulamtskandidaten aufnehmen und zu Lehrern ausbilden sollte. Zugleich wurde dem Institute der ungestörte Besitz der dem aufgelösten Orden zugehörigen Güter, die zuletzt unter eine besondere königliche General-Schulen-Administration gesetzt wurden, zugesichert. Die Jesuiten hatten dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau, welches bis zum Jahre 1754 das einzige in Schlessien war, auf ihren Gütern einen bestimmten Beitrag zur Krankenpflege ausgesetzt, der durch die Sammler des Klosters eingezogen wurde. Nach der Säkularisation des Jesuiten-Ordens drohten über diesen Beitrag Streitigkeiten zu entstehen. Die königliche General-Schulen-Administration verfügte daher,

um allen Weitläufigkeiten zu begegnen, durch Rescript vom 25. Aug. 1778, daß in Zukunft diese Beiträge auf den nunmehrigen Gütern des Schulen-Instituts folgendermaßen erhoben werden sollen:

1. Nimkau (D. N. D. $1\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt)			
zahlt	16	Rthlr.	— Gr.
2. Leubel (N. N. D. $2\frac{5}{8}$ M. von Wohlau, $\frac{5}{4}$ M. von Winzig) und Glumbowitz (N. N. D. 2 M. von Wohlau, 1 M. von Winzig)	1	=	12 =
3. Hausdorf (S. D. zu D. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt)	2	=	— =
4. Schmellwitz (N. D. zu N. $1\frac{1}{8}$ M. von Schweidnitz) ehemaliges Gut des Jesuiten-Collegiums zu Schweidnitz	2	=	8 =
5. Langendorf (S. zu S. D. $1\frac{3}{4}$ M. von Reisse), früher Gut des Jesuiten-Collegiums zu Reisse	4	=	12 =
6. Nieder-Schwedeldorf (W. zu S. W. 1 M. von Glas), früher dem Jesuiten-Collegium in Glas gehörig	16	=	— =
7. Halbendorf (W. N. W. $\frac{1}{4}$ M. von Oppeln)	4	=	8 =
8. Sprzentschütz (W. $1\frac{7}{8}$ M. von Groß-Strehlitz)			
9. Neudorf (S. D. $\frac{1}{4}$ M. von Oppeln)			
früher Jesuiten-Collegium zu Oppeln			
10. Nieder-Lobendau (N. D. zu N. $\frac{7}{4}$ M. von Goldberg), dem Jesuiten-Collegium zu Liegnitz gehörig	2	=	— =
11. Mittel-Küpper (D. zu N. D. 1 M. von Sagan), ehemaliges Jesuiten-Collegium zu Sagan	2	=	— =
12. Hirschfeldau (N. D. zu D. $1\frac{1}{2}$ M. von Sagan)	2	=	— =
13. Deutsch-Wartenberg (S. D. zu D. $2\frac{1}{2}$ M. von Grünberg)	15	=	— =
	67	Rthlr.	16 Gr.

Die Seminargüter sollten den barmherzigen Brüdern in folgender Weise ihren Beitrag leisten:

1. Puschwitz (S. D. zu D. $2\frac{1}{8}$ M. von Neu-			
markt)	5 Rthlr.	—	Gr.
2. Blumenau (N. N. D. $\frac{7}{8}$ M. von Volskenhain)	4	=	—
3. Oppersdorf (S. D. zu D. $\frac{5}{8}$ M. von Reisse)	—	=	8
4. Ober-Küpper (D. zu N. D. 1 M. von			
Sagan)	2	=	—
5. Blas	3	=	—

zusammen 14 Rthlr. 8 Gr.

hierzu die obige Summe 67 = 16 =

erhielt das Kloster der barmherzigen Brüder 82 Rthlr. — Gr.
welche die Sammler auf den ehemaligen Jesuiten-Gütern einzufordern
berechtigt waren.

Im Jahre 1780 wurde eine bedeutende Reparatur am Kloster-
gebäude vorgenommen, die einen Kostenaufwand von 3000 Gulden ver-
ursachte, und im Jahre 1781 den 15. Mai auf dem Klosterkirchhofe ein
neues Kreuz mit einem geschnittenen Crucifixbilde aufgerichtet, welches von
dem Ordenspriester P. Ernst Blaschi, der von dem Weihbischof und
Vicarius apostolicus, Mauritius von Strachwitz, mit den erforderlichen
Fakultäten versehen war, benedicirt wurde.

In welch' hoher Gnade das Kloster der barmherzigen Brüder zu
Breslau bei Friedrich II. stand, beweisen vier noch vorhandene Ori-
ginalbriefe des Königs an den Convent, die hier eine Stelle verdienen.

I.

Der Convent der barmherzigen Brüder zu Breslau hatte unterm
24. August 1781 den König um die Erlaubniß gebeten, acht Eimer
Franzwein zur Verpflegung der Kranken von Stettin nach Breslau und
ins Kloster führen zu dürfen, was der König in folgendem Schreiben
genehmigte:

Seine Königliche Majestät von Preußen u. Unser allergnädigster
Herr haben dem Convent der barmherzigen Brüder hieselbst, auf
dessen Vorstellung vom 24ten dieses, zur Verpflegung der Kranken
einen Accise- und Zollfreyen Paß auf acht Eimer Franzwein von
Stettin anhero accordiret, und haben Seine Königliche Majestät Dero
Etats-Ministre von Goerne, den dazu erforderlichen Paß zu höchst
Deroselben Vollziehung expediren zu lassen, die Ordre gestellet.

Breslau den 28. August 1781.

Friedrich.

Die Aufschrift lautet: An das Convent der barmherzigen Brüder zu Breslau.

Näher erklärt sich der König über diese dem Kloster erwiesene Vergünstigung in einem im Jahre 1786 von ihm selbst vollzogenen Passe, welcher also lautet:

Seine Königliche Majestät von Preußen 2c. 2c. Unser allergnädigster Herr befehlen allen Dero Accise- Zoll- Schleusen- und andern Bedienten, so hiermit betroffen werden, hiedurch in Gnaden, diejenigen

Sechs Orhoft Franz-Wein,

so das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau zu Verpflegung der armen Kranken für dieses Jahr von Stettin dorthin transportiren läffet, auf Vorzeigung dieses Passes aller Orten bis zur Stelle Accise- Zoll- Schleusen- und allen übrigen Abgaben, wie selbige Nahmen haben, auch die Einlage-Gelder des Impost von 1772, frey und ungehindert passiren zu lassen.

Signatum Berlin den 15ten Febr. 1786.

(L. S.)

Frey-Paß

sign. Friedrich.

auf Sechs Orhoft Franz-Wein, so das Kloster der Barmherzigen Brüder zu Breslau zu Verpflegung der armen Kranken für dieses Jahr von Stettin dorthin transportiren läffet.

Blumenthal.
Werder.

II.

Der König gestattet den barmherzigen Brüdern zu Breslau nicht nur eine allgemeine Collecte durch die ganze preußische Monarchie zur Reparatur des Klosters und Wiederherstellung der abgegangenen Hospital-Requisiten, sondern verspricht ihnen auch eine milde Beisteuer zu diesem Zwecke für seine eigene Person und aus seiner Privatkasse.

Würdiger lieber Getreuer. Die Vorsorge Eures Convents für alle Kranke ohne Unterschied der Religion und der Provinz, welche Mir zu so besonderem Wohlgefallen gereicht, verdienet alle mögliche Unterstützung. Diese soll Euch auch nicht bloß durch Gestattung einer General-Einsammlung von milden Beisteuern in meinen sämtlichen Staaten zur Reparatur Eures Klosters und Wieder-

Anschaffung der abgegangenen Hospital-Requisiten angedehnen; sondern Ich will auch Selbst dazu mit beytragen. Ersteres wird das General-Directorium und das Departement der Geistlichen Geschäfte besorgen; letzteres hingegen den 24ten dieses Monaths erfolgen, zu welchem Ende Ihr nur noch anzeigen müßet, an wen Meine milde Beysteuer gegen Quittung eingesandt werden soll. Ich bleibe anben
Euer gnädiger König.

Potsdam den 10. Oktober 1783.

Friedrich.

Unten steht: An den Prior Kayser von denen barmherzigen Brüdern in Breslau. Die Aufschrift lautet: Au Prieur Kayser des Freres de la Misericorde a Breslau.

III.

Der König bewilligt, seinem Versprechen gemäß, dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau einen Beitrag von hundert Thalern, die durch den Hof-Staats-Sekretär Swaz ausgezahlt werden sollen, nachdem der Convent sich darüber erklärt hatte.

Würdiger lieber Getreuer. Einhundert Rthlr. habe Ich zu Meiner milden Beysteuer behufs Eures milden Instituts bestimmt, und, nach Eurer Anzeige vom 18ten, sollen Euch solche in wenigen Tagen durch den Hof-Staats-Secretaire Swaz zugefertigt werden von Eurem gnädigen Könige

Potsdam den 22. Oktober 1783.

Friedrich.

Unten steht: An den Prior Kayser von denen barmherzigen Brüdern in Breslau. Die Aufschrift lautet: Au Prieur des Freres de la misericorde Kayser a Breslau.

IV.

Der König erneuert die Bewilligung eines Freipasses zu steuerfreier Einfuhr von sechs Orhst Franzwein für das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau.

Mit besonders gnädigem Wohlgefallen haben Seine Königliche Majestät von Preußen ic. Unser allergnädigster Herr den guten Erfolg der mitleidigen Vorsorge des Klosters der barmherzigen Brüder in Breslau für arme elende Kranke ohne Unterschied der Confession aus dem Rapport des Prioris desselben vom 3ten ersehen, und haben dahero keinen Anstand genommen, den gewöhnlichen jährlichen Freypaß auf sechs Orhst Franzwein, behufs dieser milden Anstalt, aus-

fertigen zu lassen, welcher gedachtem Priori aus Dero General-Directorio zukommen wird.

Potsdam den 6. April 1785.

Friedrich.

Unten steht: An den Prior der barmherzigen Brüder in Breslau, auf dem Couvert aber: Au Prieur du Couvent des freres de la misericorde a Breslau. Die Form eines solchen Freipasses dd. Berlin den 15. Februar 1786 haben wir oben bereits mitgetheilt.

Friedrich II. starb den 17. August 1786. An ihm hatte Preußen nicht nur den größten und weisesten Regenten seiner Zeit, sondern auch das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau einen großen Wohltäter verloren.

Eines Mannes müssen wir am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts noch gedenken, der auf das Kloster und Hospital der barmherzigen Brüder zu Breslau einen nachhaltig wohlthätigen Einfluß geübt, und dieses Institut seiner Aufmerksamkeit und besonderen Fürsorge gewürdigt hat; es ist dies der dirigirende schlesische Minister Graf von Hoym.

Karl George Heinrich von Hoym war früher Präsident der Kammer zu Cleve. In der Blüthe des Mannesalters, durch die Talente der Gesellschaft eben so sehr, als durch die der Staatsverwaltung ausgezeichnet, war er durch die Gunst des Ministers von Schlaberndorf, der ihn zu seinem Eidam bestimmt hatte, in einem Zeitraume von wenigen Jahren beispiellos schnell durch die einzelnen Grade der kameralistischen Laufbahn befördert worden. Erst 28 Jahre alt war er schon geheimer Rath und Kammerdirektor zu Breslau. Den Ruf, der ihn jetzt den Präsidentenposten zu Cleve mit der obersten Staatsverwaltung Schlesiens vertauschen ließ, empfing er, als er kaum das 31. Lebensjahr zurückgelegt hatte. Der König sagte ihm bei der Gelegenheit, als er ihm seine Ernennung zu dieser wichtigen Stelle bekannt machte: „Handle Er wie seine Vorgänger! Sei Er so gut wie Münchow, so ehrlich wie Massow und so arbeitsam wie Schlaberndorf, dann wird's gut gehen!“ Es war den 19. Januar 1770, als er ernannt wurde, und sein inniges Gefühl, als er sich mit seinen Vertrauten allein fand, soll sich durch die Worte ausgesprochen haben: „Gott Lob! Nun kann ich recht viele Glückliche machen!“

Unverkennbar hatte der Minister von Hoym während der 37 Jahre, die er in Schlesien diese wichtige Stellung eingenommen, mannichfache Talente des Staatsmannes und eben so viele liebenswürdige Tugenden des Menschen entwickelt. Mit einem feinen Sinne und richtigem Gefühl

begabt, einer vielseitigen Bildung und genügenden, wiewohl nicht tiefen Kenntnissen ausgerüstet, ergriff er die Ideen, deren Gemeinnützigkeit ihm einleuchtete, mit Wärme und wählte eben so umsichtsvoll als schonend die Mittel, sie ins Werk zu setzen. Davon legt folgende Verfügung des Ministers für unser Kranken-Institut sprechendes Zeugniß ab:

Namens Seiner Königlichen Majestät von Preußen u. Unseres allergnädigsten Herrn wird dem Convent der barmherzigen Brüder zu Breslau, welches zu fernerer Verpflegung der Kranken in dem hierzu ganz vorzüglich eingerichteten Brüder-Hospital eine Erlaubniß zur Sammlung milder Beiträge in den königlich-preussischen Landen angesucht, hiedurch zu seiner legitimation attestirt, daß dasselbe nicht nur befugt ist, durch hierzu authorisirte Conventualen seines Ordens in sämtlichen königlichen Staaten von der Milde edel gesinnter Menschen Beiträge zu erbitten, sondern auch sich in seinem hiesigen Kranken-Institut der besten Wartung und Pflege der in solches, ohne Ansehn der Religion, recipirten Personen nebst ohnentgeltlicher Gewährung der besten Arzneien auf die rühmlichste Art beleißigt, so daß die meisten Kranken, welche daselbst Hülfe suchen, ohnerachtet ihrer Dürftigkeit und der gefährlichsten Uebel darinnen Unterhalt und Genesung finden. Es hat daher ein Jeder, bei dem sich Vorzeiger dieses legitimiren, selbige frey, sicher und ungehindert passiren zu lassen und ihnen bey ihren anzustellenden Sammlungen durch Rath und milde Beiträge bestens beizustehen, indem Jedermann versichert sein kann, daß das Geld oder jede andere Besteuer, so diesen einsammelnden Ordensgliedern mitgetheilt wird, auf's zweckmäßigste verwendet und zu keinem andern Behuf, als lediglich zum Besten dieses Kranken-Instituts, welches durch die Menge der von allen Nationen daselbst da aufzunehmenden Mannspersonen bey dem sich erhöhten Preise der Lebens-Mittel die beträchtlichsten Ausgaben und wenig eigne Fonds hat, bestimmt werden wird.

Signatum Breslau den 11. August 1792.

(L. S.)

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl
H o y m.

Welch tiefes Mitgefühl bei den Leiden und Beschwerden armer unglücklicher Menschen und welche Liebe für sie und die wohlthätigen Institute, welche ihrer Heilung und Rettung mit aufopfernder Selbstverleugnung sich hingeben, spricht sich in diesem Erlasse des Ministers von

Hoym aus! Selbst der Zeitgenossen Undank würde nicht im Stande gewesen sein, seine Verdienste ganz in den Schatten zu stellen; dem Zwiespalte der Parteien entrisßen und dem Urtheile einer gerechten Nachwelt übergeben, wird sein Andenken das ernste Todtengericht der Geschichte nicht ruhmlos bestehen. Die hervorstechende Güte seines Herzens, das tiefinnige Gefühl und die Empfänglichkeit für die edelsten Empfindungen der Menschheit, die schon sein Ausruf bei Ankündigung seines Berufes, noch mehr aber die Geschichte seines eigenen Lebens bezeichnen, charakterisiren sowohl sein amtliches als auch persönliches Wirken in ergreifender Weise. Eben diese edlen Charakterzüge des Ministers haben ihm neben dem seinen Tugenden gespendeten Lobe auch oft bitteren Tadel zugezogen, und er würde unbezweifelt den Dank und die Verehrung seiner Zeitgenossen mit ins Grab genommen haben, wenn sich nicht die Sündenlast seines Zeitalters und die Mißgriffe des Systems, dessen Sohn er war, gleich einem schwarzen Schleier über den Abend seines Lebens und Wirkens gelegt hätten. Dieser edle Mann starb nach einer viertägigen Krankheit den 26. Oktober 1807 zu Dyhernfurth (S. O. $1\frac{1}{2}$ M. von Böhmlau) in einem Alter von 68 Jahren. Entsprach er auch durch die Muthlosigkeit seines vorletzten Lebensjahres den Erwartungen seiner Zeitgenossen nicht, so kann doch dadurch das hohe Verdienst und der Ruhm seines früheren Wirkens nicht vernichtet werden. Was konnte man von einem abgelebten Greise von 67 Jahren in einem Gewittersturm fordern, wo wohl auch der Jugendkraft das Steuerruder entsank? Hoym hatte 46 Jahre im Dienste des Staates verlebt und während derselben 37 Jahre unter drei Königen das Amt eines schlesischen Ministers mit Ehren und mit Treue verwaltet. Einen edlen Zug seiner Herzensgüte, der das Kloster und Hospital der barmherzigen Brüder zu Breslau betrifft, dürfen wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen.

Es war zur Zeit der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. († 16. Nov. 1797) in Schlessien Landessitte, daß am Neujahr und am Geburtstage des Königs die üblichen Glückwünsche für die allerhöchste königliche Person bei dem dirigenden königlichen Kriegs- und Staatsminister Grafen von Hoym abgestattet wurden. Dieser landesüblichen Gewohnheit kamen denn auch die geistlichen Obern sowohl der reichen und begüterten Stifte, als auch der Medikantenklöster in pflichtschuldigster Treue nach. Daß auch die Obern des Klosters der barmherzigen Brüder in der Erfüllung dieser Unterthanenpflicht nicht zurückstanden, versteht sich von selbst. Es verfügten sich daher der Provinzial P, Ezechiel Kayser

und der Prior P. Dominikus Schwalb am Geburtstage des Königs den 25. September 1795 im Namen und im Auftrage des Convents der barmherzigen Brüder in dieser Absicht zum Minister, welcher namentlich dem Provinzial Ezechiel Kayser sehr geneigt und mit besonderem Vertrauen zugethan war. Der Minister ließ die beiden Oberen der barmherzigen Brüder persönlich vor sich kommen und unterhielt sich mit ihnen auf die freundlichste und herablassendste Weise. Im Laufe des Gespräches äußerte unter andern der Minister den Wunsch, einmal das Kloster in Augenschein zu nehmen und mit ihnen gemeinschaftlich zu speisen. Der Provinzial und der Prior, höchst erfreut über dieses unerwartete Anerbieten, baten nur, der Herr Minister möge seine Zusage nicht wieder zurücknehmen, was dieser auch entschieden verneinte. Es verstrichen einige Wochen, ohne daß die Zusage des Ministers sich erfüllte. Da begaben sich Provinzial und Prior den 15. November des gedachten Jahres noch einmal zu ihm, um ihn an sein Versprechen zu erinnern und auf ein Mittagsmahl förmlich einzuladen. Um dem Minister den Aufenthalt im Kloster so angenehm als möglich zu machen und ihm eine seinem Stande und Range angemessene Gesellschaft zu verschaffen, begab sich der Provinzial sogleich auf den Dom zum Fürstbischof Joseph Christian Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, der erst vor Kurzem nach Breslau gekommen war, um die Regierung seines Bisthums anzutreten. Der Fürstbischof nahm die Einladung der frommen Ordensmänner sehr huldvoll an und bat sich nur aus, noch drei ihm sehr angenehme Gäste mitbringen zu dürfen. Auch der Weihbischof Anton von Rothkirch, der General-Vikar Emanuel von Schimonski und der Abt und Prälat des Sandstiftes Johann Strobach sagten zu, der Einladung des P. Provinzials statt zu geben.

Als Gäste waren noch im Kloster erschienen der Gouverneur von Breslau und General-Lieutenant Ludwig von Wendessen, Ritter des rothen und schwarzen Adler-Ordens und des Ordens pour le mérite; der Chef der Cavallerie und General-Major von Dolsz, des rothen und schwarzen Adler-Ordens und des Ordens pour le mérite Ritter; der Commandeur und Maltheser-Ritter Anton Graf von Wengerski und dessen Bruder Joseph Graf von Wengerski; der Geheime Rath der königlichen Kriegs- und Domainenkammer von Osten und des Herrn Ministers von Hovm Leibarzt Dr. Menzel.

Um ein Uhr Nachmittag erschien der Minister mit sämmtlichen hohen Gästen und wurde von dem Provinzial und Prior an der Spitze des

Convents, der sich in zwei Reihen aufgestellt hatte, an der Klosterpforte ehrerbietig empfangen. Nach kurzer Begrüßung versammelten sich die hohen Standespersonen, welche auf die Einladung des Convents erschienen waren, im Provinzialate, von wo sie um halb 2 Uhr in das geschmackvoll decorirte Refektorium geführt wurden. Von den Ordensbrüdern waren nur noch der P. Sekretär Amantius Kuffner, der P. Novizenmeister Pontianus Teubner und der P. Supprior Hieronymus Kühn zur herrschaftlichen Tafel gezogen worden. Die größte Heiterkeit und eine die Freude der Anwesenden um vieles erhöhende Unbefangenheit herrschte bei diesem Gastmahle. Um 4 Uhr wurde die Tafel aufgehoben. Der Minister begab sich mit den Herrschaften in das große Krankenzimmer, unterhielt sich mit verschiedenen Kranken und sprach schließlich seine vollste Zufriedenheit mit der Anstalt selbst und der Art und Weise, wie hier die Kranken versorgt wurden, in Worten der herzlichsten Theilnahme und der Anerkennung aus, welche er den Verdiensten der Ordensbrüder um dieses Hospital und der treuen Sorgfalt zolle, mit welcher sie sich ihrem schweren Dienste unterziehen. Daran knüpfte der Minister das Versprechen, des Kranken-Instituts der barmherzigen Brüder in dankbarer Erinnerung gedenken und demselben eine namhafte Unterstützung zuwenden zu wollen. Dieses Beispiel wirkte wie ein elektrischer Schlag auf die Anwesenden. Alle gaben den Brüdern eine gleiche Versicherung, Alle versprachen einen gleichen Beitrag. Um halb 6 Uhr Abends verließ der Minister das Kloster, und sämtliche Anwesende verabschiedeten sich. Wenige Tage darauf flossen die Spenden christlicher Mildthätigkeit dem Kloster zu.

Wir würden diesen schönen und edlen Zug der Herzensgüte aus dem Leben des Ministers von Hoym hier nicht aufgenommen haben, wenn er nicht ein leuchtendes und nachahmungswürdiges Muster und Vorbild für die Nachwelt geworden wäre.

Stiftung von Krankenbetten im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau bis zum J. 1799.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Liegnitz den 7. Januar 1742 bekennen die verwittwete Margaretha Theresia Wittiber und ihr Curator der Liegnitzer Archidiaconus Johann Caspar Thomas, daß der Bürgermeister der Stadt Liegnitz Ludwig Wittiber lehtwillig vor seinem Tode ein Stiftungs-Kapital von 1000 Reichsthalern zur Gründung eines Krankenbettes, das er unter den Schutz des heiligen Bernhard gestellt und mit

seinem Wappen geschmückt wissen will, ausgesetzt habe In seinem zu Warmbrunn den 28. Februar 1743 publicirten Codicill überweist Karl Gotthard Graf von Schafgotsch, welcher bereits 1000 Reichsthaler zur Stiftung eines Krankenbettes im Hospitale der barmherzigen Brüder deponirt hatte, noch andere 1000 Reichsthaler zur Stiftung eines zweiten Krankenbettes in demselben Hospitale. Der Regierungskanzler zu Reisse, von Wolff auf Reifewitz (S. W. zu S. 3 $\frac{1}{8}$ M. von Grottkau, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Reisse), setzte in seinem Testamente am 26. Januar 1750 den barmherzigen Brüdern zu Breslau ein Kapital von 1500 Gulden oder 1000 Reichsthalern zur Stiftung eines Krankenbettes aus. In ihrem zu Frankenstein unterm 1. December 1750 aufgerichteten Testamente überweist die verwittwete Regierungs-Sekretär Maria Barbara Dittlin, geborne von Dellersberg, dem Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Stiftungskapital von 1500 Gulden oder 1000 Reichsthalern zur Errichtung eines Krankenbettes, das sie unter den Schutz der heiligen Apollonia stellt. In einer Urkunde, ausgestellt zu Schwiebus den 1. Februar 1751, stiftet der Erzpriester und Propst in Schwiebus, Anton Franz Conrad, Notarius apostolicus, mit einem Kapitale von 1000 Reichsthalern ein Krankenbett im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau zu Ehren und unter dem Namen der allerseeligsten, ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesgebärerin Maria. Im J. 1752 stiftete der kaiserliche wirkliche Kämmerer und Rath, Johann Heinrich Graf von Churschwand, Erbherrn auf Röhrsdorf, Dambritsch, Frankenthal, Hohendorf, Schönau, Stolz, Giersdorf, Diegdorf, Buchwäldchen und Körniz, im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau mit einem Stiftungskapitale von 1500 Gulden ein Krankenbett, das er unter den Schutz der allerheiligsten Dreifaltigkeit stellte. Durch Urkunde, vollzogen zu Breslau den 5. August 1758, stiftete Katharina Eleonora von Rosenfeld, geborne von Littichau im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Krankenbett, wozu sie ein Kapital von 1500 Gulden deponirte. In einem vom Prior Fr. Wolfgang Knote unterm 1. Januar 1774 aufgenommen und von dem Stifter eigenhändig vollzogenen Instrumente überweist der Breslauer Kauf- und Herrschherr, Joseph Molinari, den barmherzigen Brüdern zu Breslau ein Kapital von 1500 Gulden zur Stiftung eines Krankenbettes. Das Präsentationsrecht zu diesem Krankenbette bleibt dem Molinari'schen Hause vorbehalten. In einem andern, von demselben Prior unterm 22. Mai 1776 aufgenommenen Instrumente errichtet der Breslauer Kauf- und Herrschherr, Johann Schall, Gott und dem heiligen Felix zu

Ehren im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Krankenbett mit einem Kapitale von 1500 Gulden. Das Präsentationsrecht gebührt dem Schall'schen Hause. Unterm 14. April 1777 stiftete Hedwig Elisabeth verwittwete von Lemberg, geborne Freiin von Hund mit einem Stiftungskapitale von 1000 Reichsthälern im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Krankenbett, welches unterm 25 April des gedachten Jahres vom apostolischen Vikariat-Amte des Bisthums Breslau die Bestätigung erhielt. Endlich stiftete noch durch Urkunde, ausgestellt zu Schwiebus den 1. Oktober 1784 der dortige Erzpriester und Propst Joseph Albrecht Thomas von Paczynski, zugleich Canonikus beim Collegiatstifte zu Groß-Glogau, im Hospitale der barmherzigen Brüder zu Breslau zwei Krankenbetten zu Ehren und unter dem Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und des heiligen Joseph mit einem Stiftungskapitale von 2000 Reichsthälern.

VI.

Das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau vom Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. (1799 bis 1860.)

Als Kaiser Joseph II. nach dem Tode seines Vaters Franz I. im darauffolgenden Jahre (18. August 1765) den Kaiserthron bestiegen hatte, nachdem ihn die Churfürsten bereits unterm 27. März 1764 zum römischen Könige erwählt hatten, wurde der Nexus, der bisher die Klöster der barmherzigen Brüder in Deutschland zu einer Provinz vereinigte, aufgehoben, und es traten, während die Provinz St. Michael auf den österreichischen Kaiserstaat beschränkt wurde, die Klöster zu Breslau, München, Neuburg, Mannheim, Bruchsal, Münster, Deidesheim und Neustadt, von denen aber im französischen Revolutionskriege die Klöster zu Deidesheim, Mannheim und Münster aus Mangel an Subsistenzmitteln bald wieder eingingen, auf einem zu Prag gehaltenen Kapitel in eine zweite Provinz zusammen, die sich unter den Schutz des heiligen Karl Borromäus stellte und das Kloster zu München zur Residenz des Provinzials bestimmte. Der erste Provinzial dieser neuen Provinz war Ubalduß Meier, dem im J. 1788 der um das Kloster zu Breslau vielfach verdiente Prior Ezechiel Kapfer folgte, der aber nicht nach München übersiedelte, sondern aus besonderer Vorliebe für sein Kloster zu Breslau blieb.

Zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts wurde zu München ein

Provinzialkapitel gehalten, auf welchem Ezechiel Kayser sein Provinzialat freiwillig resignirte, und mit seinem Sekretär Amantius Kuffner nach Breslau zurückkehrte. Provinzial wurde Constantin Niehling, ein kränkender Mann, dessen Ende der Schmerz über die Auflösung des vom Bischofe von Speier gestifteten Klosters zu Bruchsal beschleunigte. Als aber auch München und Neuburg unter dem Churfürsten Maximilian säkularisirt wurden, und eine Verbindung der schlesischen Klöster mit der österreichischen Ordensprovinz gescheitert war, bildeten unter dem Schutze der heiligen Hedwig die schlesischen Klöster zu Breslau und Neustadt eine eigne Provinz. Amantius Kuffner wurde im J. 1808 Oberer des Convents. Er war ein liebenswürdiger Mann, ein gefühlvoller und edler Menschenfreund, ein weiser Vorsteher des seiner Leitung anvertrauten Instituts, ein Vater seiner Kranken, ein strenger Wächter über den Gerechtsamen seines Hospitals, ein gewissenhafter Beobachter der Regel des heiligen Augustin und der Statuten seines Ordens, ein Muster der Sittenreinheit und Frömmigkeit, in ihm vereinigten sich alle Eigenschaften, die ihn seiner Stellung unter den Brüdern würdig machten. Als die Last seines Berufes ihn schwer darnieder drückte, konnte der fromme Greis den Wunsch nicht verbergen, sein Amt niederzulegen und die Leitung der Anstalt kräftigeren Händen zu übergeben. Wie sehr er von den Behörden geschätzt wurde, und wie groß seine allgemein anerkannten Verdienste um das Kloster zu Breslau gewesen, beweist folgendes von der königlichen Regierung zu Breslau unterm 20. Februar 1820 an ihn erlassenes Reskript.

Von Ihrem regen Eifer überzeugt, die Pflichten Ihres schweren Berufes treu und gewissenhaft zu erfüllen, dürfen wir hoffen, Sie werden den Wunsch, Ihre bisherige amtliche Stellung zu verlassen und in den Ruhestand versetzt zu werden, wieder aufgeben. Nicht gleichgültig kann Ihr Herz bei der selbst höheren Orts geäußerten Zufriedenheit über die wesentlichen Verbesserungen und die gute Verwaltung der Ihrer Ober-Aufsicht anvertrauten Kranken-Anstalt sein, und wie das hohe Ministerium den Wunsch hegt, solche durch Einrichtung eines Zimmers für Augenranke noch zu vervollkommen und gemeinnütziger zu machen, so giebt Ihnen dies eine neue Gelegenheit, Ihre anerkannte Verdienstlichkeit um das Institut zu betheiligen. Da es an dem hierzu erforderlichen Lokale nicht gebricht, so wird auch diese Einrichtung keine bedeutenden Kosten verursachen; weshalb wir hoffen, solche baldmöglichst zur Aus-

führung gebracht zu sehen. Uebrigens dürfen Sie sich versichert halten, daß wir Ihre Verdienstlichkeit um die Herstellung des Glor's dieser einst so zurückgekommenen Kranken-Anstalt höheren Orts in Anregung zu bringen nicht ermangeln werden.

Breslau den 20 Februar 1820.

Königliche Preussische Regierung.

An den Obern des barmherzigen Brüder-Convents

Herrn P. Amantius Ruffner hieselbst.

A. I. 2. 44. Febr. XII.

Still und geräuschlos hatte der Convent der barmherzigen Brüder in seinem Hospitale unter dem sichtbaren Segen Gottes für die leidende Menschheit gewirkt, ohne daß dieses segensreiche Wirken durch einen Unfall gestört worden wäre. Seit im J. 1806 wurde das Kloster, die Zufluchtsstätte armer und verlassener Kranken, mit schwerem Unglück bedroht.

Den Bezirk der Ohlauer Vorstadt traf während der Belagerung Breslau's durch das verbündete französische Heer, wie Menzels Geschichte der Belagerung von Breslau vom 6. Dezember 1806 bis zum 7. Januar 1807 (Breslau 1808. 4) pag. 138 ff. nach dem Berichte eines Augenzeugen erzählt, die Flamme der Verwüstung später, als die übrigen Vorstädte, doch nicht minder furchtbar und schrecklich. Es schränkte sich inzwischen das Verderben nur auf die beiden Seiten der ersten vorderen Straße, der Wallstraße, ein. Der Schaden, der durch das Abbrennen der hier vorhandenen Häuser angerichtet wurde, war sehr beträchtlich. Das Unglück und diese schauerliche Verwüstung traf aber nur den Theil der Ohlauer Vorstadt, der unter der Jurisdiktion des Archidiaconus des hohen Domstiftes stand; auf der fürstbischöflichen Jurisdiktion, wo auch Kirche und Kloster der barmherzigen Brüder sich befindet, ist kein Haus in Flammen aufgegangen, wohl aber ein großer Theil derselben, und unter diesen am meisten das Kloster und die Kirche der barmherzigen Brüder, durch das Bombardement von den Wällen der Festung aus sehr beschädigt worden; selbst das Hospital zu St. Lazarus blieb nicht verschont. Unberechenbar war der Schaden, der durch den Brand auf der linken Seite dieser Vorstadt, auf welcher eine Reihe sehr ansehnlicher Kattunfabriken stand, herbeigeführt wurde, zumal mit dem Untergange der Fabriken eine nicht unbedeutende Zahl von Fabrikanten brotlos wurde. Warum übrigens diese Vorstadt angezündet worden, ist unbekannt. Vielleicht fürchtete man, daß sich der Feind in die Häuser derselben verbergen und daraus die Garnison auf den Wällen beschießen möchte, oder glaubte,

er würde, wie die Oesterreicher unter Laudon, von dieser Seite her die Stadtbombardiren. Doch auch dann ward die Abbrennung völlig zwecklos. Laudon legte bekanntlich seine furchtbaren Battereien in dem Garten der barmherzigen Brüder und auf dem Mauritiuskirchhofe an, ohne daß er sich von Tauenzien, der nur die rechte Seite der Vorstadt abbrannte, daran hindern ließ.

Ueber die Zwecklosigkeit des Abbrennens der Vorstädte während der Belagerung Breslau's bemerkt ein neuerer Geschichtschreiber:

Zu den schrecklichsten Scenen, welche die Belagerung Breslaus darbot, gehört unbestritten das Abbrennen der Vorstädte. Wenn es ausgemacht war, daß durch diese Maßregel die Stadt erhalten oder nur besser und länger vertheidigt werden konnte, so mußten freilich alle menschlichen Rücksichten vor der bürgerlichen zurücktreten; aber leider bedurfte es, noch ehe ein Feind sich blicken ließ, eben keines Kenners, um einzusehen, daß, bei der Schwäche und Unzuverlässigkeit der Garnison und dem Mangel bedeutender Außenwerke auf einzelnen Punkten, die Belagerung damit anfangen würde, womit bei regelmäßiger Vertheidigung eine Belagerung schließt, mit Bombardirung der Stadt. Eine Abbrennung, die das Bombardement wenigstens aufgehalten hätte, ließen die Breslauer Vorstädte in ihrem damaligen Zustande gar nicht zu. Die Belagerer konnten ihre Arbeiten durch die Brandmauern und den Schutt eben so gut als durch die Gebäude selbst decken, ungeachtet sie ihre bedeutendsten Belagerungswerke ganz im offenen Felde, wo gar keine Häuser waren, angelegt hatten, ohne durch das Feuer der Wälle verhindert werden zu können. Wäre das alte Polizeigesetz, welches in den Vorstädten nur hölzerne, einen Stock hohe Hütten zu bauen erlaubte, streng befolgt worden, so wäre eine totale Verbrennung möglich gewesen; die, mit welcher seit dem 7. Dezember unausgesetzt fortgefahren wurde, hat außer einer prachtvollen nächtlichen Beleuchtung keinen Vortheil gewährt. Es schien dem in jedem Falle verzeihlichen Mißmuth, als ob man überhaupt nur deshalb die Vorstädte angezündet habe, weil es einmal hergebracht sei, bei einer Belagerung diese Maßregel zu ergreifen, und diese Meinung bestärkte sich durch die Zufälligkeit, die man bei Ansteckung der Gebäude obwalten ließ. Viele von denen, welche angezündet wurden, lagen in keiner Richtung nach Gegenden, wo man Feinde oder Battereien nur vermuthen konnte, da hingegen andere, die in solchen Richtungen lagen, verschont geblieben sind.

Bis zum 14. December war das Kloster der barmherzigen Brüder

von den Verwüstungen der Belagerung verschont geblieben. Jetzt kamen auch über dieses die Leiden und Drangsal der übrigen Bewohner der Stadt und der Vorstädte.

Den 14. Dezember 1806 patrouillirten die Feinde, meist Württembergische Truppen, schon in der Nähe des Klosters der barmherzigen Brüder und der Mauritiuskirche, und drangen mit vielem Ungestüm in die Häuser, wo sie sich unter Drohungen, die Vorstadt sogleich anzuzünden, Erpressungen erlaubten. Da die Gefahr immer drohender wurde und unzählige Schüsse aus der Stadt auf die in den Häusern sich aufhaltenden feindlichen Truppen fielen, Niemand also sicher war, flüchtete der größte Theil der Bewohner der Ohlauer Vorstadt in das Kloster der barmherzigen Brüder, wo sie freundliche Aufnahme fanden, obwohl nach dem Berichte eines Augenzeugen, des damals im Kloster lebenden Suppriors und späteren Provinzials P. Salomon Germann, 2000 Menschen im Kloster eine sichere Zufluchtsstätte suchten, und feindliche Einquartierung in demselben sich eingefunden hatte. Während dies geschah, wurde noch am Abende desselben Tages die Klosterkirche der barmherzigen Brüder erbrochen und geplündert. Zugleich versuchten, aber erfolglos, die Belagerten das Kloster der barmherzigen Brüder völlig einzuschließen, weil es den Feinden zum Aufenthalte und, nach einem Gerüchte, auch zum Lazareth diene. Aber Gott schützte mit Seinem Allmächtsarm diese wohlthätige Anstalt, dieses heilige Asyl des menschlichen Elends; die zweimal entstandenen Flammen wurden gelöscht, das Kloster war gerettet. Die Plünderungen und Requisitionen dauerten inzwischen ununterbrochen fort. Man schonte selbst die in dem Kloster zur Sicherheit aufbewahrten Mobilien, Wäsche, Kleidungsstücke der Armen nicht, und was noch schlimmer war, nicht die Feinde allein raubten und plünderten, sondern auch der liederliche Pöbel fand hier eine günstige Veranlassung, seine Raublust zu befriedigen und vergaß in diesen schrecklichen Tagen nicht seinen Vorthail, ja plünderte und verdarb oft mehr als der rohe Krieger.

Die Würtemberger drangen den 16. Dezember in's Kloster der barmherzigen Brüder und erpreßten unter Androhung schrecklicher Mißhandlungen und der Brandstiftung im Kloster von dem damaligen Prior Redemptus Kößner eine Contribution von 1000 Reichsthalern. Das konnten Deutsche thun an einer Anstalt, welche gestiftet war, die Noth und das Elend hilfloser Menschen zu lindern, und ihre Gebrechen und Krankheiten an Leib und Seele zu heilen; an einer Anstalt, die bisher mit der Gnade Gottes und unter dem sichtbaren Segen des Himmels so

wohlthätig und gemeinnützig gewirkt hat. Wir möchten wünschen, daß diese die Ehre des deutschen Namens und die Blätter der Geschichte besleckende Schandthat aus dem Andenken der Nachwelt vertilgt werden könnte.

Alles, was bis jetzt geschehen, war erst ein Anfang der Leiden dieser Belagerung, gleichsam das Vorspiel größerer und schwererer Prüfungen, womit die göttliche Vorsehung die Bewohner der Ohlauer Vorstadt und unter ihnen auch die des Klosters der barmherzigen Brüder heimsuchen wollte, um sie wie Gold im Feuerofen zu reinigen und zu läutern. Der schrecklichste Tag während der ganzen Belagerung war wohl ohne Zweifel der 17. Dezember 1806. Es erging an alle Bewohner dieser Vorstadt und insbesondere an diejenigen, die sich in das Kloster der barmherzigen Brüder gerettet hatten, der strenge Befehl, ihren bisherigen Aufenthalt und ihre Wohnungen bei Verlust ihres Lebens binnen zwei Stunden zu verlassen und sich mindestens eine Meile von der Stadt zu entfernen. Man wollte bekanntlich die Festung von der Ohlauer Vorstadt stürmen, ergriff also diese Maßregel, um desto sicherer dabei zu Werke gehen zu können. Aber welche eine tief erschütternde Jammerscene führte dieser vom Feinde gegebene schreckliche Befehl herbei. Wie immer und überall die Barmherzigkeit und christliche Milde im Orden der barmherzigen Brüder vorwaltet, die ihnen mit Recht den ehrwürdigen Namen *Fratres misericordiae* (Brüder der Barmherzigkeit) erwarb; wie der Geist ihres heiligen Ordensstifters, der Geist jener Liebe, die im Glauben thätig ist und durch ihr segensreiches Wirken und Schaffen den Glauben lebendig macht, alle Institute, in denen sie für das Wohl der Menschen wirkten, durchwehte, so konnte sich dieser Geist echt christlicher Liebe und Barmherzigkeit auch mitten in den Schrecknissen dieser verhängnißvollen Tage nicht verleugnen. Der damalige Prior Redemptus Rösner, vom tiefsten Mitleid bewegt, schoß den unglücklichen Bewohnern der Ohlauer Vorstadt, die größtentheils ihre Zuflucht im Kloster gesucht und bereitwillig gefunden hatten, auf ihr dringendes Bitten 300 Reichsthaler Brandschatzungsgelder, die ihnen vom Feinde erpreßt worden waren, großmüthig aus der Conventskasse vor, auf deren Wiedererstattung, die unter den obwaltenden Umständen voraussichtlich nie erfolgen konnte, der ehrwürdige Convent der barmherzigen Brüder längst verzichtet hat. Ein neuer unverwelflicher Lorbeerkranz, den die Tugend der Hospitalität, ihres vierten Ordensgelübdes, um die Schläfe der edlen Brüder gewunden!

Herzerreißend war das Bild des Jammers, welches nach diesem grausamen Befehle sich vor dem Auge des gefühlvollen Menschenfreundes

aufrollte. Wer nur noch einen Fuß regen konnte, machte sich jetzt auf den Weg. Hier pilgerte, wie Menzel berichtet, ein Vater von mehreren Kindern, mit einer Bürde Betten auf dem Rücken, die Kinder an der Hand oder auf dem Arm, auf der Straße nach Ohlau hin. Dort leuchtete ein Armer unter der Last eines schweren Sackes Kartoffeln, die einzige Habseligkeit, über die er noch gebieten konnte, sein letztes Eigenthum. Da sah man schwache zitternde Greise, gestützt auf einen Stab, den einzigen Gefährten ihrer Noth, den man ihnen noch übrig gelassen hatte, oder hinkend mit zwei Krücken dahinschleichen, um ein jammervolles Leben wenigstens noch einige Tage zu fristen. Hier lag ein Anderer, von der schweren Last seiner geretteten Habseligkeiten fast zu Boden gedrückt, indeß um ihn eine Schaar von Kindern schrie, weinte und ängstlich zu Gott um Hilfe flehte. Mehr als anderthalb tausend Menschen, ehemals so zufriedene und glückliche Bewohner der Ohlauer Vorstadt, wanderten auf diese Art aus dem Bezirke ihres ehemaligen Aufenthaltes. Hinter ihnen erscholl in einem unaufhörlichen Getöse der Donner des Festungsgeschüzes und das Zischen und Plagen der Bomben und Granaten. Vor ihnen lag eine Zukunft, schwarz und fürchterlich wie die Nacht. So eilten sie flüchtigen Fußes hinaus aus der Stätte des Elendes in's Freie, um freier zu athmen und ihrem gepreßten Herzen Luft zu machen. Erst in den entlegenen Ortschaften, wo sie freundliche und willige Aufnahme fanden, konnte ihr Fuß ruhen und ihr Herz ruhiger und gehaltener schlagen. Auf dem ganzen Wege von Breslau bis Ohlau fand man solche Unglückliche, deren Anblick jeden Gefühlsvollen tief erschüttern mußte und die Niemand von seiner Thür abzuweisen vermochte. Der größte Theil dieser obdachlosen Unglücklichen lag in den benachbarten Dörfern. Hier verweilten sie so lange, unwissend was indeß in ihrem Rücken unter den Wällen Breslau's geschah, bis die Nachricht auch zu ihnen gedrungen war, daß Breslau capitulirt habe, und der Feind in die Mauern der Stadt eingezogen sei. Im Kloster wurden durch Kugeln aus der Stadt drei Personen getödtet: ein 42 Jahre alter Rattundruckergeselle, von Geburt ein Schweizer, Witte und Vater unmündiger Kinder, mit Namen Jakob Vogt; ferner der 22 Jahr alte unverheirathete Rattundruckergeselle Johann August Jähnisch, von Geburt ein Sachse, und endlich die 8 Jahre alte Henriette Limberg, jüngste Tochter des Rattunfabriken-Inspektors Limberg.

VII.

Die Säkularisation der schlesischen Stifte und Klöster mit Ausnahme der Klöster der barmherzigen Brüder, der Elisabethinerinnen und der Ursulinerinnen.

Die Wunden, welche die Belagerung Breslau's vom 6. December 1806 bis 7. Januar 1807 dem Kloster der barmherzigen Brüder geschlagen, waren noch nicht geheilt, als ein neues Unglück, das aber glücklich bei diesem Institute vorüberging, auch diese Stiftung bedrohte. Mit Recht konnten die Männer, welche in dieser Kranken-Anstalt zum Segen der Menschheit wirkten, ein gleiches Schicksal mit den übrigen Stiften und Klöstern befürchten, wenn sie auf das Beispiel Josephs II. und des Churfürsten Maximilian von Bayern hinblickten, unter dessen Regierung in seinem Lande sogar die Klöster der barmherzigen Brüder, in Folge des Reichs-Deputations-Hauptschlusses von 1803, säkularisirt und dadurch die Auflösung der deutschen Ordensprovinz des heiligen Karl Borromäus herbeigeführt wurde. Aber in Schlessen ging der Engel des Verderbens schonend bei diesen wohlthätigen Anstalten vorüber; die königlich-preussische Regierung betrat nicht den Weg, den jene Fürsten bei der Säkularisation eingeschlagen; hochherzig und weise ließ sie vielmehr jene Klöster fortbestehen, welche sich mit der Pflege der Kranken und dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend beschäftigen, und gewährt ihnen bis auf den heutigen Tag alle nur mögliche Unterstützung.

Das verhängnißvolle Jahr 1810 kam und mit ihm eine große Umgestaltung der kirchlichen Verfassung. Die Säkularisation sämmt-

licher Stifte und Klöster in Schlesiens bezeichnet einen der wichtigsten Momente, wodurch der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hauptsächlich ausgezeichnet ist. Die schlesische Kirche hat, und das ist nicht zu verkennen, durch diese Säkularisation, die ihren Vorgängerinnen, den großen Katastrophen früherer Jahrhunderte, ebenbürtig zur Seite tritt, in ihrer äußeren Verfassung und dem seither bestandenen Organismus eine wesentliche Veränderung und Umgestaltung erlitten. Ob zu ihrem Segen oder nicht? ist hier nicht der Ort zu entscheiden, zumal der Erfolg diese Frage längst genügend beantwortet hat. Katholiken und Protestanten sind darin vollkommen einverstanden, daß diese Säkularisation ein harter Schlag für die katholische Kirche in Schlesiens war. Aber die Kirche hat sich ihr mit Fassung und christlicher Resignation unterworfen, zumal alle diese Institute, vom bischöflichen Stuhle bis zum geringsten Mendikantenkloster, einer eisernen Nothwendigkeit und dem Drange bitterer Zeitereignisse unvermeidlich zum Opfer fallen sollten, — Institute, die durch ihr hohes Alter ehrwürdig, durch mehr als ein halbes Jahrtausend zum Segen und Wohle der Menschheit bestanden haben. So ist denn Nichts auf der Welt von beständiger Dauer, Alles unter der Sonne einem steten Wechsel unterworfen. Selbst die wohlthätigsten menschlichen Anstalten, gestiftet zum Segen der Mit- und Nachwelt als unverwerfliche und ewige Zeugen der reinsten und uneigennützigsten Christusliebe in der thätigsten Selbstaufopferung und Hingabe für die großen und erhabenen Zwecke des Christenthums, haben nach diesem unabänderlichen Gesetze der Alles mit unergründlicher Weisheit leitenden Vorsehung Gottes diesen Wechsel erfahren, wie uns das unbestechliche Zeugniß der Geschichte, namentlich der Klöster der barmherzigen Brüder in Bayern, Baden und Westphalen, lehrt; nur die heilige Kirche, diese göttliche Heilsanstalt, die der Herr auf einen Felsen gegründet, hat den Stürmen und brausenden Fluthen aller Zeiten getrogt und ist nie untergegangen; denn der göttliche Steuermann leitet das Schiff der Kirche auf den tosenden Wogen des Zeitenmeeres mit sicherer Hand und kräftigem Ruderschlag vor jeder Gefahr glücklich vorüber; nur die heilige Kirche ist nie untergegangen und kann, nach der ihr gegebenen Verheißung aus dem untrüglichen Munde ihres göttlichen Stifters, als eine göttliche Anstalt, die über jedes Naturgesetz erhaben ist, nie untergehen, weil sie eben keine menschliche Einrichtung wie andere Institute ist, weil ihre Oekonomie kein bestimmtes Zeitalter umfaßt, sondern für alle Zeiten bestimmt ist, und also von keinem Zeitenströme, wie gewaltig er auch

anstürmen mag, verschlungen werden kann. Alles hat demnach in der göttlichen Weltordnung seine Zeit. Hat es einmal den ihm vorgeschriebenen Kreislauf vollendet, so sinkt es wieder in die Nacht der Vergessenheit zurück, oder lebt nur noch in der Erinnerung, und, wenn Großes und Segensreiches geschehen, in dankbarem und gesegnetem Andenken bei der späteren Nachwelt fort.

Die schlesischen Stifte und Klöster sollten, wie allgemein verlautete, ehe noch das königliche Säkularisations-Edikt vom 30. Oktober 1810 erschien, als Opfer zur Rettung des Vaterlandes fallen, weil dadurch die Zahlung der von Napoleon I. dem Staate aufgebürdeten unerschwinglichen Kriegs-Contribution allein nur ermöglicht werden konnte. In dem bald darauf wirklich erfolgten Säkularisations-Edikte, welches der ganzen kirchlichen Verfassung in Schlessen einen neuen Umschwung und eine ganz neue Gestaltung gab, war dies ausdrücklich und ganz besonders als der Zweck der Säkularisation ausgesprochen. In der Ueberzeugung, daß die Heilung der durch den unglücklichen Krieg um die Freiheit deutscher Völker von drückender und schmähhcher Zwingherrschaft eines mächtig gewordenen Emporkömmlings dem gesammten Vaterlande geschlagenen tiefen Wunden große und schwere Opfer erfordere, unterwarf sich die gesammte Ordensgeistlichkeit dieser harten Maßregel mit so großer Resignation und stiller Ergebenheit, die sie in den Augen der Zeitgenossen höchst ehrwürdig machte und ihr ein ehrenvolles Andenken selbst bei der spätesten Nachwelt gesichert hat. Der Protestant Tiede spricht sich in seinen denkwürdigen Jahrestagen Schlessens darüber mit folgenden Worten aus: „Man hätte es den Prälaten und Aebten „schwerlich verargen können, wenn sie sich auf diesen Fall im Voraus „Freunde gemacht hätten mit dem ungerechten Mammon, und auf ihren „und ihrer Brüder Rückzug bedacht gewesen wären. Aber sie thaten es „zu ihrer Ehre nicht, und die gesammte Ordensgeistlichkeit unterwarf „sich diesem harten Schlage mit einem erhabenen Verzichten, daß sie in „den Augen ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt ehrwürdig machen muß. „Die Obern brachten unstreitig ein schmerzliches Opfer und hatten nur „den Trost ihres bejahrten Alters und die Hinweisung, daß der Einzelne „leiden und gern dulden muß, wenn dem Ganzen dadurch Heil und „Segen erwächst. Den Jüngeren blieb der wesentlichere Trost, daß „dadurch die Klosterpforten geöffnet und die strengen Ordensregeln aufgelöst wurden.“ In letzterem Falle irrt der gute Mann. Die geistlichen Orden sind nie von der Kirche aufgelöst worden, wenn auch eine

Auflösung der Stifte und Klöster in ihrem Besitzstande erfolgt ist; die Ordenspriester und Laienbrüder blieben daher auch nach ihrem Austritte aus dem Kloster immer noch der Regel ihres heiligen Ordensstifters unterworfen. Der Verfasser hat selbst noch viele Ordensmänner gekannt, welche auch nach der Säkularisation und ihrem Austritte aus dem Klostergebäude streng und gewissenhaft über der treuen Beobachtung ihrer Ordensregel gehalten haben.

Viele frohlockten bei der ersten Nachricht, daß nun den kirchlichen Instituten die Sterbeglocke geläutet würde, und eine heimliche, nicht selten auch offene Schadenfreude konnte man auf der Stirn und in den Mienen so mancher Gegner und, wir dürfen wohl auch sagen, Feinde dieser durch ihr hohes Alter ebenso, wie durch ihr segensreiches und wohlthätiges Wirken und Schaffen ehrwürdigen Institute lesen, hauptsächlich solcher Gegner, welche Stifte und Klöster als einen Hemmschuh der modernen philosophischen, das Christenthum an der Wurzel zernagenden Aufklärung, oder, wenn wir uns richtiger ausdrücken wollen, der das Herz vergiftenden und den Lebensnerv des tiefsten religiösen Gefühls durchschneidenden Aufklärerei des neunzehnten Jahrhunderts betrachteten, und da die modernen Weltbeglückter in dieser Aufklärerei einzig das Heil der Menschheit erblickten, diese Institute als geistlose, den Aberglauben und die Dummheit unter dem Volke begünstigende und fördernde Anstalten anzusehen pflegten. Man frohlockte und wußte eigentlich nicht worüber? man triumphirte über den Untergang dieser geistlichen Stiftungen, indem man ganz von dem eigentlichen Zwecke der Säkularisation, der Rettung des Vaterlandes aus Noth und Gefahr, absah, als über eine zeitgemäße Sache, und bedachte nicht, daß ihre Todesstunde auch alle die Segnungen mit sich in's Grab zog, die diese heiligen Institute seit Jahrhunderten über die Menschheit verbreitet hatten.

Der Segen und unaussprechliche Nutzen, den sie so vielfach gestiftet haben, war schon längst vergessen, und Schriftsteller ließen sich, wie Herder so schön und treffend bemerkt, so tief herab, diejenigen zu schmähen, denen sie die Erhaltung und Pflege der Künste und Wissenschaften zu danken haben. Hierin finden wir die Quelle der verschiedenen, einander schroff gegenüberstehenden und so oft sich widersprechenden Ansichten und Meinungen, nach denen die Maßregel der Säkularisation beurtheilt worden ist. Man hat für und wider dieselbe viel gesprochen und geschrieben, die Säkularisation ist, wie wir bereits erwähnt haben, von Vielen

als zeitgemäß gebilligt, von Vielen wieder getadelt worden. Unbefangene Gemüthler konnten sich aber auch damals mit ihr durchaus nicht befreunden.

Gebilligt wurde diese Maßregel von denen, welche behaupteten, daß die Stifte und Klöster sich überlebt hätten, ihrem Zwecke durchaus nicht mehr entsprächen und finsternen Ideen huldigend dem Zeitgeiste in keiner Weise angemessen wären, weil sie den Fortschritten einer bis in die untersten Schichten des Volkes bereits gedrunghenen sogenannten Aufklärung nicht Rechnung trügen. Der Grund dieser Billigung und die Motive, welche dabei leitend gewesen sind, liegen wohl hauptsächlich darin, daß diese geistlichen Institute noch häufig verkannt werden von Jenen, die sich die Mühe nicht geben wollen und mögen, in den Geist derselben einzudringen und ihr innerstes Wesen in seiner ganzen Tiefe und Bedeutsamkeit näher kennen zu lernen, oder die jener verderblichen, das positive Christenthum in seinen zartesten Wurzeln zernagenden und am inneren Lebensmarke der Kirche zehrenden atheistischen Philosophie der französischen Encyclopädisten huldigen, und daher um so weniger sich befähigt haben, über Stifte und Klöster ein unbefangenes und gerechtes Urtheil zu fällen. Eben so ist Unwissenheit und Befangenheit, welche das segensreiche Wirken dieser kirchlichen Anstalten zum Heile der Menschheit in jeder Beziehung, sei es durch die Predigt des Evangeliums und die Ausbreitung der christlichen Religion unter rohen heidnischen Völkern, durch Beförderung der Bildung und Gesittung unter allen Klassen des Volkes, durch Pflege der Künste und Wissenschaften, durch sorgsame und weise Erziehung der christlichen Jugend, oder durch unermüdlche Wohlthätigkeit gegen Arme und Hilfsbedürftige, so wie durch die treueste und liebevollste Pflege der verlassenen Kranken jeglichen Standes, Alters und Geschlechtes, nicht selten mit dem schwärzesten Undanke vergelten, ein ganz besonderer Beweggrund für Viele gewesen, der Säkularisation den vollsten und ungetheiltesten Beifall zu zollen. Sie billigten die Säkularisation nicht darum, weil sie in ihr das geeignetste Mittel zur Rettung des Staates erblickten, sondern weil ihnen diese Institute überhaupt ein Dorn im Auge waren, den sie schon längst gern beseitigt wünschten.

Getadelt wurde dagegen die Säkularisation von denen, welche es dem Staate als eine unkluge Maßregel nicht vergessen konnten, daß er sprüchwörtlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und eine ergiebige und reichhaltige Quelle zur Förderung seiner Zwecke auf einmal und für

immer habe verstopfen wollen; man hörte in dieser Beziehung oft die Redensart: „Wenn man einen Brunnen auf einmal ausschöpft, so giebt er zuletzt kein Wasser mehr.“ Letztere hatten demnach bei ihrer Mißbilligung das materielle Interesse des Staats im Auge, weniger um das geistige der katholischen Bevölkerung bekümmert, und es kann nicht geleugnet werden, daß ihr Tadel aus einem gewissen patriotischen Gefühle entsprungen ist.

Es ist offenbar zu viel gewagt und verletzt die Pflicht der Billigkeit und Gerechtigkeit, wenn man, von Vorurtheilen geblendet, den klösterlichen Anstalten und frommen Stiftungen der Vorzeit so ganz apodiktisch allen Werth abspricht, weil sie größtentheils dem vielfach verkannten Mittelalter Ursprung und Entstehung verdanken, in dem man heut nur die Zeit der dichtesten Finsterniß, die den menschlichen Geist umnachtete, der größten Unwissenheit, welche die Gemüther befangen hielt, und des kraßesten Aberglaubens, unter dem die christlichen Völker geseufzt haben sollen, zu erblicken gewohnt ist. Und doch müssen diese Klöster für Schlessen als die Morgenröthe betrachtet werden, die auf die Nacht heidnischer Barbarei einen heiteren Tag der Civilisation und sittlichen Erhebung der Menschheit folgen ließ, und mit dem Lichte des Evangeliums erleuchtend und erwärmend in die dichten Waldungen unseres Vaterlandes gedrungen ist. Solches begreift freilich nicht, wer vornehm über das Ordensleben als etwas Veraltetes und unserer Zeit Widerstrebendes hinwegfieht.

Es sind indeß auch Männer aufgetreten, welche die Stifte und Klöster gegen unbillige Vorwürfe in Schutz genommen haben. Unter den Protestanten, welche sich über die gewöhnlichen Vorurtheile hinweggesetzt und die Verdienste der Klöster um das Wohl der Menschheit in gerechter Würdigung anerkannt haben, verdienen rühmlichst genannt zu werden die Fr. Aug. Schneider, Matth. Claudius, Bretschneider, Wolsfg. Menzel, Herder, Professor Dr. L. Oken und Cobbet.

Zugegeben, daß in manchen Stiften und Klöstern der echt christliche Geist, den die Regeln ihrer heiligen Ordenssister so rein und unverfälscht athmen, nicht mehr wehte und die strenge Abcese einer laxeren Praxis gewichen war, daß vielleicht einzelne dem Zwecke ihres Daseins und ihrer erhabenen Bestimmung, der sie wohlwollende Aufnahme und rasche Verbreitung verdankten, nicht mehr genügend entsprachen, so darf man doch, ohne unbillig zu sein, um einiger Mißbräuche willen, die sich ja, wie in jeder menschlichen Einrichtung, so auch in diese frommen Anstalten

hie und da eingeschlichen haben können, die gute Sache selbst nicht aufgeben; es wäre unverzeilich, in schnödem Undank als mit dem Wohle der menschlichen Gesellschaft unverträglich verwerfen zu wollen, was Jahrhunderte zum Heile und Segen gedient hat, und dem wir unsere eigene Kultur verdanken. Mißbräuche lassen sich ja da, wo sie herrschend geworden sind, leicht abstellen, und eine heilsame Reform kann wohl auch ohne Vernichtung einer sonst wohlthätigen Anstalt eintreten, wie das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau die rühmlichsten Beispiele einer durchgreifenden Reform in Disciplin und Ordnung nach der Regel des heiligen Augustin und den Statuten des heiligen Johann von Gott aufzuweisen hat, und wie uns darüber die Geschichte der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts auf die interessanteste Weise belehrt. Wir haben uns über diesen Gegenstand an einem andern Orte ¹⁾ bereits ausführlich verbreitet.

Doch ging der Todesengel, der seinen schwarzen Fittig bereits über sämtliche Stifte und Klöster Schlesiens drohend ausgebreitet hatte, mit schonender Hand und mit Achtung und Ehrfurcht vorüber an den Klöstern der Ursulinerinnen zu Breslau und Schweidnitz, der Elisabethinerinnen zu Breslau und der barmherzigen Brüder zu Breslau, Neustadt und dem damals erst neu zu begründenden zu Pilschowitz. Man ließ sie zum Segen und Heile der Welt nicht nur in ihrem frommen Wirkungskreise der Erziehung und Krankenpflege fortbestehen, sondern es wurden ihnen auch, gemäß dem königlichen Säkularisations-Edikte vom 30. Oktober 1810, im Jahre 1812 monatliche Unterstützungen aus dem Säkularisationsfond zugewiesen, und zwar dem Kloster zu Breslau 200 Rthlr., zu Neustadt 100 Rthlr. und dem in der Entstehung begriffenen Kloster zu Pilschowitz 150 Rthlr.

Der Convent der barmherzigen Brüder zu Breslau erhielt darüber vom Staatsrath Schulz folgendes Reskript:

Se. Excellenz der Herr Staatskanzler, Freiherr von Hardenberg, haben bei Ihrer diesmaligen dortigen (zu Breslau) Anwesenheit zu befehlen geruht, daß den der Wohlthätigkeit und dem Unterrichte gewidmeten noch bestehenden Klöstern vom 1. v. M. ab aus den Säkularisations-Fonds eine solche Unterstützung ausgezahlt werden soll, daß diesen Klöstern nicht nur dem bei der Säkularisation Allerhöchst

¹⁾ Schlesisches Kirchenblatt (Breslau 1856. 4.) Jahrg. XXII. Nr. 25—29 S. 301—304, 325—328, 337—339, 349—351.

ertheilten Versprechen gemäß, dadurch aufgehoben, sondern dieselben auch in den Stand gesetzt werden, sich der die Aufnahme in diese Klöster wünschenden oder ihrer bedürftigen Mitglieder säkularisirter Klöster anzunehmen und dieselben, gegen ihre zum einigen Unterhalt vielleicht nicht immer zureichenden Pension, zu verpflegen. Demgemäß und unter der hier angegebenen Bedingung, daß der Convent des Ordens der barmherzigen Brüder zu Breslau diejenigen Mitglieder säkularisirter männlicher Stifte und Klöster, welche es wünschen oder dessen bedürfen, gegen die ihnen ausgesetzte Pension, aufnehmen und verpflegen werde, habe ich demselben heute auf die Haupt-Säkularisationskasse daselbst eine monatliche Unterstützung von 200 Rthlr., Zweihundert Reichsthaler, d. S. ab angewiesen, welche derselbe gegen Quittung seiner Oberen erheben kann. Ich zweifle nicht, daß der Convent die demselben höchsten Orts bewilligte bedeutende Wohlthat als einen Beweis der höchsten Theilnahme an den heilsamen Zwecken anerkennen, solchen daher mit verdoppeltem Eifer fernerhin zu befördern, und dessen sich der treuen Erfüllung der mit dieser Bewilligung verknüpften Bedingung, so wie der zweckmäßigen Verwendung der angewiesenen Gelder der höchsten Gnade würdig zu zeigen wissen werde.

Breslau den 7. September 1812.

Königl. Preuß. Staats-Rath

Schulz.

An den Convent des Ordens der barmherzigen Brüder zu Breslau.

Den Elisabethinerinnen zu Breslau wurden 150 Rthlr., den Ursulinerinnen zu Breslau 60 Rthlr. und denen zu Schweidnitz 40 Rthlr. monatliche Unterstützung angewiesen.

Die Klosterkirche der barmherzigen Brüder zur heiligen Dreifaltigkeit wurde überdies noch von der königlichen Säkularisations-Commission mit einigen Meß-Ornaten aus den aufgehobenen Stifts- und Klosterkirchen bedacht, das von den Stiften und Klöstern bis dahin an das Institut verabreichte Deputat von der königlichen Regierung als jährlicher Zins auf die Stiftsgüter eingetragen.

VIII.

Das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau bis zum Jahre 1860.

Die barmherzigen Brüder zu Breslau hatten nicht allein eine Brandschätzung von 1000 Reichsthälern an die Würtemberger und einen Vorschuß von 300 Reichsthälern zu gleichem Zwecke für die unglücklichen Bewohner der Ohlauer-Vorstadt an dieselben feindlichen Truppen gezahlt, sondern mußten auch nach der Belagerung die namhafte Summe von 401 Reichsthälern auf Wiederherstellung der durch das Bombardement zertrümmerten Theile des Klostergebäudes verwenden, so daß man wohl ohne Uebertreibung behaupten kann, der Gesamtschade, den das Kloster während der Belagerung Breslau's erlitten, belaufe sich auf die für ein solches Institut nicht geringe Summe von 2000 Reichsthälern, alle nicht verzeichneten kleineren Nachtheile mit eingerechnet.

A.

Bauten und Reparaturen an Kirche und Kloster.

Manche wesentliche Verbesserungen wurden in dieser Zeit am Kloster vorgenommen. Wir wollen sie, um Unterbrechungen zu vermeiden, in chronologischer Ordnung und im Zusammenhange hier auführen.

Schon im Jahre 1810 wurde das Krankenzimmer der Conventualen, in welchem fünf Betten standen, in einen Operationsaal und in ein Auditorium umgeschaffen, im Jahre 1817 die Apotheke neu aus-

stassirt und mit neuen Gefäßen versehen, welche Einrichtung einen Kostenbetrag von 612 Reichsthälern absorbirte. Die bisher im Gebrauch gewesenenen Gefäße der Apotheke wurden dem neu gegründeten Kloster zu Pilschowitz überwiesen. Im darauf folgenden Jahre 1818 wurde das alte Waschhaus wegen Laufälligkeit abgebrochen, und mit einem Kostenaufwande von 3780 Reichsthälern auf der Klosterstraße (Granatapfel Nr. 79) das neue eingerichtet, so wie aus dem ehemaligen Krankenwärterzimmer mit einem Kostenbetrage von 491 Reichsthälern eine Blinden-Heilanstalt gebildet. Im Jahre 1822 hatte der Sturm 44 Ellen von der Kirchhofmauer umgelegt, die Herstellung derselben kostete 150 Rthlr. Gleichzeitig wurde die Stiege von Sandstein am Eingange des Klosters gelegt, wofür 90 Reichsthaler gezahlt wurden. Noch in demselben Jahre sollte das Kloster bei Anlegung der verbesserten Straße und Pflasterung des Bürgersteiges einen Kostenbeitrag von 56 Reichsthälern steuern, den der Magistrat aber dem Institute großmüthig erließ und auf die Kämmererkasse übertrug. Das Kloster verlor jedoch dabei den Abzugskanal von der Küche bis über die Straße in den Kanal am Waschhause. Im Jahre 1823 wurden in drei Zellen neue Balken eingezogen, die große Kloake gegen drei Ellen tief ausgefüllt, erhöht und mit großen breiten Steinen belegt; das Krankenzimmer wurde renovirt, leinene Vorhänge angeschafft und die Namen der Stifter der Krankenbetten über den Bettstellen aufgesetzt, die Kapelle im Krankensaale anständig decorirt; Leuchter und Kreuz, so wie das rothe Sammettuch und zwei neue Altarkissen mit gestickten Bildern verdankt die Kapelle der Munizipal- des Instituts- arzt's und Medizinalrath's Dr. Hanke, der sich dadurch, neben den vielen Verdiensten um die Aufnahme des Instituts, ein bleibendes Andenken im Kloster gestiftet hat. Dies erkannte der Convent auch dankbar an und beschloß im Jahre 1824 sein Bild malen und im Auditorium aufhängen zu lassen, bei welcher Gelegenheit der Fr. Probus Knöffel, ein Zögling der chirurgischen Schule, in Gegenwart der Brüder eine zweckentsprechende Rede hielt. Gleichzeitig ließen auch die Schüler des geheimen Medizinalrath's Dr. Wendt dessen Bild anfertigen und im Auditorium des Klosters aufhängen, wobei gleichfalls ein Ordensbruder, Adrian Spickermann, ein Zögling Wendt's, im Beisein des Convents eine der Feierlichkeit angemessene Ansprache hielt.

Noch in demselben Jahre 1844 wurde in einer Conventszelle ein Schwefelräucherungsbad eingerichtet, welche Einrichtung aber keineswegs den Erwartungen entsprach, welche man sich davon gemacht hatte.

Die kleine Glocke war im Jahre 1825 gesprungen: es wurde in diesem Jahre eine neue von 92 Pfund Gewicht beschafft und auf den Kirchturm gebracht. Einige Jahre später (1828) wurde der Knopf mit einem Kostenaufwande von 30 Reichsthälern durch den Staffirer vergoldet. Diese Kosten hat eine Wohlthäterin des Instituts getragen, die auch die Kirche mit einem blauen Pluviale beschenkte, welches sie aus ihrem Brautkleide hatte fertigen lassen. Der Name der wackeren Frau, die wir auch noch als Stifterin eines Krankenbettes und einer Messfoundation kennen lernen werden, heißt Maria Florentine Niesner. Die Einrichtung eines Badezimmers zur selben Zeit kostete 596 Reichsthaler 6 Silbergroschen 5 Pfennige. Im darauffolgenden Jahre 1829 wurden von Wohlthättern die beiden Bilder des heiligen Andreas und des heiligen Johannes, welche der Maler um den Preis von 30 Reichsthälern geliefert hatte, in die Klosterkirche geschenkt; der Altar in der Mitte durch Vergoldung und neuen Anstrich restaurirt. Im Jahre 1830 erhielt die Kirche den Kronleuchter zum Geschenk. Auch wurde in demselben Jahre der Krankensaal mit den Nebenkabinetten neu gebleicht, welche auch im Jahre 1846 noch eine bedeutende Verbesserung erfahren haben; es wurden beide, Krankensaal und Nebenkabinette überlüncht, da, wo es nöthig war, neue Fensterrahmen eingesezt, Fensterbretter und Blechrinnen angebracht, und die schadhaften Glasseiben durch neue ersetzt; der Altar in der Kapelle des Krankensaales nebst dem Altarbilde restaurirt. Im Jahre 1840 ließ der Zimmermeister Morawe den Klosterplatz mit Granit pflastern, und durch eiserne Ketten verbinden, was gegen 500 Reichsthaler gekostet haben soll. Der Kirchhof wurde um 16 Ellen vergrößert, und der dazu vom Garten genommene Fleck vom Domkapitular Herber benedicirt. Die Zinkbedachung auf der Bedachung des Krankensaales wurde im Jahre 1841 ausgebessert und angestrichen. Im Jahre 1843 wurde eine neue Thurmuhr angeschafft, sie schlug den 5. November an einem Sonntage Nachmittags um 3 Uhr zum ersten Male zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, nachdem die alte unbrauchbar gewordene Uhr den 24. April 1823 ebenfalls an einem Sonntage Nachmittags um 3 Uhr das letzte Mal zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit geschlagen hatte. Das neue Uhrwerk wurde von dem Breslauer Uhrmacher Alois Hoffmann verfertigt. Die Kosten betrugen 298 Reichsthaler. Zu diesen hatte ein ungenannt sein wollender Wohlthäter gegeben 110 Rthlr. — Sgr.

die Conventskasse fügte hinzu 188 „ — „

zusammen 298 Rthlr. — Sgr.

Das sind die bedeutendsten Verbesserungen und Reparaturen, welche in dieser Zeit an Kirche und Kloster vorgenommen worden sind. Wir kehren zur Erzählung der Schicksale zurück, welche das Kloster bis zum Jahre 1860 betroffen haben.

B.

Fortgesetzte Nachrichten über die Schicksale des Klosters bis auf die Gegenwart.

Der Ordens-Obere und Provinzial-Bikar Amantius Kuffner starb den 4. April 1822, ohne seinen Wunsch, in den Ruhestand versetzt zu werden, erreicht zu haben. Es spricht dies um so mehr zu seinen Gunsten, und legt über sein segensreiches Wirken und die Verdienste, die er sich nicht nur um den ganzen Orden überhaupt, sondern auch um das Kloster und Hospital zu Breslau insbesondere erworben hat, um so ehrenvolleres Zeugniß ab, als die hohe Staatsbehörde selbst seinen Rücktritt von den Beschwerden des ihm anvertrauten Amtes zu hindern sucht. Er war eine lange Reihe von Jahren Sekretär des Provinzials, und hat als solcher diesem in der Leitung der Ordens-Angelegenheiten mit Rath und Hülfe zur Seite gestanden, wodurch er sich bei allen Ordensgliedern auch für die späteste Zukunft ein dankbares Andenken gegründet hat. Friede seinem Gebein!

Während über den Austritt eines Mitgliedes aus dem Kloster noch verhandelt wurde, feierte im Dezember des Jahres 1825 ein anderes Mitglied, Fr. Ludgerus Hase, sein fünfzigjähriges Professions-Jubiläum, und gab dadurch den Beweis, daß ihm in diesem langen Zeitraume der schwere Krankendienst im Kloster und die treue Erfüllung der Pflichten eines gewissenhaften Ordensmannes, der sich dazu berufen fühlt, nicht schwer geworden sind. Noch erhielt der Convent in demselben Jahre 1825 eine Verfügung des fürstbischöflichen General-Bikariat-Amtes, welche im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

1. Das Kirchweihfest ist immer nur den dritten Sonntag nach Ostern zu feiern;
2. Leichen im Institute Verstorbenen dürfen nicht außerhalb des Bereichs des Klosters öffentlich getragen werden;
3. Leichen solcher Personen, welche im Institute verpflegt worden sind, dürfen nicht zum Begräbniß anderswohin heraus gegeben werden;
4. für den Fall, wo dieses verlangt würde, haben die Verwandten Arznei und Verpflegungskosten zu zahlen, weil selbe Andern, ohne Bedarf, die Stelle im Institute entzogen haben;

5. Verunglückte, welche bloß zu Rettungsversuchen eingebracht werden, können den Verwandten in der Stille zum Begräbniß anderweitig übergeben werden;
6. Die von Kranken eingebrachte Kleidung fällt, wenn sie im Institute verstorben, diesem zu;
7. Bei Pensionärs hat dasselbe hieran keine Forderung;
8. Leichen dürfen beim Begräbniß nicht offen stehen.

Im J. 1831 wurde das Kloster zu einem Lazareth für Cholerafranke eingerichtet, die vorhandenen Kranken aber deshalb in den städtischen Hospitälern untergebracht, und die Apotheke in das Waschhaus verlegt, damit das Kloster, sobald der erste Kranke eingebracht ist, für andre Menschen abgeschlossen werden konnte. Der erste Kranke, der auch denselben Abend noch starb, wurde den 1. Oktober eingebracht. Der Oberkrankenwärter Fr. Probus Knöffel hat sich damals um die Krankenpflege unbestreitbare Verdienste erworben. Das Kloster diente, als Lazareth Nr. 1, zwei Monate zu diesem Zwecke. Es wurden während dieser Zeit aufgenommen 374 Personen ohne Unterschied des Geschlechts, darunter auch Kinder von $1\frac{1}{2}$ Jahren, und es starben 190, die auf dem Klosterkirchhofe begraben wurden. Bei der Abgeschlossenheit und den vielen Bemühungen wurden fünf Ordensbrüder ein Opfer der Ansteckung, von denen der Fr. Bonaventura Elsner schon 17 Stunden nach dem Anfälle unter den heftigsten Schmerzen starb. Das Kloster trug sämtliche Kosten. Die Stadt hatte zur Pflege der Cholerafranken 50 Stück Wolldecken nebst eben so vielen Leintüchern angeschafft, die dem Kloster als Geschenk verblieben. Der Provinzial und Ordensobere P. Salomon Germann wurde mit den Insignien des rothen Adlerordens geschmückt.

Wir haben oben erzählt, daß nach der Säkularisation der schlesischen Stifte und Klöster auf Antrag des Staatskanzlers Freiherrn von Hardenberg, der Staatsrath Schulz unterm 7. September 1812 dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau eine monatliche Unterstützung von 200 Reichsthälern auf die Haupt-Säkularisationskasse angewiesen hat. Außerdem erhielt das Institut noch eine jährliche Consumtionsvergütung von 108 Reichsthälern und 5 Silbergroschen, und eine Weinbonifikation von 100 Reichsthälern zur Beschaffung des unter österreichischer Regierung bewilligten und von König Friedrich II. bei der Besitznahme Schlesiens durch Preußen genehmigten Krankenweines, damit auf Anordnung des Institut-Arztes die Kranken im Hospitale die erforderliche Stärkung empfangen. Diese Zuschüsse aus der Staatskasse blieben den 2. April 1841 aus.

Dies hatte am Nachmittage des 5. November 1843 eine Conferenz zur Folge, welche von dem Curator des Klosters und Hospitals, Domherrn von Plotho, dem General-Bikar, Domherrn Dr. Ritter, dem Ober-Regierungsrath Sohr, dem Regierungsrath Renner und dem Instituts-Arzte Dr. Hanke abgehalten wurde.

Nach Erledigung mehrerer Beschwerdepunkte wurde der Beschluß gefaßt und zu Protokoll genommen, daß

1. dahin gewirkt werden müsse, daß die eingestellte Zahlung der Zuschußgelder aus der Staatskasse wieder erlangt werde;
2. für den Krankensaal eiserne Bettstellen, mehrere Matrazen und überflüssige Wäsche anzuschaffen sei;
3. eine Vorstellung an die Behörden gerichtet werde, wie auf den Mangel an Ordensbrüdern die gegenwärtige Denkungsart, das theure Studium u. s. w. einen mächtigen Einfluß übe, und in den Militär-Anordnungen die Aufnahme von Novizen das größte Hinderniß finde, indem gesunde und starke Individuen keine Entbindung von der Dienstpflicht im Militär zu erwarten haben;
4. der Krankensaal in den Garten hinein erweitert werden müsse.

Das Ministerium antwortete in Betreff der eingestellten Zahlungen: Das Institut habe fortbestanden, seit es diese Verminderung seiner Einnahmen durch die Einstellung der beregten Zahlungen erfahren; es dürften daher die Ausfälle nicht so groß sein, daß sie sich nicht irgendwie sollten decken lassen; der beschlossene Anbau sei in Aussicht zu stellen.

Einen wohlthätigen und segensreichen Einfluß auf die innere Umgestaltung und Verbesserung des Klosters der barmherzigen Brüder und seines Hospitals in Disciplin und Krankenpflege hat unbestritten der hochselige Cardinal und Fürstbischof Melchior Freiherr von Diepenbrock, unsterblichen Andenkens, geübt. Ihm, dem weisen Oberhirten, ist es in den Jahren 1846 bis 1852 gelungen, die Anstalt zu ihrer ursprünglichen, erhabenen Bestimmung zurückzuführen und bedeutend zu heben. Mit treuem Gehorsam und rühmlichen Eifer kam Ihm der Convent in diesem segensreichen Unternehmen entgegen und förderte das heilsame Streben des erlauchten Kirchenfürsten zum unaussprechlichen Wohle der Ordensbrüder und ihrer Krankenanstalt, worüber der edle und menschenfreundliche, für alles Gute und Schöne erglühende und beseelte Oberhirt in zwei Reskripten an den Convent seine große Freude und innigste Theilnahme

äußert und belobigend sich über den rühmlichen Eifer des Convents und die gesegneten Folgen seiner Bemühungen ausspricht. Der wirksamen Vermittelung des hohen Kirchenfürsten hat das Institut die Wiedergewährung der seit dem Jahre 1841 eingestellten Zuschüsse aus der Staatskasse zu danken.

Auf Verwendung des Fürstbischofs bei Sr. Majestät dem Könige wurde durch Kabinetts-Ordre vom 12. Juli 1847 dem Convente der barmherzigen Brüder zu Breslau der früher gewährte Zuschuß von 2400 Reichsthalern jährlich bis zum Ablaufe des Jahres 1851 wieder bewilligt, was durch Ministerial-Reskript vom 28. September 1847 dem Fürstbischofe eröffnet wurde. Die königliche Regierung setzte gleichzeitig unterm 7. November des gedachten Jahres den Convent von dieser allerhöchsten Entschließung in Kenntniß mit der Maßgabe, daß der Convent auf eine Nachzahlung der eingehaltenen Beträge aus der Vergangenheit verzichte, und wies zugleich die Obern des Klosters an, die Beiträge für das Jahr 1847 in folgender Weise zu erheben:

- | | | |
|----|--|---|
| a. | von der aus dem bisherigen gesammten jährlichen Staatszuschusse in den letzteren Jahren gezahlten Unterstützung von 350 Rthlr., die auf den Zeitraum bis zum 4. Juli fallende Rate mit . . . | 175 Rthlr. — Sgr. — Pf. |
| b. | für den Zeitraum vom 1. Juli bis letzten Dezember 1847 die Hälfte des Staatszuschusses mit . . . | 1200 = — = — = |
| c. | eben so die der Accise-Benefication mit | 54 = 2 = 6 = |
| d. | desgleichen die der Wein-Bonification mit | 50 = — = — = |
| | | überhaupt also 1479 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. |

Der Convent bat nun zwar in einer Immediat-Vorstellung vom 27. November 1847 des Königs Majestät um die schon früher erbetene Nachzahlung des innebehaltenen Staats-Zuschusses, wurde jedoch abschläglich in der Weise beschieden, daß diese zwar abgelehnt, dagegen dem Convent auf Antrag des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen, in Anerkennung der wohlthätigen Zwecke des Instituts, durch Kabinetts-Ordre vom 16. März 1849 ein königliches Gnadengeschenk von 4400 Reichsthalern aus den disponiblen

Beständen des fraglichen Staats-Zuschusses zur baulichen Einrichtung und Erweiterung des Krankensaales bewilligt worden sei.

Im Jahre 1851 mußte das Gesuch um Fortgewährung des Staats-Zuschusses erneuert werden. Der Convent erhielt durch Regierungskreskript vom 2. Januar 1852 die Nachricht, daß der bisher aus der Staatskasse gezahlte Zuschuß von 2400 Reichsthälern auf 1500 Reichsthaler herabgesetzt worden sei; jedoch wurde das Gesuch des Convents um den vollen Zuschuß unterm 30. Mai 1852 von der königlichen Regierung und dem für die Anstalt mit der regsten Theilnahme segensreich wirkenden Cardinal-Fürstbischof befürwortet, und durch königliche Kabinetts-Ordre dd. Sans-Souci den 2. August 1852 dieser volle Zuschuß von 2400 Reichsthälern von neuem bis zum Jahre 1854 gewährt und von da ab bis 1857 bewilligt. So genießt die Anstalt auch heut noch diesen Zuschuß, und verwendet ihn mit dem tiefgefühltesten Danke, den Bestimmungen der hohen Staatsbehörden gemäß, zur Förderung der wohlthätigen Wirksamkeit des Convents für die Verbesserung und Erweiterung des Kranken-Instituts.

Unterm 2. Juli 1855 wurde von der Provinziallandständischen Commission dem Convente der barmherzigen Brüder gestattet, sich in den Naturalbesitz des für eine Provinzial-Siechen-Anstalt bestimmt gewesenen Grundstückes Nr. 20. auf der Vorwerksstraße, welches dieser gepachtet hatte, zu setzen, von welchem eine Fläche von 1 Morgen 50 N.-Ruthen auf 1592 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt und vom Convente unterm 15. Mai 1857 erkauft worden ist. Das Restgrundstück des gedachten Ackerstückes von 2 Morgen 18 N.-Ruthen hat der Convent in einer freiwilligen Subhastation den 11. Dezember 1857 für das Meistgebot von 2881 Reichsthälern an sich gebracht.

Ein Theil dieses Grundstückes, und zwar die zuerst erkauften 1 Morgen 50 N.-Ruthen Areal, wurde zur Erweiterung des dem Kloster gehörigen Hospitalkirchhofes verwendet. Zwar hatte das königliche Polizei-Präsidium in Gemeinschaft mit dem Magistrate der Stadt Breslau, wie es nach Lage der Sache auch nicht anders sein konnte, pflichtgemäß und billig gegen diese Erweiterung des Begräbnißplatzes der barmherzigen Brüder in sanitätspolizeilicher Rücksicht Einspruch erhoben, und diesen Einspruch dadurch zu begründen versucht, daß darauf hingewiesen wurde, wie in neuester Zeit auf dem Platze um jenen Kirchhof neue Gebäude aufgeführt worden sind, und der Bau anderer Häuser in jener Gegend in Aussicht siehe, allein das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts-

und Medizinal-Angelegenheiten hat in Uebereinstimmung mit dem königlichen Ober-Präsidium der Provinz Schlesien und der königlichen Regierung zu Breslau durch Reskript vom 15. Oktober 1856 zu Gunsten der barmherzigen Brüder entschieden, und in Erwägung der großen Verdienste, welche sich der Orden des heiligen Johann von Gott auch in Schlesien um die mittellose, von Krankheiten und leiblichen Uebeln heimgesuchte Menschheit erworben, von dieser sanitätspolizeilichen Rücksicht absehend, die Erweiterung des Hospitalkirchhofes der barmherzigen Brüder zu Breslau zu verstaten geruht. Es ist bei dieser ausnahmsweisen Verstatung, den Klosterkirchhof durch das angekaufte Grundstück zu erweitern, insbesondere der Umstand hervorgehoben, daß die vom Convente der barmherzigen Brüder mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten und wirklichen Geheimen Rath Herrn Freiherrn von Schleinitz Excellenz und unter Zustimmung der Provinzialstände zur Erweiterung des dem Kloster gehörigen Hospital-Begräbnißplatzes bereits erworbene Ackerparcelle von geringem Umfange ist, und im Verhältniß zu andern hiesigen, theils älteren, theils neueren Friedhöfen, eine ziemlich isolirte Lage in Bezug auf bewohnte Gebäude hat, auch daß die jährliche Durchschnittszahl der auf dem Begräbnißplatz des Klosters der barmherzigen Brüder stattfindenden Beerdigungen nur klein ist. Da endlich die Beerdigungskosten vom Kloster selbst getragen werden, so ist der vorliegende Fall geeignet erschienen, in Hinsicht auf denselben eine Ausnahme von der allgemeinen Regel der Verlegung der Begräbnißplätze außerhalb der Stadt und der Vorkäste zuzulassen. Der erweiterte Begräbnißplatz wurde im hohen Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs Heinrich dd. Breslau den 13. April 1857 schon am 30. April des gedachten Jahres vor dem, mit der gehörigen Fakultät versehenen, Ordenspriester P. Benedikt Seidel († 17. April 1861) früh um halb neun Uhr im Beisein des Convents, nach Vorschrift des Diöcesan-Rituals eingesegnet.

C.

Die Aufnahme der Candidaten in den Orden und die feierlichen Gelübde der Novizen.

Den Oberen liegt es, den Statuten des heiligen Johann von Gott gemäß, als eine heilige Gewissenspflicht ob, die Eigenschaften der sich zur Aufnahme in den Orden meldenden Candidaten sorgfältig zu prüfen. Diese Eigenschaften sind in den gedachten Statuten genau bezeichnet. Wer sie nicht besitzt, dem muß die Aufnahme verweigert werden.

Die Statuten schreiben vor:

Wer einen guten Weinberg pflanzen will, muß gute Reben aussuchen und einsetzen. Der Obere hat daher unter den Candidaten, welche die Aufnahme in den Orden nachsuchen, eine kluge und sorgsame Auswahl zu treffen; denn nicht Jeder, der sich meldet, mag er auch von brennendstem Seeleneifer entflammt sein, ist geeignet, sich den Mühen und Beschwerden einer steten und anhaltenden Krankenpflege zu unterziehen. Nur junge hoffnungsvolle Männer, die das achtzehnte Lebensjahr überschritten oder eben erst das fünf und dreißigste zurückgelegt haben, sich also noch dauernder Gesundheit und voller Körperkraft erfreuen, sind aufzunehmen, damit sie die Lasten des schweren Krankendienstes zu tragen vermögen. Dabei müssen sie unbescholtenen Rufes und tadellosen Lebenswandels sein, das gute Zeugniß reiner Gesittung, sowie ungeheuchelter Frömmigkeit und Gottesfurcht für sich haben, und mit Wärme und aufopfernder Liebe in Wort und That ein leuchtendes Muster und Vorbild für Andere zu werden suchen, wie sie die lebenspendende Kraft der göttlichen Wahrheit, die der Herr im Schooße der katholischen Kirche hinterlegt hat, an sich wirksam beweisen sollen. Daß Verehelichte keine Aufnahme finden können, versteht sich von selbst, es sei denn, daß die Ehefrau in den Entschluß des Gatten willigt, ins Kloster treten zu wollen.

Wenn der Obere aber auch die Eigenschaften des in den Orden aufzunehmenden Candidaten genugsam geprüft und reiflich erwogen hat, ob ihm die Aufnahme zu gestatten oder zu verweigern sei, und die Ueberzeugung gewinnt, daß seinem Eintritte ins Kloster Nichts mehr im Wege steht, selbst dann darf die Aufnahme nicht sobald erfolgen; der Candidat muß erst wiederholt an die Klosterpforte klopfen, ehe diese sich aufthut, um ihn für immer in die Gemeinschaft der Brüder aufzunehmen. Diese Zögerung, dem Verlangen des Bittenden nachzukommen, hat einen tiefen und gewichtvollen Grund: sie ist eine ernste Prüfung des wahren Berufes dessen, der da anklopft, um eingelassen und nimmer zurückgewiesen zu werden. Deffnet sich dann die Pforte, um seiner Bitte statt zu geben und ihn in die Zahl der Brüder einzureihen, dann erst hat der Obere noch die Pflicht, ihm alle Hindernisse, Beschwerden und Mühen des Klosters in ergreifender Weise vorzuhalten und ihn zu ermahnen, lieber wieder aus der Klosterpforte herauszutreten, wenn er fühle, daß seine Kräfte der Erbuldung aller dieser Mühen nicht gewachsen sind, und wisse, daß eines der ihm vorgehaltenen Hindernisse bei ihm zu finden ist, die Ablegung der Ordensgelübde

nichtig machen und ihn selbst der Gefahr aussetzen würde, unfreiwillig aus dem Kloster verwiesen zu werden. Diese strenge Prüfung der Eigenschaften und des Berufes der Candidaten muß nothwendig ihrer Aufnahme vorausgehen, um unerquicklichen Austritten im Kloster schon von vornherein zu begegnen.

Die Aufnahme der Novizen erfolgt in der Kirche, oder im Chore, wo sich zu diesem Zwecke der Convent versammelt. Der Noviz liegt ausgestreckt auf dem Boden vor dem Oberen des Klosters und beantwortet die ihm vorgelegte Frage desselben: „Was begehrt Du?“ mit fester Stimme: „Ich begehre die Barmherzigkeit Gottes und Eure Gemeinschaft.“ Der Obere heißt ihn darauf sich aufrichten und entgegenet auf diese Antwort: „Liebster Sohn! Die Barmherzigkeit Gottes können wir Dir nicht geben, aber in unsre Gemeinschaft, in die Du gewiß aus besonderer Gnade Gottes aufgenommen zu werden wünschst, wollen und können wir dich aufnehmen, wenn du keines der Hindernisse an Dir hast, unter denen die Ordensstatuten uns die Aufnahme verbieten.“ Hierauf bestätigt der Noviz seine Versicherung, daß keines jener Hindernisse bei ihm anzutreffen sei, mit einem feierlichen Eide. Nochmals hält ihm indeß der Obere die Strenge des Ordens, die vollkommene Selbsterleugnung, den gewissenhaften Gehorsam, dem er seinen Eigenwillen unterzuordnen hat, den schweren Krankendienst, die Nachtwachen, das Fasten, die schlechte Kleidung, die gewaltig von der der Weltmenschen absticht, die Unbequemlichkeiten des Klosterlebens, die freiwillige Armuth, das Unerquickliche und die Beschwerden des Almosensammelns, wobei wohl auch bisweilen Verachtung und Beschimpfung zu ertragen ist, die Strafen und Bußen, denen er sich bei Uebertretungen der Ordensregel und der Statuten unterziehen muß, in erschütternder Weise vor, und verspricht ihm, wenn er fest entschlossen ist, den Pflichten, die ihm sein Ordensstand auslegt, gewissenhaft nachzukommen und alles das zu dulden, was ihm vorgehalten worden, im Namen Gottes das ewige Leben. Erklärt sich der Noviz auch jetzt noch bereit, Alles, was ihm zu Gemüthe geführt worden ist, mit der Gnade Gottes zu erfüllen und zu dulden, so nimmt ihn der Obere zur Probe auf.

Darauf segnet der Priester sein Ordenskleid und Gingulum, der Novizmeister aber führt ihn zu den Füßen des Oberen, wo er seine weltliche Kleidung ablegt und unter den üblichen Gebeten das Ordenskleid empfängt. Der Obere verändert, wenn er es für nothwendig

erachtet, nun den Namen des Novizen und giebt ihm neben dem Tauf- und Firmnamen noch einen dritten, den er im Kloster trägt.

Ein Te Deum, während dem der Noviz dem Oberen knieend, den Brüdern stehend die Hand küßt, schließt diese Ceremonie.

Der Novizmeister übernimmt nun den so aufgenommenen Novizen zur sorgfältigen Ausbildung. Die Kleidung, die der Eingekleidete mit ins Kloster gebracht hat, muß vom Novizmeister so lange aufbewahrt werden, bis das Noviziat beendigt und die feierliche Ablegung der Ordensgelübde erfolgt ist, denn es könnte ja der Fall eintreten, daß ein Noviz, wenn er die Probe nicht besteht, entweder entlassen werden müßte oder freiwillig ausscheidet, in welchem Falle ihm die ins Kloster gebrachten Kleidungsstücke zurückgestellt werden.

Die Dauer des Noviziats ist auf ein Jahr festgesetzt, damit der Noviz sowohl hinlänglich Zeit gewinne, die Pflichten und Beschwerden des Ordens näher kennen zu lernen, als auch die Brüder vielfache Gelegenheit haben, die Tugenden und den Beruf des Novizen zu prüfen. Der Noviz darf im Kloster kein Amt bekleiden und ist überhaupt vom Tage seines Eintrittes in den Orden an durch drei Jahre unfähig, ein solches anzunehmen, damit er, wie die Statuten des heiligen Johann von Gott so weise bemerken, erst gehorchen lerne, ehe er selbst zu befehlen habe.

Ist das Noviziat beendet, so legt der Noviz in die Hände seines Oberen die feierlichen Ordensgelübde der beständigen Keuschheit, des vollkommenen Gehorsams unter seinen Oberen, der freiwilligen Armuth und der gewissenhaftesten Hospitalität ab, um in den Convent als Ordensbruder aufgenommen zu werden.

Der Prior hat die Pflicht, zwei Monate vor Ablauf des Noviziats die Novizen zu sich rufen zu lassen und in Gegenwart zweier älterer Brüder darüber zu prüfen, wie sie ihr Probefahr bestanden haben. Bei dieser Gelegenheit erinnert er sie an die bevorstehende Ablegung der feierlichen Ordensgelübde und fordert sie auf, ihren Entschluß noch einmal sorgfältig zu prüfen und ihr Vermögen zu ordnen, da solches, nach abgelegter Profession und gemäß dem Gelübde der Armuth, dem Kloster verfallen ist. Aus erheblichen Ursachen steht es dem Prior frei, die feierliche Profession der Novizen noch zwei bis drei Monate über das Jahr hinauszuschieben. Inzwischen hat der Prior das Urtheil des Novizenmeisters und anderer Brüder, mit denen der Noviz Umgang gepflogen, über dessen Befähigung zur Aufnahme einzuholen.

Fällt dieses Urtheil günstig aus, so schlägt der Prior den Novizen den im Kapitel versammelten Brüdern zur Aufnahme vor. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Es erfolgt innerhalb acht Tagen die Ablegung der feierlichen Gelübde. Der Prior bestimmt Tag und Stunde dieser Feierlichkeit. Alle Brüder versammeln sich an dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde in der Kirche oder im Chore. Der Novizenmeister führt hierauf den Novizen ohne Skapulier in Rom zu den Füßen des Generals, in andern Klöstern zu den Füßen des Provinzials, und, wo der Provinzial nicht selbst residirt, des Priors, der ihn mit folgender Anrede begrüßt:

„Beliebtester Sohn! Siehe, nun ist die Zeit der überstandenen Prüfung vorüber, während welcher Du die Beschwerden und Strenge unsers Ordens kennen lerntest. Es ist daher jetzt nothwendig, daß Du Dich fest entscheidest und von zwei Dingen standhaft das Eine wählst: entweder von uns zu scheiden und in Frieden die Klosterpforten, die sich aufthun werden, um Dich der Welt, aus der Du gekommen, wieder zurückzugeben, zu verlassen, oder der Welt zu entsagen und Dich selbst Gott und dem Orden aufzuopfern. Bedenke deshalb wohl, daß Du, wenn Du Dich zum Letzteren entschließt, das Joch des Gehorsams nicht mehr abzuschütteln vermagst, was Dir jetzt noch einmal frei steht, dem Du Dich dann aber freiwillig unterwirfst, sobald Du die Ordensgelübde abgelegt hast.“

Antwortet der Noviz, daß er fest entschlossen sei, seinen Willen und sein ganzes Leben Gott und dem Orden im Dienste der leidenden Menschheit aufzuopfern, so liest ihm der Obere noch einmal deutlich und vernehmlich die Hindernisse vor, die er bei seinem Eintritte in den Orden zu beseitigen, und die Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen hat, und fordert ihn auf, seine Zusage zu beschwören. Hierauf werden dem Novizen die vier Gelübde ans Herz gelegt: der Gehorsam, die Keuschheit, die Armuth und die Hospitalität, welche in der Liebe zu den Kranken und in der treuen und sorgsamten Pflege und Wartung derselben ihren Ausdruck findet.

Wenn nun der Noviz versprochen hat, daß er diese vier Gelübde ablegen, und sich Gott, dem Orden und seinen leidenden Mitbrüdern bis zum Tode verloben wolle, so fragt ihn der Prior, ob ihn etwa Je mandgezwungen habe, die Ordensgelübde abzulegen, oder ob er es aus Furcht thue? Ist diese Frage entschieden und mit einem „Nein“ beantwortet und erklärt worden, daß weder Zwang noch Furcht den

Novizen zur Ablegung der Ordensgelübde dränge, sondern dies lediglich ein Akt des freien Willens und reiflicher Ueberlegung sei, so steht seiner Profession nichts mehr entgegen.

Nachdem der Priester Skapulier und Krone geweiht, und die in der Ordens-Constitution vorgeschriebenen Gebete verrichtet sind, setzen sich Alle nieder. Der Noviz nimmt die Regel des heiligen Augustin, legt sie geöffnet in die Hände des Priors, seine Hände aber darauf, und macht in der vorschristsmäßigen Weise seine Profession.

Wir theilen die Formel des Gelübdes mit, wie es den 20. Februar 1855 die Brüder Florentinus Weissenberg aus Brockau, Melanius Wagner aus Widzin im Großherzogthum Posen, Hilarius Klärlein aus Falkenberg, Innozenz Hoffmann aus Klein-Strenz, Sidonius Pfeiffer aus Breslau und Albanus Hoffmann aus Stralsund abgelegt und in einem schriftlichen Dokumente unterzeichnet haben, und knüpfen daran die ergreifende Rede, welche bei dieser Gelegenheit der Prokurator des Klosters, der Hochwürdige Herr Prälat und Domdechant Neukirch in der Klosterkirche gehalten hat.

Die Form des Gelübdes lautet:

Im Namen unsers gebenedeieten Herrn Jesu Christi. Amen.

Im Jahre nach Seiner gloriwürdigen Geburt 1855 am 20. Februar thue ich Frater Florentinus Weissenberg, gebürtig aus Brockau, das Gelübde, und verspreche dem allmächtigen Gott, der allerseeligsten Jungfrau Maria, Seiner hochgebenedeieten Mutter, dem heiligen Vater Augustinus, dem heiligen Johannes von Gott, und Ihnen Vätern, die Sie anstatt unsers hochwürdigsten P. Generals allhier versammelt sind, wie auch allen dessen Nachfolgern ein unauf lösliches Gelübde völligen Gehorsams, freiwilliger Armuth, reiner Keuschheit und immerwährender Hospitalität, in welcher ich die ganze Zeit meines Lebens den armen Kranken zu dienen, alle Satzungen unsers heiligen Vaters Johannes von Gott nebst der Regel des heiligen Augustinus ohne Uebertretung zu halten verheiße. Zu dessen glaubwürdiger Urkunde habe ich mich mit eigener Hand unterschrieben in bemeldetem Jahre, Monate und Tage.

Breslau den 20. Februar 1855. Fr. Florentinus Weissenberg,
Novitius.

Nach abgelegtem feierlichen Gelübde spricht der Obere:

„Und Ich, Theophilus Deinert, im Namen und statt unsers

„Generals Peter Paul, nehme das Gelübde an und auf, und vereinige
„Dich mit dem geistigen Leibe unsers Ordens im Namen des Vaters
„und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“

Die Feierlichkeit wurde um Vieles erhöht durch folgende ergreifende
Ansprache des Hochwürdigen Curators der Anstalt:

„Es ist ein Jahr her und darüber, als eines Tages sechs jugendliche
Wanderer die Stufen zur Klosterpforte hinanstiegen. In ihrem Ange-
sichte lag ein tiefer Ernst ausgeprägt. Sie gehörten nicht zu den Hun-
derten, die täglich, wenn die Mittagsglocke geläutet, und das: „Aller
Augen warten auf Dich, o Herr!“ von hungrigen Lippen gebetet worden,
in die Pfortenhalle sich drängen und, wenn sie das Almosen empfangen,
mit einem warmen „bezahl's Gott!“ das Kloster segnend wieder ver-
lassen. Unsere Wanderer scheinen ein tieferes Bedürfniß zu fühlen, als
die augenblickliche Hilfe eines Almosen; denn ehe sie an die Pforte klopf-
ten, wendeten sie sich nochmals um und schauten zurück. Es lag in
diesem Zurückschauen etwas Ergreifendes, etwas, wie schmerzliche Beh-
muth, wie ein schwerer Abschied, wie eine Entsagung, eine Verzichtleistung
auf einen uns liebgewordenen Gegenstand, von dem wir uns ohne
Gewalt nicht trennen können, von dem wir uns aber losreißen wollen,
weil er uns nicht befriedigt, oder weil eine höhere Macht, die innere Vo-
kation, zu dem wenn auch schweren Opfern der Entsagung drängt. Es
war offenbar ein Moment gewaltigen inneren Kampfes, der unsere sechs
Wanderer ergriff an der Klosterpforte, als sie nochmals zurückschauten
auf den Weg, den sie gekommen. Der Kampf aber war kurz, wie der
Rückblick. Sie wandten sich wieder um nach der Klosterpforte und in
diesem Umwenden lag eine Entscheidung, ein Sieg. Muthig zogen sie
an der Pfortenglocke. Hell tönte diese durch die Kreuzgänge. Bald
öffnete sich die Pforte und fiel rasch hinter den eintretenden Wanderern
in ihr Schloß zurück.

Hatte jener Rückblick an der Pforte etwas Ergreifendes für unsere
Wanderer, so lag in diesem Schließen der Pforte hinter ihnen etwas
Erschütterndes. Es war, als sei diese Klosterpforte jetzt die Scheidewand
geworden zwischen ihrer Vergangenheit und ihrer Zukunft, als sei ihnen
jetzt die Brücke abgetragen, auf der sie in die Welt zurückkehren könnten.

„Was ist euer Begehr?“ fragte der Pförtner. „Wir suchen die
Braut unsers Herzens,“ war ihre Antwort. Nicht ohne tadelndes
Befremden blickte der Pförtner sie an, als wollte er sagen: Bräute
genug hat die Welt. Suchet ihr eine Braut, so kehret des Weges zurück,

auf dem ihr gekommen; diese Pforte aber öffnet zu keinem Brautgemache, zu keinem Hochzeitssaale. „Ich werde den Vätern des Hauses euch melden; dort mögt ihr euer Anliegen vorbringen,“ sprach er und entfernte sich.

Bald darauf standen unsere Wanderer vor dem Obern des Ordens. Mit mildem Ernste redete dieser sie an: „Ihr suchet, wie ich eben genommen, die Braut eures Herzens. So nennet mir ihren Namen!“ „Barmherzigkeit!“ antworteten sie, „Barmherzigkeit, hochwürdiger Vater, ist ihr Name!“ und demüthig bittend fielen sie nieder auf ihre Knie. „Lieben Söhne,“ entgegnete ihnen der Ordensobere, „die Barmherzigkeit vermögen wir euch nicht zu geben; sie ist ein Geschenk der Gnade Gottes. Aufnehmen aber wollen wir euch in unsere Gesellschaft. Wollt ihr werben um diese eure Braut und euch prüfen, ob ihr ihrer würdig?“ „Ja, hochwürdiger Vater,“ antworteten sie freudig, „wir wollen es.“

Da begann eine Prüfung ernster Art. Denn die Regel des Ordens verlangt es, daß es denen nicht leicht gemacht werde, welche den Eintritt in den Orden begehren. Wer einen guten Weinberg pflanzen will, also heißt es im neunten Absätze des Ordensstatuts, der muß gute Reben und Weinstöcke mit Weisheit aussuchen und einsetzen, woraus der Weingarten erwachse. Das aber sind die Eigenschaften der Brautwerber: es sollen die Aufzunehmenden nicht unter 18 und nicht über 35 Jahre alt sein; sie sollen ein gutes Gewissen haben; sie sollen, ruhigen, sanften Gemüthes, sie sollen Liebhaber der Tugend, Pfleger der Andacht, Eiferer für die innere Vollkommenheit sein; sie müssen einen unbesleckten Ruf in der Welt haben; sie dürfen wegen eines Vergehens niemals vor Gericht angeklagt worden sein; sie dürfen ihren Glauben nicht verleugnet, ihrer Kirche nicht untreu geworden, mit keiner Schuld belastet, aus keiner unredtmäßigen Ehe entsprossen, mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet sein; sie müssen endlich auch von jedem körperlichen Gebrechen, selbst wenn es ein verborgenes wäre, befreit sein.

Und als diese Prüfung vorüber war, als unsere sechs Brautwerber alle diese Fragen freudig und offen beantwortet und die Wahrheit ihrer Aussage mit einem feierlichen Eide bekräftigt hatten, da segnete sie der Obere und sprach: „Nun denn in Gottes Namen! So beginnt die Brautwerbung im Noviziat, und möge Gott euch helfen die Probe bestehen oder euch erleuchten, umzukehren, so lange es noch Zeit ist.“

Sie traten in's Probejahr. Der Novizenmeister empfing sie. Sie

wurden abgefondert von den Uebrigen. Der Mund wurde ihnen geschlossen. Stumm und schweigend wurden sie an ihre Aufgabe geführt. Die Kleidung, die sie aus der Welt mitgebracht, wurde ihnen abgenommen und das Hochzeitskleid schon jetzt angelegt, und damit Nichts sie mehr an das, was ihnen draußen etwa lieb und theuer geworden, erinnere, so wurde auch ihr Name geändert.

Sind die Ordenspflichten überhaupt schwer und gehört eine übermenschliche Kraft dazu, sie zu erfüllen, den Novizen wurden sie absichtlich noch schwerer gemacht. Also verlangt es die Ordensregel. Die anstrengendsten Arbeiten, die niedrigsten Dienste, die ekelhaftesten Hilfeleistungen, die aufreibendsten Nachtwachen, die schmerzlichsten Entbehrungen, ein völliges Sichselbstverleugnen und ein stummer schweigender Gehorsam, der bis zum willenlosen Werkzeuge sich erniedrigen muß, — das sind die Prüfungen, die der Noviz Tag und Nacht ein Jahr lang bestehen muß, ehe er für würdig gehalten wird, das Brautfest seiner Vermählung mit der Ordensregel zu feiern.

O nein! Das Ordenskleid des Barmherzigen trägt sich nicht leicht. Wer es trägt, hat es mit schweren Opfern erkaufte, und wer es würdig trägt und treu trägt, der ist ein echter Kreuzträger im Herrn und gelangt nur über den Golgatha des Todes zum Tabor der Verklärung. Der Habit der Barmherzigen ist ein Bahrtuch, das eine lebendige Leiche deckt; denn der Barmherzige muß sich selbst erst völlig abgestorben sein, ehe er für den Orden leben kann, und wer es nicht versteht, unbarmherzig zu sein gegen sich selbst, den darf das Kleid nicht schmücken. Denn wer gegen sich selbst barmherzig ist, der schonet seiner, der gönnt sich zuweilen eine Erholung, der weiset einen erlaubten Genuß nicht zurück, der will doch einmal ausruhen, wenn er müde geworden. Solche Barmherzige, das heißt, die gegen sich selbst barmherzig sind, kann der Orden der Barmherzigen nicht brauchen. Die Barmherzigkeit, die hier geübt wird, gilt nur Andern; den Hungrigen gilt sie, den Kranken, den Leidenden, den Sterbenden, den an Leib und Seele Verlassenen. Und da die Pforte des Klosters Jahr aus Jahr ein, Tag und Nacht vom menschlichen Elend in all seinen tausendfachen gräßlichen Gestalten umlagert wird, und der Nothschrei und Hilferuf Tag und Nacht und ohne Unterlaß an die Ohren und Herzen der Ordensbrüder dringt, so müssen sie, wie der Soldat vor dem heranziehenden Feinde, stets auf dem Posten sein. An sich denken dürfen sie nicht. Sie haben aufgehört, sich selbst zu gehören, sobald sie das Ordenskleid angezogen. Sie gehören nur der Barmher-

zigkeit, und diese verlangt alle ihre Zeit, alle ihre Kräfte, all ihren Willen, all ihre Ruhe, alle ihre Freuden. Nein, beim wahrhaftigen Gott! Das Ordenskleid der Barmherzigen trägt sich nicht leicht! Ihr geht wohl oft gedankenlos an diesem Kleide vorüber, die Welt blickt oft mit Nichtachtung, oft mit Verachtung auf dasselbe, und doch deckt es mehr Kraft, mehr edle Entschlossenheit, mehr echte Heldenkühnheit, mehr heiligen Todesmuth, mehr wahres Verdienst, als das mit Band und Stern geschmückte Gewand, vor dem die leicht getäuschte, am glänzenden Glitterwerk und hohlem Schimmer hängende Welt sich bewundernd neigt. Und ihr, die ihr oft den barmherzigen Bruder, wenn er demüthig um ein Almosen bei euch bittet, wie einen gemeinen Bettler behandelt und mit Hohn von euren Thüren weist, wißt ihr auch, für wenn er bettelt? Nicht für sich. Dazu wäre er bei all seiner Demuth zu stolz, denn er hat hungern gelernt, und Entbehrung ist sein tägliches Fastengericht. Nicht für sich selbst bettelt er, aber da drinnen in seinem großen Gesellschaftssaale harren seiner die Gäste. Kennt ihr diesen Saal? Es ist ein weiter großer Raum; längs der linken Wände 70 bis 80 Ruhebetten, nicht wie in den Prunkgemächern der Welt, um sich wollüstig auszuruhen von dem Müßiggange des Lebens, sondern Ruhebetten ohne Ruh', es sei denn, daß die letzte Ruhe gekommen; und auf jedem dieser Ruhebetten ein Gast, oft mehr Gäste, als Betten. Erleuchtet wird dieser Saal von mehr als hundert Lampen Tag und Nacht. Diese Lampen sind die in Fiebergluth brennenden oder in Thränen schwimmenden Augen der Gäste. Und ein Konzert durchtönt Tag und Nacht den Saal: das Konzert von Seufzern und Klagen, Wimmern und Stöhnen. Und Genüsse bietet der Saal in mannichfachster Weise und künstlich zubereitet; denn jeder Gast hat seinen eigenen Genuß. Und Spiele findet ihr hier, vor denen ihr schauert; Spiele mit den scharfen Messern der Kunst um Gliedmaßen und Leben der Gäste. Für diese Gäste, deren Zahl täglich zunimmt, — denn wenn Einer gegangen, begehren Zwei den Einlaß — für diese Gäste, die Nichts mitbringen, Nichts haben und so viel bedürfen, für diese Gäste, die armen, verlassenen, unglücklichen Kranken, für sie, deren Dienste er sein Leben geweiht, für sie bettelt der barmherzige Bruder. — Werdet ihr ihn noch von euch weisen?

Ob unsere Brautbewerber die schwere Probe bestanden und die Braut ihres Herzens errungen? fragt ihr. Nun, gelobt sei Gott! Hier stehen sie. Sie haben das Probejahr der schweren Bewerbung bestan-

den. Die Väter des Ordens, der Novizenmeister, die Ordensbrüder haben sie für würdig erklärt, das feierliche Ordensgelübde abzulegen, und jetzt stehen sie am Altare der Erfüllung, um durch den Ordens-Propinzial getraut zu werden mit der Braut ihrer Wahl, der schönen, heiligen Barmherzigkeit.

Seid mir gesegnet, ehrwürdige Bräutigame! seid mir im Namen unserer Kirche, die ihr durch euer Ordensleben verherrlichen wollt, seid mir im Namen eures Ordens, dem ihr frische Kräfte zuführt, seid mir im Namen der leidenden Menschheit, der ihr dienen wollt bis zu eurem letzten Athemzuge, seid mir gesegnet in diesem ernstesten Augenblicke, gesegnet an eurem Brautfeste! Sehet, der Traualtar ist geschmückt. Der Segen der Ordensobern, die frommen Wünsche eurer Ordensbrüder, ach und die heißen Gebete eurer Eltern und Angehörigen, die euch hingeben für die Welt, um euch zu behalten für den Himmel, begleiten euch hierher.

Es ist ein doppeltes Fest, das die Glocken dieser Klosterkirche heut eingeläutet. Das Fest eures Todes für die Welt und euer Brautfest für den Himmel. Der Myrthenkranz, der eure Häupter schmückt, ist die letzte Erinnerung an die Welt. Bald werdet ihr ihn hinter euch werfen, wenn das Bahrtuch sich über euch breitet und wenn ihr wieder auferstehet, euch mit einer schöneren Krone zu schmücken. Die Braut, die ihr erwählt, duldet es nicht, daß außer ihr sonst noch Etwas Anspruch an euch mache; sie will euch ganz und allein. Darum müßet ihr erst der Welt gestorben sein, um ihr ganz zu gehören. O und sie verdient es, daß ihr ganz ihr gehöret.

Wie schön ist eure Braut! Schön wie die Liebe des himmlischen Vaters, dessen Tochter sie ist. Und wie reich ist eure Braut! Die ganze weite Welt gehört ihr. Wo eine Klage laut wird, wo ein Seufzer der bangen Brust entflieht, wo ein Schmerz brennt, eine Wunde blutet, eine Thräne rinnt, wo ein Jammer um Hilfe ruft — da, da ist das Erntefeld der Barmherzigkeit, da sammelt sie Vorräthe in die himmlischen Scheuern. Werdet ihr nicht mit Freuden einer solchen Braut euer Herz und euer Leben weihen? nicht mit Freuden die Treugelübde sprechen? Ihr habt sie gesucht, ihr habt sie gefunden, und daß ihr sie liebet, durch Proben bewiesen.

Die rechte Liebe aber giebt ja gern Alles hin für das Geliebte; sie ist nie glücklicher, als wenn sie recht viel für das Geliebte entbehren kann, ja sie wird reich durch Entbehrung. Sie hat Nichts für sich; sie will

Nichts für sich; sie dünkt sich nie reicher, als wenn sie recht arm werden, wenn sie sich Alles entäußern kann, um das Geliebte zu bereichern, und das ist freiwillige Armuth, die eure Braut von euch fordert.

Die rechte Liebe hat keinen eigenen Willen; sie will nur, was das Geliebte will; sie lebt nur in ihm; sie freut sich, alle seine Wünsche zu erfüllen, seine Gedanken zu errathen, seinen Bitten zuvorzukommen, und das ist der freiwillige Gehorsam, den eure Braut von euch fordert.

Die rechte Liebe meidet Alles, was dem Geliebten mißfallen könnte; sie erschrickt vor dem bösen Gedanken; sie zittert vor dem unlauteren Wunsche; sie würde meinen, des Geliebten reinen Glanz und Schönheit zu trüben und seiner unwerth zu sein, wenn sie eine unlautere That duldet; sie sinnt vielmehr nur darauf, seine Schönheit strahlender zu machen; die rechte Liebe hat nur eine Tugend, die reine, heilige, wandellose Treue, und in dieser Treue besteht die beständige Keuschheit, die eure Braut von euch fordert.

Und wer vermöchte es, das Glück auszusprechen, das der Besitz einer solchen Braut gewährt! Zwar nicht hier. Hier giebt's kein Glück, zumal für euch, deren tägliche Aufgabe es ist, sich selbst zu verleugnen; für euch, deren Freuden nur an den Betten der Kranken blühen; für euch, deren Genuß „Entbehrung,“ deren Ruhe „Nachtwachen“ sind; für euch, ihr barmherzigen Brüder, giebt's hier kein Glück und ihr wollet es hier nicht. Aber dann, wenn die Glocken dieser Klosterkirche euer Brautfest für die Ewigkeit einläuten werden; dann, wenn das Kreuz des Scapulier's von euch genommen wird; dann, wenn die Kette des Cingulum's sich löset für immer; dann, wenn der Habit des sterblichen Leibes eurem Geiste ausgezogen wird und die Clausur dieser Welt sich aufthut zur ewigen Freiheit; dann, wenn der Krankensaal der Schmerzen sich in den himmlischen Freudensaal verwandelt, und das Jammern und Klagen und Seufzen und Stöhnen euren heimkehrenden Geist wie süße Harmonien umfliegen; dann, wenn die drei Ordensgelübde wie leichte Cherubim euch umschweben, und die freiwillige Armuth auf unvergängliche Schätze, die sie im Himmel gesammelt, und der freiwillige Gehorsam auf die heilige Freiheit der Kinder Gottes und die immerwährende Keuschheit mit dem Lilienstengel in der Hand auf das Anschauen Gottes hinweist; dann, wenn der Engel der Vergeltung euch vor den heiligen Richter führt und auf die Wage der Gerechtigkeit, mit der euer Leben gewogen wird, alle eure frommen Gebete leget und alle Thränen, die ihr getrocknet, und alle Hilfen, die ihr freiwillig geleistet, und alle guten

Thaten, die euch gelungen; dann, ehrwürdige Brüder, o freuet euch, dann wird eure Braut, die Barmherzigkeit, die ihr erwählet und der ihr treu gewesen, dann wird sie zur Rechten des heiligen Richters stehen, den Kranz des Lebens auf euer Haupt setzen und euch mit dem Gruße himmlischen Entzückens empfangen: „Selig die Barmherzigen!“ Amen.“

Diese Ansprache mit vieler Wärme und tiefer Empfindung von dem gottbegeisterten Redner zu den empfänglichen Herzen der neuen Professen gesprochen, mußte einen eben so tief erschütternden, wie bleibenden Eindruck auf diese ihre Herzen, und ihnen den Tag, an dem sie ihr Ordensgelübde abgelegt und feierlich beeidet haben, unvergeßlich machen für ihr ganzes Leben.

Wenn aber ein Noviz vor der Ablegung der feierlichen Gelübde erklärt, daß er diese nicht leisten und aus dem Kloster wieder austreten wolle, oder wenn er im Kapitel die Mehrheit der Stimmen nicht erlangt hat, so entläßt ihn der Prior mit folgenden Worten: „Mein Bruder! Deine Sitten stimmen mit den unsrigen nicht überein. Nimm deshalb das Deinige und gehe von uns frei hinaus.“

Man giebt ihm dann das Seinige, mit Ausnahme des Ordenskleides und alles dessen, was nach Vorschrift der Ordensstatuten gemacht worden ist, wobei es gar nicht darauf ankommt, ob er es von irgend Jemand geschenkt erhalten, oder aus eignen Mitteln sich beschafft habe, was ihm natürlich vor seiner Aufnahme in's Kloster gesagt werden muß. Still und geräuschlos wird er entlassen, damit weder er, noch Andere Anstoß und Aergerniß nehmen können, vielmehr der Scheidende, noch mit Hochachtung und Liebe gegen den Orden erfüllt, die Schwelle der Klosterpforte überschreitet, durch die er hereingekommen.

IX.

Legate und Vermächtnisse für Kirche und Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau. Stiftungen von Kranken- betten im Hospitale des Klosters.

Die christliche Frömmigkeit und Gottesfurcht hat zu allen Zeiten Kirchen und kirchliche Stiftungen mit frommen Spenden begabt, und wie zur Erhöhung des christlichen Cultus und Vermehrung der Mittel, einen würdigen Gottesdienst zu feiern, so auch zur Linderung und Abhilfe menschlicher Noth und menschlichen Elendes mit freigebiger Hand reichlich beigetragen, wodurch sie ein leuchtendes Vorbild auch für Solche geworden ist, die nicht innerhalb der katholischen Kirche stehen. Wir haben dies in früheren Abschnitten unserer Geschichte des Klosters der barmherzigen Brüder zu Breslau bereits auf eklatante Weise bestätigt gefunden, und werden auch ferner noch mehrere solcher nachahmungswürdiger Beispiele christlicher Liebe und Milbthätigkeit unsern Lesern vorführen.

A.

Stiftungen für die Kirche der barmherzigen Brüder.

I. Durch Stiftungsurkunde, ausgestellt zu Breslau den 14. November 1819, deponirte ein ungenannt sein wollender Wohlthäter in die Hände des Obern des Klosters der barmherzigen Brüder zu Breslau ein

Stiftungskapital von hundert Reichsthälern in Pfandbriefen nicht nur zu einer Messfoundation, sondern auch zu einem Stipendium für arme und arbeitsunfähige Katholiken. Die Stiftungsurkunde will:

- a. Am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit und zu Weihnachten soll alljährlich jedesmal eine heilige Messe pro fidelibus defunctis (für die verstorbenen Christgläubigen) in der Klosterkirche gelesen werden, und der persolvirende Priester ein Stipendium von acht guten Groschen erhalten;
- b. der Ueberschuß der Zinsen soll an den beiden gedachten Festen zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit unter drei fromme, nothleidende und arbeitsunfähige katholische Christen, seien sie durch Blindheit, hohes Alter oder sonst körperliche Gebrechen arbeitsunfähig geworden, vertheilt werden;
- c. die Theilnehmer an dieser Wohlthat müssen sich wenigstens in einer Rosenkranz-Bruderschaft befinden oder, wenn sie es nicht sind, vom Tage des Empfanges an in eine solche sich einschreiben lassen, und dann jedesmal am Tage, wenn sie das Almosen empfangen, auf die Meinung des frommen Stifters einen Rosenkranz nebst drei Vater unser und Ave Maria für den Wohlthäter beten.

II. Eine Messstiftung, deren Stiftungszeit aus Mangel einer Stiftungsurkunde sich nicht feststellen läßt, wollen wir hier, als am geeigneten Orte, einschalten; es ist dies die von Hubach und Eisenberg mit einem Stiftungskapitale von 20 Reichsthälern, von dessen Zinsen jährlich drei heilige Messen in der Klosterkirche gelesen werden sollen.

Die Bescheidenheit und das wahre Verdienst um die Ausbreitung der Ehre Gottes und die Verherrlichung des göttlichen Namens, so wie um das Wohl der Menschheit will nicht bei der Nachwelt mit dem Glitterstaate eiteln Ruhmes glänzen oder nach dem wankenden Beifalle der Welt geizen, sondern still und geräuschlos wirkt sie Gutes, ungekannt und im Verborgenen schafft sie Segen; kein Menschenauge darf und soll ihr Wohlthun und ihre Werke christlicher Frömmigkeit und Liebe erspähen. Ihr schwebt stets die ernste Weisung des göttlichen Heilandes vor: Wenn du Almosen giebst, so posaune es nicht aus, wie es die Heuchler in den Synagogen und auf den Straßen thun, daß sie von den Leuten in Ehren gehalten werden. Fürwahr, ich sage euch, dadurch haben sie ihren Lohn schon erhalten. Sondern wenn du Almosen giebst, so soll deine Linke

nicht wissen, was deine Rechte thut, daß dein Almosen geheim bleibe, und dein Vater, der in's Verborgene sieht, wir dir's vergelten (Matth. 6, 2—4). Sie gelüstet nicht nach dem eiteln Lobe der Menschen, sie erstrebt vielmehr den unwandelbaren Beifall des ewigen Richters, bei dem kein Ansehen der Person gilt, damit die so gespendete Wohlthat im Auge Gottes nicht ihren Werth verliere. Wir finden daher auch hier Stiftungen von Solchen, die unbekannt bleiben wollten, wie wir bereits oben eine solche mitgetheilt haben.

III. In einer unterm 23. Oktober 1822 ausgefertigten Stiftungsurkunde legte ein Ungenannter im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Stiftungskapital von hundert Reichsthälern nieder, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß alljährlich in der Klosterkirche zur allerheiligsten Dreifaltigkeit vier heilige Messen *ad intentionem fundatoris* (auf die Meinung des frommen Stifters) celebrirt werden sollen. Die Zinsen dieses Kapitals sind in der Weise zu verwenden, daß der Priester, welcher die gestifteten heiligen Messen liest, ein Stipendium von 1 Rthlr. 10 Sgr. erhalten, der Ueberschuß der Zinsen aber dem Institute verbleiben soll.

Eine der erbaulichsten Stiftungen, die in dieser Klosterkirche frommer Glaube und tiefgewurzelte Gottesfurcht errichtet haben, und die jedes unbefangene Gemüth tief bewegen und mit Hochachtung gegen den Stifter erfüllen muß, fällt in die jüngste Zeit.

IV. Es war am 11. Juli des Jahres 1830, als ein schlichter und einfacher Landmann, der ungenannt und unbekannt bleiben wollte, die Schwelle der Klosterpforte überschritt und in Vertrauen erweckender Weise nach dem Obern des Ordens fragte. Er wurde zu dem Ordensprovinzial, P. Salomon Germann, geführt, der ihm freundlich und wohlwollend entgegentrat und nach der Ursache seiner Erscheinung forschte. Hier erklärte dieser einfache Mann mit einem Herzen voll Wärme für die Ehre des allmächtigen Gottes, er sei Besitzer einer Gärtnerstelle und unverehlicht. Deshalb habe er bei sich beschlossen, in der Klosterkirche der barmherzigen Brüder zur allerheiligsten Dreifaltigkeit in Breslau ein Anniversarium für alle Verstorbenen zu stiften, wenn eine solche Stiftung angenommen würde, und der ehrwürdige Convent bereit sei, seinem frommen Wunsche zu entsprechen. Zu diesem Zwecke wolle er sogleich ein Stiftungskapital von fünfzig Reichsthälern baar erlegen, von dessen Zinsen

a. der funktionirende Priester	—	Rthlr. 15	Sgr.
b. der Organist	—	= 10	=
c. der Bälgetreter	—	= 2	=
d. die Ministranten	—	= 3	=

zusammen 1 Rthlr. — Sgr.

erhalten sollten, der Ueberschuß aber der Kirche für Wachs zu belassen sei. Das Requiem soll an einem zulässigen Tage nach Ostern gehalten, sein Name aber verschwiegen werden und nur dem Obern bekannt bleiben. Als Zeugen dieser Verhandlung waren zugegen der Ordenspriester P. Gregor Dolainski und der Supprior P. Anton Winter, welche diese Stiftung acceptirten und die darüber aufgenommene schriftliche Verhandlung unterzeichneten, worauf der fromme Stifter das Stiftskapital von fünfzig Reichsthalern ad depositum zahlte und, des Schreibens unfähig, das Protokoll, das als Stiftungsurkunde gelten muß, unterkreuzte.

Wie edel, wie schön, wie musterhaft und erbaulich, wie ohne alle selbstsüchtigen Zwecke, ohne alle Eitelkeit, wie nachahmungswürdig ist dieses Beispiel! Wie kostbar im Auge Gottes muß diese Stiftung sein, wenn sie sich auch nicht in dem Opfer einer bedeutenden Summe Geldes ausdrückt, dennoch bedeutend genug für diese fromme Seele!

V. Es war gleichfalls den 2. August 1850, als zwei Personen an die Klosterpforte klopfen und Einlaß begehrten. Es wurde ihnen aufgethan und menschenfreundlich nach ihrem Verlangen gefragt. Sie wünschten den Obern des Conventes zu sprechen und versicherten, daß sie diesem Wichtiges mitzutheilen hätten. Damals war Fr. Franz Franke Prior. Sie erschienen vor dem Oberen, verneigten sich ehrerbietig und überreichten einen Pfandbrief zu $3\frac{1}{2}$ Prozent im Werthe von 100 Reichsthalern mit dem Bemerken, daß dieses Kapital von einer ungenannt sein wollenden Wohlthäterin der Klosterkirche der barmherzigen Brüder zur allerheiligsten Dreifaltigkeit vermacht worden sei, damit von den Zinsen alljährlich den 15. Oktober und 4. December eine heilige Messe auf die Namen Hedwig und Barbara gelesen werde.

VI. Der Schiffseigenthümer Lorenz Dewerner aus Breslau stiftete in seinem unterm 12. Februar 1851 aufgerichteten Testamente mit einem Stiftungskapitale von 50 Reichsthalern in der Klosterkirche der barmherzigen Brüder eine jährliche heilige Messe, die an seinem Todestage gelesen werden soll, und worüber nach dessen Tode unterm 27. Januar 1852 eine Stiftungsurkunde aufgenommen worden ist.

VII. Im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau starb den 29. Dezember 1851 Graf Viktor von Matuszka. Die hinterlassene Wittwe des Verbliebenen, Babette Gräfin von Matuszka, geborene von Woikowski, hat unterm 23. April 1853 dem Convente der barmherzigen Brüder ein Kapital von 500 Reichsthälern zu einer Messstiftung in der Klosterkirche überwiesen und verordnet, daß für alle künftigen Zeiten jährlich

a. am 11. April als dem Todestage ihres Vaters, des königlichen Landraths a. D., Emanuel von Woikowski, und

b. am 29. Dezember dem Sterbetage ihres Gemahls, des Grafen Viktor von Matuszka

eine stille heilige Messe für die Seelenruhe der Verstorbenen gelesen werde.

Die Stiftungsurkunde erhielt unterm 13. Mai 1853 die oberhirtliche Bestätigung.

VIII. In seinem zu Breslau unterm 14. September 1855 aufgerichteten Testamente stiftete der im Kloster der barmherzigen Brüder den 5. November 1855 verstorbene Kreis-Bischof Theodor Schneider zu Bunzlau mit einem Stiftungskapitale von 50 Reichsthälern eine Messfoundation für seine verstorbenen Eltern und für sich selbst, gemäß welcher in der Klosterkirche zur allerheiligsten Dreifaltigkeit alljährlich

a. die erste heilige Messe für seine Eltern den 30. Oktober,

b. die zweite aber an seinem Todestage (den 5. November)

gelesen werden soll. Dem Convente wurde über diese Stiftung unterm 24. November 1855 ein gerichtlicher Testaments-Extrakt ausfertigt und auf Grund desselben unterm 18. Februar 1856 eine Stiftungsurkunde aufgenommen.

IX. Der im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau den 14. Juli 1855 verstorbene Pfarrer Franz Padrock von Lache, Kreis-Fraustadt im Großherzogthum Posen, errichtete bei der Klosterkirche zur heiligen Dreifaltigkeit eine Messstiftung, wozu er ein Kapital von 25 Reichsthälern mit der Bestimmung überwies, daß von den Zinsen alljährlich zwei heilige Messen gelesen werden sollen.

X. Einer Stiftung müssen hier wir getrennt von den übrigen bei der Klosterkirche errichteten Foundationen gedenken, weil sie nicht nur eine Messstiftung, sondern auch noch andere Bestimmungen enthält. In seinem im Jahre 1836 zu Neunz (D. S. D. $\frac{5}{8}$ Meilen von Neisse) aufgerichteten und den 24. Mai 1843 zu Neisse publicirten Testamente

überweist der den 19. Mai 1843 zu Neunz verstorbene Pfarrer Franz Xavier Kempf dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Stiftungskapital von 500 Reichsthalern mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß

- a. nach Ablauf eines jeden halben Jahres für die in dieser Zeit verstorbenen Christgläubigen in der Klosterkirche eine heilige Messe gelesen werde, wofür der persolvirende Priester ein Stipendium von 15 Sgr. empfangen soll,
- b. der Obere des Klosters pro studio et labore einen Reichsthaler erhalte, und
- c. der Rest an aus der Anstalt entlassene Genesene à 15 oder 20 Sgr. vertheilt werden soll.

B.

Legate und Vermächtnisse an das Kloster.

Außer diesen und den bereits früher genannten älteren kirchlichen Stiftungen sind aber auch dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau noch andere Legate und Vermächtnisse zugefallen, deren Zinsen theils keinen bestimmten Zweck verfolgen, theils aber zu bestimmten Zwecken verwendet werden sollen. Sie alle namhaft zu machen, würde zu weit führen und die Grenzen, die wir uns bei der Bearbeitung dieser gedrängten Geschichte des Instituts gesteckt haben, zu sehr überschreiten. Wir müssen uns darauf beschränken, zu berichten, daß bis in die neueste Zeit unter den Wohlthätern dieser Kranken-Anstalt, welche mit einem Herzen voll Liebe zur leidenden Menschheit den frommen Ordensbrüdern zu Hilfe kommen und durch ihre Spenden es ermöglichen wollen, daß die Krankenpflege dieses Instituts in immer mehr erweiterten Maßstabe besorgt und der schwere Krankendienst den Brüdern erleichtert werde, ein rühmlicher Wettstreit sich manifestirt hat. Als leuchtendes Vorbild glänzen unter diesen Wohlthätern auch fromme Prälaten, Domherren und Pfarrer. Einer milden Stiftung dieser Art zur Unterstützung armer und hilfloser Kranken im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau müssen wir hier noch besonders gedenken, weil sie das Andenken an einen der edelsten und hochherzigsten Kirchenfürsten berührt, die auf dem bischöflichen Stuhle zu Breslau gesessen, dessen Gottesfurcht und Frömmigkeit heut noch die Herzen der Gläubigen mit tiefer Ehrfurcht erfüllt. Durch hohen Erlaß vom 25. April 1852 hat Se. Eminenz der in Gott seligruhende Cardinal und Fürstbischof Melchior Freih. v. Diepenbrock,

ruhmgekrönten Andenkens, dem ehrwürdigen Convente der barmherzigen Brüder ein Stiftungskapital von 1000 Reichsthalern zustellen lassen, welches die glühende Liebe seines edlen Herzens und der brennende Eifer, der menschlichen Noth und dem Elende zu steuern, zu dem wohlthätigen Zwecke bestimmte, daß die jährlichen Zinsen desselben als Beihilfe zur Verpflegung kranker mittelloser Hilfspriester des Breslauer Bisthums verwendet werden sollen. In dankbarer Anerkennung dieser großen Wohlthat hat der Convent dieser Stiftung, mit Genehmigung der hohen geistlichen Behörde, den Namen „Melchior-Stiftung“ beigelegt.

Wer es weiß, wie viel der Unterhalt einer solchen Kranken-Anstalt nur in einem Jahre kostet, welcher Aufwand erfordert wird, um den großen Forderungen, welche man an ein solches Institut zu stellen pflegt, allseitig zu genügen, wie groß die Zahl derer ist, welche die Hilfe der Anstalt in Anspruch nehmen, wer erwägt, daß jährlich 8 bis 10,000 Kranke, mit Einschluß der Ab- und Zugehenden, unentgeltlich Pflege und ärztliche Behandlung in dieser Anstalt erfahren, der wird es begreiflich finden, daß alle diese Legate, so reichlich sie auch bisweilen ausfallen, bei weitem nicht hinreichen, die edlen und wohlthätigen Zwecke der Anstalt im ganzen Umfange zu fördern.

C.

Stiftungen von Krankenbetten.

Wir führen, consequent unserer Darstellung, die gestifteten Krankenbetten bis auf die Gegenwart fort, so weit die vorhandenen Stiftungsurkunden reichen.

Der Landrath des Schweidniger Kreises und königliche Lieutenant a. D., Emanuel Woikowski-Biedau, stiftete schon bei Lebzeiten durch Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 21. März 1825, im Kloster der barmherzigen Brüder zur allerheiligsten Dreifaltigkeit ein Krankenbett, welches er in seinem unterm 26. April 1849 publizirten Testamente von Neuem bestätigt, und mit einem Stiftungskapital von 1000 Reichsthalern dotirt. Den Vorzug zu diesem Krankenbette sollen haben die Kranken aus dem Schweidniger Kreise, besonders aus Nieder-Arnsdorf (N. W. zu W. $\frac{7}{8}$ Meilen von Schweidnitz) und Wickendorf (N. W. $\frac{7}{8}$ Meilen von Schweidnitz), aus Pohlisdorf (S. zu S. D. $2\frac{1}{8}$ Meile von Neumarkt) und Puschwitz (S. D. zu D. $2\frac{1}{8}$ Meile von Neumarkt), Neumarkter Kreises, aus Alt-Räsig (W. zu S. W. $\frac{3}{4}$ Meilen von Waldburg), Rothenbach (D. zu S. D. $1\frac{3}{8}$ Meilen von Landeshut) und Hohen-dorf (S. W. zu W. 1 Meile von Waldburg), also die Einsassen auf den

Bestigungen des Stifter. In ihrem unterm 26. Mai 1826 aufgerichteten Testamente stiftete die verwittwete Eleonore Schölzky, geborene Wandrich, im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Krankenbett, wozu sie ein Kapital von 500 Reichsthalern deponirte mit der Bestimmung, daß, wenn das Kapital zu diesem Zwecke nicht ausreiche, die Zinsen desselben so lange aufgesammelt und zum Kapitale geschlagen werden sollen, bis ein zur Deckung der Kosten eines Krankenbettes hinreichender Fond daraus erwachsen sein würde. Das Testament wurde eröffnet den 18. Oktober 1826. Der zu Trebnitz verstorbene Ober-Landes-Gerichts-Referendarius van der Sloot setzte in seinem unterm 10. Oktober 1844 aufgerichteten Testamente dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Legat von 2000 Reichsthalern aus, damit ein Krankenbett gestiftet würde. Die Stiftung erhielt die landesherrliche Bestätigung Sr. Majestät des Königs durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre dd. Charlottenburg den 30. Mai 1853. Noch bei seinen Lebzeiten stiftete der Dr. medicinae Franz Lindner († 5. August 1846) im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau mit einem Stiftungskapitale von 2000 Reichsthalern ein Krankenbett. Die Stiftung erhielt durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre Sr. Majestät des Königs vom 10. April 1847 die landesherrliche Bestätigung. Durch Stiftungsurkunde, ausgefertigt zu Breslau den 4. September 1849, stiftete die Frau Gräfin von Matuschka, geborne Gräfin von Hoverden, im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Krankenbett, wozu sie ein Stiftungskapital von 1000 Reichsthalern deponirte. Das Präsentationsrecht zu diesem Krankenbette bleibt der Familie der Frau Gräfin vorbehalten. Das fürstbischöfliche General-Bikariat-Amt ertheilte unterm 25. September 1849 dieser Stiftung die kirchliche Bestätigung. Die den 14. Juli 1851 verstorbene Gräfin Amalie Charlotte Louise von Poninski, geborne Gräfin von Königsdorf, legirte den barmherzigen Brüdern zu Breslau ein Stiftungskapital von 1000 Reichsthalern zur Gründung eines Krankenbettes, welches den Namen „von Königsdorf'sches Stiftungsbett“ führen und mit dem Wappen der Stifterin versehen werden soll. Der zu Breslau den 16. März 1856 verstorbene emeritirte Stadtpfarrer von Neusalz (D. N. D. 1½ Meile von Freistadt), Joseph Kern, legirte in seinem unterm 20. April 1855 aufgerichteten und den 24. Oktober 1856 publizirten Testamente den barmherzigen Brüdern zu Breslau und den Elisabethinerinnen als Hilfskapital zur Stiftung eines Krankenbettes, jeder der beiden Anstalten 500 Reichsthaler, zusammen 1000 Reichsthaler.

In ihrem unterm 21. November 1856 aufgerichteten Testamente listete das Fräulein Antoinette von Montbach auf Beshau (N. W. zu N. 1½ Meile von Reisse) in den Klöstern der barmherzigen Brüder zu Neustadt in Oberschlesien, zu Breslau und zu Frankenstein, so wie in dem Kloster der Elisabetherinnen zu Breslau, in jeder dieser Anstalten ein Krankenbett mit einem Stiftungskapitale von 1500 Reichsthalern, zusammen mit 6000 Reichsthalern, zum Gedächtniß an die vielen Leiden der Stifterin. Kranke aus den zur Herrschaft Beshau gehörigen Ortschaften sollen zu diesen Krankenbetten den Vorzug haben. Der Premier-Lieutenant Arthur Leonhardi aus Stettin gründete in einer unterm 15. November 1858 aufgenommenen Stiftungsurkunde mit einem Kapitale von 1000 Reichsthalern im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Krankenbett auf das zum königlichen Domainen-Amte Gogdowo gehörige Vorwerk Skorbozewo im Kreise Breschen des Großherzogthums Posen. Gleichzeitig erhielt das Hospital der barmherzigen Brüder zu Breslau das Stiftungskapital, welches der Destillateur Karl Fischer († 3. Oktober 1858) in seinem unterm 25. September 1858 aufgerichteten Testamente zur Gründung eines Krankenbettes demselben mit 1000 Reichsthalern zugewiesen hatte. Durch Stiftungsurkunde, aufgenommen den 27. Januar und bestätigt den 1. Februar 1860, zahlte die Frau Oberst Sophie Leonhardi, geborne von Tolkemit, an das Institut der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Kapital von 1000 Reichsthalern zu einer immerwährenden Bettstiftung.

Gott möge den frommen Wohlthätern des Instituts, was sie für die leidende Menschheit gethan, mit der Fülle seines Segens vergelten und den bereits heimgegangenen edlen Menschenfreunden eine ihren Verdiensten würdige Stätte in Seinem Reiche bereitet haben! Möge das leuchtende Vorbild christlicher Nächstenliebe, das sie der Nachwelt aufgestellt haben, stets die verdiente Beachtung und Nachahmung finden!



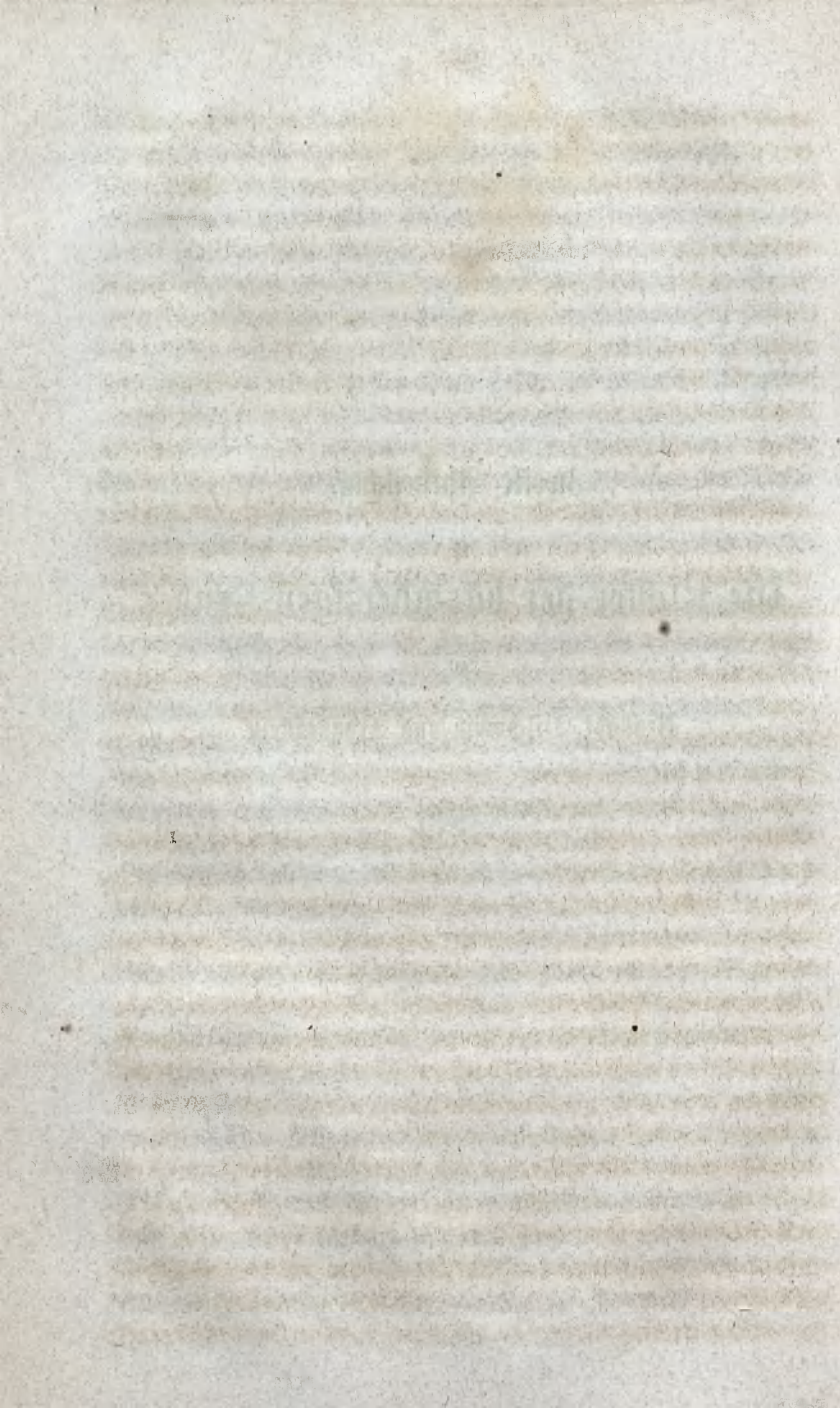
Zweite Abtheilung.

Die Klöster der barmherzigen Brüder

zu

Neustadt, Pilchowitz und Frankenstein.





A.

Kloster der barmherzigen Brüder zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus zu Neustadt in Oberschlesien.

I.

Stiftung des Klosters.

Die Stiftung des Klosters der barmherzigen Brüder zu Neustadt in Oberschlesien erinnert an die durch gleiche Verhältnisse herbeigeführte Stiftung des Klosters und Hospitals der seligsten Junfrau Maria für denselben Orden in Wien. Eine geschickte Behandlung des Erzherzogs Maximilian Ernst, Bruders des Kaisers Ferdinand II., welcher nach einem verunglückten Aderlaß mit dem Verlust seines Arms bedroht wurde, durch einen der berühmtesten Wundärzte seiner Zeit, den Ordensbruder Gabriel Graf von Ferrara, gab Veranlassung zur Stiftung des Klosters in Wien, wie wir bereits oben erzählt haben. Eine gleiche Veranlassung liegt der Stiftung des Klosters zu Neustadt in Oberschlesien zum Grunde.

Mit Bewilligung der königlichen Kriegs- und Domainenkammer schickte der damalige Prior und Exprovinzial Fr. Sebalduß Brettschneider im Jahre 1760, während des siebenjährigen Krieges, den Ordensbruder Fr. Probus Martini, einen sehr geschickten Wundarzt, aus dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau nach Zülz (N. N. D. 1 M. von Neustadt in D.-S.) zum Grafen von Matuszka, den er in einer schweren Krankheit mit dem glücklichsten Erfolge verpflegte und nach dessen Genesung er noch 3½ Jahr im gräflichen Hause blieb. Durch diesen kam Fr. Probus im Jahre 1761 nach Neustadt, woselbst er meh-

rere Kranke, deren Heilung die Aerzte beinahe aufgegeben hatten, mit besonderem Glücke behandelte. Er machte in Neustadt durch den Commerzienrath Weidinger viele Bekanntschaften, und der Ruf seiner Geschicklichkeit war auch bis in das Bad Landeck gedrungen. Dort erfuhr der Oberst des Schmettau'schen Kürassier-Regiments, Freiherr v. Röder, der bei Freiberg in Sachsen blessirt wurde und nun, nachdem ihn alle Regiments-Chirurgen aufgegeben, sein Heil im Bade zu Landeck suchte, durch seine Schwester von den glücklich erfolgten Heilungen des barmherzigen Bruders. Das Bad hatte nachtheilige Folgen für ihn und er sah sich genöthigt, Landeck zu verlassen und nach Glas überzusiedeln. Mehrere der anwesenden Badegäste, welche den geschickten Wundarzt aus dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau, Fr. Probus Martini, kannten, empfahlen dem Obersten dringend, sich an diesen zu wenden. Er that es und schrieb an Probus. Der fromme Ordensbruder trug anfangs Bedenken, den Versuch zu wagen und die Schußwunde des Obersten zu heilen. Viel zu gewissenhaft traute er sich die Geschicklichkeit nicht zu, die Kur mit günstigem Erfolge zu unternehmen, und schlug deshalb dem Obersten sein Gesuch rund ab. Dieser aber ließ nicht nach mit Bitten und suchte sogar durch mehrere seiner Freunde den Fr. Probus zu bewegen, sich der Kur zu unterziehen. Er entschloß sich endlich dazu und den 12. September 1763 ließ sich der Oberst von Röder aus Glas nach Neustadt bringen, wo schon den 14. September die Operation vorgenommen wurde. Wohl schwebte der gute Fr. Probus, ungeachtet seiner Geschicklichkeit, zwischen Furcht und Hoffnung ob des glücklichen Erfolges einer so gefährlichen Kur. Und siehe da! Die Kur ist dem frommen Ordensbruder wider Erwarten glücklich gelungen. Der Oberst fühlte sich von dieser Zeit an von der tiefgefühltesten Dankbarkeit und einer unaussprechlichen Hinnneigung zu dem Orden der barmherzigen Brüder beseelt. In Neustadt wünschte man ein Hospital dieses Ordens zu gründen. Der Commerzienrath Weidinger übernahm die Vermittlung. Der Oberst von Röder, überzeugt von dem wohlthätigen und segensreichen Wirken des Ordens, theilte mit der Bürgerschaft zu Neustadt das Verlangen, dort ein Kloster der barmherzigen Brüder zum Troste der leidenden Menschheit erstehen zu sehen, und übernahm, den Minister von Schlagerndorf, der sich damals gerade in Berlin aufhielt, davon in Kenntniß zu setzen und seine Mitwirkung zur Förderung dieses guten Zweckes zu erbitten. Er schrieb unterm 26. December 1763 an den Minister:

Hochwohlgebohrener Herr!

Insonders Hochzuehrender Herr wirklicher geheimbter Stats-
Kriegs- wie auch dirigirender Minister!

Wann zuförderst mir die Ehre gebe, Ew. Excellenz bey Gelegenheit des jetzt vorgehenden Jahreswechsels meine treue Devotion zu bezeugen, und Hochdenenselben zum Antritt des neuen und unzählig folgende Jahre die allervollkommenste Prosperität anzuwünschen, mir aber Ew. Excellenz fernere höchst schätzbare Gnade inständigst zu erbitten, so unterstehe mir hiernächst, Ew. Excellenz zu einigem Solagement meiner dermahligen Gesundheits-Umstände mit einer gehorsambsten Bitte zu behelligen.

Meine im vorigen Jahre empfangene Wunde bey Freyberg ist so beschaffen, daß da selbige noch beständig offen ist und von Zeit zu Zeit zerschmetterte Knochensplitter von sich giebet, sie einer unaufgesehten Aufsicht und Wartung nöthig hat. Nachdem ich dießhalb schon unter verschiedenen Händen, wiewohlen mit wenigem Effect gewesen, so befinde mir nunmehr mit ziemlich gutem Nutzen unter der Behandlung eines Fraters auß dem barmherzigen Brüder-Kloster von Breslau, Namens Probus, welcher in der Chirurgie an Wissenschaft und Geschicklichkeit wenig seines Gleichen haben mag. Derselbe hat seinen bisherigen Aufenthalt bei dem Grafen von Matuszka zu Zülz gehabt, und da gedachter Herr Graf wieder in Breslau die Zeit zu passiren Willens ist, so stehet es darauf, daß ich der Hilfe dieses habenden Mannes entbehren soll.

Nach verschiedenen gemachten Vorschlägen, ihn hier zu behalten, geruhe Ew. Excellenz gnädigst, sich Nachstehendes gehorsamst vortragen zu lassen. Es befinden sich in hiesiger Gegend verschiedene Herrschaften als auch andere Leute, denen daran gelegen zu seyn scheint, den Aufenthalt dieses Fr. Probus hieselbst zu erlauben, zu welchen Ende sie sich erklärt, vier bis sechs Betten für arme Kranke zu etabliren und auf ihre Kosten ein auf hiesiger Vorstadt gelegenes unbewohntes Partikulier-Haus dazu einzurichten, wann Ew. Excellenz zu diesem kleinen Etablissement für den Fr. Probus und noch einen Frater zu seiner Assistenz nur Dero Concession gnädigst zu ertheilen geruhen wollten. Es ist nicht die Absicht, daß dieser Orden hierdurch verstärkt werden soll, indem erwähnte beide Fratres, welchen das Kloster zu Breslau diejenigen Wohlthäter, so es sonst von Oberschlesien genossen, abzutreten erbittig ist, von der dortigen Anzahl abgehen würden; sondern

sie gehet lediglich dahin, daß ein in Curen geschicktes Subjectum, woran es in hiesiger ganzer Gegend, besonders in Ansehung der Chirurgie, sehr manglet, und wodurch vorzüglich die Armuth profitirt, wann sie hier behalten werden, hier verbleibe.

Sw. Excellenz stelle unterthänigst anheim, in wie weit dieses Project stattfinden kann, und Hochdieselben geruhen in Ansehung des Antheils, welches ich daran nehmen muß, gnädigst zu entschuldigen, daß solches Hasartiren mir die Freiheit genommen. Ich beharre im vollkommensten Respekt

Sw. Excellenz

ganz unterthänigster Diener

Neustadt den 26. Xbris 1763.

F. v. Röder.

Zwar glaubte der Minister von Schlagerndorf, gegen diese beabsichtigte neue Stiftung eines Klosters der barmherzigen Brüder zu Neustadt der königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer seine Bedenken eröffnen zu müssen, was auch unterm 1. Januar 1764 geschehen ist; dennoch aber hatte das Gesuch des Obersten von Röder einen sehr günstigen Erfolg. Die Kammer war anderer Meinung und trat schon den 12. Januar des gedachten Jahres mit dem Fr. Probus in Verbindung, um mit ihm die Art und Weise zu berathen, wie das neue Kloster in's Leben gerufen werden soll. Die Verhandlungen wurden durch den Kriegsrath Gregori zu Neustadt gepflogen. Der Kriegsrath gab schon unterm 21. Januar 1764 sein Gutachten in folgender Weise ab:

Nachdem eine hochverordnete königliche Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau auf Vorschlag des Commandeurs, Oberst-Lieutnants von Röder, daß allhier ein Etablissement vor zwei Fratres Misericordiae gemacht werden möchte, unterm 12. hujus zu rescribiren geruhet, daß diese Sache in gründliche nähere Ueberlegung genommen, mit gedachtem Herrn Oberst-Lieutenant darüber conferiret und des förderlichsten angezeigt werden solle, wie sich dieses Project in der Folge soutiniren lassen werde, wohlgedachter Herr Oberst von Röbern aber mich, wie deshalb mit ihm darüber in nähere Ueberlegung zu treten Gelegenheit genommen, an den allhier befindlichen Fratrem Probum dieses Ordens verwiesen, daß mir selbiger mehrere Auskunft und Anleitung, wie sein Orden dieses Etablissement aus milder Beisteuer zu treffen gedachte, geben würde, so habe diesen erwähnten Fratrem dato deshalb vernommen, welcher dann seine diesfällige Erklärung folgendermaßen ad Protocollum genommen.

Da es schon bekannt seyn würde, daß ihr Orden die Liebe und Pflege ihrer kranken Nebenmenschen zum Gegenstande hätte, wie er Deponent davon auch seit mehr als Jahr und Tag, da er sich in hiesiger Gegend aufgehalten, hierinfallß seine Gelübniß, so viel es in seinen geringen Kräften gestanden, zu erfüllen gesucht, so hätte er, da ihm unterschiedliche Wohlthäter, sowohl adlichen als bürgerlichen Standes, während solcher Zeit angelegen, allhier wann höchste Concession dazu erlanget werden könnte, ein Etablisement seines Ordens zu treffen, mit seinem Priore zu Breslau die Sache in Ueberlegung genommen, selbiger aber mit dem Provinzial darüber korrespondiret, welche dann auch, falls allerhöchste Genehmhaltung hierzu erreicht werden könne, ihre Bewilligung gerne dazu gegeben. Ersterer auch ex faveur des hiesigen zu treffenden Etablisements die Samblung in Oberschlesien, welche sonst dem Kloster in Breslau zugeflossen, cedirt.

Wann also Se. Königliche Majestät allergnädigst verstaten wollen, daß dergleichen Etablisement allhier gemacht werden dürfte, so wäre der Orden Willens, einen Fundum dazu allhier zu kaufen und hätten sie zu dessen Acquisition auch bereits das nöthige Geld zu 2 bis 3000 Gulden so gut als gewiß, weilen sich zu Erreichung dieses Endzweckes die nöthigen mildthätigen Wohlthäter gefunden, die sich aber noch nicht nennen wollen, bis die höchste Concession dazu erfolgete. Der außersiehene Fundus wäre der harte an dem hiesigen Ober- oder Reißer-Thore gelegene ehemalige Feldmarschall Graf Geslerische, nunmehr aber denen Regiments-Quartiermeister Nobis'schen Erben gehörige Garten, welche Letztere solchen auf Vermittelung des Herrn Oberst-Lieutenant von Röder verkaufen wollen. In diesem Garten wäre ein Gartenhaus, worinnen 5 bis 6 Zimmer, welche der Orden zu Placirung der Krankenbette, Apotheke und nöthigen Wohnung für die Fratres, so zu Wartung derer Kranken erforderlich seyn würden, adaptiren wolle. Doch würde, wann das Etablisement seinen Fortgang erhielte, man dabey nicht acquiesciren, sondern man mache sich anheischig! mit der Zeit und wann es erlaubt wäre, ein erweitertes Kloster auf eben der Stelle aufzuführen, und solches, massiv und mit Ziegeln gedeckt, zu erbauen, als wozu man schon auf den Beitrag freigütiger Wohlthäter zuverlässig rechnen kann. Wie er denn auch dafür garantiren könnte, daß in Zeit von einem halben Jahre 6 bis 7 Bette durch die Freigebigkeit deren ihm bereits bekannten, ihren Namen aber noch verschweigenden Wohlthäter fundiret werden würden. Es

bleibet ihm gar kein Zweifel, daß diesem Exempel nicht mehrere folgen würden, da sich schon unterschiedliche Wohlthäter hier im Lande gegen ihn dazu verbindlich gemacht, und käme es nur auf die allerhöchste landesherrliche Genehmigung an, nach deren Eingehung er das zuversichtliche Vertrauen hegte, daß unter Gottes Beistande dieses Werk einen gesegneten Fortgang gewinnen wird. Vor der Hand würden zu diesem Etablissement wenigstens vier Fratres, als inclusive seiner, ein Apotheker, ein Krankenwärter und ein Sambler erforderlich seyn. Wenn aber Se. Königliche Majestät hiernächst die Erweiterung dieses Etablissements verstaten, so würde der Orden auch alle seine Sorgen dahin wenden, daß durch Ansetzung mehrerer Fratrum, und besonders wann viele Kranken hierherkämen, die Wartung und Pflege derselben besorget und die guten Grundsätze der Pflicht ihres Ordens in Ausübung der christlichen Liebe gegen ihre preßhaften Nächsten erfüllt würden.

Sobald der allerhöchste königliche Consens einging, würde er gleich Veranstellungen treffen, daß das jezige Gebäude in brauchbaren Stand zu Unterbringung derer Kranken durch christliche Beihülfe derer ihm bereits bekannten Wohlthäter gesetzt und die erforderliche Betten etablirt würden. Er hätte also solches höheren Orts vorzutragen und das Nöthige deßhalb zu bewirken.

Actum Neustadt den 21. Januarii 1764.

Gregori.

Dieser Bericht hatte den günstigen Eindruck auf die königliche Kammer, den er bezweckte, nicht verfehlt. Sie verwendete sich beim Könige um die Concession zur Stiftung eines Klosters der barmherzigen Brüder, von der die Einwohnerschaft Neustadts noch gar keine Ahnung hatte, in dieser Stadt für die Krankenpflege in Oberschlesien.

Inzwischen war den 11. März 1764 der Ordensprovinzial P. Ferdinand Schuster auf seiner Visitationstreise von Breslau nach Neustadt gekommen, um den Platz, auf welchem das Kloster gegründet werden sollte, in Augenschein zu nehmen. Er ertheilte die Vollmacht zum Ankaufe des Grundstückes und zum Bau des neuen Klosters.

Die Vermittelung der königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer bei Friedrich II., der ohnehin die barmherzigen Brüder liebgewonnen hatte, war mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden. Darüber schrieb der Minister von Schlagerndorf an den Oberst-Lieutnant von Röder unterm 20. März 1764:

Da ich weiß, daß Ew. Wohlgeboren Plaisir machen wird, so melde Denelben ergebenst, wie Se. Königliche Majestät auf meinen Antrag das Etablissement eines barmherzigen Bruder-Convents zu Neustadt allergnädigst genehmigt habe. Ich wünsche mir mehrmalen Gelegenheit, Ew. Wohlgeboren meine Attention und vorzügliche Hochachtung zu marquiren, mit welcher ich ohne Ausnahme bin ganz ergebenster Diener
v. Schlaberndorf.

Der König hatte mit Ertheilung der Concession an die Kammer den Befehl erlassen, den Klosterbau in Neustadt auf alle nur mögliche Weise zu fördern und über dessen Fortgang von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten.

Die königliche Kabinets-Ordre vom 15. März 1764 bildet die eigentliche Stiftungs-Urkunde des Klosters zu Neustadt, deshalb lassen wir sie hier wortgetreu folgen:

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preußen unserm allergnädigsten Herrn von dem Provinzial des Ordens deren barmherzigen Brüdern allerunterthänigst vorgetragen worden, wes massen verschiedene mildthätige Personen ihm zu erkennen gegeben, daß Sie, wenn ihm die Erlaubniß zu einem Etablissement vor seinen Orden in Neustadt ertheilet würde, zum Besten der Armuth bei vorfallenden Krankheiten und um solchergestalt solche Pflege und Wartung zu verschaffen, mit einer Beisteuer dazu zustatten zu kommen bereit wären, und dann allerhöchst gedachte Se. Königliche Majestät in betracht des guten Nutzens einer dergleichen Stiftung darunter allergnädigst nachzugeben befunden;

Als ertheilen Se. Königliche Majestät hiermit und in Kraft dieses besagtem Provinzial und dessen Orden die allergnädigste Erlaubnuß, dergleichen Etablissement in Neustadt anzurichten und dazu einen Fundum anzukaufen, auch solches nach den Umständen und sich ergebenden hinlänglichen Fond mit der Zeit zu erweitern, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß bey sothaner Stiftung alle diejenigen Pflichten und Gelübde aufs eigentlichsste und genaueste beobachtet und erfüllt werden müssen, wozu die Geistliche dieses Ordens nach ihren Fundationen und Ordens-Regel verbunden sind, wie dann in solchem Fall Se. Königliche Majestät die feste Versicherung hiermit ertheilen, daß Sie diese Stiftung und Etablissement gegen Jedermann, der dessen Erweiterung zu unternehmen sich beikommen lassen möchte, aufs

kräftigste schützen und handhaben, und solcher Dero Protection in allen Fällen angedeihen lassen wollen.

Des zu Urkund haben mehr hochgedachte Se. Königliche Majestät gegenwärtige Concession und respective Fundations-Brief höchst eigenhändig unterschrieben und mit Dero Königlichem Insiegel bestärken lassen. Gegeben Berlin den 15. Martij 1764.

(L. S.)

Friedrich.

Nachdem diese königliche Concession eingegangen war, erboten sich der Commerzienrath Weidinger nebst zwei wohlhabenden Bürgern von Neustadt, Königer und Böhm, die Grafen v. Matuszka und v. Mettich die Frau Baron von Hohenhaus und der Baron von Sierstorf, Jeder ein Krankenbett zu stiften. Der den Regiments-Quartiermeister Nobis'schen Erben gehörige Garten mit einem daran stoßenden Bürgerhause wurde um den Kaufpreis von 1100 Reichsthalern oder 1600 Floren Ducaten erworben und unterm 16. Mai 1764 der Besitztitel für den Orden ausgefertigt.

Bereits waren zwei Brüder aus Breslau in Neustadt angekommen, die Fr. Protasius und Fr. Canutus, von denen der erstere die Aufsicht über die Arbeiter beim Klosterbau, der andere aber das Amt eines Sammlers übernehmen sollte. Ein besonderer Wohlthäter bei diesem Bau war Königer, der nicht nur das Material, sondern auch das Geld aus seiner eigenen Kasse herbeigeschafft.

Wenn man aber glauben wollte, daß den barmherzigen Brüdern in Rücksicht der königlichen Concession und der Wohlthäter, die sie bereits gefunden, die Stiftung des Klosters in Neustadt keine Schwierigkeiten gemacht, der würde sich sehr täuschen. Der Magistrat von Neustadt trat dem Unternehmen hemmend entgegen. Zunächst verlangte der Magistrat, daß die Brüder wegen des von ihnen erkauften Bürgerhauses das Bürgerrecht in Neustadt erwerben sollten, wozu sie als eine geistliche Corporation gar nicht verpflichtet waren. Sie wendeten sich, Beschwerde führend, an den Minister von Schlagerndorf, der bei seiner Anwesenheit in Neustadt den 18. Juli 1764 dem Magistrat einen Verweis gab und ihm befahl, die Brüder in keiner Weise zu beunruhigen.

Die zweite Veranlassung, den Bau des Klosters zu hindern oder doch wenigstens aufzuhalten, fand man in dem Verlangen der Brüder, einen vor dem Meißner Thore in der Nähe des zum Klosterbau erkauften Plazes gelegenen Thurm, der der Stadt gehörte, als Waschhaus zu besitzen. Als der König im September des Jahres 1764 in Neustadt war, hatte der

Magistrat selbst dem Orden diesen Thurm als Geschenk angeboten. Dem aber widersezte sich die Bürgerschaft, aufgehetzt durch die „Baltierer und Bader,“ die Chirurgen der damaligen Zeit, welche begreiflicherweise die Gründung einer Kranken-Anstalt unter der Leitung der barmherzigen Brüder in Neustadt sehr ungern sahen, was weitläufige Verhandlungen zur Folge hatte. Der Protest war im Refectorium des Kapuzinerklosters aufgesetzt worden. Der Magistrat trat nun auf die Seite der Bürgerschaft und zog sein Anerbieten zurück. Die königliche Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau verfügte aber unterm 20. Mai 1765, daß der Magistrat und die Stadt-Commune zu Neustadt diesen Stadthurm den barmherzigen Brüdern ohne alle Weitläufigkeiten und ohne jede Bedingung zu dem von ihnen bezeichneten Zwecke abtreten sollten. Dies hatte eine Verhandlung zur Folge, welche der Kriegsrath Gregori auf dem Rathhause zu Neustadt wegen Uebergabe dieses Thurmes an die Ordensbrüder den 28. Juni 1765 aufgenommen hat und worin sich der Magistrat und die Commune aller Ansprüche auf dieses Gebäude begiebt. Diese Verhandlung lautet:

Actum Neustadt in curia den 28. Junij 1765 in praesentia Magistratus.

Nachdem wegen Abtretung des hiesigen Stadt- und Thorthurmes am Reisser Thore an das barmherzige Brüder-Convent zwischen der Communitaet und besagtem Convent bisher einige Differentien vorgewaltet, eine hochverordnete königliche Kriegs- und Domainen-Kammer aber auf wiederholte Vorstellung mehrgedachten Convents unterm 20. m. pr. an mich rescribiret, dem Magistrat und der Communitaet begreiflich zu machen, wie sie am besten thun würden, berührten Thurm, da er zum Nutzen der Stadt nicht gebraucht werden könnte, zum Gebrauch abzutreten;

So wurde dato der bürgerliche Ausschuß in dieser Absicht zu Rathhause convocirt und demselben im Beisehn des Magistrats-Collegii der dießfällige Vortrag nach dem Inhalt des königlichen Kammer-Reskripts gemacht, mithin er bedeutet, daß, da die Communitaet keinen Nutzen von dem Thurme quaest. hätte, man hingegen das Etablissement des barmherzigen Brüder-Convents, da solches höchsten Orts verlangt würde, auf alle Weise zu befördern suchen müßte, sie sothanem Convent in Abtretung des Thurmes auch weiter keine Schwierigkeiten machen, sondern ihm solchen völlig abzutreten resolviren möchten.

Gedachter Ausschuß erklärte sich dann nomine Communitatis darauf, wie er sothanen Thurm an das Convent der barmherzigen Brüder abzutreten, da solches höchsten Orts acceptiret und verlangt würde, weiter kein Bedenken finde, und ihm selbiger für beständig eingeräume werden könnte, und wie diesem Magistratus gleichfalls beitrith. So wurde diese Deklaration zu mehrerer Beglaubigung ad Protocollum genommen und dieser actus damit beschloffen.

a. u. s. Gregori.

Schwechten. Rieck. Weidinger. Zunge. Schaff.

Der Magistrat fertigte hierauf das Session's-Instrument unterm 5. August 1765 aus und übergab es in zwei Exemplaren der königlichen Kammer und dem Vikar der barmherzigen Brüder zu Neustadt Fr. Probus Martini. Die königliche Kammer bestätigte das Session's-Instrument unterm 4. September 1765.

Während der weiterschweifigen Verhandlungen über die Abtretung dieses Thurmes war Fr. Probus nicht müßig gewesen, den Klosterbau zu beginnen und fortzuführen. Er richtete die Wohnungen für die Ordensbrüder und das Krankenzimmer ein, legte den Garten an und stellte die nach den Statuten des Ordens erforderliche Einrichtung, so weit dieß möglich war, her. Die Herstellungskosten betrugen, ohne das geschenkte Material, 3832 Gulden. Der schon genannte wohlhabende Bürger Königer ließ den barmherzigen Brüdern in ihrem neuen Gebäude zwei Gastzimmer auf eigene Kosten einrichten und der Ordensprovinzial P. Ferdinand Schuster schenkte ihnen bei ihrem Einzuge in das neue Kloster die erste Kasel und eine schöne Monstranz. Auf Bitten des Fr. Probus schickte er fünf Ordensbrüder, einen Priester und vier Laienbrüder, nach Neustadt, die den ersten Convent des neugestifteten Klosters bildeten. Ihre Namen sind: P. Genesius, Fr. Udalrikus, der Apotheker wurde, Fr. Candidus, erster Sammler, Fr. Amatus, zweiter Sammler und Fr. Martinus, Koch.

Große Wohlthäter des neuen Klosters waren der Commerzienrath Weidinger und ein anderer gleichfalls schon genannter wohlhabender Bürger von Neustadt, mit Namen Böhm, welche die Brüder nicht allein mit Geld sondern auch mit den zu ihrer Einrichtung nöthigen Sachen so reichlich unterstützten, daß sie der Beiträge der übrigen Stadtbewohner nicht bedurften.

Außer den Chirurgen, die aus Furcht, daß ihre Praxis dadurch geschmälert werden könnte, die Stiftung des Klosters der barmherzigen

Brüder nicht gern sahen, hatten diese auch noch einen andern natürlichen Feind an den Kapuzinern, die eine Schmälerei ihrer Almosen befürchteten. Diese sowohl als Jene haben indeß die Stiftung nicht hindern können, die ihren ruhigen Fortgang genommen.

Nachdem die innere Einrichtung des neuen Hospitals der barmherzigen Brüder in Neustadt soweit vorgeschritten war, daß die feierliche Weihe dieser neuen Kranken-Anstalt und die Einführung der Brüder in den Besiz derselben erfolgen konnte, begab sich der Fr. Probus persönlich zum Fürstbischöfe Philipp Gotthard Fürst von Schafgotsch, welchem Friedrich II. nach dem Hubertsburger Frieden (15. Februar 1763) statt Breslau Dppeln zur Wohnung angewiesen hatte, und bat um Ausfertigung des zu dieser Feierlichkeit erforderlichen bischöflichen Dekrets, welches zu Dppeln den 19. December 1765 vollzogen ist. Der Erzpriester und Stadtpfarrer von Neustadt, Jakob Königer, erhielt den Auftrag, die feierliche Einführung der Brüder in das Hospital und die Weihe desselben vorzunehmen, was den 2. Januar 1766 geschah. Ein Gastmahl im Refektorium des neuen Klosters von 36 Gedecken schloß die Feierlichkeit. Am 28. Mai 1766 wurde der Anfang mit der Krankenpflege gemacht und die Apotheke mit den nöthigen Medikamenten versehen.

Noch war die einzurichtende Kapelle nicht vollendet; nur ein Bild des heiligen Johannes von Gott, gefertigt vom Maler Brandeis in Breslau, schmückte, als ein würdiges Geschenk des oben schon erwähnten Bürgers Böhm, das Krankenzimmer. Der Bau der Kapelle schritt inzwischen rüstig vor, und es wurden bereits Anstalten zu deren Einweihung getroffen, wozu gleichfalls der Erzpriester, Jakob Königer, autorisirt wurde. Dieser feierliche Akt wurde vollzogen den 29. Juni 1766 am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, denen die neue Kapelle geweiht wurde. Gleichzeitig wurde auch der neue Hospitalkirchhof eingeseget, Predigt und Hochamt von dem weihenden Erzpriester selbst gehalten. Ein vom Commerzienrath Weidinger veranstaltetes Gastmahl von 72 Gedecken, wozu der damals in Neustadt stehende Generalstab und die umliegenden Herrschaften eingeladen waren, schloß die Feierlichkeit. Auf dem den 29. Juni 1766 zu Rom gehaltenen Generalkapitel wurde das Kloster zu Neustadt zu einem Priorat erhoben und von dem auf diesem Kapitel erwählten Provinzial der deutschen Provinz St. Michael, P. Franz Tismann, das darüber ausgefertigte Dekret vollzogen.

Der Graf von Oppersdorf hatte sich den Fr. Canutus vom Ordens-
Provinzial für beständig in sein Haus nach Ober-Glogau erbeten, und

in Folge der Gewährung seines Gesuches im Kloster zu Neustadt unterm 1. Juli 1767 mit einem Stiftungskapitale von 1000 Floren ein Krankenbett gegründet.

Raum hatten die frommen Brüder ihr segensreiches Wirken im Dienste der Krankenpflege begonnen, als sie auch schon vom Stadtphysikus Dr. Rückert, der sich an die Spitze des unzufriedenen Badermittels gestellt hatte, beim Medizinal-Collegium zu Breslau verklagt wurden, als ob sie sich Uebergriffe in die ärztliche und wundärztliche Praxis erlaubten; auf Specialbefehl der königlichen Kammer vom 4. December 1767 aber mußte der Magistrat das unruhige Mittel der Barbieri sammt dem Physikus an der Spitze für immer ab- und zur Ruhe verweisen.

Eine schon hochbetagte Wittwe, Anna Theresia Fetscherin, deponirte dem Hospitale der barmherzigen Brüder zu Neustadt unterm 1. Januar 1768 ein Kapital von 1000 Floren zur Stiftung eines Krankenbettes. Zur selben Zeit stifteten der Fischhändler Franz Neumann mit seiner Ehefrau Anna Barbara mit einem Kapitale von 150 Floren und der Zunftmeister der Fleischerzuche Johann Christoph Fiez mit einem Kapitale von 120 Floren, zusammen also mit 270 Floren, eine Andacht beim Mutter-Gottes-Altare in der Kapelle der barmherzigen Brüder, bei welcher alle Sonnabende durch das ganze Jahr die lauretanische Litanei gesungen werden soll. Von den Zinsen dieses Kapitals sind die Kerzen zu beschaffen und der Organist zu besolden.

Noch einmal versuchte inzwischen der Magistrat, die Stiftung, die er nicht mehr hindern konnte, wenigstens in ihrem Fortgange zu behelligen; er verlangte nämlich, daß der Convent der barmherzigen Brüder die auf dem erkauften Nobis'schen Hause, auf dem die Braugerechtigkeit ruhte, hastenden Communallasten und Abgaben trage. König Friedrich II. dispensirte aber den Convent von diesen Steuern und Abgaben durch folgendes an den Kriegsrath Schröter gerichtetes Kammer-Reskript:

Friedrich König.

Unsern u. Bey denen mittelst Eures allerunterthänigsten Berichtes vom 4. Juli c. a. angeführten Umständen, und da das Establishement der barmherzigen Brüder zu Neustadt wirklich zum Nutzen des Publici gereicht, genehmigen Wir hiemit das von selbigem acquirirte Nobis'sche Haus, das, da dieselbe ohnedem auf die sothanes Haus gebastete Braugerechtigkeit und andere Beneficia renunciiret, die Servisfreiheit genießen soll, weshalb dato an den Magistrat zu Neustadt das Erforderliche verfügt worden. Uebrigens werdet

Ihr bey dieser Gelegenheit auf die an Euren antecessorem in officio unterm 7. November 1766 ergangene Verordnung verwiesen, vermöge welcher Ihr dahin zu sehen habet, daß die hölzernen Gebäude entweder cassirt oder feuersicher gemacht werden, indem das Convent von der Verbindlichkeit seines ersten Engagements niemahlen befreit worden.

Breslau den 24. September 1768.

An den Kriegsrath Schröter.

Das Vertrauen Friedrichs II., dieses tiefblickenden Menschenkenners, zu dem Orden der barmherzigen Brüder mußte sich um vieles steigern, als er erfuhr, daß es Barmherzige waren, welche fünfhundert im siebenjährigen Kriege nach Neustadt gebrachte kranke und verwundete Soldaten mit vieler Liebe gepflegt und großentheils geheilt haben.

So war diese neue Stiftung eines Klosters und Hospitals der barmherzigen Brüder in Neustadt, obwohl nicht ohne Widerspruch, ins Leben getreten. Begeisterte Wohlthäter für das zu gründende Institut beseitigten alle Schwierigkeiten und Bedenken, die etwa dagegen laut geworden sind, und halfen durch ihre beharrliche Consequenz jedes Hinderniß, welches der Ausführung des heilsamen Unternehmens hemmend in den Weg trat, mit Entschlossenheit bekämpfen.

II.

Die Schicksale des Klosters der barmherzigen Brüder zu Neustadt bis zum Jahre 1810.

Die Geschicklichkeit und das Glück des Fr. Probus bei seiner Krankenpflege haben dem neu erstandenen Kloster noch manchen Wohlthäter zugeführt. Wir haben oben schon vernommen, daß der Graf von Oppersdorf auf Ober-Glogau den Fr. Canutus sich ins Haus erbeten und nie von seiner Seite gelassen, daß er in Folge dieser Vergünstigung auch 1000 Gulden zur Stiftung eines Krankenbettes deponirt hat. Obwohl der Graf den Orden der barmherzigen Brüder liebgewonnen, so konnte er sich doch nicht dazu bewegen lassen, durch Glieder dieses Ordens die Krankenpflege in seinem Hause zu bestellen. Ein tief erschütterndes, für die ganze gräfliche Familie höchst schmerzliches Ereigniß änderte die Gesinnungen des Grafen. Der junge Majoratsherr, der einzige hoffnungsvolle Sohn des Grafen, erkrankte plötzlich und starb schon nach acht-tägigem Krankenlager in dem blühenden Alter von 28 Jahren den

21. November 1768. Die Schwester des Grafen hatte dieser Todesfall so ergriffen, daß sie selbst krank, ja von Tag zu Tag kränker wurde. Man hatte Alles angewendet, kein Mittel unversucht gelassen, sie zu retten: aber alles vergebens. Da wünschte die Gräfin selbst den Beistand eines barmherzigen Bruders aus dem Kloster zu Neustadt. Man rief den Fr. Probus. Dieser wendete durch sieben Tage die sorgfältigste Pflege und die wirksamsten Arzneimittel an, nachdem er sich von dem Zustande der Gräfin genau unterrichtet hatte. Es trat Erleichterung ein. Die Gräfin fühlte sich wohler. Sie bat den barmherzigen Bruder, nicht von ihrer Seite zu gehen. Er ließ sich bewegen und blieb. Glücklicherweise stellte er die Kranke wieder her. Dies fesselte die Dankbarkeit der gräflichen Familie an das Kloster zu Neustadt. Bald darauf erkrankte der Graf am Fieber. Fr. Probus hielt die Nachtwache am Lager des Kranken. Hier vervollständigte der Graf die früher errichtete Stiftung mit noch 500 Gulden und stiftete noch ein zweites Krankenbett mit einem Stiftungskapitale von 1500 Gulden. Die Stiftungs-Urkunde ist vom 1. Januar 1769.

Wer glauben wollte, daß bis zu dieser Zeit durch Alles, was wir bis hierher berichtet haben, der Bau und die vollständige innere Einrichtung des Klosters und Kranken-Instituts der barmherzigen Brüder zu Neustadt in solcher Vollendung ausgeführt worden wäre, daß Nichts zu wünschen übrig bliebe, der würde sich sehr täuschen. Im Gegentheil blieb noch vieles zu thun und zu wünschen; die Wohlthaten, die das im Entstehen begriffene Institut empfangen, die Beiträge, die ihm zugeflossen, waren, wie wir gesehen haben, sehr reichlich. Aber um ein solches Institut mit Allem, was dazu erfordert wird, herzustellen, verschwanden sie doch unter der Hand, wie ein Wassertropfen am Eimer oder ein Sandkorn im großen Weltmeere. Der Prior mußte sich nach Mitteln umsehen, das begonnene Werk fortzusetzen und seiner Vollendung entgegenzuführen. Mitten unter den Anfechtungen und Feindseligkeiten, welche der Orden von der Baderzunft und dem Stadtphysikus zu erdulden hatte, und die wohl geeignet waren, manche mildthätige Hand, die sich bereits ausgestreckt hatte, das gute Werk durch Beiträge zu fördern, wieder zurückzuziehen, wendete sich der um die Anstalt hochverdiente Fr. Probus, dieser unermüdlche Prior, an den dirigirenden Staats-Minister Grafen von Hoym und bat unterm 26. Januar 1771 um die Genehmigung, zu diesem Zwecke eine allgemeine Landeskollekte abhalten zu dürfen.

Inzwischen wurden die Brüder durch neue kirchliche Stiftungen in ihrer Hospitalkapelle zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus erfreut. Der ehemalige Kriegsbrath Gregori, der sich stets, wie wir gesehen haben, als einen wirksamen Vermittler bei den Behörden, ja selbst an den Stufen des königlichen Thrones für den Orden zur Erreichung seiner wohlthätigen Zwecke bewiesen, ließ in Uebereinstimmung mit seiner Ehefrau in der kleinen Kirche der barmherzigen Brüder den Altar zum heiligen Kreuz, der in der Charwoche des Jahres 1771 aufgerichtet wurde, auf seine Kosten setzen, nach dessen Tode die hinterlassene Wittwe unterm 20. Februar 1772 mit einem Stiftungskapitale von 150 Floren eine Litanei mit heiligem Segen fundirte. Gleichzeitig stiftete die verwitwete Fischhändler Anna Barbara Neumann auf dem Marien-Altare in der Kapelle des Klosters mit einem Kapitale von 120 Floren eine monatliche heilige Messe *ad intentionem fundatricis* (auf die Meinung der Stifterin) und im Jahre 1773 mit abermals 120 Floren eine monatliche heilige Messe für ihren verstorbenen Ehemann. Frau Josepha Franziska Schwäbisch setzte zur selben Zeit in ihrem Testamente dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Neustadt 150 Floren aus, von deren Zinsen während der heiligen Messe am Altare des heiligen Kreuzes eine brennende Lampe unterhalten werden soll.

Es handelte sich nur noch um den geregelten Gottesdienst in der Klosterkapelle, deren Umwandlung in eine Kirche in Aussicht stand. Eine bestimmte Regelung desselben herbeizuführen hatte sich der Convent an das apostolische Vikariat-Amt nach Breslau gewendet, von dem er folgenden Bescheid erhielt:

Wir Vicarius apostolicum, Assessores und Rätthe in geistlichen Sachen des Bisthums Breslau ertheilen dem Fratri Priori der barmherzigen Brüder zu Neustadt auf desselben Gesuch vom 28. m. p., betreffend die gebetene Erlaubniß und Approbation, damit die Brüder dieses Convents in dem zu erbauenden Kloster und Kirche den Gottesdienst und *sepulturam domesticam* (Begräbnisse innerhalb der Grenzen des Hospitals) in der Art, wie es bey denen hiesigen barmherzigen Brüdern gewöhnlich und dem Instituto gemäß, feiern und vollziehen mögen, hierdurch zur Resolution, daß vor allem andern bündliche Reversales über nachstehende Passus, und zwar

1. daß die Brüder des neuen Neustädter Klosters vor jetzt und in künftigen Zeiten denen *juribus parochialibus* und der Pfarr-

kirchen zu Neustadt auf keine Weise jemahls einiger Eintrag und Eingriff machen, sondern vielmehr

2. die Eingepfarrten zum gebührenden Gehorsam der Pfarrkirchen und des Pfarrers des Orts bey Gelegenheiten selbst anhalten,
3. ihren Gottesdienst alle Sonn- und Feiertage vor denen angehenden Parochial-Divinis eine halbe oder doch wenigstens eine Viertel Stunde jederzeit endigen, und sogleich darauf wieder die Kirchen sperren,
4. bey vorfallenden solennen Begräbnissen derer bey ihnen sterbenden Personen, wo nemlich Solemnitates verlangt werden, das Ausläuten nicht eher, als bis solches bey der eigentlichen Pfarrkirche bestellet und wegen der gewöhnlichen Taxa Stolae mit dem Pfarrer verabredet worden, in ihrer Hospitalkirchen vornehmen, und
5. von Seiten dieses Klosters zu keinen Zeiten das Mindeste zum Nachtheil und Präjudiz der Gerechtsame der Pfarrkirchen und des Pfarrers attendiret oder unternommen werden solle noch wolle,

von dem Fr. Provinciali des Ordens sambt denen Senioribus unterschrieben und, sowohl mit dem Provinz- als Convents-Insigel bestrucket, auf dem ediktmäßigen Stempelbogen pro 4 Ggr. zuzuförderst zu unsern Actis je eher nachzubringen, worauf sodann das Weitere wegen der angesuchten Erlaubniß erfolgen wird.

Breslau, den 10. September 1771.

Damit beruhigte sich indeß der Convent nicht. Der Prior begab sich persönlich zum Vicarius apostolicus und Weihbischof Mauritius von Strachwitz nach Breslau und bat um Remedur. Dieser ertheilte dem Fr. Probus mündlich den Bescheid, er möge mit dem Erzpriester und Stadtpfarrer zu Neustadt darüber sich berathen und den schriftlich aufgenommenen Vergleich dem Vikariat-Amte zur Bestätigung einreichen. Dies ist nun auch den 10. November 1771 geschehen, die Vergleichspunkte aber erst unterm 16. Januar 1772 schriftlich aufgesetzt worden. Sie lauten:

1. erklären sich die Ew. Ew. Fratres Misericordiae ein für allemal der hiesigen Parochial-Jurisdiktion quo ad curam animarum nicht den mindesten Eingriff zu thun;
2. wollen die Ew. Ew. Fratres Misericordiae zu ihrem Spiritual

sich einen Ecclesiasticum von hiesiger Stadt oder Zirkel erwählen, jedoch zum reservato daß, falls ihnen Chikanen gemacht würden, ihnen eine andere Wahl freistehen soll, was man in Rücksicht der Kapuziner sich vorbehielt, welche gegen die Stiftung des Klosters der barmherzigen Brüder protestirt hatten;

3. macht sich der hiesige Convent anheischig, im Fall sich der Casus ereignen sollte, daß ein wohlhabender hiesiger Bürger im Kloster stirbe, so soll selber nicht eher beerdigt werden, bevor nicht der Parochus loci befriedigt ist;
4. dahingegen genehmigt Parochus loci für sich und seine Successores sine omni contradictione (ohne allen Widerspruch), da es ohne dieses der Parochialkirche nicht im mindesten schädlich ist, den Gottesdienst in der Kirche der Fratrum Misericordiae folgendermaßen halten zu können, als an Sonn- und Feiertagen um neun Uhr ein solennes Hochamt, Nachmittags aber erst nach vollendetem Parochial-Gottesdienste die gewöhnliche Litanei sammt heiligen Segen; jedoch sind die hohen Festtage, wozu auch das Kirchweihfest gehört, davon ausgenommen, an welchen kein Hochamt, sondern nur eine stille heilige Messe gehalten werden soll. An Wochentagen bleibt es, in Rücksicht auf die heilige Messe und den gestifteten Abendsegen, bei der bisherigen Obervanz.

Dieser Vergleich wurde unterm 27. November 1773 von dem Weihbischof und Vicarius apostolicus Mauritius von Strachwitz kirchlich bestätigt.

Der Commerzienrath Weidinger, der sich als einen besonderen Wohlthäter dieser neuen Stiftung bewiesen, cedirte kurz vor seinem Ende den barmherzigen Brüdern zu Neustadt eine Schuldforderung von 300 Floren bei dem Pfarrer von Hanke zu Wiltshütz in Oesterreichisch-Schlesien, die nebst Zinsen auf 400 Floren angewachsen war, mit der Bedingung, daß dieses Kapital zum Hochaltar gewidmet sein soll.

Im Jahre 1776 deponirte der Dechant des Collegiatstiftes zu Ober-Glogau, Johann von Falkenstein, ein Kapital von 500 Floren, von dessen Zinsen in der Klosterkirche der barmherzigen Brüder zu Neustadt jährlich 50 heilige Messen für seine Seelenruhe gelesen werden sollten. Einige Jahre später (1792) legirte in seinem letzten Willen der Hofmeister Peter Anton Zambra, der im Kloster zu Neustadt den 21. August

des gedachten Jahres als Pensionär sein Leben beschloß, demselben ein Kapital von 100 Reichsthalern. Das merkwürdigste, in diese Zeit fallende Ereigniß ist:

Der Bau des Kirchturmes der barmherzigen Brüder.

Dieser Bau begann den 3. April 1793 und schritt so rasch vor sich, daß bereits den 25. Juli des gedachten Jahres, am Feste des heiligen Apostels Jakobus des Älteren, Kreuz und Knopf mit angemessener Feierlichkeit aufgesetzt werden konnte¹⁾. Zu Ende des Monats Oktober desselben Jahres war der Thurm, wie er heut noch steht, vollständig vollendet.

¹⁾ In den Thurmknopf wurde folgende Denkschrift gelegt:

Im Jahre 1782 im Monat April wurde das hiesige Kloster der barmherzigen Brüder erbaut unter dem R. P. Probus Martini, als damaligen Prior, und unter dem R. P. Apollinaris, Ordenspriester. Im Jahre 1793 den 3. April sind die Materialien zur Erbauung des Kirchturmes dieses nämlichen Klosters unter dem R. P. Lampertus Eder, als damals gewesenen Prior, zugeführt, der Bau unter dem R. P. Canutus Zillinger, als Supprior und Vikarius, fortgesetzt, endlich unter dem R. P. Verissimus Schwager, als Prior, vollendet, der gut vergoldete Knopf und das Kreuz den 25. Julii, als am Feste des heiligen Apostel Jakobi, desselben Jahres 1793 aufgesetzt worden. Conventsglieder waren damals:

Adm. Reverend. ac venerabilis Pater Ezechiel Kayser Provincialis,

R. P. Pontianus Teuber Secretarius,

R. P. Verissimus Schwager Prior,

R. P. Apollinaris Martini Sacerdos,

R. P. Canutus Zillinger Supprior,

Fr. Regulus Gassauer Senior,

Fr. Reynaldus Richter,

Fr. Martinus Christoph,

Fr. Gotthardus Pfeiffer,

Fr. Rudolphus Böttcher,

Fr. Ferdinandus Hohenforth,

Fr. Augustinus Manhart,

Fr. Modestus Richter,

Fr. Damasus Müller.

Die Landes-Obrigkeit in Schlessien waren im Jahre 1793: Friedrich Wilhelm, König von Preußen, Graf von Hohn, schlesischer Minister von Breslau. Der militärische Stab der Garnison in Neustadt bestand zu dieser Zeit aus Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant von Mittich, dem Herrn Obersten von

Durch Stiftungsbüchse, ausgestellt den 20. Juli 1795, überweist die Wittwe Anna Maria Nobis den barmherzigen Brüdern zu Neustadt ein Stiftungskapital von 150 Floren, von deren Zinsen sechs heilige Messen gelesen und nach ihrem Tode ein Requiem gehalten werden soll:

- a. an einem nicht gehinderten Tage bald nach dem Passionssonntage soll für ihre verstorbenen Eltern und Verwandten eine heil. Messe gelesen werden;
- b. den 16. Mai, am Feste des heiligen Johann von Nepomuk wird auf die Meinung der frommen Stifterin ein Hochamt mit Segen gehalten;
- c. ebenso den 26. Juli, am Feste der heiligen Anna;
- d. den 8. September, am Feste Mariä Geburt, soll, mit Aussetzung des Hochwürdigsten, ein feierliches Hochamt gleichfalls auf die Meinung der Stifterin gehalten werden;
- e. den 17. Oktober ein Anniversarium für den verstorbenen Ehegatten der Stifterin, Matthias Nobis, und endlich
- f. den 12. November ein Anniversarium für alle Verstorbenen, deren Niemand gedenkt.

Im Jahre 1795 wurde das erstemal das von dem im Kloster der barmherzigen Brüder zu Neustadt verstorbenen Priester Johann von Starzinski gestiftete Univerfarium in der Klosterkirche abgehalten.

Zu Anfang des Monats August 1799 wurde von dem Maler und Staffirer Johann Rauze aus Meisse der Hochaltar der Klosterkirche vollständig ausstaffirt und diese Arbeit zu Ende des September vollendet.

Das erst in seinem Aufblühen begriffene Kloster zu Neustadt hätte bald Veranlassung gehabt, ein Professions = Jubiläum zu feiern wenn nicht ein Schlagfluß dem Leben des Jubilars unvermuthet ein, Ende gemacht hätte. Es war dies der Ordenspriester P. Apollinarius Martini, der in dem ehrwürdigen Alter von 80 Jahren 3 Monaten und 27 Tagen im Kloster zu Neustadt den 14. August 1800 verstarb, nachdem er 49 Jahre 1 Monat und 16 Tage seit seiner Profession, dem Dienste der Kranken gewidmet.

Birchhahn, dem Herrn Oberst-Lieutenant von Dossau. Die städtische Obrigkeit waren: Herr Michael Vonsert, Kriegs- und Steuerrath; Herr Johann Daniel Schwedten, Stadt-Direktor und Inquisitor publicus in Oberschlesien; Herr Johann Gottlieb Ried, Bürgermeister; Herr George Friedrich Balde, Rathsenior; Herr Theodor Ludwig Groß, Obersyndikus; Herr Johann Andreas Zinnigleser, Camerarius, Herr Gottfried Schulz, Senator und Bauinspektor.

Ein besonderer Wohlthäter des Klosters, der Fleischer Franz Schulz, ließ im Jahre 1801 den Mutter-Gottes-Altar in der Klosterkirche auf seine eigenen Kosten staffiren.

Das Collegium medicum zu Breslau ertheilte mittelst Rescripts der königlichen Kammer vom 7. December 1801 den Conventen der barmherzigen Brüder zu Breslau und Neustadt den Auftrag, diejenigen Ordensbrüder, welche sich mit der Pharmacie und Chirurgie beschäftigen, zuvor einer strengen Prüfung unterwerfen zu lassen, damit sie von dem gedachten Medizinal-Collegium als Apotheker und Wundärzte, jedoch nur für den Bereich der genannten Klöster, approbirt werden können. Demnach wurden zu Neustadt der Apotheker Bernhard Forelle und der Krankenwärter Marius Schenk von dem Kreis-Physikus Dr. Förster geprüft, und erhielten, nachdem sie ihre Prüfung bestanden, zur Ausübung ihrer Funktionen die erforderliche Approbation.

Ein feierliches Ordensprofessions-Jubiläum fand den 21. December 1803 im Kloster zu Neustadt statt. An diesem Tage waren es fünfzig Jahre, daß der Ordensbruder Regulus Gassauer († den 12. März 1805) im Kloster zu Wien die feierlichen Ordensgelübde abgelegt hat. Er war wie das Gründungsbuch des Klosters der barmherzigen Brüder zu Neustadt belobigend bemerkt, in seinen jüngern Jahren ein sehr geschickter Apotheker und der erste Ordensbruder, der von der oberen Medizinalbehörde die Approbation erhielt. Diesen Tag dem frommen Greise unvergeßlich zu machen, war das Streben seiner Ordensbrüder. Es versammelten sich im Kloster zu Neustadt der dortige Prior Dominikus Schwalbe und der Ordenspriester P. Salomon Germann nebst den übrigen Conventualen, um den Jubilar in die festlich geschmückte Klosterkirche zu führen. Mit einem Kreuzstabe in der Rechten geleitete ihn der Vikar von Pilchowitz, wo eben ein neues Hospital vom Orden des heiligen Johann von Gott entstehen sollte, Fr. Paschasius Rautner und der Supprior Fr. Theodorich Gillich zum Altare. Hier legte der ehrwürdige Greis, nach einer vom P. Salomon Germann gehaltenen kräftigen Ansprache, noch einmal die vor fünfzig Jahren bereits feierlich beschworenen Ordensgelübde in die Hände seines Obern ab. Mit einem feierlichen Te Deum wurde die kirchliche Feier geschlossen. Ein heiteres Mahl vereinigte die Freunde und Verehrer des Jubelgreises, der sich an diesem für ihn so denkwürdigen Tage gleichsam noch einmal verjüngte, im Refektorium des Klosters.

Nach der Auflösung der pfalz-bayerischen oder eigentlich deutschen Kirchenprovinz des heiligen Karl Borromäus in Folge der Säkularisation von 1803¹⁾ bildeten die schlesischen Klöster eine eigene Provinz unter dem Schutze der heiligen Hedwig, welche vom Ordens-General zu Rom im April des Jahres 1805 die Bestätigung erhielt und deren erster Provinzial, gemäß dem zur selben Zeit vom Ordens-General demselben zugesandten Dekrete, P. Ezechiel Kayser wurde. Schon den 8. Mai 1805 hielt Kayser mit seinem Sekretair, P. Amantius Kuffner, als erster schlesischer Provinzial die kanonische Visitation in Neustadt ab, bei welcher er dem Convente vorstellte, daß es in Zukunft nicht darauf ankommen dürfe, aus welchem der beiden schlesischen Klöster, ob aus Breslau oder aus Neustadt, ein Prior erwählt werde. Veranlassung zu diesem Vortrag gab ihm die Neuwahl eines Priors für Neustadt. Die Wahl entschied sich durch Stimmenmehrheit für den Ober-Krankenwärter zu Breslau, Fr. Peregrinus Danquart, der schon den 22. Mai des gedachten Jahres sein Priorat in Neustadt antrat.

Der 27. August des Jahres 1806 bedrohte das Kloster der barmherzigen Brüder zu Neustadt mit schwerem Unglück. Vormittags um halb 11 Uhr wälzte sich an diesem Unglückstage ein glühendes Feuermeer, getragen von einem heftigen Sturmwinde, durch die Obervorstadt vom Hause des Weber Schubert in der Nähe des Kapuzinerklosters bis zum Kloster der barmherzigen Brüder am Meißner Thore, welches binnen wenigen Stunden 44 Häuser in Asche legte. Groß war das Unglück, herzzerreißend der Jammer, namenlos das Elend; das zügellose Element hatte eine schauerliche Verwüstung angerichtet. Nicht nur das alte Schloß Wogendrüssel mit der Kirche der Augsburgerischen Confessionsverwandten wurde in einen Schutthaufen verwandelt, sondern auch das Kloster der barmherzigen Brüder gerieth in Brand, zumal das alte Klo-

¹⁾ Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß nach dem Säkularisationschwandel des Jahres 1803 das Kloster der barmherzigen Brüder zu Neuburg in Bayern sich rehabilitirt hat und wie der Phönix aus der Asche, zu einem fruchtbringenden Leben erstanden ist, und da sich zu diesem Kloster noch zwei Tochteranstalten zu Straubing und Kaisheim gebildet haben, so ist die Provinz des heiligen Karl Borromäus gewissermaßen wieder hergestellt. Estrato del XLV Capitolo Generale dell' Ordine di S. Giovanni di Dio, celebratosi in Roma nell' Aprile dell' anno 1856, Rvmo P. Pietro Paolo Deidda, Priore Generale, in 8 pag. 15.

stergedäude, der Wagenschuppen, viel dort aufbewahrtes Holz und Stroh, ein Sommerhaus im Klostergarten nebst vielen Obstbäumen und das mit Schindeln eingedekte Sakristeidach der Klosterkirche von den Flammen ergriffen wurden. Aber Gott hatte sichtbar seine schützende Hand über dieses heilige Asyl der armen und verlassenenen Kranken, über diese Wohnstätte der christlichen Barmherzigkeit ausgebreitet: das Kloster wurde gerettet. Aus Dankbarkeit gegen Gott für diese wunderbare Rettung gelobten die frommen Brüder der Barmherzigkeit, zu ewigen Zeiten den 27. August ein Dankfest zu begehen und diesen Tag mit einem Hochamte und heiligem Segen zu feiern.

Die Protestanten in Neustadt hatten nun keine Kirche; auch die Klosterkirche der Kapuziner war abgebrannt. In dieser Bedrängniß suchten sie beim Prior der barmherzigen Brüder die Erlaubniß nach, einstweilen ihren Gottesdienst in der Klosterkirche abhalten zu dürfen, bis ihre neue Kirche erbaut sein würde, was der Fürstbischof Joseph Christian Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein durch Rescript d. d. Schloß Johannisberg den 6. September 1806 unter gewissen Bedingungen und mit dem ausdrücklichen Befehle, daß der Prior dafür Sorge trage, daß nach beendigtem katholischen Gottesdienste das Sanctissimum in die Sakristei getragen und weder Bilder noch Altäre beschädigt werden, als ein Interimistikum genehmigte. Diese Genehmigung mußte im Jahre 1807 von Neuem nachgesucht werden und erfolgte durch ein fürstbischöfliches Rescript d. d. Schloß Freiwaldau den 26. September 1807.

Der Schluß des Jahres 1806 brachte der Klosterkirche der barmherzigen Brüder eine neue Stiftung. Ein Ungenannter deponirte den 6. November des gedachten Jahres ein Kapital von 100 Reichsthalern, von dessen Zinsen den ersten Freitag jeden Monats am Altar des heiligen Kreuzes bei vier brennenden Kerzen eine heilige Messe gelesen werden soll. Eine ähnliche Meßstiftung für jeden Quatember wurde den 14. Februar 1807 von einer Neustädter Familie mit einem Stiftungskapitale von 50 Reichsthalern errichtet.

Ein furchtbares Hagelwetter suchte Neustadt den 3. Juli 1808 heim. In der Klosterkirche der barmherzigen Brüder wurden binnen einer halben Stunde drei Kirchenfenster, im Kloster selbst aber 157 Gläscheiben zertrümmert. Aus Erkenntlichkeit dafür, daß ihnen die Klosterkirche zeitweise zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt worden war, ließen die Protestanten den barmherzigen Brüdern die zertrümmerten Kirchenfenster wieder herstellen.

III.

Die Säkularisation des Jahres 1810 bedroht das Kloster der barmherzigen Brüder zu Neustadt mit Auflösung und Einziehung des Instituts = Vermögens. Dessen Wiederherstellung auf königlichen Befehl. Fortgesetzte Nachrichten bis auf die neueste Zeit.

Einer der trübsten Tage, welche über dem Kloster der barmherzigen Brüder aufgegangen, war der 27. November des Jahres 1810. In Neustadt glaubte man, auch dieses Kloster sei mit den übrigen Stiften und Klöstern Schlesiens dem Säkularisations = Edicte vom 30. October 1810 verfallen. Demgemäß traten am 27. November der Kriegs- und Domainen-Rath Schiller, Dr. Preuß und Rathmann Krause ins Kloster und legitimirten sich als königliche Säkularisations-Commissarien der in Neustadt bestehenden Klöster. Sie versammelten den Convent im Refectorium, wo diesem das königliche Edict vom 30. October 1810, welches die Auflösung der Stifte und Klöster anordnete, vorgelesen und erklärt wurde, daß nunmehr auch ihr Kloster unwiderrufliches Eigenthum des Staates geworden wäre. Die guten Männer mußten schlecht verstanden haben, was sie dort den Ordensbrüdern vorgelesen; denn das königliche Edict sagt §. 4 ausdrücklich:

„Wir werden für hinreichende Belohnung der obersten geistlichen Behörden und mit dem Rathe derselben für reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen, milden Stiftungen und selbst derjenigen Klöster sorgen, welche sich mit der Erziehung der Jugend und der Krankenpflege beschäftigen, und welche durch obige Vorschriften entweder an ihren bisherigen Einnahmen leiden, oder deren durchaus neue Fundirung nöthig erscheinen dürfte.“

Sie hätten sich doch überzeugen sollen und müssen, daß die Klöster der barmherzigen Brüder, folglich auch das zu Neustadt, unter denen mitbegriffen sind, welche das königliche Edict von der Säkularisation ausschließt, weil sie sich mit der Krankenpflege beschäftigen.

Nichtsdestoweniger erklärte der Kriegs Rath Schiller den versammelten Conventualen: „Sie sind nun freie Staatsbürger und genießen alle Rechte eines freien Bürgers; die Ordensregel und das Statut ihres Ordensstifters binden Sie nicht mehr; Sie haben aufgehört eine geist-

liche Körperschaft zu bilden; von nun an sind Sie ihrer geistlichen Würde entkleidet!“

Tiefbewegt vom Schmerzgeföhle und der bittersten Wehmuth hörten staunend die überraschten Brüder, die immer geglaubt hatten, ein so wohlthätig wirkender Orden könne nicht aufgehoben werden, diese Erklärung des Säkularisations-Commissarius und in dem Auge jener Männer, die so viele Nächte am Schmerzenslager der Kranken und Sterbenden durchwacht, die so manche Jammerthräne getrocknet, so manchen Seufzer gestillt, der aus gepreßter Brust sich herausdrängte und stehend zum Himmel emporstieg, so manche Klage zum Schweigen gebracht, so manches gebrochene Herz geheilt, die sich um Kirche und Staat hochverdient gemacht, weil sie ihr ganzes Leben dem Dienste der Verlassensten unter den Menschen, den armen Kranken, geweiht, zitterte eine Thräne, die viel sagen wollte, eine bedeutungsvolle Thräne.

Nach der vom Commissarius abgegebenen Erklärung wurden dem Prior sämmtliche Schlüssel abgenommen; die Dokumente, Stiftungs-Urkunden, Hypotheken, Rechnungsbücher, baaren Gelder, ja selbst das Conventssiegel mußte abgegeben werden, und die Ordensbrüder mit einem Eide betheuern, daß sie Nichts hinter sich behalten haben. Dem Ordenspriester wurde das Kirchen-Inventarium, dem Krankenwärter das des Hospitals und dem Apotheker das der Apotheke abgefordert. Zum Ueberflusse wurde den Ordensbrüdern bis zu ihrer gänzlichen Entlassung, die auf den 26. December, bis zu welchem die Sammler sich wieder einzufinden hatten, festgesetzt war, der Rathmann Krause zum Administrator der Dekonomie und der Dr. Preuß zum Verwalter des Hospitals und der Apotheke bestellt, und die Brüder mußten durch eigenhändige Unterschrift stipuliren, daß sie diese Einrichtung sich wollen gefallen lassen.

Mit diesem Akte glaubten die Säkularisations-Commissarien ihrem Auftrage genügt zu haben, und das Kloster der barmherzigen Brüder zu Neustadt war so gut als aufgehoben.

Alein dieser abnorme Zustand konnte nicht von langer Dauer sein; er sprach zu laut gegen den §. 4 des königlichen Säkularisations-Edikts vom 30. Oktober 1810. Die Commissarien hatten hier offenkundig einen argen und übereilten Mißgriff verschuldet, der sie die Bestimmungen jener Paragraphen übersehen ließ.

Inzwischen ließen die Commissarien doch die angestellten Ordensbrüder einstweilen in ihren Aemtern: der Fr. Peregrinus Danquart

wurde Vice-Administrator, der P. Salomon Germann, bisher Supprior, bekam den Titel Pfarrer bei der Klosterkirche, der Fr. Makarius Schenk blieb Hospital-Chirurgus und der Fr. Philipp Springer Provisor der Apotheke.

Drei Wochen nach diesem Austritte erschienen die oben genannten Säkularisations-Commissarien wieder im Kloster der barmherzigen Brüder und eröffneten dem versammelten Convente die allerhöchste Willensmeinung Sr. Majestät des Königs, welche den Fortbestand derjenigen Klöster sicherte, die die schwere Pflicht der Jugendberziehung und Krankenpflege auf sich genommen haben. Sie setzten die Brüder wieder in ihre alten Rechte ein, gaben ihnen ihre Dokumente, Stiftungs-Urkunden, Rechnungsbücher, Hypotheken und Gelder nebst dem Conventsiegel und einem silbernen Kelche zurück, den sie gleichfalls mit sich genommen hatten. Die weitere Organisation der Verhältnisse sollten sie gewärtigen. Gern trug der Convent die Kosten, zumal er sich wieder in seine früheren Rechte zurückversetzt sah. Das Kloster der barmherzigen Brüder zu Neustadt sollte, wie die übrigen Klöster dieses Ordens, nicht untergehen; es war auf königlichen Befehl wieder hergestellt.

So endete das Jahr 1810. Das Jahr 1811 raubte dem Kloster durch den Tod mehrere seiner Conventualen.

Eines der traurigsten Jahre für das Kloster zu Neustadt war das Kriegsjahr 1813. Den 28. Mai des gedachten Jahres kam der königliche Regierungs- und Medizinalrath Dr. Mogalla aus Breslau nach Neustadt, um dort für die verwundeten Soldaten sechs Lazarethe einzurichten. Auch im Kloster der barmherzigen Brüder wurde ein solches für 50 Mann angelegt, und das Refectorium, die Bäckerei, die Speisekammer, ja selbst der Gang und sieben Krankenbette im Krankensaale für ausgezeichnete Krieger in Beschlag genommen. Die Pflege dieser kranken Soldaten mußten die barmherzigen Brüder übernehmen. Eine ansteckende Krankheit brach in den Monaten November und December 1813 und im Januar 1814 im Kloster aus, welches deswegen gesperrt wurde. Die Soldaten hatten den Typhus eingeschleppt, der von 90 Kranken 70 Opfer forderte.

Das im Kloster eingerichtete Lazareth verursachte viele Störungen. Die Pforte mußte Tag und Nacht offen bleiben; die obern Zimmer waren sämmtlich weggenommen, aus dem Provinzialat ein Conferenzzimmer, aus dem Sekretariat ein Operationsaal gemacht worden.

Dieser heterogene Zustand dauerte vom 28. Mai 1813 bis 31. März 1814, wo der Rest der Kranken nach Ober-Glogau gebracht und das Lazareth im Kloster aufgelöst wurde.

Im Monat Juli des Jahres 1814 wurden mehrere Verbesserungen im Kloster vorgenommen. Der Krankensaal wurde geweißt, die Betten gelb, die Schilde an den Betten himmelblau angestrichen. Die Corridors (Gänge), der obere und untere Hausflur, die Küche und das Laboratorium erhielten wesentliche Verbesserungen. Altarbild und Tabernakel hatten fromme Wohlthäter auf ihre Kosten restauriren lassen.

König Friedrich Wilhelm III. kam den 21. September 1814 nach Neustadt, als er zum Congresse nach Wien reiste. Der Monarch wurde vom Convente der barmherzigen Brüder an der Klosterpforte ehrerbietigt begrüßt, und zeigte sich sehr gnädig und herablassend. Wie sehr der König die Verdienste des Ordens anerkannte, beweist folgendes Handschreiben an den Fr. Makarius Schenk:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. Es ist Uns die Anzeige geschehen, daß der barmherzige Bruder Makarius Schenk um die Kranken in den dortigen Lazarethen durch die sorgfältigste Wartung sich verdient gemacht hat. Wir haben dieses gute Benehmen mit besonderem Wohlgefallen ersehen und finden Uns dadurch bewogen, dem Makarius Schenk Unsern Beifall und Zufriedenheit hierdurch ausdrücklich zu erkennen zu geben.

Breslau den 20. September 1814. Friedrich Wilhelm.

Belobigungs-Dekret für den barmherzigen Bruder Makarius Schenk zu Neustadt in Oberschlesien.

Im September 1815 hat ein Wohlthäter mit einem Kostenaufwande von 65 Reichsthalern die Kanzel staffiren lassen.

Es findet sich jezt bis zum Jahre 1850 eine bedeutende Lücke; wir haben in dem langen Zeitraum von 35 Jahren, während welchem die Brüder in stiller und geräuschloser Wirksamkeit, ohne irgend eine Kundgebung nach außen, ihrer schweren und heiligen Pflicht gelebt haben mögen, keine Thatsachen zu erzählen, die von einiger Bedeutung wären. Das Gründungsbuch des Klosters und Hospitals der barmherzigen Brüder zu Neustadt in Oberschlesien, angefangen mit dem Jahre 1764 und durch spätere Hände bis auf die Gegenwart fortgesetzt, läßt uns hier ohne alle Nachricht. Erst das Jahr 1850 bringt uns einige kärgliche Notizen, die wir noch mittheilen wollen.

Im Jahre 1850 fanden sich neue Wohlthäter, welche den Hochaltar und die Seitenaltäre der Klosterkirche auf ihre Kosten restauriren ließen.

Der Hochaltar wurde mit einem Kostenaufwande von 105 Reichsthalern neu staffirt. Diese Kosten wurden aufgebracht durch den Erlös der Kirchenstände und durch Wohlthäter, die durch milde Spenden das Werk in christlicher Liebe fördern halfen. Auch wurde in demselben Jahre der obere Hausflur gediebt. Beide Seitenaltäre wurden im Jahre 1851 auf Kosten des Stadtpfarrer Knoblich neu staffirt, wofür derselbe 35 Reichsthaler bezahlte. Die Kanzel hat in demselben Jahre mit einem Kostenaufwande von 40 Reichsthalern der Müllermeister Ulbrich staffiren lassen.

Im darauffolgenden Jahre 1852 wurde ein bedeutender Bau am Krankenzimmer auf der Morgenseite vorgenommen. Die Baukosten wurden durch milde Beiträge, die von verschiedenen Wohlthätern erbeten worden waren, bestritten. Es zeichneten sich unter diesen Wohlthätern aus:

1. der Fr. Mauritius Bartsch aus Breslau mit 200 Rthlr., und

2. der jüdische Kaufmann Fränkel ebenfalls mit 200 =

zusammen mit 400 Rthlr.,

die geringeren Spenden nicht mit eingeschlossen. Der Magistrat der Stadt Neustadt bewies sich bei diesem Bau besonders wohlthätig; er schenkte dem Kloster 20,000 Stück Mauerziegeln und das nöthige Holz zur Bedachung.

Die Wohlthätigkeit ermüdete nicht, dem Kloster immer wieder neue Gaben zuzuführen. Im Jahre 1854 schenkten der Auszügler Franz Schmidt und seine Ehefrau Rosina aus Leuber (D. N. D. $\frac{1}{2}$ M. von Neustadt) die zwei größeren Glocken; die kleine ist ein Geschenk des Klosters zu Breslau.

Es ergreift das menschliche Herz ein tiefes Gefühl heiliger Ehrfurcht, und eine nie empfundene Wehmuth beschleicht unsere Seele, wenn wir Beispiele der Mildthätigkeit und des tiefsten religiösen Gefühls, wie das folgende, lesen.

Es war gleichfalls im Jahre 1854, als, unerspäht von einem Menschenauge, eine unbekannte Wohlthäterin und große Verehrerin der heiligen Jungfrau, ihren Halschmuck, eine goldene Kette, auf den Altar der Hochgebenedeiten legte, und in einem neben der Kette gefundenen schriftlichen Vermerk den frommen Wunsch aussprach, daß dieses Halsgeschmeide zur Verschönerung des Altars der hochbegnadigten Mutter des

Heilandes verwendet werden sollte. Wie schön und edel! wie anspruchslos und vor Gott verdienstlich ist diese edle That! Die Kette wurde später um den Preis von 27 Reichsthalern verwerthet, davon 18 Rthlr. zur Ausschmückung des Staffeltuches verwendet, der Rest von 9 Rthlrn. zwar zur Beschaffung eines neuen Marienbildes aufbewahrt, dann aber zu den Kosten der neuen Orgel gebraucht worden.

Ein neuer Ornat, roth und mit Gold durchwirkt, der 150 Reichsthaler kostete, wurde noch in demselben Jahre für die Klosterkirche beschafft. Beigetragen haben zur Anschaffung dieses Ornates

1. die Stadträthin Lehmann aus Breslau	60 Rthlr.
2. mehrere Wohlthäter aus Breslau	20 =
3. P. Gregorius Dolainsky	10 =
4. Fr. Peregrinus Pelz	20 =

zusammen 110 Rthlr.

Der Rest wurde aus der Kirchkasse gedeckt.

Endlich beschloß im Jahre 1856 der Convent, auf der vorderen Seite des Klostergebäudes eine zweite Thür durchzubrechen, die als Pforte dienen sollte, dagegen die bisherige Pforte zu kassiren, die gegenwärtig der Apotheke als Vorzimmer dient. Zur Herstellung dieser Einrichtung schenkte der Magistrat von Neustadt auf Stadtverordneten-Beschluß dem Kloster 7000 Stück Ziegeln; die baaren Kosten wurden von der Conventskasse bestritten.

Daß dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Neustadt auch in neuerer Zeit Vermächtnisse, Legate und Stiftungen zugeflossen sein mögen, wie dem Kloster zu Breslau, läßt sich wohl kaum bezweifeln. Wir sind außer Stande, darüber zu berichten, da uns keine Urkunden vorliegen, und deren Einsicht bei der weiten Entfernung des Klosters von dem Wohnorte des Verfassers ohne Schwierigkeiten nicht hätte bewerkstelligt werden können.

B.

Kloster der barmherzigen Brüder

zur heiligen Anna zu Pilchowitz (N. N. O. $1\frac{1}{2}$ M. von Rybnik)
in Oberschlesien.

Es war der 2. März des Jahres 1793, als der gräflich von Wengersky'sche Rentmeister Anton Welzel an einem Quartanfieber erkrankte und eine Commission des königlichen Invaliden-Justizariat-Amtes zu sich nach Rybnik bescheiden ließ, um sein Testament aufzunehmen. In diesem Testamente erklärte der Kranke, daß er, da er kinderlos geblieben, sein Vermögen zu einer frommen Stiftung verwenden wolle, die der Menschheit Nutzen schaffen und Segen bringen sollte. Er beabsichtige daher, entweder ein Kloster der barmherzigen Brüder, worin arme Kranke verpflegt, oder ein Piaristenkloster zu stiften, worin die Jugend zur Gottesfurcht angeleitet und in den Wissenschaften gebildet und erzogen werde. Er setzte in diesem Testamente den Grafen Anton von Wengersky, Erbherren auf Pilchowitz und Dobrosławitz (S. W. zu S. $2\frac{1}{2}$ M. von Kosel, $\frac{1}{2}$ M. von Bauerwitz), zum Vollstrecker seines letzten Willens ein und legte ihm die von ihm beabsichtigte fromme Stiftung mit der Bitte recht dringend ans Herz, den königlichen Consenz zu dieser Stiftung zu erwirken. Gleichzeitig überließ er dem Grafen die Wahl welches der beiden Klöster, dessen Sitz Rybnik sein sollte, er für geeignet, und der Intention des Erblassers angemessen hielt, und ebenso dem Gut-

dünken seines Testamentsvollstreckers die Zahl der Lehrer oder Krankenwärter, die bei einem oder dem andern dieser Klöster, nach Maßgabe seines Nachlasses, zu berufen sind. Damit bei der Stiftung eines solchen Instituts auch das Seelenheil des Stifters nicht vergessen werde, legte er den bei dem neuen Kloster anzustellenden Geistlichen die Verpflichtung auf, jährlich einige heilige Messen für seine Seelenruhe zu lesen.

Von dem, nach Ausweis der Akten über die Aufnahme des Anton Welzelschen Nachlasses, in 21,719 Reichsthalern und 20 Silbergroshen bestehenden Vermögen des Testators konnte nur ein disponibler Fond von 15 bis 16000 Reichsthalern zu der beabsichtigten Stiftung nachgewiesen werden, die noch dazu sehr unsicher elocirt waren.

Es ermittelten sich aber später genau 15,652 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Hierzu das den Legatarien des Rentmeister Welzel auf Lebenszeit zur

Nupnießung überlassene Kapital von 5,338 = 10 = — =

zusammen 20,990 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

immerhin ein bedeutendes Stiftungskapital, wenn die elocirten Gelder nicht unsicher standen.

Die königliche Ober-Amts-Regierung hatte durch Dekret vom 28. Februar 1794 die in dem zu Rybnik unterm 2. März 1793 aufgerichteten und unterm 23. März des gedachten Jahres publicirten Testamente des Anton Welzel beabsichtigte Stiftung einer Kranken- oder Schulanstalt bestätigt, mit dem Auftrage, das nachgelassene Vermögen des Stifters genau nachzuweisen und die landesherrliche Bestätigung nachzusuchen, und Graf von Wengersky sich für die Gründung eines Klosters der barmherzigen Brüder entschieden.

Zur Regulirung dieser Angelegenheit waren der Provinzial Ezechiel Kayser mit seinem Sekretär Amantius Kuffner und dem Supprior Canutus Zillinger den 6. Juni 1794 nach Pilschowitz gekommen, um über diese neue Stiftung mit dem Grafen zu berathen. Nachdem dem Provinzial der Zustand des von dem Rentmeister Welzel hinterlassenen Vermögens vorgelegt worden, erklärte dieser, daß er den Welzelschen Nachlaß zur Stiftung eines Klosters der barmherzigen Brüder für ausreichend halte und bereit sei, den Willen des Stifters zu erfüllen, sobald der Graf die landesherrliche Bestätigung der letztwilligen Bestimmung des Testators und die königliche Genehmigung bewirkt haben werde, daß der Convent der barmherzigen Brüder, um den Absichten des Stifters nachzukommen, das hinterlassene Vermögen des Rentmeisters Welzel sich aneignen dürfe;

er wolle sich der Bewirkung einer allgemeinen Landeskollekte zum Zweck des Klosterbaues mit der zuversichtlichen Hoffnung und dem Vertrauen unterziehen, daß die königliche Kammer seine das Wohl der Menschheit bezweckende Bitte sicher nicht ablehnen werde, und sofort einen Krankenhüter und Apotheker aus seinem Convent nach Pilschowitz berufen, damit sie wenigstens vor der Hand, so lange noch kein Hospital und Krankenbett besteht, den armen Kranken unentgeltlich die erforderlichen Dienste leisten.

Dagegen nahm der Graf von Wengersky diese Erklärung des Provinzials mit Wohlgefallen auf und zeigte sich zur Förderung dieser guten Absicht und in der Meinung, daß dieselbe beschleunigt werde und die Stiftung des Klosters mit geringeren Kosten ins Leben treten könne, geneigt, dem Convente der barmherzigen Brüder sein Schloß zu Pilschowitz abzutreten mit Allem und Jedem, was dazu gehört und in dem Zustande, worin dasselbe zur Zeit sich befindet, ferner mit dem umzäunten Vorderhofe und den in diesem Hofe befindlichen Gebäuden, auch dem hinter dem Schlosse gelegenen Garten nebst Gartenhaus, und außerdem noch ein Grundstück an der Beschließerei, wovon die Breite der Gartenmauer vom Schlosse bis an die Ecke des Gartens, und die Länge die Ecke des Gartens bis zur Wohnung der Beschließerin bildet. Der Graf stellte sich jedoch folgende Bedingungen:

1. sollte ihm aus der Masse des Stifters für die überlassenen Gebäude und Grundstücke ein Kaufpreis von 8000 Reichsthalern gezahlt werden;
2. würden die oben beschriebenen Räumlichkeiten erst in drei Jahren, folglich im Jahre 1797 und zwar zu Michaeli (den 29. September) an den Convent abgetreten werden;
3. damit die zu berufenden zwei Ordensbrüder bis zu dieser Zeit ein Unterkommen finden, macht sich der Graf verbindlich, dem Convente ein Gebäude mit einer geräumigen Wohnstube und Kammer einzuräumen und überhaupt Alles zu thun, was der größeren Aufnahme dieser Stiftung, jedoch ohne seinen Schaden und Nachtheil, nur immer förderlich sein kann;
4. endlich hat sich der Graf noch dazu verstanden, sowohl das Stück Gartenmauer, welches wegen des angelegten Kanals abgetragen worden war, wieder herzustellen, als auch die Verzäunung bei der Beschließerei auf eigene Kosten zu bewerkstelligen.

Der Provinzial billigte durchgängig dieses Anerbieten und bemerkte in Bezug auf den Ort der Stiftung, daß dieselbe zwar nach dem Willen

des Stifters in Rybník verbleiben sollte, allein auf den Ort komme es ja gar nicht an, und es sei völlig gleichgültig, ob unter so günstigen Umständen das Kloster und Kranken-Institut zu Pilschowitz gegründet werde; man könne an dem einen Orte so gut wie an dem andern der frommen Absicht des Stifters genügen, ja er glaube, daß dies vortheilhafter und besser in Pilschowitz geschehen könne.

So günstige Aussichten sich für die neue Stiftung in Pilschowitz auch durch die vorangegangenen Erörterungen eröffneten, so sah sich der Orden der barmherzigen Brüder zu seinem tiefsten Schmerze nur zu bald bitter getäuscht; der Graf erfüllte keine seiner Zusagen und der zu Pilschowitz unterm 6. August 1794 aufgenommene Vertrag war so gut als aufgehoben.

Dennoch schickte im Jahr 1800 der Provinzial Kayser den Fr. Paschasius Rautner als Vikarius nach Pilschowitz, die Angelegenheit des Klosterbaues zu leiten. Mit vieler Mühe hatte dieser den 2. Juli 1802 den Grund zum Kloster gelegt, mußte aber die Fortsetzung des Baues aus Mangel an Geldquellen sistiren. Bald hätte er in Pilschowitz später kein Unterkommen gefunden, und sich in Rybník eine Wohnung suchen müssen. Um die Stiftung des Klosters und Hospitals zu fördern, hatte der Archidiaconus Ernst von Strachwitz und Groß-Zauche mit einem Kapitale von 1000 Reichthalern vorläufig ein Krankenbett gestiftet, und außerdem noch 56 Rthlr. 10 Ggr. als Subsidien angewiesen. Es blieb aber demungeachtet die beabsichtigte Stiftung eines Klosters und Hospitals der barmherzigen Brüder zu Pilschowitz so lange nur ein frommer Wunsch, bis das zu diesem Zwecke von dem Rentmeister Anton Welzel lektwillig bestimmte Stiftungskapital flüssig gemacht werden konnte. Die Sache zog sich in die Länge. Der Graf that wenig und bekümmerte sich um die neue Stiftung überhaupt auch wenig.

Da wendete sich der Vikarius Fr. Paschasius Rautner in einer Immediatvorstellung vom 19. März 1803, Beschwerde führend, an des Königs Majestät und bat um Abhilfe. Der Staat nahm die ganze Angelegenheit in die Hand. Es entstand ein Prozeß. Zur Berechnung der beiderseitigen Ansprüche zwischen dem Grafen und dem Orden der barmherzigen Brüder war auf den 21. Oktober 1803 zu Rybník ein Termin anberaumt. Der Graf erschien nicht persönlich in diesem Termine, sondern schickte seine Bevollmächtigten, den Justiz-Commissions-Rath Menzel aus Brieg und den Rentmeister Pisarský aus Pilschowitz; der

Fr. Paschasius Rautner war persönlich erschienen, und hatte sich zu seinem Beistande den Amts-Justitiarius Menzel erwählt.

Man war damit vollkommen einverstanden, daß, ehe weitere Verhandlungen gepflogen würden und vor Ausmittlung des Fonds zur Gründung des Klosters der barmherzigen Brüder zu Pilschowitz, nachgewiesen werden möchte, wie viel der Graf von Wengersky zur Erbauung des Klosters und an andern Ausgaben bereits gezahlt habe. Um dies zu erweisen, legte der Rentmeister Pisarsky eine Rechnung vor, welche die vom Grafen bereits bestrittenen Ausgaben auf 6268 Reichsthaler 19 Silbergroschen und 8½ Pfennig festsetzte. Fr. Paschasius Rautner protestirte dagegen wider mehrere in dieser Rechnung aufgeführte Summen und bestritt deren Richtigkeit. Nach langen Verhandlungen und weitläufigen Berechnungen wurde sie auf 5800 Reichsthaler 15 Silbergroschen und 2¼ Pfennige herabgesetzt.

Die Verhandlungen wurden den 22. Oktober fortgesetzt und zunächst über den Bauplatz berathen. Der Mandatarius des Grafen zeigte an, daß dieser zum Bauplatze für das neue Kloster zwei bürgerliche Possessionen gekauft und die Eigenthümer dafür abgefunden habe, ohne daß ein Grundstück von dem Fideikommiß dazu verwendet worden ist. Deshalb glaubte der Mandatarius auch, daß zum Erwerb dieses Bauplatzes weder ein Consens der Agnaten des Grafen noch der königlichen Kammer erforderlich sei. Dagegen erklärte der Mandatarius des Ordens, die barmherzigen Brüder könnten die Art und Weise, wie die bürgerlichen Besitzungen zum Bauplatze des Kloster erworben worden sind, völlig ignoriren, da ihnen dies ganz gleichgültig sein muß, auch seien sie der Meinung, daß ein Consens der Agnaten des Grafen oder der königlichen Kammer nicht erfordert werde; um sich jedoch vor künftigen Anfechtungen ihres Besitzthums zu sichern, müßten sie darauf antragen, daß das Gericht von den Verträgen des Grafen mit den Bürgern Kenntniß nehme und dieselben bestätige.

Um den Fond zur Gründung des Klosters aus dem Rentmeister Welzelschen Nachlasse zu ermitteln, wurden das Testament des Erblassers, das Inventarien-Protokoll, eine Designation der Verlassenschafts-Activa und eine Verhandlung über verschiedene kleine Schuldbreste, sämmtlich im Original, zur Grundlage genommen und verglichen, das vom Grafen von Wengersky bereits überreichte Inventarium aber näher geprüft und dann zur wirklichen Ausmittlung der Masse geschritten. Dieselbe

läßt sich aus der Verhandlung vom 22. Oktober 1803 nicht mit voller Bestimmtheit entnehmen. Die Verhandlungen nahmen einen schleppenden Gang.

Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als den Bau bis nach erfolgter gerichtlicher Entscheidung einzustellen und den Fr. Paschasius Rautner nach Breslau zurück zu berufen.

Es verstrich eine geraume Zeit, ohne daß in dieser Sache etwas Erfolgreiches geschehen wäre. Fr. Paschasius Rautner kehrte inzwischen von Breslau nach Pilschowitz zurück. Zwar hatte Graf Anton von Wengersky im Jahre 1805 die Summe von 1000 Reichsthalern zum Klosterbau in Pilschowitz überwiesen; weiter war aber auch nichts mehr geschehen, und der Bau mußte durch Vorschüsse und Collekten langsam fortgeführt werden. Dennoch muthete man dem im hohen Greisenalter stehenden, augenkranken und des Rechnungswesens völlig unkundigen Paschasius Rautner zu, über Einnahme und Ausgabe beim Klosterbau Rechnung zu legen, und beschied ihn deshalb auf den 9. und 10. Mai 1806 nach Rybnik. Mit Hilfe erfahreneren Beistandes gelang es, darüber ins Klare zu kommen.

Es waren verausgabt worden . . . 6186 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf.

Dagegen nur vereinnahmt . . . 5728 = 16 = — =

mithin hatte Rautner zum Kloster-

bau vorgeschossen 457 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.

Ein Vorwurf konnte ihm nach Lage der Sache durchaus nicht gemacht werden.

Die Männer, welche am meisten bei der Gründung des Klosters theilhaftig waren und den Bau dieser Kranken-Anstalt verabredet hatten, der Graf Anton von Wengersky und der Vikarius Fr. Paschasius Rautner waren inzwischen gestorben. Der Bau gerieth vollständig ins Stocken und kam erst im Jahre 1814 zu Stande. Den 31. Juli 1814 wurden Kloster und Kapelle eingeweiht, und die ersten Kranken aufgenommen.

Wer sich aus Allem, was wir bis jetzt über die Stiftung und den nur langsam fortgeschrittenen Bau des Klosters der barmherzigen Brüder zu Pilschowitz mitgetheilt haben, überzeugt hat, daß es dem Fr. Paschasius Rautner, der noch im rüstigen Mannesalter im Jahre 1793 nach Pilschowitz gekommen war, um es als kränkenden Greis zu verlassen und in Neustadt seine Tage zu beschließen, nicht leicht geworden ist, sein Vikariat in Pilschowitz zu verwalten; wer sich ferner überzeugt hat, wie viel Mühe es ihn gekostet, welche Kämpfe er zu bestehen, welche Hinder-

nisse und Schwierigkeiten er zu beseitigen hatte, wie viele Opfer er gebracht, um zum Ziele zu gelangen, das er erstrebte, dessen Verwirklichung er aber nicht mehr erlebt hat, wie vielen Kummer und wie schmerzliche Erfahrungen er erduldet, um den Bau des Klosters, bei geringen Mitteln und den ungünstigsten Aussichten auf Quellen zur Vollendung des begonnenen Werkes, nur einigermaßen zu fördern, der wird dem Ehrenmanne die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Verdienste, die er sich um die Stiftung des Klosters und Hospitals zu Pilschowitz erworben, in anerkennender Weise zu würdigen wissen. Da ihm alle Hülfquellen abgingen, war er genöthigt, damit der Klosterbau nicht unterbrochen wurde, die vom Archidiaconus von Strachwitz auf ein Krankenbett fundirten 1000 Reichsthaler auf die Fortsetzung des Baues zu verwenden, und eine Kollekte zu veranstalten, welche 2279 Rthlr. 20 Sgr. 8½ Pf. eingebracht hatte.

Das Kloster stand nun zwar mit dem Hospitale und der Kapelle und war bereits seiner Bestimmung übergeben, aber wo blieb der Fond zur Unterhaltung der Anstalt? Diesen auszumitteln, hatte der neue Majorats-herr, Friedrich Graf von Wengersky, Sohn des verstorbenen Anton Graf von Wengersky, mit dem Vikar des Pilschowitzer Klosters und früheren Sammler Fr. Eduard Mogalla unterm 8. Oktober 1814 einen Vergleich geschlossen.

Es hatte sich herausgestellt, daß der verstorbene Graf von Wengersky aus der Rentmeister Welzelschen Nachlassmasse dem Kloster noch die Summe von 20,034 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. schuldete, wozu die Erben des gleichfalls schon verstorbenen Justitiarius Czerny, als Mandatar des Grafen, gemäß dem Abkommen vom 13. August 1809 noch einen Zuschuß von 867 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. zu zahlen hatten, so daß der Gesamtfond noch auf 20,901 Rthlr. 28 Sgr. zu stehen kommen würde. Der Graf Friedrich von Wengersky erklärte sich darüber und über die Herbeischaffung dieses Fonds in folgender Weise:

Daß von seinem Vater übernommene und von beiden Theilen anerkannte Schuldkapital von 20,034 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. sei er bereit zu zahlen und vorläufig sicher zu stellen, dagegen lehne er die Forderung von 1024 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. Kollektengelder, welche seinem Vater unterm 14. Juni 1803 vorgeschossen worden sind, und zu deren Vereinnahmung in die Hauptrechnung das Erkenntniß in Sachen des königlichen Fiskus und des Convents der barmherzigen Brüder zu Breslau wider den Grafen von Wengersky de publicato Briefg den 28. Juni 1806

den Verklagten verurtheilt hat, entschieden ab. Er könne sich in Weiterungen nicht einlassen, denn theils sei ihm die ganze Angelegenheit vollkommen fremd, theils wären schon so viele Commissionen deshalb abgehalten, und endlich durch das formirte und anerkannte Liquidum die eigentliche Schuldsomme für immer festgestellt worden. Wenn nun aber auch der Bauinspektor Gzech beauftragt sei, einen Gegenanschlag anzufertigen, so könne der Graf dagegen zwar nichts einwenden, müsse aber im Voraus erklären, daß er sich weder auf den neu angefertigten Gegenanschlag und die Baurechnung, noch auf die daraus etwa zu formirenden Erinnerungen einlassen könne und werde. Denn die Baurechnungen wären bis zum 12. August 1809 als justifizirt zu betrachten, und erst vom 13. August des gedachten Jahres habe er im Namen seines Vaters über die verwendeten Baukosten, wozu die Zinsen vom Kapitale von 20,034 Rthlr. verwendet worden, Rechnung zu legen. Ergab sich hieraus ein Zinsenrückstand bis zum Todestage seines Vaters († 22. Januar 1814), so entstehe dann immer noch die rechtliche Frage, ob er, als Majoratsherr, schuldig sei, diese rückständigen Zinsen zu zahlen, oder ob nicht vielmehr solche aus der väterlichen Allodialmasse berichtigt werden müßten? Es bleibt also jetzt nur noch die Sicherstellung des Kapitals von 20,034 Rthlr. 6 Ggr. zu bewirken.

Bis zum 8. Oktober 1814 sind sichergestellt:

a. durch ein Hypotheken-Instrument auf das Pilschowiher Majorat	5,800 Rthlr.
b. durch verpfändete Seehandlungs-Obli- gationen	3,300 =
zusammen	9,100 Rthlr.

Es würden daher noch 10,934 Rthlr. 6 Ggr. sicher zu stellen sein.

Darüber erklärte sich der Graf weiter:

Da ihm die von seinem Vater deponirten Seehandlungs-Obligationen nicht als vollgültige Zahlung angerechnet worden, er auch bis auf diesen Augenblick darauf keine Zinsen erhoben habe, wohingegen man von ihm und aus der Masse seines Vaters die vollen Zinsen zu 5 Proc. von dem Kapital der 20,034 Rthlr. verlangt, so halte er es zur Vermeidung aller Weitläufigkeiten für das zweckmäßigste, daß ihm die Seehandlungs-Obligationen ausgehändigt und die darauf haftenden und vielleicht von der Regierungshauptkasse schon zum Theil erhobenen Zinsen zur Berichtigung des väterlichen Zinsenrestes des Kloster-Stiftungskapitals verwendet werden. Er habe nämlich mit der Schlipaliusschen Handlung die Ein-

leitung getroffen, daß solche die für sie eingetragenen 13,300 Reichsthaler dem Kloster cedire und er glaube dieses Geschäft um so mehr zu Stande zu bringen, als die Schlipalius'sche Handlung bereits 10,261 Reichsthaler ausgezahlt erhalten hat. Wird diese Concession, wie er sicher hoffe, bewirkt, so würden dann 19,100 Reichsthaler auf Pilschowitz sicher gestellt sein, und es blieben dann nur noch dem Grafen 934 Rthlr. 6 Sgr. sicher zu stellen, welche er von den zu extradirenden Seehandlungs-Obligationen vorläufig bis zur anderweitigen Sicherstellung in Depositum belassen will.

a. Auf den Etat vom Jahre 1815			
könnten demnach vorläufig nur			
die hier übertragenen	20,901 Rthlr.		
28 Sgr. kommen	20,901 Rthlr.	28 Sgr.	
b. dazu tritt ein zu Rybnik locirtes			
Kapital von	235	=	—
c. die von Menzel an die Haupt-			
Institutenkasse eingezahlten . .	143	=	20
zusammen	21,280 Rthlr.	18 Sgr.	

Wenn nun aber auch noch mehrere kleinere Aktiva außen stehen, der Hofrath Wielsch jedoch auf zweimalige Requisition den Nachweis über dieselben nicht eingereicht hat, und überhaupt zu befürchten steht, daß der größte Theil dieser Aktiva inexigibel (uneinziehbar) sein dürften, so kann auch bei der Anlage des Etats für jetzt darauf noch keine Rücksicht genommen werden.

Dagegen erklärte der neue Prior Fr. Eduard Mogalla:

Er sei den 7. Juni 1814 nach Pilschowitz gekommen, habe aber seit dieser Zeit nur 12 Rthlr. so wie einige Bedürfnisse für das Kloster, die auf Conto der Zinsen verabsolgt worden sind, empfangen, so daß er auf eigene Kosten habe leben müssen; er mache daher auf Wiedererstattung des vom 7. Juni bis 31. Juli, dem Tage der Einweihung des Klosters, auf 21 Rthlr. 18 Sgr. berechneten und nach Abzug der bereits erhaltenen 12 Rthlr. auf nur noch 9 Rthlr. 18 Sgr. festgesetzten Kostgeldes, so wie auf das monatliche Gehalt des praktischen Arztes der Anstalt Anspruch, und versprach dabei, daß vom 31. Juli ab über die Unterhaltungskosten des Klosters und Hospitals Rechnung geführt werden wird. Nebstdem bitte er auch um Vergütung seiner zu den Einrichtungskosten gemachten Vorschüsse aus den laufenden Zinsen.

Der Graf gab zum Schlusse die Versicherung, daß er für baldmög-

lichste Einzahlung dieser Zinsen zur Unterhaltung des Klosters in halbjährigen Raten Sorge tragen werde, damit das Institut in seiner segensreichen Wirksamkeit verbliebe und durch den Ausfall der nöthigen Unterhaltungskosten darin nicht gehindert werde.

Mit diesem Akte war die Dotation des Klosters nach dem Willen des Stifters vollzogen.

Die Anstalt hat sich seit dem bedeutend gehoben und unterhält jetzt 40 Krankenbetten.

Ein unsterbliches Verdienst um das Institut hat sich der königliche Sanitätsrath Herr Dr. Roger in Groß-Rauden (N. W. zu N. 1 $\frac{7}{8}$ M. von Rybník), dem die ärztliche Leitung des Hospitals anvertraut ist, erworben und dadurch sich ein bleibendes Denkmal, auch bei der spätesten Nachwelt, gestiftet, daß er bereits vor zwei Jahren im Vereine edler Wohlthäter die namhafte Summe von 7000 Reichsthalern beschafft, mit welcher die Kosten zu einer bedeutenden Vergrößerung des Hospitals und Klosters bestritten werden konnten.

C.

Das Kloster und Hospital der barmherzigen Brüder zum heiligen Joseph zu Frankenstein.

Der Kämmerer Erdmann Joseph Eschirsch zu Frankenstein schrieb den 8. November 1833 mit eigener Hand sein Testament nieder und deponirte es den 18. März 1840 beim königlichen Stadtgerichte zu Frankenstein. Er starb den 23. Januar 1843, worauf den 27. des gedachten Monats und Jahres die Eröffnung dieses Testaments erfolgte. Dasselbe enthält folgende Bestimmungen, die als Stiftungsurkunde des Klosters der barmherzigen Brüder zu Frankenstein zu betrachten sind:

„Von meinem Vermögen oder Nachlasse, ohne Ausnahme, er
„bestehe, worin er wolle, das sich im Ganzen gegenwärtig auf 40,000,
„sage vierzigtausend, Reichsthaler beläuft, soll in meiner Vaterstadt
„Frankenstein ein Kranken-Institut nach der Ordensregel der ehrwür-
„digen barmherzigen Brüder etablirt, von den Mitgliedern des barm-
„herzigen Klosters zu Breslau, als eine von demselben abhängige
„Tochter-Kranken-Anstalt, besetzt, administirt und so lange versorgt
„werden, bis dieses neu zu errichtende Kranken-Institut durch günstige
„Zeitverhältnisse als eine Mutter-Anstalt für sich selbst und unabhängig
„bestehen kann, mit der Hoffnung, daß die königliche Gnade vielleicht
„zu einer General-Landes-Kollekte im Umfange der Monarchie oder
„wenigstens der Provinz ausgewirkt werden könnte, um dem Stiftungs-
„fond einigen Zuwachs zur Erleichterung der Ausführbarkeit verschaffen

„zu können, und mit dem Beifügen, wie diese Tochter-Anstalt zur „Ehre des heiligen Georgius oder des heiligen Iosephus gewidmet und „folglich auch den Namen zu St. George oder zu St. Ioseph führen, „an dem Tage auch ein feierlicher Vor- und Nachmittagsgottesdienst „gehalten werden soll.“

„Sollte jedoch der Stiftungsfond zur Ausführbarkeit dieser meiner „Intention im strengsten Sinne, ohne eine Modifikation, nach wohl „überlegter Prüfung nicht hinlänglich sein, so substituire ich nur in „diesem Falle zu meinem alleinigen Universal-Erben die königliche „Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit der Bestimmung, daß der „Fond sicher untergebracht und die Zinsen hiervon auf nützliche Apparate, „Instrumente u. s. w., keineswegs aber auf Salarien, Honorarien, „Diäten, Prämien u. s. w. verwendet werden soll.“

„Dem Erbnehmer, es mag dieser oder jener sein, mache ich zur „unbedingten Pflicht, am Sterbetage meines Vaters, des gewesenen „hiesigen königlichen Stadt- und Justiz-Direktors, Karl Eschirsch, den „12. April, oder wenn die heilige Osterzeit zugleich treffen sollte, die „nächstfolgenden oder vorangehenden Tage zum Seelenheile der Fa- „milie Eschirsch ein feierliches Todtenamt hierorts alle Jahre halten „zu lassen.“

„Auf den Fall der hier in Frankenstein nach dieser meiner Be- „stimmung zu etablirenden Kranken-Anstalt überlasse ich die mir am „Herzen liegende Ausführung nur lediglich

1. „dem Herrn Provinzial oder Obern des Breslauer barmherzigen „Klosters,

2. „dem hiesigen Herrn Stadtpfarrer, und

3. „der hiesigen ersten Magistratsperson, jedoch ohne Einmischung „der Stadtbehörde,

„mit dem Ersuchen, die Exekutorie gemeinschaftlich gefälligst über- „nehmen und bis zum Tage der Besetzung dieser Kranken-Anstalt „durch die ehrwürdigen Ordensbrüder zu Breslau behalten zu wollen.“

„Die Kranken-Anstalt verpflichte ich aber alsdann, meines ge- „dachten Vaters und mein eigenes Portrait, nach dem vorhandenen „Familien-Gemälde, in Lebensgröße in Del malen und an einem „zweckmäßigen Orte, zur Erinnerung der Stiftung, in der Anstalt „selbst anbringen zu lassen.“

In einem unterm 16. Januar 1843 dem Testamente beigelegten Codicill werden von dem Nachlasse des Stifters seinem Dienstpersonale

noch einige kleine Legate ausgesetzt, welche die zur Stiftung des Klosters und Hospitals bestimmte Hauptmasse wesentlich nicht alteriren.

Von diesem Testamente erhielt der Convent der barmherzigen Brüder zu Breslau unterm 4. Februar 1843 durch den Ehrendomherrn und Stadtpfarrer Fischer zu Frankenstein Kenntniß, nebst einem Testaments-Extrakte, und unterm 6. Februar 1843 wurde dieser Extrakt auch dem fürstbischöflichen General-Bikariat-Amte zu fernerer Beschlußnahme eingereicht.

Der Magistrat zu Frankenstein gab unterm 26. Mai 1843 über das Testament des Kämmerer Erdmann Joseph Tschirsch eine Erklärung ab, welche nachweisen sollte, daß dasselbe aus dem freien Entschlusse des Erblassers hervorgegangen und durch keinerlei Ueberredung bewirkt worden sei.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre Sr. Majestät des Königs dd. Berlin den 2. März 1844 erhielt das Testament des Kämmerer Tschirsch die landesherrliche Bestätigung. Gemäß dem Testamente übernahmen nun der Canonikus und Stadtpfarrer Nikolaus Fischer, der Bürgermeister Franz Polenz zu Frankenstein und der Ordensprovinzial P. Salomon Hermann zu Breslau die Cufektorie und Verwaltung des Nachlasses, der ihnen den 9. December 1844 ausgeantwortet wurde. Der Provinzial wurde zum Theil durch den Prior Fr. Floridus Philipp vertreten, der Mit-Curator wurde.

Der Bauplatz, auf welchem das neue Kloster und Hospital errichtet werden sollte, wurde mit Berücksichtigung aller nur möglichen Verhältnisse, die hier maßgebend sein konnten, zweckmäßig gewählt und der Kaufkontrakt um die betreffenden Grundstücke abgeschlossen. Dieser Bauplatz wurde in der Breslauer Vorstadt, der Begräbnißkirche gegenüber, vorgefunden und ein Flächenraum von reichlich vier Morgen Land um den Kaufpreis von 1830 Reichsthalern erworben, wozu das hochwürdige fürstbischöfliche General-Bikariat-Amt unterm 30. December 1845 die Genehmigung erteilte. Es kam nun der Bauplan zur Berathung. Bielsach wurde das Kloster zu Pilschowitz als Muster empfohlen, indessen konnte man sich darüber nicht sobald einigen. Bielsseitig wurde der Gegenstand berathen und mehrfache Verhandlungen gepflogen. Die allseitig berathenen und geprüften Bauanschläge und Zeichnungen legten die Curatoren dem hochwürdigen fürstbischöflichen General-Bikariat-Amte zur Einsicht und Prüfung vor und baten um die Approbation derselben, welche auch unterm 7. Juli 1847 erfolgte, worauf der Bau mit dem

regsten Eifer begonnen wurde. Zur Förderung dieses Baues haben sich Wohlthäter gefunden, deren Namen und Verdienste um die Anstalt dem neugegründeten Institute unvergeßlich bleiben werden. Sie haben theils Baumaterialien unentgeltlich geliefert, theils mit Geldbeiträgen das Unternehmen kräftig unterstützt. Unter den Letzteren stehen oben an Se. Eminenz der hochselige Cardinal und Fürstbischof Melchior Freiherr von Diepenbrock, der unermüdlche Oberhirt, wo es galt, das Gute zu fördern, der fürstbischöfliche General-Bikariat-Amts-rath Klein zu Breslau, der emeritirte Pfarrer Steiner zu Münsterberg, der Graf von Pfeil auf Tomniz (N. zu N. D. 1 $\frac{1}{2}$ M. von Frankenstein), der Rittergutsbesitzer Halster zu Schönwalde (W. 1 M. von Frankenstein), der Landesälteste von Thielau auf Lampersdorf (W. N. W. 1 $\frac{1}{2}$ M. von Frankenstein) und die Erben des bereits verstorbenen Kirchenvorsteher Nagel. Unter den Ersteren zeichneten sich aus der freie Standesherr Graf von Schlabrendorf auf Stolz (D. $\frac{1}{2}$ M. von Frankenstein), welcher nicht nur eine bedeutende Quantität Bauholz schenkte und zur Baustelle schaffen ließ, sondern auch den größten Theil des benöthigten Nutzholzes zu sehr niedrigen Tarpreisen aus seinen Forsten angewiesen hat, und in gleicher Weise der Graf Constantin v. Schlabrendorf auf Grochau (S. W. zu W. $\frac{3}{4}$ M. von Frankenstein), welcher die von ihm geschenkten Bauhölzer kostenfrei ansahen ließ. Außerdem haben sich noch verdient gemacht durch Schenkung von Baumaterialien Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Marianne der Niederlande, vermählt gewesene Prinzessin Albrecht von Preußen und Grundherrin von Ramenz und die Frau Baron Saurma auf Schräbsdorf (N. D. zu N. $\frac{1}{2}$ M. von Frankenstein), so wie mehrere Gemeinden und Privatpersonen, deren Namen speciell hier zu verzeichnen zu weit führen würde. Mit einem wahren Wetteifer hat man gesucht, durch Leistung von Bau-fuhren aller Art das wohlthätige Werk zu fördern.

In so glücklichen Verhältnissen und unter den günstigsten Aussichten konnte der Bau im Jahre 1848 mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt werden. Schon vor dem Winter des Jahres 1847/48 waren die sämmtlichen Souterrains fertig und ein Theil des Parterre vollendet. Die politischen Wirren des Jahres 1848 hatten auf die Fortsetzung dieses Klosterbaues keinen störenden Einfluß geübt; es konnte in diesem Jahre das Hauptgebäude glücklich unter Dach gebracht werden, und es blieb dem Jahre 1849 nur noch der innere Ausbau und die Vollendung des Ganzen.

Dennoch ist zu beklagen, daß den 22. September 1848 bei diesem Bau der Maurermeister Ignaz Dinter durch Frevlerhand verunglückte.

Am 24. Juni 1849 schied der Bürgermeister und Stadtrath Franz Polenz aus seinem Communal-Amte aus, und hörte, den Bestimmungen des Testamentes zufolge, auf, Mit-Curator der Kämmerer Eschirsch'schen Stiftung zu sein. Das Curatorium übernahm an seiner Stelle den 3. Juli des gedachten Jahres der Bürgermeister Studemund, was unterm 17. Juli 1849 dem Provinzial und Ordensobern Fr. Theophilus Deinert († 23. Mai 1861) bekannt gemacht wurde, da P. Salomon Germann inzwischen gestorben war (7. Mai 1849).

Das Hauptgebäude wurde im Jahre 1849 bis auf die Ausfüllung mit Defen, Thüren, Schöffern und das Inventarium vollendet, und endlich im Jahre 1850 auch das Hinter- oder Wirthschaftsgebäude nebst dem Schuppen aufgeführt, so wie die zur Eröffnung der Anstalt nöthigen Apparate und Utensilien beschafft. Auch zu dieser inneren Einrichtung haben Wohlthäter ihre milden Spenden nicht vorenthalten und ihre Opfergaben auf den Altar der christlichen Liebe und Barmherzigkeit gelegt.

Die größten Verdienste um die Versorgung der Anstalt mit den nöthigen Krankenhausutensilien haben sich Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marianne der Niederlande und die freie Standesherrin Julie Gräfin v. Schlabrendorf geborene Gräfin v. Matuschka erworben, welche Beide die Stiftung namentlich mit Bettstellen, Matratzen, Betten und Wäsche aller Art mit der edelsten Freigebigkeit ausgestattet haben. Wir führen hier nur die reichhaltige Zuwendung der erlauchten Prinzessin und Besitzerin von Kamenz auf, weil deren schriftlicher Nachweis uns vorliegt. Sie bestand in 19 Bettstellen mit Bretterboden; 38 Stühlen mit Lattenfß; 19 Waschtischen mit Thür und Deckel; 19 Waschkasten mit starkem Zinkblech; 11 Tischen mit Doppelblatt und Schubladen; 2 Nachstühlen mit Handhabe und Charnierbändern; 3 Armstühlen mit Lattenfß; 2 Nachstuhlleimern von starkem Zinkblech; einem großen Spind mit 2 Thüren, 2 Fächern zum Fortlegen, 20 Schubladen mit messingnen Ausziehringen, incl. Schloß, aufgesetzte Bänder und Schubriegel; 5 schwarz angestrichenen kleinen Tafeln mit weißen Linien an den Bettstellen; 19 männlichen Krankenanzügen; 54 Handtüchern; 52 Bettüberzügen mit Kopfpolstern und Laken; 19 Wischtüchern; 30 weißwollenen Decken; 24 Matratzen mit Keilkissen von Seegras und Roßhaar-Polstern; 27 Strohsäcken; einem Wagebalken und ein Paar

blechenen Wageschalen nebst einem pfundigen Einsatz-Gewichte, so wie 6 eisernen Gewichten zu 1 bis 6 Pfunden; 4 Delmäßern; einem Fülltrichter; 18 gußeisernen Spucknapfen; 12 Paar Messern und Gabeln; 2 ovalen weißen Waschschüsseln; 22 platt geschliffenen Wassergläsern; 21 Paar runden weißen Porzellantassen; 10 flachen Frankfurter und 9 dergleichen tiefen Tellern; einer großen Porzellan-Theekanne und 8 dergleichen kleinen; 20 zinnernen Nachtgeschirren; einem Theekessel von deutschem Pontonblech; einem großen Durchschlag; einem Suppenseiger; 3 Portion-Suppenkellen; einer eisernen (email.) Schüssel und 5 dergleichen Töpfen nebst 5 blechenen Topfstürzen; einer kleinen gläsernen Stubenlampe mit Blechtülle; 4 Waschschwämmen; 2 Körben zum Holztragen und einem Krankentragekorbe $6\frac{1}{2}$ Fuß lang, 3 Fuß breit und $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch; einer 60 Ellen langen hanfenen Wäscheleine; 2 Wasserkannen; einem Scheuerschaffe; einer Fußbadewanne; einem Gespülkübel; einer Papierschere; einer Delkrufe; 21 zinnernen Eßlöffeln; einem irdenen Ziegel und drei irdenen Gemüseschüsseln; 11 Männerhemden; 2 Wäschkasten; 2 Vorlegeschlüsseln mit Schlüsseln; 3 Paar Männerstrümpfen; einer Mangel; einem Stück schwarzer Wachseleinwand von $7\frac{1}{2}$ Ellen und endlich einer Klirrspriße.

Diese Gegenstände waren ursprünglich für eine in Kamenz zu gründende Kranken-Anstalt bestimmt; auf das Gesuch des Curatoriums der Kämmerer Tschirsch'schen Stiftung aber hat die Prinzessin dieses Inventarium der in Frankenstein bereits ins Leben tretenden Kranken-Anstalt der barmherzigen Brüder zu überlassen gnädigst geruht. Zum Transport des Inventariums hatte das Dominium Hemmersdorf (S. $1\frac{1}{2}$ M. von Frankenstein) die freie Fuhre zugesagt. Es ist nicht zu leugnen, daß durch Ueberlassung dieser Gegenstände an die Kämmerer Tschirsch'sche Stiftung die innere Einrichtung dieses Kranken-Institutes wesentlich erleichtert worden ist.

Inzwischen wurde der Anstrich im Wirthschaftsgebäude, die Pflasterung im Hofe besorgt.

Durch den Prior Fr. Franziskus Franke im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau wurde unterm 25. Oktober 1850 zum Inventarium der Kämmerer Tschirsch'schen Stiftung noch übergeben:

- a. ein vergoldeter Meßkelch mit Patene,
- b. eine Kasel von schwerem Seidenstoff nebst Zubehör,
- c. eine neue weißleinenene Albe mit gestricktem Spizensaume, und

d. mehrere dergleichen Humerale, Kelchtücher (Purifikatorien) und Corporalien.

Auch die Stadt Frankenstein blieb in ihrer Wohlthätigkeit gegen das in ihr entstehende Kranken-Institut der barmherzigen Brüder nicht zurück. Sie überließ demselben mehrere Baupläge, welche die Stiftung zu gewähren hatte, so wie den Platz vor dem Krankenhause unentgeltlich, und gestattete sehr bereitwillig den Mitgebrauch der Begräbniskirche als Klosterkirche. Nebstdem sicherte die städtische Behörde dem Institute einen jährlichen Beitrag von 25 Reichsthälern und den Ertrag einer Hauskollekte zu. Dies Beispiel wirkte. Es trat die erste Messstiftung ins Leben, wenn wir die im Testamente des Kämmerer Tschirsch dem neuen Convente zur Pflicht gemachte ausnehmen wollen. Babette Ulke hatte der Stiftung letztwillig ein Kapital von 100 Reichsthälern zugewiesen, mit der Bedingung, daß jährlich an ihrem Todestage eine Seelenmesse für sie gelesen werde.

Das Institut war nun bis zu der Vollendung gediehen, daß es dem Orden übergeben werden konnte, allein es waren noch einige Vorbereitungen nöthig, die in Gemeinschaft zweier Ordensbrüder getroffen werden sollten. Zwar hatten Se. Eminenz der in Gott ruhende Cardinal und Fürstbischof Melchior den Weiheakt dem Canonikus und Stadtpfarrer Fischer in Frankenstein übertragen, und die Einweihung und Uebergabe des Instituts an den Orden auf den 19. November 1850, das Fest der heiligen Elisabeth, Pfalzgräfin von Thüringen, festgesetzt, allein dieser Vorbereitungen wegen mußte um Aufschub gebeten werden.

Der Provinzial schickte die beiden Ordensbrüder Bernhard Pohl, welcher interimistischer Vikar wurde, und Johann Morón nach Frankenstein, um gemeinschaftlich mit den Curatoren diese Vorbereitungen zu treffen, und die Beseitigung aller Hindernisse, welche die Weihe der Anstalt und die Uebergabe derselben an den Orden noch verzögerten, herbeizuführen.

Zur feierlichen Weihe und Uebergabe des Instituts an den Orden wurde der 3. December 1850, der Festtag des heiligen Franz Xavier, bestimmt, und diese an dem gedachten Tage vollzogen.

Noch hatte das Institut keine Apotheke. Es wurde darum bei der königlichen Regierung angehalten und unterm 22. März 1855 gebeten, daß dem Institute die Herstellung einer kleinen Dispensir-Anstalt verstatet werden möge. Die königliche Regierung genehmigte in Betracht

der wohlthätigen Zwecke, welche das vom Convente der barmherzigen Brüder geleitete Institut verfolgt, unterm 27. März 1855 diesen Antrag, wenn

1. die Arzneien nur aus einer öffentlichen Apotheke entnommen werden,
2. das Institut sich lediglich auf Dispensiren beschränkt, und
3. das Dispensiren selbst nur durch die Aerzte der Anstalt oder einen qualifizirten Apotheker unter deren Verantwortlichkeit geschieht, und der Arznei-Vorrath unter deren Aufsicht und Verwahrung steht.

Die Ober-Aufsicht führen, wie bisher, die vom Staate dazu bestellten Behörden.

So war nun die bauliche Vollendung und Ausstattung des Krankenhauses, die innere Organisation und Besetzung desselben durch Ordensbrüder aus dem Convente der barmherzigen Brüder zu Breslau unter Gottes allmächtigem Beistande und unter dem sichtbaren Segen des Himmels glücklich zu Stande gekommen, und die allgemeine wirksame Theilnahme hatte zu dieser Vollendung und Ausstattung viel, sehr viel geholfen. Diese allgemeine Theilnahme, diese thätige Liebe zur leidenden Menschheit hat aber auch durch Bettstiftungen noch besonders vorsorglich darauf Bedacht genommen, die Hülfe, welche der fromme Orden bietet, in weiterer Ausdehnung zugänglich zu machen.

Stiftungen von Krankenbetten im Kloster zu Frankenstein.

Schon vor der Eröffnung der Anstalt hatte im December 1847 der Pfarrer in Neu-Altmannsdorf, Wilhelm Nowack (+ den 23. Januar 1850), der im Entstehen begriffenen Kranken-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Frankenstein zu einer auf 1500 Reichsthaler zu ergänzenden Bettstiftung 1200 Reichsthaler und darunter 900 Reichsthaler in Eisenbahn-Aktien gezahlt. Die Stiftung sollte den Namen „Familie Nowack'sche Bettstiftung“ erhalten.

In seinem zu Bärdford den 10. November 1831 eigenhändig vollzogenen Testamente und in dem demselben zu Münsterberg den 10. August 1846 beigefügten Codicill überweist der Pfarrer Franz Steiner von Bärdford (+ 19. September 1850) der neuen Kranken-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Frankenstein ein Kapital von 1500 Reichsthalern mit der Maßgabe, daß die armen Kranken der Gemeinden Heiners-

dorf (N. D. zu D. $\frac{3}{8}$ M. von Frankenstein) und Bärddorf (S. S. W. $\frac{7}{8}$ M. von Münsterberg) besonders berücksichtigt werden.

Der Pfarrer in Wiesenthal (N. zu N. W. $\frac{5}{4}$ M. von Münsterberg), Joseph Schöppe († 8. Juni 1848) wendete zur Stiftung eines Krankenbettes im Kloster der barmherzigen Brüder zu Frankenstein dem Institute ein Legat von 1000 Reichsthalern lektwillig zu, welches unterm 18. September 1851 vom hochwürdigen fürstbischöflichen General-Vikariat-Amte die Bestätigung erhielt.

Eine gleiche Stiftung machte der Pfarrer Hübner zu Köppernig (S. W. zu S. $1\frac{1}{8}$ M. von Reisse), zugleich Erzpriester, vorzüglich für Kranke seiner Familie.

Im Jahre 1851 stiftete durch eine von Sr. Eminenz dem hochseligen Cardinal und Fürstbischof Melchior Freiherr von Diepenbrock bestätigte Urkunde der freie Standesherr Graf Constantin v. Schlaren-dorf und dessen Frau Gemahlin Julie, geborene Gräfin Matuschka bei den barmherzigen Brüdern zu Frankenstein ein Krankenbett, besonders für Kranke von ihren Gütern. Die Stiftungsurkunde wurde unterm 8. Oktober 1851 von dem hochwürdigen fürstbischöflichen General-Vikariat-Amte dem Ordensprovinzial Fr. Theophilus Deinert überantwortet.

Das Hospital hat seitdem in erfreulicher Weise sich gehoben, so daß es jetzt 40 Krankenbetten unterhält.

D.

Das in Steinau an der Oder neu zu begründende Kranken-Hospital der barmherzigen Brüder.

Es sind bereits sechshundert Jahre mit ihren mannichfachen Geschehnissen vorübergerauscht; Geschlechter sind heimgegangen und erstanden; die Welt hat sich zu wiederholtenmalen von neuem verjüngt, seitdem in Steinau an der Oder ein wohlthätiges und heilsames Institut von frommen Fürsten gestiftet worden war, welches die Pflege der Kranken und Armen und die Beherbergung der Fremden zum Zwecke hatte; und wie groß die Zahl der armen Kranken, welche hier von der treuen Hand frommer Ordensmänner mit einem Herzen voll Liebe und Erbarmen gepflegt wurden, stets gewesen, bezeugt die große Vorliebe, welche die schlesischen Bischöfe und Fürsten für diese Anstalt gehabt und das bedeutende Personal des Convents der Brüder.

Schon im Jahre 1290 erhob sich in Steinau, gestiftet durch fürstliche Freigebigkeit und begabt mit den milden Spenden christlicher Wohlthätigkeit, ein Hospital für Arme und Kranke zum heiligen Geist, welches unter der besonderen Aufsicht der Hospitalbrüder vom Orden des heiligen Geistes stand und zur sächsischen Provinz gehörte.

Frankreich, und insbesondere Montpellier, ist die Wiege des Ordens der Hospitalbrüder vom heiligen Geist, von wo sich derselbe nach Rom verpflanzte. Graf Guido von Montpellier stiftete ihn und erhielt im Jahre 1198 vom Papste Innocenz III. die Bestätigung seines Ordens, der zugleich einige dieser Hospitalbrüder nach Rom berief, und

ihnen ein Haus von Santa Maria in Cassia einräumte, welches das Mutterhaus sämmtlicher Hospitälcr dieses Ordens wurde. Die Brüder vom heiligen Geist wurden wie in Frankreich, so auch in Italien beliebt, und ihre Berufung in andre Länder zog bald mehrere ähnliche Stiftungen nach sich. Sie verbreiteten sich rasch über Deutschland, Polen, Burgund und andere Länder, theilten sich hierauf in zwei Congregationen diesseits und jenseits der Alpen, wurden von den Päpsten Eugen III. und Eugen IV. mit Privilegien reichlich ausgestattet und nahmen die Regel des heiligen Augustin an. Zu den drei Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams fügten sie noch ein viertes, ihr Leben dem Dienste der Armen und Kranken zu opfern, das sie mit den Worten ablegten: „Ich weihe und gebe mich Gott dem heiligen Geist, der heiligen Jungfrau und unsern Herren, den Armen und Kranken, und gelobe deren Diener zu sein mein ganzes Leben lang.“ Könige und Fürsten, Bischöfe und Prälaten würdigten diesen für die leidende Menschheit so wohlthätig wirkenden Orden ihres besonderen Schutzes und Frankreich war es, was hier mit einem erhabenen Beispiele voranging und ihm in allen Provinzen viele Häuser errichtete. Die Hospitalbrüder wurden vornehmer und nahmen den Titel der regulirten Chorherren an. Sie trugen auf der linken Brustseite ihres schwarzen Talars ein doppeltes weißes zwölfpitziges Kreuz, blieben aber dabei Hospitalbrüder, was sie immer gewesen, und der wohlthätigen Tendenz ihrer Stiftung treu, indem sie die Hospitälcr durch ihre Laienbrüder versehen ließen und die Ober-Aufsicht über die Pflege und Wartung der Hospitaliten führten. Der letzte Ordensgeneral war der Cardinal v. Polignac, nach dessen Tode sie keine Novizen mehr annehmen durften. In Schlessen ist dieser Orden bereits in den Stürmen des sechszehnten Jahrhunderts untergegangen.

Das Hospital zu Steinau a. D. war ohne Zweifel das bedeutendste dieser Art in Schlessen; es war mit Grundstücken und Zinsen reichlich dotirt und zu einer Propstei erhoben. Die Hospitalkirche des Ordens erbaute, nach dem Zeugnisse einer zu Winzig ausgestellten Urkunde, der Breslauer Dompropst Conrad mit dem Buckel, Herzog von Schlessen und Herr von Steinau, im Jahre 1290, wahrscheinlich bald nach der Stiftung des Hospitals. Die die Krankenpflege und den Dienst der Armen im Hospitale besorgenden Brüder standen unter einem Propst (magister generalis) der zugleich Prior des Convents war, und hatten bereits im Jahre 1454 eine Tochteranstalt in dem benachbarten kleinen Städtchen Köben a. D. mit einer Hospitalkirche und einem Hospital-

kirchhofe zu St. Katharina. Um die Lage des Hospitals zu verbessern und den Brüdern ein reichlicheres Auskommen (*pro sustentacione ipsorum uberiori et commodiori*) zu gewähren, schenkte Herzog Conrad der Weiße von Dels¹⁾, dem zugleich Wohlau, Wartenberg und Steinau gehörten, dem Hause und Hospitale zum heiligen Geist vor der Stadt Steinau die Pfarrkirche zum heiligen Kreuz (*ecclesiam parochialem Stinauiensem in honorem viuifice et salutifere crucis consecratam*) daselbst mit dem Patronatsrechte, das ihm erblich und nach Gewohnheitsrecht gebühre, für ewige Zeiten, was Papst Sixtus IV. (1471—1484) bestätigte und Bischof Rudolph von Breslau in einer Urkunde vom 28. Februar 1477 approbirte. In der Blüthe stand dieses Kranken-Institut zu jener Zeit, welche den hussitischen Unruhen unmittelbar voranging, sank aber nach dieser verhängnißvollen Zeit allmählich so tief, daß es in Schulden gerieth. Die Stürme einer kirchlich und politisch bewegten Zeit haben auch dieses Hospital erfaßt und mit sich fortgerissen.

Es sind seitdem abermals 300 Jahre ins Grab gesunken und die Bürger von Steinau haben ein solches für das Wohl der gedrückten und leidenden Menschheit so segensreich wirkendes Institut in ihren Mauern nicht wieder gesehen. Da trat der Brauermeister Sebastian Weberbauer in Steinau mit einem nachahmungswürdigen Beispiele hervor und fertigte unterm 26. März 1860 eine Schenkungsurkunde

¹⁾ Bereits im Jahre 1476 hatte die Herzogin Judith Salome von Steinau, im Einverständnisse mit ihrem Gemahl Conrad dem Weißen, 17 Mark wiederkäuflicher Zinsen zum Altare des heiligen Leichnams und der heiligen Martyrer Felix und Adauktus in der Pfarrkirche zu Steinau zur Stiftung eines ersten Ministeriums geschenkt, worüber die Bisthums-Administratoren, der Dom-Cantor Dr. Nikolaus Schultes und der General-Bikar Lic. Johann Hofmann unterm 16. August des gedachten Jahres eine Urkunde ausstellten, als Bischof Rudolph abwesend war, in welcher der Bikar Martin Gotthard, der Kapitelsyndikus und Promotor causarum, Altarist Benedikt Dittrich, der Altarist Hieronymus Neumann bei St. Elisabeth und Arnest Rüdiger, Pfarrer von Ramenz, als Zeugen vorkommen. Der Benefiziat hat die Verpflichtung, alle Donnerstage eine theophorische Prozession zu halten und darauf eine heilige Messe zu lesen, wozu auch die Kerzen der Stiftung entnommen werden sollen; eine zweite heilige Messe soll allwöchentlich zu Ehren der heiligen Martyrer Felix und Adauktus gelesen werden. Das Patronat über dieses Ministerium behält sich die Herzogin für zwei Fälle vor, wo sie den Presbyter des Bisthums Breslau, Nikolaus Bang und nach dessen Tode oder Designation den Neffen desselben, Michael Bang, wenn er Priester wird, präsentirt. Dann fällt das Patronat an den Bischof. — Mitgetheilt von befreundeter Hand.

aus, worin er mit hochherziger Opferwilligkeit dem ehrwürdigen Convent der barmherzigen Brüder zu Breslau ein Grundstück von fast neun Morgen Größe unter der Bedingung schenkt, daß auf demselben ein Kranken-Hospital unter der Leitung der barmherzigen Brüder erbaut werde. Die Schenkung hat bereits durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn, **Wilhelm I.**, dd. Berlin, den 5. November 1860 die landesherrliche Bestätigung erhalten. Auch haben sich bereits Wohlthäter gefunden, die im Interesse der leidenden Menschheit jeden Religionsbekenntnisses, Standes und Alters, durch milde Spenden die beabsichtigte Stiftung eines Kranken-Hospitals zu Steinau a. D. mit freigebiger Hand zu fördern suchen. Ein solches Kranken-Hospital wäre eigentlich nur eine Wiederherstellung des alten, in den Stürmen einer undankbaren Zeit untergegangenen Kranken-Hospitals in Steinau und verdient alle Berücksichtigung. Wie sinnig und bedeutsam wäre es, wenn nach 300 Jahren an jener Stelle wo die frommen Ordensbrüder vom heiligen Geist sich mit christlicher Liebe und Selbstverleugnung den Mühen und Beschwerden einer segensreichen Krankenpflege unterzogen, sich ein neues Kranken-Hospital erhöbe, das unter der sorgsamten Leitung der barmherzigen Brüder, welche mit den Hospitalbrüdern vom heiligen Geist dieselbe Ordensregel des heiligen Augustin befolgen, und sich im Geiste des Christenthums und jener alten längst in Staub zerfallenen Ordensmänner mit gleicher Resignation und Opferwilligkeit dem Krankendienste widmen, eine segensreiche Wirksamkeit in jener Gegend entfalten würde. Wenn wir auf die zahlreichen Stiftungen mit tiefbewegtem Herzen hinblicken, welche unsere frommen Väter zum Troste der Armen und Kranken und zur Vnderung der menschlichen Noth und des Elendes in seinen tausendfachen Gestalten errichtet haben, wenn wir aus der Geschichte der Einführung des Ordens der barmherzigen Brüder in Schlessen und der Stiftung seiner Klöster und Hospitäler erfahren, wie bis in die neueste Zeit unter den Wohlthätern dieser segensreichen Anstalten ein rühmlicher Wettstreit nicht zu verkennen ist, ja wenn wir selbst auf die bereits für das neu zu gründende Hospital in Steinau a. D. eingegangenen milden Spenden mit Wohlgefallen und dem tiefgefühltesten Danke unser Aug' richten, so können diese Beispiele christlicher Nächstenliebe das Herz des Menschenfreundes nicht unbewegt lassen, und wir dürfen wohl mit dem Mahnrufe des göttlichen Heilandes schließen:

Gehe hin und thue desgleichen!"



Wir haben in dieser Schrift es uns zur Aufgabe gestellt, die Geschichte des Ordens der barmherzigen Brüder von seiner Einführung in Schlesien bis auf die Gegenwart in einer Reihe von Thatfachen zu verfolgen, die uns die stets bewährte und durch die Erfahrung aller Jahrhunderte bestätigte Wahrheit recht deutlich veranschaulichen, daß aus einem kleinen Anfange große und welthistorische Institute in der menschlichen Gesellschaft sich entwickeln und unendlichen Segen verbreiten, daß, um mit der heiligen Schrift zu reden, ein kleines Senfkorn zu einem großen schattigen Baume heranwächst, auf dessen Zweigen die Vögel des Himmels ruhen. Klein war der Ursprung dieses Ordens; von einem scheinbar unbedeutenden Manne ausgegangen, und dennoch einem großen Heiligen, hat er als ein fruchtbarer Baum im Garten der Kirche seine Zweige allenthalben ausgebreitet, und stiftet fort und fort mit verjüngter Kraft unendlich viel Gutes. Wer vermöchte es, einem solchen Orden seine tiefgefühlteste Ehrfurcht zu versagen, oder seine Hand zurückzuziehen, wenn es gilt, seine Kranken-Institute zu heben und zu unterstützen?

Allerhöchste Kabinetts-Ordre Sr. Majestät des Königs,
die Schenkung des Brauermeister Sebastian Weberbauer
zu Steinau a. D. betreffend.

Auf Ihren Bericht vom 2. d. M. will Ich die Seitens des Brauermeisters Sebastian Weberbauer zu Steinau a/D. mittelst gerichtlichen Vertrages vom 26. März d. J. dem Convente der barmherzigen Brüder zum Zwecke der Gründung einer Filial-Kranken-Anstalt der barmherzigen Brüder in Steinau a/D. gemachte Schenkung von $8\frac{3}{4}$ Morgen Landes hierdurch landesherrlich genehmigen.

Berlin den 5. November 1860.

Im Namen Sr. Majestät des Königs:

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(gez.) v. Bethmann-Hollweg. (gez.) Graf v. Schwerin.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

(gez.) Wiegner, Kanzleirath.

Anhang.



A.

Uebersicht der Krankenpflege

in den

einzelnen Klöstern von der Einführung des Ordens der barmherzigen
Brüder in Schlessen bis auf die Gegenwart (1712—1860).

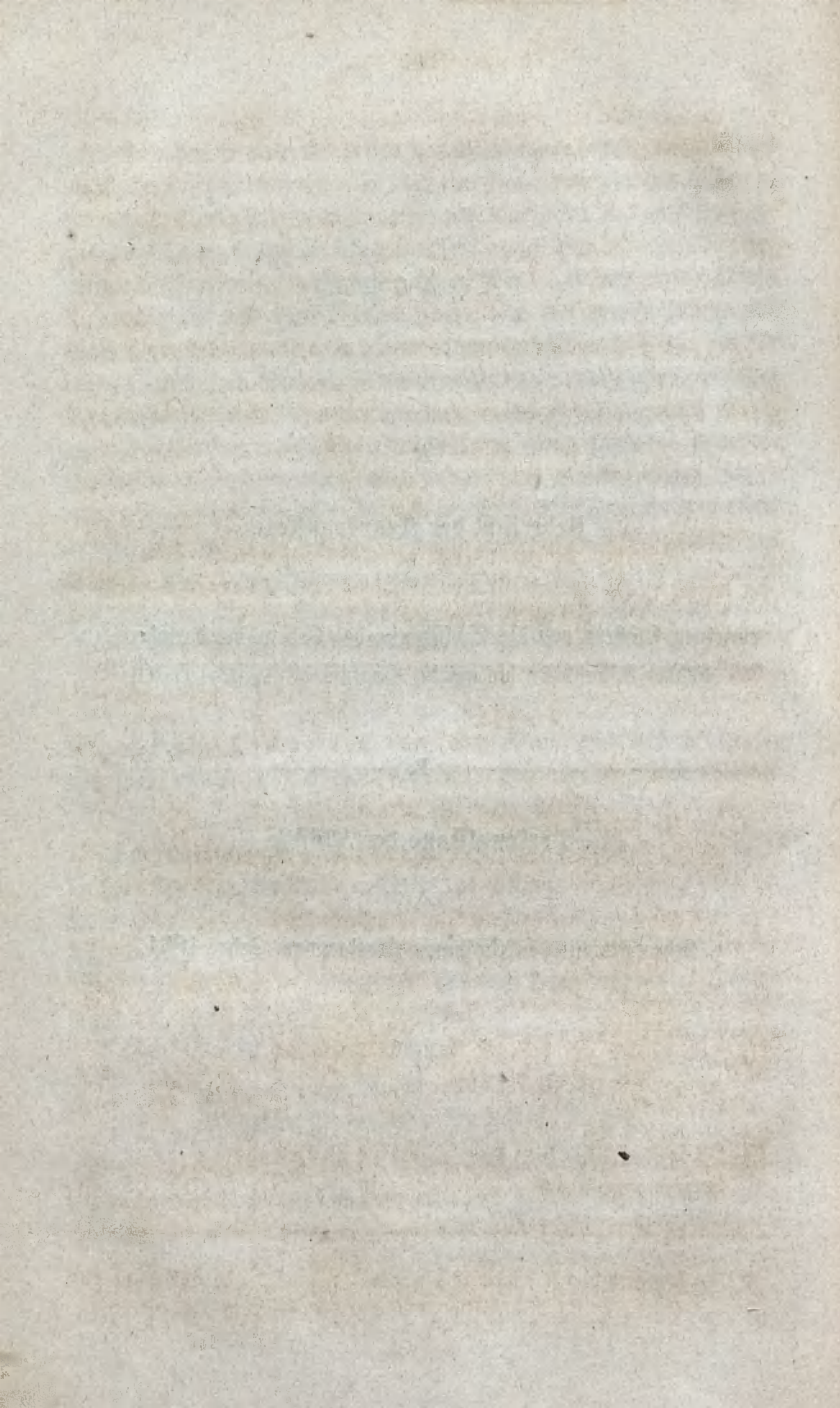
B.

Personalstand der Klöster

nach dem

Schematismus des Bisthums Breslau vom Jahre 1861.





A.

Uebersicht der Krankenpflege in den einzelnen Klöstern
der barmherzigen Brüder seit der Einführung des Ordens in Schlesien bis
auf die Gegenwart (1712—1860).

Kloster.	Zahl der Kranken. Es sind	
	verpflegt	gestorben
I. Im Kloster der allerheiligsten Dreifaltigkeit zu Breslau, eröffnet den 12. Mai 1712—1860	109,955	8,744
II. Im Kloster zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus in Neustadt D/S., eröffnet den 2. Ja- nuar 1766—1860	27,353	1,486
III. Im Kloster zur heiligen Anna in Pilschowitz, eröffnet den 31. Juli 1814—1860 . . .	22,506	719
IV. In dem Kloster zum heiligen Joseph zu Fran- kenstein, eröffnet den 3. December 1850—1860	5,600	226
V. In sämtlichen Klöstern zusammen . . .	165,416	11,175

B.

Personalstand sämmtlicher Klöster der barmherzigen Brüder
in Schlesien, Königlich-Preussischen Bisthums-Antheils im Jahre 1861,
nach dem Diöcesan-Schematismus.

Provinzial = Visitator der schlesischen Ordensprovinz der barmherzigen
Brüder:

Herr Fr. Carolus Böhm, geb. zu Stephanasdorf bei Reisse 13/10 1810,
Prof. 13/10 1836.

I.

Kloster der barmherzigen Brüder zur heiligen Dreifaltigkeit
in Breslau.

Namen und Geburtsort der Ordensbrüder.	Jahr und Tag der Geburt.	Zeit der abgelegten feierlichen Ordensgelübde.
Hr. Fr. Petrus Woimode aus Lehm- gruben, Prior	27/1 1822	6/7 1848
= Fr. Vitus Stief aus Leuthmannsdorf Novizenmeister	28/10 1819	6/7 1848
= Fr. Mauritius Bartsch aus Königshain, Supprior	22/2 1802	12/4 1830
= Fr. Dionysius Schnurpfeil aus Pohl- dorf, Senior	20/1 1794	8/3 1819
= Fr. Augustinus Leister aus Rückers, In- stituts-Wundarzt	27/10 1817	14/2 1837
= Fr. Anselmus Land aus Progan . . .	8/2 1821	6/7 1848
= Fr. Ludovikus Soffner a. Neustadt D/S.	5/7 1821	24/2 1850
= Fr. Melchior Föckel aus Falkenberg .	13/11 1829	24/11 1851
= Fr. Otto Franke aus Breslau . . .	18/11 1822	22/7 1852
= Fr. Florentinus Weissenberg a. Brochau*)	28/11 1823	20/2 1855
= Fr. Melanius Wagner aus Widzin im Großherzogthum Posen.	1/11 1829	20/2 1855

*) Der Schematismus des Bisthums Breslau vom J. 1861 hat Weissen-
berger, dagegen die mir vorliegende Handschrift nur einfach Weissenberg.

Namen und Geburtsort der Ordensbrüder.	Jahr und Tag der G e b u r t.	Zeit der abgelegten feierlichen Ordensgeübde.
Hr. Fr. Innocentius Hoffmann aus Klein- Strenz	3/12 1825	20/2 1855
= Fr. Sidonius Pfeiffer aus Breslau . .	1/1 1828	20/2 1855
= Fr. Dominikus Nimsch a. Neustadt D/S.	29/3 1828	13/12 1857
= Fr. Philippus Böckel aus Stoschendorf	4/11 1829	16/10 1859
= Fr. Marcellus Regel aus Klein-Kreidel	14/3 1835	16/10 1859
= Fr. Franziskus Wegner aus Glaz . .	16/11 1835	4/11 1860
= Fr. Ed. Wunschk aus Koschmider D/S.	4/2 1830	4/11 1860
Novizen.		
= Fr. Athanasius Dietsch aus Tassen . .	21/7 1836	
= Fr. Camillus Scholz aus Langenbielau	24/6 1838	
= Fr. Eusebius Grundel aus Stephansdorf	20/7 1833	
= Fr. Laurentius Nitschke aus Bernsdorf	2/3 1834	
= Fr. Emanuel Wagner aus Landeck . .	5/5 1837	
= Fr. Aurelius Fäkel aus Lützen . . .	4/5 1836	

II.

Kloster der barmherzigen Brüder zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus zu Neustadt D/S.

Hr. Fr. Anastasius Hansel aus Gün- thersdorf, Prior	10/5 1820	6/7 1833
= P. Gregorius Dolainsky aus Ra- tibor, Ordenspriester und Spiri- tualis infirmorum, ord. 1/3 1828 . .	2/4 1799	8/1 1826
= Fr. Adalbertus Kauschke aus Trebnitz	28/10 1806	30/4 1833
= Fr. Severinus Matuschek aus Ujest .	23/10 1807	30/9 1833
= Fr. Johannes Morón aus Loslau . .	2/4 1816	29/4 1844
= Fr. Bernhardus Pohl aus Neu-Hammer	25/10 1814	5/2 1846
= Fr. Ludgerus Winkler a. Rathmannsdorf	10/3 1823	24/2 1850
= Fr. Bonaventura Groß aus Grottkau	18/9 1821	22/7 1852
= Fr. Hilarius Klärlein aus Falkenberg	23/5 1822	20/2 1855
= Fr. Aloysius Meschka aus Sagan . .	12/9 1834	16/10 1859

Verzeichniß

der vorzüglichsten geschichtlichen Orts- und Personen-Namen
in alphabetischer Ordnung.

Alem-Tejo, Provinz in Portugal, 1.

Alexander VIII., Papst, 6.

Alt, Fr. Gottfried, Ordensprovinzial,
16, 20, 45.

Altwater, Mariane Rosalie, 47.

Arnsdorf, Nieder-, bei Schweidnitz,
108.

D'Avila, Johann, berühmter spa-
nischer Prediger und Apostel Anda-
lusien, 3.

Bärdorf bei Münsterberg, 159.

Bernhardt, Christoph Franz, Stadt-
pfarrer von Leobschütz, 45.

Blaschi, P. Ernst, Ordenspriester, 56.

Blumenau bei Volkenhain, 56.

Böhm, wohlhabender Bürger in Neu-
stadt D/S., 120, 122.

Borek, Freiherr Adam, auf Tworkau
und Kostrobitz, 12.

Brandeis, Maler in Breslau, 123.

Brassino, Karl Anton, Breslauer
Kaufmann, 42.

Breslau. Kloster u. Kranken-Hospital
der barmherzigen Brüder, 12 - 110.

Hospital zu St. Lazarus, 11, 12, 13,

68. Magistrat, 13. St. Mauritius,

15, 16. Streit des Pfarrers zu St.

Mauritius mit dem Prior der barm-

herzigen Brüder wegen des Kirch-

meistfestes, 41. St. Nikolaus, 15.

Brettschneider, P. Sebalbus, Pro-
vinzial, 47, 113.

Bruchsal, aufgehobenes Kloster der
barmherzigen Brüder, 66, 67.

von Casinetti, Johann Baptista,
Ordensbrüder, 10.

von Churschwand, Graf Johann
Heinrich, 64.

Clemens XIV., Papst, 54.

Cleve, 59.

Cox von Dnsel, Ludwig Maximilian,
kaiserlicher Kammerrath und
Stifter des Klosters der barmherzi-
gen Brüder zu Breslau, 12, 14 u. f.,
20, 21 u. f., 33.

Conrad mit dem Buckel, Dompropst
zu Breslau u. Herzog von Steinau,
161.

- Conrad, Anton Franz, Erzpriester,
und Propst zu Schwiebus, 64.
- Conrad der Weiße, Herzog von Dels,
162.
- Czeske, Johann Jakob, Pfarrer zu
Gostig bei Reisse, 36.
- Danquart, Fr. Peregrinus, Prior
zu Neustadt D/S., 133, 136.
- Deidesheim, aufgehobenes Kloster
der barmherzigen Brüder, 66.
- Deinert, Fr. Theophilus, Provin-
zial, 94, 155, 159.
- Dewern, Lorenz, Breslauer Schiffs-
eigenthümer, 105.
- von Diepenbrock, Freiherr Mel-
chior, Cardinal und Fürstbischof von
Breslau, 86, 107, 154, 159.
- Dittlin, Maria Barbara, vermitt-
wete Registrats-Sekretär zu Fran-
kenstein, 64.
- von Dolfs, General-Major und
Chef der Cavallerie in Breslau, 62.
- Dresden, 50.
- Elisabeth, Kaiserin v. Rußland, 50.
- Elßner, Fr. Bonaventura, 85.
- Entner, Karl, Pfarrer von Groß-
Hartmannsdorf bei Bunzlau, 35.
- Erhardt, P. Zacharias, Ordens-
priester zu Breslau, 35.
- Eugen III., Papst 161.
- Eugen IV., Papst 161.
- Evora, Erzbisthum in Portugal, 1.
- von Falkenstein, Johann, Dechant
des Collegiatsstiftes zu Ober-Glogau,
129.
- Feischel, Heinrich Joseph, 36.
- Feldsberg in Unter-Österreich,
Mutterkloster der barmherzigen Brü-
der der deutschen Provinz St. Mi-
chael, 10, 33.
- Ferdinand II., Kaiser, 10, 113.
- Fetsch, Anna Theresia, Wittwe zu
Neustadt D/S., 124.
- Fieh, Johann Christoph, Zunftmeister
der Fleischerzche zu Neustadt D/S.,
124.
- Fischer, Karl, Destillateur in Bres-
lau, 110.
- Fischer, Nikolaus, Canonikus und
Stadtpfarrer zu Frankenstein, 153,
157.
- von Fragstein, Freiherr Johann
Baptista, auf Ossig, 46.
- Frank, Fr. Franziskus, Prior zu
Breslau, 156.
- Frankenstein, Kloster der barmher-
zigen Brüder, 110, 151—159.
- Franz I., Kaiser, 66.
- Franz I., König von Frankreich, 2.
- Franz Ludwig, Churfürst u. Fürst-
bischof von Breslau, 13, 16, 20, 24,
28, 35.
- Freiberg in Sachsen, 114.
- Friedrich II., König von Preußen,
49 u. f., 85, 118 u. f., 123 u. f.
- Friedrich Wilhelm II., König von
Preußen, 63.
- Friedrich Wilhelm III., König
von Preußen, 138.
- Friedrich, Churfürst v. Sachsen, 51.
- Fuentalabien, 2.
- von Fuhrlohn, Johann Heinrich,
Ober-Zoll- und Salz-Amts-Direktor
zu Breslau, 13.
- Gabriel, Graf von Ferrara, barm-
herziger Bruder in Rom, dann zu
Feldsberg, 10, 113.
- Gassauer, Fr. Regulus, Ordens-
Jubilar zu Neustadt D/S., 132.
- Dr. Geiger, Johann Siegmund,
Stadtphysikus und Profonsul zu
Sprottau, 43.
- Germann, P. Salomon, Provinzial,
70, 132, 137, 153, 155.

von Gersdorf, Maximilian Ferdinand, Rittergutsbesitzer auf Weichwitz, 43.

Gilich, Fr. Theodor, Supprior in Neustadt D.S., 132.

Glag, 114.

Glumbowik bei Winzig, 55.

Gottfried, P. Bernhardin, Ordenspriester zu Breslau, 35, 47.

Granada, 3, 4, 6.

Gregori, Kriegsrath zu Neustadt D.S., 116 u. f., 122, 127.

Gröttner, Fr. Barnabas, Prior zu Breslau, 52.

Grüssau, Cisterzienserkloster bei Landeshut, 22.

Guadeloupe, Wallfahrtsort, 3.

Guido, Graf von Montpellier, Stifter des Hospitaliter-Ordens vom heiligen Geist, 160.

Hain, P. Hieronymus, Provinzial der deutschen Ordensprovinz St. Michael, 21 u. f., 26.

Halbendorf bei Oppeln, 55.

Hanke, Ignaz, Pfarrer zu Waltersdorf bei Sprottau, 47.

Dr. Hanke, Medizinalrath und Instituts-Arzt der barmherzigen Brüder zu Breslau, 82, 86.

von Hanke, Pfarrer zu Wiltzsch in Oesterreichisch-Schlesien, 129.

von Hanse, Freiherr, kaiserlicher Hofkammerrath, 20.

Hase, Fr. Ludgerus, Jubilar im Kloster zu Breslau, 84.

von Haxfeld und Gleichen, Franz, Reichsgraf und freier Standesherr auf Trachenberg, 36, 46.

Hausdorf bei Neumarkt, 55.

Heinersdorf bei Frankenstein, 158, 159.

Hemmersdorf bei Frankenstein, 156.

Dr. Herber, Domkapitular und Professor, 83.

Hirsch, Fr. Hilarius, Prior zu Breslau, 39, 41.

Hirschfeldau bei Sagan, 55.

von Hochberg, Graf Ferdinand, Abt des Vinzenzstiftes, 35.

Hoffmann, Johann, Pfarrer in Kurzdorf bei Fraustadt, 46.

Hohendorf bei Waldenburg, 108.

Hohenfriedeberg bei Striegau, 50.

von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Fürst Joseph Christian, Fürstbischof von Breslau, 62, 134.

Halfter, Rittergutsbesitzer zu Schönwalde bei Frankenstein, 154.

von Horn, Graf George Heinrich, Minister, 59 u. f.

Hubertsburg, Schloß in Sachsen, 51.

Hübner, Pfarrer zu Köppernig, 159.

Jllner, Fr. Udalrikus Georgius, Jubilar im Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau, 47.

Innocenz III., Papst, 160.

Johann von Gott, der heilige, Stifter des Ordens der barmherzigen Brüder, 1—6, 7, 13 u. f.

John, Johann Joseph, Pfarrer von Primkenau, 47.

Joseph I., Kaiser, 10, 13, 20.

Joseph II., Kaiser, 66, 73.

Judith Salome, Herzogin von Steinau, 162.

Karl V., deutscher Kaiser, 2, 3.

Karl VI., Kaiser, 20, 24, 28.

Kaufmann, Melchior, Breslauer Weinschenk, 43.

Kauze, Johann, Maler und Staffirer in Meisse, 131.

- Kayser, P. Ezechiel, Provinzial, 61, 66, 67, 133, 142, 144.
- Kempff, Franz Xavier, Pfarrer zu Neunz bei Neisse, 107.
- Kern, Joseph, Stadtpfarrer in Neusalz, 109.
- Kesselsdorf in Sachsen, 50.
- Klabazner, Fr. Mauritius, Prior zu Breslau, 34, 41.
- Knoblich, Stadtpfarrer zu Neustadt D/S., 139.
- Knöffel, Fr. Probus, 82, 85.
- Knotte, Fr. Wolfgang, Prior zu Breslau, 64.
- Köben a. D., Hospital zum heiligen Geist, 161.
- König, wohlhabender Bürger in Neustadt D/S., 120.
- Königer, Jakob, Erzpriester und Stadtpfarrer in Neustadt D/S., 123.
- Krause, Rathmann zu Neustadt D/S., 135, 136.
- Krebs, David Albrecht, Pfarrer von Schildau, Lomnitz und Stonsdorf bei Hirschberg, 21, 45.
- Kuffner, P. Amantius, Provinzial und Prior zu Breslau, 63, 67, 84, 133, 142.
- Kühn, P. Hieronymus, Supprior zu Breslau, 63.
- Küpper, Mittel-, 55. Ober- bei Sagan, 56.
- Labe, Martin Laurentius, Propst, Erzpriester und Stadtpfarrer zu Sprottau, 47.
- Lässig, Alt-, bei Waldenburg, 108.
- Landeck, Bad, 114.
- Langendorf bei Neisse, 55.
- von Lemberg, verwittwete Hedwig Elisabeth, 65.
- Leonhardi, Arthur, Premier-Lieutenant, 110.
- Leonhardi, Sophie, Oberst, 110.
- Leubel bei Winzig, 55.
- Leuber bei Neustadt D/S. 139.
- von Lichtenstein, Fürst Karl Eusebius, 9, 10.
- Lindner, Franz, Dr. medicinae, zu Breslau, 109.
- Lobendau, Nieder-, b. Goldberg, 55.
- Ludwig XV., König von Frankreich, 50.
- Madrid, Hauptstadt in Spanien, 1.
- Mailand, Kloster der barmherzigen Brüder 9.
- Mannheim, aufgehobenes Kloster der barmherzigen Brüder, 66.
- Maria Theresia, Kaiserin, 50.
- Marianne, Prinzess Albrecht von Preußen, 154, 155.
- Martini, Fr. Probus, erster Vikar und Prior zu Neustadt D/S., 113, 122, 123, 126.
- Martini, P. Apollinaris, Ordenspriester, 131.
- von Massa, Reichsritter und Salz-Administrator zu Breslau, 22.
- Matthias, Kaiser, 10.
- von Matuszka, Graf Viktor, 106.
- Gräfin, 109, Graf auf Jülz, 113.
- Maximilian Ernst, Erzherzog von Oesterreich, 10, 113.
- Maximilian, Churfürst von Bayern, 67, 73.
- Mayer, P. Matthäus, Provinzial der deutschen Ordensprovinz St. Michael, 35, 36, 42, 43 u. f.
- Meier, Ubalduß, Provinzial, 66.
- Menzel, P. Clemens, Vikar des Klosters der barmherzigen Brüder zu Teschen, dann zu Breslau, 12, 13, 15, 21, 31, 33 u. f.
- Menzel, Johann Karl, Canonikus zu Groß-Glogau, Erzpriester und Pfarrer zu St. Nikolaus bei Breslau, 15, 26, 33.

Menzel, Fr. Virgilius, 33.
 Dr. Menzel, Leibarzt des Ministers
 von Hohn, 62.
 Menzel, Justiz-Commissionsrath zu
 Brieg, 144.
 Dr. Mogalla, Regierungs- und Me-
 dizinalrath zu Breslau, 137.
 Mogalla, Fr. Eduard, Vikar zu
 Pilchowitz, 147 u. f.
 Molinari, Joseph, Breslauer Kauf-
 und Handelsherr, 64.
 Mollwitz bei Brieg, 50.
 von Montbach, Fräulein Antoinette,
 auf Bechau bei Reisse, 110.
 Monte Major el-nuovo, kleiner
 Flecken in Portugal, u. Geburtsort
 des heiligen Johann von Gott, 1.
 Montpellier, 160.
 München, aufgehobenes Kloster der
 barmherzigen Brüder, 66, 67.
 von Münchow, Graf, Minister, 53.
 Napoleon I., 9.
 Neapel, großes Kloster der barm-
 herzigen Brüder, 9.
 Neuburg, Kloster der barmherzigen
 Brüder, 66, 67, 133.
 Neudorf bei Oppeln, 55.
 Neumann, Franz, Fischhändler in
 Neustadt D/S., 124.
 Neunz bei Reisse, 106.
 Neustadt D/S., Kloster der barm-
 herzigen Brüder, 66, 67, 110,
 113—140.
 von Neydthard, Reichsgraf Johann
 Baptista, 43.
 Niesner, Maria Florentine, 83.
 Nimkau bei Neumarkt, 55.
 von Nobis, Fräul. Maria Anna, 36.
 Nobis, Wittwe Anna Maria, 131.
 Nowack, Wilhelm, Pfarrer zu Neu-
 Altmanndorf, 158.
 Dropesza, Dorf in Kastilien, 2.

Oppersdorf bei Reisse, 56.
 von Oppersdorf, Graf, auf Ober-
 Glogau, 124 u. f. 125 u. f.
 Oppeln, 123.
 von Osten, Geheimer Rath, 62.
 Pache, Johann Adam, Pfarrer von
 Köppernig, 27.
 von Paczynski, Joseph Albrecht
 Thomas, Canonikus zu Glogau,
 Erzpriester und Probst zu Schwie-
 busz, 65.
 Padrock, Franz, Pfarrer zu Lache,
 Kreis Fraustadt, 106.
 Paris, großes Hospital der barmher-
 zigen Brüder, 9.
 Paul V., Papst, 8.
 Perier, Claude, Breslauer Kauf-
 mann, 42.
 Peschel, Johann Anton, Rathmann
 u. Postverwalter zu Schweidnitz, 44.
 von Pfeil, Graf auf Tomnik bei
 Frankenstein, 154.
 Philipp, Fr. Floridus, Prior zu
 Breslau, 153.
 Pilchowitz bei Rybnik, Kloster der
 barmherzigen Brüder, 141.
 Pilsnitz bei Breslau, 49.
 Pissarsky, Rentmeister in Pilchowitz,
 144 u. f.
 Pius V., Papst, 7, 8.
 von Plenzen, Freiherr Johann
 Adrian, kaiserl. Rath, 20 u. f., 23 u. f.
 von Plotho, Domherr, 86.
 Pohlisdorf bei Neumarkt, 108.
 Polenz, Franz, Bürgermeister zu
 Frankenstein, 153, 155.
 von Polognac, Cardinal, 161.
 von Poninski, Gräfin Amalie
 Charlotte Louise, 109.
 Prag, großes Kranken-Hospital der
 barmherzigen Brüder, 9.
 Dr. Preuß, praktischer Arzt zu Neu-
 stadt D/S., 185, 136.

von Proßkau, Graf Anton, auf
Proßkau, Chrzelik und Zülz, 22.
Gräfin Elisabeth Friederike, 44.
Puschwitz bei Neumarkt, 56, 108.

Rautner, Fr. Paschasius, Vikar zu
Pilschowitz, 132, 144 u. f. 146.

Renner, Regierungsrath, 86.

Riedel, Johann George, Gärtner-
geselle und erster Kranker bei den
barmherzigen Brüdern zu Bres-
lau, 23.

Dr. Ritter, Domherr und General-
Vikar, 86.

von Röder, Freiherr, Oberst, 114 u. f.

Rösner, Fr. Redemptus, Prior zu
Breslau, 70, 71.

Dr. Roger, Sanitätsrath in Groß-
Rauden u. Institutsarzt zu Pilscho-
witz, 150.

Rom, großes Hospital und Generalat
der barmherzigen Brüder, 9.

von Rosenfeld, Katharina Cleo-
nora, 64.

Rothenbach bei Landeshut, 108.

von Rothkirch, Anton, Weihbischof
von Breslau, 62.

Rudolph II., deutscher Kaiser, 9, 10.

Rudolph, Bischof von Breslau, 162.

von Rummerskirch, Freiherr Jo-
hann Christoph, Domstifts-Canoni-
tus zu Breslau, 35.

von Sannig, kaiserlicher Referen-
dar, 12.

Sartori, Anton Augustin, Agent
im Graf Welzelschen Regimente, 35.

von Saurma, Freiherr auf Schrabs-
dorf bei Frankenstein, 154.

von Schafgotsch, Philipp Gott-
hard, Fürstbischof von Breslau, 123.

von Schafgotsch, Graf Karl Gott-
hard, 64.

Schall, Johann, Breslauer Kauf-
und Handelsherr, 64.

Schenk, Fr. Matarius, zu Ne. idt
D|S., 138.

Schiller, Kriegs- u. Domainenrath
zu Neustadt D|S., 135.

von Schimonsky, Emanuel, Weih-
bischof und General-Vikar, 62.

von Schlaberndorf, Minister, 114,
118. Graf auf Stolz bei Franken-
stein, 154. Graf Constantin auf
Grochau bei Frankenstein, 154, 159.
Gräfin Julie, 155, 159.

von Schlegenberg, Graf Franz
Anton, auf Ober-Stephansdorf bei
Neumarkt, 28.

von Schliebenheim, Anna Hed-
wig, auf Gniesgau b. Neumarkt, 27.

Schlipalius, Handlungshaus, 148,
149.

Schmellwitz bei Schweidnitz, 55.

Schneider, Theodor, Kreis-Vikar zu
Bunzlau, 106.

Schölky, vermittw. Eleonore, 109.

Schöneberg, Städtchen bei Landes-
hut, 22.

Schöppe, Joseph, Pfarrer zu Wie-
senthal, 159.

Schulz, Staatsrath, 79, 85.

Schulz, Franz, Fleischer in Neustadt
D|S., 132.

Schunke, Jungfrau Margaretha Do-
rothea, 35.

Schuster, P. Ferdinand, Provinzial,
118, 122.

Schwalbe, P. Dominikus, Prior zu
Breslau, 62, 132.

Schwanda, Fr. Michael, Provin-
zial, 52.

Schwaner, P. Damasus, Prior zu
Breslau, 34, 39.

Schwedeldorf, Nied., bei Glaz, 55.

Seidel, P. Benedikt, Ordenspriester,
89.

Sevilla, 3.

Sixtus IV., Papst, 162.

Dr. Skribanus, Caspar Franz Karl,



- Canonikus zu Groß-Glogau, Erzpriester u. Stadtpfarrer zu Tauer, 36.
- van der Sloot, Ober-Landesgerichts-Referendarius zu Trebnitz, 109.
- Sohr, Ober-Regierungsrath, 86.
- von Sommerfeld, Elias Daniel, Weihbischof von Breslau, 37 u. f., 41.
- Sorr, 50.
- Spieckermann, Fr. Adrian, 82.
- Springer, Fr. Philipp, 137.
- Sprzentschütz bei Gr.-Strehlitz, 55.
- Starzinski, Johann, Priester, 131.
- Stechenelli, Freiherr von Wiefenburg, Ludwig Wilhelm, 45.
- Steinau a. D., Hospital zum heiligen Geist, 160 u. f.
- Steiner, Franz, Pfarrer von Bärndorf bei Münsterberg, 154, 158, 159.
- von Strachwitz, Mauritius, Vicarius apostolicus und Weihbischof von Breslau, 56.
- von Strachwitz, Ernst, Archidiaconus des Domstiftes zu Breslau, 144, 147.
- Strobach, Johann, Abt des Sandstiftes, 62.
- von Taubensfeld, Samuel Franz, Bürgermeister zu Ottmachau, 45.
- Teschen, Kloster der barmherzigen Brüder, 12, 15, 33.
- Teubner, auch Teuber, P. Pontianus, Novizenmeister zu Breslau, 63.
- von Tharoult, Freiherr Wilhelm Leopold, Praelatus Custos und Canonikus des Domstiftes zu Breslau, 12.
- von Thielau, Landesältester auf Lampersdorf bei Frankenstein, 154.
- Thomas, Johann Caspar, Archidiaconus zu Liegnitz, 63.
- Tismann, P. Franz, Provinzial, 123.
- Topff, Anton Joseph, Hauptmann der Maltheser-Commende Corporis Christi zu Breslau, 35.
- von Tschirnhaus, Graf Sigismund, 44.
- Tschirsch, Erdmann Joseph, Kämmerer zu Frankenstein, 151 u. f.
- Urban VIII., Papst, 6.
- von Vogten, Freiherr Friedrich Ernst, auf Romolowitz bei Neumarkt, 44.
- Wartenberg, Deutsch-, 55.
- Wegner, Fr. Constantin, Sekretär der deutschen Ordensprovinz der barmherzigen Brüder, 20.
- Weidinger, Commerzienrath zu Neustadt O. S., 114 u. f., 123, 129.
- Welzel, Anton, Rentmeister in Rybnitz, 141 u. f.
- von Wendessen, Ludwig, General-Lieutenant und Gouverneur von Breslau, 62.
- Dr. Wendt, Johannes, Medizinalrath, 82.
- von Wengerski, Graf Anton, Commandeur und Maltheser-Ritter, 62, auf Pilchowitz, 141 u. f., 144 u. f., 146, 147, Friedrich, Graf, 147 u. f., Graf Joseph, 62.
- Weberbauer, Sebastian, Brauermeister zu Steinau a. D. 162.
- Wickendorf bei Schweidnitz, 108.
- Wielisch, Hofrath, 149.
- Wien, Kloster der barmherzigen Brüder, 9 u. f., 113.
- Wilhelm I., König von Preußen, 163.
- Wimmer, Anton Sebastian, Kammerdiener des Prälaten Tharoult, 14, 17, geädelt unter dem Namen Anton Sebastian von Wimmersberg, 17.

- Winter, P. Anton, Supprior zu von Würz und Burg, Freiherr
Breslau, 105. Johann Wilhelm, 42, 43, 44.
- Wittiber, Ludwig, Bürgermeister zu Xenil, kleiner Fluß bei Granada, 5.
- von Woikowski-Biedau, Emanuel, Landrath des Schweidniger Zambra, Peter Anton, Hofmeister,
Kreis, 106, 108. 129.
- von Wolff, Regierungskanzler zu Bülz, 113.
- Reisse, 64.

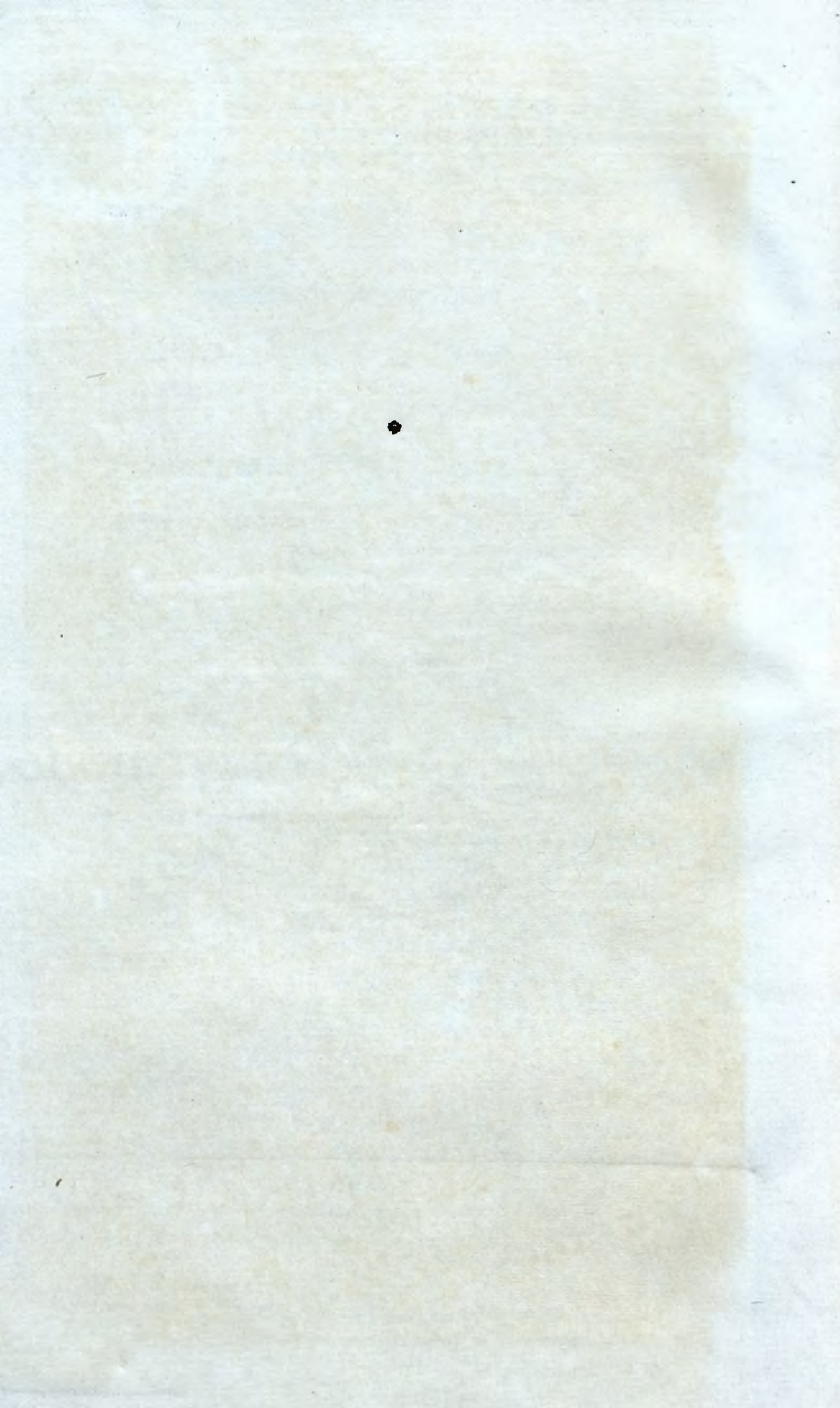
Verbesserungen und Ergänzungen.

- Pag. 91 Zeile 1 von unten: empfängt statt empfängt.
- " 96 " 16 " " ist hinter sollen das Komma zu streichen.
- " 105 " 12 " oben: Stiftungskapital statt Stiftskapital.
- " 116 " 7 " unten: Röder statt Rödern.
- " 119 " 17 " oben: wasmaßen statt wesmaßen.
- " 120 " 16 " unten: Wer aber statt Wenn man aber.
- " 141 " 4 " " Consens statt Consenz.
- " 144 " 10 " oben ist zur Vermeidung von Mißverständnissen zu ergänzen:

Der Graf, welcher unbestritten ein Verdienst um die Stiftung hat, erfüllte keine seiner Zusagen, weil er ohne die Einwilligung seiner Agnaten von dem Majoratsgute Pilschowitz nichts verkaufen oder vergeben konnte.

- " 144 " 11 " unten:

Der Graf that wenig und bekümmerte sich um die neue Stiftung überhaupt auch wenig, weil es schwer und mit vielen Verdrießlichkeiten verbunden war, die unsicher ausgeliehenen Stiftungskapitalien einzuziehen, und weil die Herbeischaffung derselben nicht ohne große Mühe, Kosten und mancherlei Störungen des gewöhnlichen Geschäftslebens geschehen konnte, weshalb der Fiskus dem Orden zur Seite stand.





Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000595394



II 140100